

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung

für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung
(einschließlich Polyvalenz)
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 26. August 2022

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Prüfungsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung
(einschließlich Polyvalenz)

Des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 26. August 2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 30 Abs. 1 und 3 sowie § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) – vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich	- 8 -
§ 1 Geltungsbereich.....	- 8 -
Abschnitt 2 Studienziel, Abschluss und Regelstudienzeit	- 9 -
§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	- 9 -
§ 3 Akademische Grade.....	- 11 -
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache	- 11 -
§ 5 Praxiselemente	- 14 -
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung	- 15 -
§ 6 Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen.....	- 15 -
§ 7 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	- 19 -
§ 8 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen.....	- 20 -
Abschnitt 4 Prüfungsausschuss sowie Prüfer*innen.....	- 21 -
§ 9 Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle	- 21 -
§ 10 Prüfer*innen und Beisitzer*innen.....	- 23 -
Abschnitt 5 Umfang und Durchführung von Prüfungen, Prüfungsformen und -fristen.....	- 24 -
§ 11 Umfang der Bachelor- bzw. Masterprüfung.....	- 24 -
§ 12 Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen.....	- 25 -
§ 13 Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung	- 26 -
§ 14 Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht.....	- 26 -
§ 15 Nachteilsausgleich	- 28 -
§ 16 Wiederholung von Prüfungen	- 28 -
§ 17 Klausurarbeiten	- 30 -
§ 18 Multiple-Choice-Verfahren.....	- 30 -
§ 19 Mündliche Prüfungen	- 31 -
§ 20 Hausarbeiten	- 32 -
§ 21 Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotolle)	- 33 -
Abschnitt 6 Bachelorarbeit.....	- 36 -
§ 22 Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit	- 36 -
§ 23 Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit.....	- 37 -
Abschnitt 7 Masterarbeit.....	- 38 -
§ 24 Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit	- 38 -
§ 25 Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit	- 39 -
Abschnitt 8 Verfahrensunregelmäßigkeiten und Schutzvorschriften	- 40 -
§ 26 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt und Rüge	- 40 -
§ 27 Täuschung und Ordnungsverstoß.....	- 41 -
§ 28 Schutzvorschriften.....	- 41 -
Abschnitt 9 Bewertung und Abschlussdokumente	- 42 -
§ 29 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung.....	- 42 -
§ 30 Zeugnis.....	- 45 -
§ 31 Urkunde	- 46 -
§ 32 Diploma Supplement.....	- 46 -

§ 33 Einsichtnahme in die Prüfungsakten	- 46 -
§ 34 Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades	- 47 -
§ 35 Zusätzliche Prüfungsleistungen	- 47 -
Abschnitt 10 Inkrafttreten	- 48 -
§ 36 Inkrafttreten und Veröffentlichung	- 48 -
Anlage 1: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Übersichten	49
A: Angebotene Unterrichtsfächer und Kombinationsmöglichkeiten (Gymnasien und Gesamtschulen)	49
B: Struktur des Lehramtsstudiums: Gymnasien und Gesamtschulen	51
Anlage 2: Lehramt an Berufskollegs – Übersichten	52
A: Angebotene berufliche Fachrichtungen und Unterrichtsfächer sowie Kombinationsmöglichkeiten (Berufskolleg)	52
a. Angebotene berufliche Fachrichtungen und Unterrichtsfächer (Zwei-Fach-Modell) für das Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterstudiengänge)	52
b. Angebotene berufliche Fachrichtungen (Modell Große und Kleine berufliche Fachrichtung) für das Lehramt an Berufskollegs (Masterstudiengang):	54
B: Struktur des Lehramtsstudiums: Berufskolleg	55
a. Zwei-Fach-Modell (Berufliche Fachrichtung und Unterrichtsfach)	55
b. Modell Große und Kleine berufliche Fachrichtung (Masterstudiengang):	56
Anlage 3: Bildungswissenschaften – Fachspezifische Bestimmungen und Modulplan	57
Fach Bildungswissenschaften	57
Anlage 4: Praxiselemente – Modulpläne	72
Qualifikationsziel:	75
Anlage 5: Fachspezifische Bestimmungen und Modulpläne (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs)	77
Berufliche Fachrichtung Agrarwissenschaft	79
A. Fachspezifische Bestimmungen	79
B. Modulplan für die berufliche Fachrichtung Agrarwissenschaft (Bachelor – Zwei-Fach-Modell) ..	81
C. Modulplan für die berufliche Fachrichtung „Agrarwissenschaft“ (Master – Zwei-Fach-Modell) .	97
D. Modulplan für die Lehramtsfachkombination „Agrarwissenschaft“ (Master)	115
Unterrichtsfach Biologie	148
A. Fachspezifische Bestimmungen	148
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Biologie (Bachelor)	150
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Biologie (Master)	159
Unterrichtsfach Chemie	163
A. Fachspezifische Bestimmungen	163
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Chemie (Bachelor)	165
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Chemie (Master)	181
Unterrichtsfach Deutsch	202
A. Fachspezifische Bestimmungen	202
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Deutsch (Bachelor)	203
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Deutsch (Master)	217
Unterrichtsfach Englisch	226
A. Fachspezifische Bestimmungen	226

B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Englisch (Bachelor).....	227
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Englisch (Master)	241
	Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	246
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	246
B.	Modulplan für die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Bachelor – Zwei-Fach-Modell).....	248
C.	Modulplan für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master – Zwei-Fach-Modell))	260
D.	Modulplan für die Lehramtsfachkombination „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master)	272
	Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre	294
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	294
B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor)	296
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Master of Education).....	311
	Unterrichtsfach Französisch	318
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	318
B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Französisch (Bachelor)	319
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Französisch (Master).....	329
	Unterrichtsfach Geographie	333
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	333
B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Geographie (Bachelor)	335
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Geographie (Master)	345
	Unterrichtsfach Geschichte	351
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	351
B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Geschichte (Bachelor)	352
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Geschichte (Master)	357
	Unterrichtsfach Griechisch	362
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	362
B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Griechisch (Bachelor)	364
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Griechisch (Master).....	375
	Unterrichtsfach Informatik	379
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	379
B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Informatik (Bachelor)	380
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Informatik (Master)	408
	Unterrichtsfach Italienisch	430
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	430
B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Bachelor)	431
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Master)	441
	Unterrichtsfach Katholische Religionslehre	445
A.	Fachspezifische Bestimmungen.....	445
B.	Modulplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Bachelor)	447
C.	Modulplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Master)	460

Unterrichtsfach Latein.....	466
A. Fachspezifische Bestimmungen.....	466
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Latein (Bachelor).....	467
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Latein (Master)	480
Unterrichtsfach Mathematik.....	486
A. Fachspezifische Bestimmungen.....	486
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Mathematik (Bachelor).....	488
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Mathematik (Master)	503
Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie	517
A. Fachspezifische Bestimmungen.....	517
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie (Bachelor).....	518
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie (Master)	527
Unterrichtsfach Physik	535
A. Fachspezifische Bestimmungen.....	535
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Physik (Bachelor)	537
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Physik (Master)	546
Unterrichtsfach Spanisch.....	560
A. Fachspezifische Bestimmungen.....	560
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor)	561
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Spanisch (Master)	572
Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik	577
A. Fachspezifische Bestimmungen.....	577
B. Modulplan für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik (Bachelor)	578
C. Modulplan für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik (Master).....	585
Anlage 6: Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen	590

Abschnitt 1
Geltungsbereich

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 596), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2021 (GV. NRW. S. 818), die akademische Phase der Lehrerbildung für die an der Universität Bonn angebotenen Lehramtsstudiengänge. Die fachspezifischen Bestimmungen einschließlich der Modulpläne sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung und konkretisieren einzelne Bestimmungen im Hinblick auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module des betreffenden Unterrichtsfachs/der betreffenden beruflichen Fachrichtung.

(2) Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung in einem der Bachelor- oder Masterstudiengänge für die Lehrerbildung an der Universität Bonn aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung.

(3) Die „Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz)“ vom 11. September 2017 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 47. Jg., Nr. 28 vom 14. September 2017), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der „Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz)“ vom 26. August 2022 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 52. Jg., Nr. 49 vom 31. August 2022; im Folgenden „B/M-PO LA 2017“, tritt mit Ablauf des 31. März 2027 außer Kraft. Prüfungen gemäß B/M-PO LA 2017 können

- a. in den Bachelorstudiengängen bis zum 31. März 2026
 - b. in den Masterstudiengängen bis zum 30. September 2024,
- abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Fristen auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.

(4) Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) gilt:
Studierende eines Bachelorstudiengangs im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung oder eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Bonn, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können

- a. ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 in der jeweils geltenden Fassung bis zur Frist gemäß Absatz 3 Satz 2 fortsetzen oder
- b. auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in diese Prüfungsordnung wechseln.

Studierende, die ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 fortsetzen und bis zum 31. März 2026 (Bachelorstudium) bzw. 30. September 2024 (Masterstudium) nicht abgeschlossen haben, wechseln mit Ablauf des 31. März 2026 (Bachelorstudium) bzw. 30. September 2024 (Masterstudium) von Amts wegen in diese Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen. Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt; der Wechsel in diese Prüfungsordnung von Amts wegen erfolgt dann mit Ablauf des 30. September 2026 (Bachelorstudium) bzw. 31. März 2025 (Masterstudium).

(5) Für das Lehramt an Berufskollegs (BK) gilt:

- a. Studierende eines Bachelorstudiengangs im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung an der Universität Bonn, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 in der jeweils geltenden Fassung bis zur Frist gemäß Absatz 3 Satz 2 lit. a. fortsetzen. Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt; Bachelorprüfungen können dann bis spätestens 30. September 2026

abgelegt werden. Eine darüber hinausgehende Fortsetzung des Bachelorstudiums ist an der Universität Bonn nicht möglich.

- b. Studierende eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Bonn, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können
 - aa. ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 in der jeweils geltenden Fassung bis zur Frist gemäß Absatz 3 Satz 2 lit. b. fortsetzen oder
 - bb. auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in diese Prüfungsordnung wechseln. Studierende, die ihr Studium nach der B/M-PO LA 2017 fortsetzen und bis zum 30. September 2024 nicht abgeschlossen haben, wechseln mit Ablauf des 30. September 2024 von Amts wegen in diese Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen. Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt; der Wechsel in diese Prüfungsordnung von Amts wegen erfolgt dann mit Ablauf des 31. März 2025.

(6) Studierende eines Bachelorstudiengangs im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung oder eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Bonn für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen haben und nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eines der Unterrichtsfächer wechseln, studieren mit der gesamten neuen Fächerkombination nach dieser Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen.

(7) Studierende eines Bachelorstudiengangs im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung an der Universität Bonn für das Lehramt an Berufskollegs, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung gemäß B/M-PO LA 2017 aufgenommen haben und ihre kleine berufliche Fachrichtung wechseln möchten, können dies bis zum Ablauf des 30. September 2023; sie können ihr Studium dann nach der B/M-PO LA 2017 bis zur Frist gemäß Absatz 3 Satz 2 lit. a. fortsetzen. Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt; Bachelorprüfungen können dann bis spätestens 30. September 2026 abgelegt werden. Eine darüber hinausgehende Fortsetzung des Bachelorstudiums ist an der Universität Bonn nicht möglich.

(8) Sofern das Rektorat von der ihm in einer aufgrund § 82a HG erlassenen Verordnung verliehenen Befugnis, das Studium betreffende Regelungen zu treffen, Gebrauch gemacht hat, gehen die vom Rektorat diesbezüglich erlassenen Regelungen für die Zeit der in der Verordnung vorgesehenen Geltungsdauer den entsprechenden Regelungen in dieser Prüfungsordnung vor.

Abschnitt 2

Studienziel, Abschluss und Regelstudienzeit

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Die Lehrerausbildung gliedert sich in Studium und Vorbereitungsdienst. Der Zugang zum Vorbereitungsdienst setzt für alle Lehrämter den Abschluss eines Bachelorstudiums mit sechs Semestern Regelstudienzeit sowie den Abschluss eines lehramtsbezogenen Masterstudiums mit dem Abschluss „Master of Education“ mit vier Semestern Regelstudienzeit voraus und erfordert den Nachweis verschiedener Praxiselemente. Eine Lehramtsbefähigung erwirbt gemäß LABG, wer die mit dem Vorbereitungsdienst verbundene Staatsprüfung bestanden hat.

- (2) Die an der Universität Bonn angebotenen Studiengänge für die Lehrerbildung bereiten in den
 - in Anlage 1 A aufgeführten Unterrichtsfächern auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - in Anlage 2 A a. aufgeführten beruflichen Fachrichtungen und Unterrichtsfächern (Zwei-Fach-Modell) sowie in Anlage 2 A b. aufgeführten beruflichen Fachrichtungen (Große berufliche Fachrichtung mit Kleiner beruflichen Fachrichtung) auf das Lehramt an Berufskollegs

vor und sind konsekutiv ausgerichtet.

(3) Im Bachelorstudium sollen die Studierenden lernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Im Masterstudium sollen die Studierenden lernen, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung sowohl in ihrem Beruf als auch in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen, anzuwenden. Die inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig umzusetzen.

(4) Das Bachelorstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für den Lehrerberuf und umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Absolvent*innen bewiesen, dass sie

- nach fachwissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten können;
- für einen Übergang in einen geeigneten weiterführenden Studiengang oder in die berufliche Praxis (außerhalb des Lehramts) ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung anwendungsnaher Probleme befähigen; und
- in der Lage sind, neben der Lösung fachlicher Aufgaben auch wissenschaftliche Inhalte zu vermitteln.

(5) Mit dem erfolgreich absolvierten Bachelorstudium wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Das Bachelorstudium soll als Grundlage für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang, aber auch für fachorientierte oder interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Es ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder befähigen, die dem Lehrerberuf verwandt sind. Dementsprechend umfasst der Bachelorstudiengang einen Polyvalenzbereich mit einem Modulangebot, das durch bildungswissenschaftliche/didaktische Module die Vorbereitung des lehramtsbezogenen Masterstudiums oder eine fachwissenschaftliche/methodische Vertiefung ermöglicht; für eine auflagenfreie Fortsetzung des Studiums im lehramtsbezogenen Masterstudiengang müssen bereits im Bachelorstudium bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Module im Umfang von 12 ECTS-LP absolviert werden.

(6) Das Masterstudium schafft die Voraussetzungen für die Erteilung der Zeugnisse über den Hochschulabschluss „Master of Education“ für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs. Das Masterstudium bereitet gezielt auf ein Lehramt vor. Das Studium umfasst am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche/berufspädagogische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die eine Praxisphase einbezogen ist.

(7) Das Masterstudium ergänzt die mit dem ersten Studienabschluss erreichten Qualifikationen derart, dass im Ergebnis das Studium von

- zwei wissenschaftlichen Disziplinen als Lehramtsfächer (zwei Unterrichtsfächer oder eine berufliche Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach oder eine Große berufliche Fachrichtung mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung) – einschließlich fachdidaktischer Studien sowie Praxiselemente sowie
- Bildungswissenschaften gemäß den Vorgaben der LZV

nachgewiesen wird. Im Masterstudium können nur die Fächer fortgeführt werden, in denen bereits ein einschlägiger Bachelorabschluss nachgewiesen werden kann.

(8) Das Studium orientiert sich an

- der Entwicklung beruflicher Kompetenzen hinsichtlich Unterricht, Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Förderung, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie
- den wissenschaftlichen Anforderungen der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen.

Dabei werden die Befähigung zu einem professionellen Umgang mit Vielfalt insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem sowie die Befähigung zur Kooperation untereinander, mit den Eltern sowie mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen besonders berücksichtigt. Die Ausbildung schafft die Befähigung

und stärkt die Bereitschaft, die individuellen Potentiale und Fähigkeiten aller Schüler*innen zu erkennen, zu fördern und zu entwickeln. Das Studium vermittelt unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von fachlichem und pädagogischem Wissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder.

§ 3

Akademische Grade

(1) Ist die Bachelorprüfung in der gewählten Fächerkombination bestanden, verleiht das BZL den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.). Im Falle zweier naturwissenschaftlicher Unterrichtsfächer (GymGe) oder der Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einem naturwissenschaftlichen Unterrichtsfach (BK) wird nach bestandener Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

(2) Ist die Masterprüfung in der gewählten Fächerkombination bestanden, verleiht das BZL den akademischen Grad „Master of Education“ (M. Ed.) für das studierte Lehramt.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (180 ECTS-LP). Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (120 ECTS-LP). Der Studienaufbau ist in den Übersichten zur Struktur des Lehramtsstudiums dargestellt (Anlagen 1 B und 2 B). Auf die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums in den Unterrichtsfächern Evangelische Religionslehre, Geschichte, Griechisch, Katholische Religionslehre, Latein und Philosophie/ Praktische Philosophie werden im Einzelfall auf Antrag bis zu zwei Semester nicht angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse (Griechisch, Hebräisch und/oder Latein) verwandt wurden; Näheres regeln die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen.

(2) Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Bachelor- bzw. Masterprüfung bei Fächerkombinationen mit Überschneidungsfreiheit in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Sie werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten bestehen.

(3) Jedes Modul wird in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erwirbt die*der Studierende Leistungspunkte (LP) nach dem *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS). Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (*Workload*) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.

(4) Das Bachelorstudium umfasst:

a. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Module im Umfang von:

- jeweils 66 ECTS-LP in jedem der beiden Unterrichtsfächer, wobei 3 ECTS-LP auf die Fachdidaktik entfallen;
- 3 ECTS-LP im Bereich Bildungswissenschaften zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf;
- 24 ECTS-LP aus dem Polyvalenzbereich, davon jeweils 6 ECTS-LP aus den beiden Unterrichtsfächern und 12 ECTS-LP aus den Bildungswissenschaften;
- 9 ECTS-LP für Praxiselemente (ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum);
- 12 ECTS-LP für die Bachelorarbeit.

Die Leistungen in den Unterrichtsfächern umfassen inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von 5 ECTS-LP je Fach, die fachspezifisch auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt sind. Bei bestimmten Fächerkombinationen, die in beiden Fächern äquivalente Module vorsehen, sind Kompensationsmodule vorzusehen. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen.

b. für das Lehramt an Berufskollegs (Zwei-Fach-Modell) Module im Umfang von:

- jeweils 66 ECTS-LP in der beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach, wobei 3 ECTS-LP auf die Fachdidaktik entfallen;
- 3 ECTS-LP im Bereich der Bildungswissenschaften/Berufspädagogik zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf;
- 24 ECTS-LP aus dem Polyvalenzbereich, davon jeweils 6 ECTS-LP aus der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach sowie 12 ECTS-LP aus den Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik;
- 9 ECTS-LP für Praxiselemente (ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum);
- 12 ECTS-LP für die Bachelorarbeit.

Die Leistungen in der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach umfassen inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von je 5 ECTS-LP, die fachspezifisch auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt sind. Bei bestimmten Fächerkombinationen, die in der beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach äquivalente Module vorsehen, sind Kompensationsmodule vorzusehen. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen.

Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte je Modul werden in den fachspezifischen Bestimmungen und Modulplänen (Anlagen 3-5) geregelt. Nur die in diesem Absatz dargestellte lehramtsbezogene Gestaltung des Polyvalenzbereichs im Bachelorstudium ermöglicht die auflagenfreie Zulassung zum Master of Education.

(5) Das Masterstudium umfasst:

a. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Module im Umfang von:

- jeweils 30 ECTS-LP in jedem Unterrichtsfach, wobei jeweils 12 ECTS-LP auf die Fachdidaktik entfallen;
- 14 ECTS-LP im Bereich Bildungswissenschaften, wobei 4 ECTS-LP auf die Vorbereitung zum Praxissemester entfallen und 6 ECTS-LP auf das Modul „Diagnose und Förderung“ (einschließlich 1 ECTS-LP zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf);
- 6 ECTS-LP für das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“;
- 25 ECTS-LP für das Praxissemester;
- 15 ECTS-LP für die Masterarbeit.

Die Leistungen in den Unterrichtsfächern umfassen inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von 5 ECTS-LP je Fach, die fachspezifisch auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt sind.

b. für das Lehramt an Berufskollegs beim Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines Unterrichtsfachs (Zwei-Fach-Modell):

- jeweils 30 ECTS-LP für die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach, wobei jeweils 12 ECTS-LP auf die Fachdidaktik entfallen;
- 14 ECTS-LP im Bereich Bildungswissenschaften/Berufspädagogik, wobei 4 ECTS-LP auf die Vorbereitung zum Praxissemester entfallen und 6 ECTS-LP auf das Modul „Diagnose und Förderung“ (einschließlich 1 ECTS-LP zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf);
- 6 ECTS-LP für das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“;
- 25 ECTS-LP für das Praxissemester;
- 15 ECTS-LP für die Masterarbeit.

Die Leistungen in der beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach umfassen inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von je 5 ECTS-LP, die fachspezifisch auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt sind.

- c. für das Lehramt an Berufskollegs beim Studium einer Großen und Kleinen beruflichen Fachrichtung Module im Umfang von:
- 42 ECTS-LP für die Große berufliche Fachrichtung, wobei 18 ECTS-LP auf die Fachdidaktik entfallen;
 - 18 ECTS-LP für die Kleine Berufliche Fachrichtung;
 - 14 ECTS-LP im Bereich Bildungswissenschaften/Berufspädagogik, wobei 4 ECTS-LP auf die Vorbereitung zum Praxissemester entfallen und 6 ECTS-LP auf das Modul „Diagnose und Förderung“ (einschließlich 1 ECTS-LP zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf);
 - 6 ECTS-LP für das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“;
 - 25 ECTS-LP für das Praxissemester;
 - 15 ECTS-LP für die Masterarbeit.

Die Leistungen in den beruflichen Fachrichtungen umfassen inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von insgesamt 9 ECTS-LP.

Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte je Modul werden in den fachspezifischen Bestimmungen und Modulplänen (Anlagen 3-5) geregelt.

(6) Das Lehramtsstudium in den Fächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer (§ 11 Abs. 10 LABG), aufteilbar in Abschnitte von mindestens vier Wochen (insgesamt 13 Wochen) zum aktiven Spracherwerb. Bei der Kombination von zwei modernen Fremdsprachen kann sich der Auslandsaufenthalt auf nur eine der beiden Sprachen beziehen. Der Aufenthalt muss im Ausland stattfinden, wobei das Zielland grundsätzlich die entsprechende Sprache des gewählten Studiengangs als Amts- oder eine Hauptsprache benutzt. Im Land muss die gewählte Sprache aktiv im Alltag gebraucht werden. Dies gilt nicht für ein Studium an einer Partneruniversität. Hier müssen die studierte Fremdsprache und die Landessprache nicht zwingend übereinstimmen. Jedoch muss die Unterrichtssprache an der Partneruniversität die studierte Fremdsprache sein. Der Nachweis über den Auslandsaufenthalt ist bis zum Ende des Masterstudiums gegenüber dem Prüfungsausschuss des BZL zu erbringen und wird auf dem Zeugnis über den Abschluss „Master of Education“ dokumentiert. Im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der*des Studierenden oder eines ihrer*seiner nächsten Angehörigen begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird.

(7) Um die Polyvalenz des Bachelorstudiums zu gewährleisten, dient der Polyvalenzbereich als flexibler Bestandteil des Bachelorstudiums. Dieser umfasst Modulangebote aus den Wahlpflichtbereichen der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen und den Bildungswissenschaften. Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiums von zwei Unterrichtsfächern bzw. einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach eine auflagenfreie Fortsetzung des Studiums im Master of Education anstreben, müssen im Polyvalenzbereich

- a. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Module im Umfang von jeweils 6 ECTS-LP aus den beiden Unterrichtsfächern und Module im Umfang von 12 ECTS-LP aus den Bildungswissenschaften absolvieren;
- b. für das Lehramt an Berufskollegs Module im Umfang von jeweils 6 ECTS-LP aus der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach sowie Module im Umfang von 12 ECTS-LP aus den Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik wählen.

Studierende, die sich nach Abschluss des Bachelorstudiums von zwei Unterrichtsfächern bzw. einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach fachwissenschaftlich weiterqualifizieren möchten, können im Umfang von 24 ECTS-LP frei – ggf. mit Blick auf die Zugangsvoraussetzungen des angestrebten Masterstudiengangs – aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule auswählen, und zwar frei aus dem Modulangebot beider Unterrichtsfächer bzw. der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach sowie aus den Bildungswissenschaften.

(8) Die an der Universität Bonn angebotenen Unterrichtsfächer und beruflichen Fachrichtungen sowie deren Kombinationsmöglichkeiten sind in den Anlagen 1A und 2A aufgeführt. Bei bestimmten

Fächerkombinationen wird Überschneidungsfreiheit gewährleistet. Bei anderen Fächerkombinationen kann es zu Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und dadurch möglicherweise zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit kommen.

(9) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden; wobei das Masterstudium gemäß Absatz 5 lit. b. erstmalig ab dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen werden kann.

(10) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. Der*Dem einzelnen Studierenden kann auf ihre*seine Anforderung hin ein individueller Studienverlaufsplan erstellt werden.

(11) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch, sofern die fachspezifischen Bestimmungen der Unterrichtsfächer oder beruflichen Fachrichtungen keine andere Unterrichts- und Prüfungssprache vorsehen. Sofern in den fachspezifischen Bestimmungen keine Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung gefordert werden, wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen.

(12) Für das Studium der beruflichen Fachrichtungen „Agrarwissenschaft“ und „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit nachzuweisen, die überwiegend vor Abschluss des Masterstudiums abgeleistet werden soll. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen.

§ 5

Praxiselemente

(1) Praxiselemente sind Bestandteil sowohl des Bachelorstudiums als auch des Masterstudiums.

- Im Bachelorstudium umfassen die Praxiselemente:

- ein Eignungs- und Orientierungspraktikum, das der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium dient; sowie
- ein in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes eröffnet oder Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder gewährt.

- Im Masterstudium ist ein Praxissemester in

- den gewählten Unterrichtsfächern oder
- der gewählten beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach oder
- den gewählten beruflichen Fachrichtungen

und in der Regel in der angestrebten Schulform zu absolvieren. Das Praxissemester wird bildungswissenschaftlich/berufspädagogisch und fachdidaktisch vorbereitet und begleitet.

(2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) wird in der Regel im ersten Studienjahr des Bachelorstudiums absolviert und umfasst mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres. Es soll möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden, kann aber auch in zwei Blöcke aufgeteilt werden. Nach erfolgreichem Absolvieren des Eignungs- und Orientierungspraktikums verfügen die Studierenden über die Fähigkeit,

1. die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren;
2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen;
3. erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und

4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.

(3) Das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum wird im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert und dauert mindestens vier Wochen. Das Berufsfeldpraktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zusammenhängend oder semesterbegleitend (dann im Umfang von mindestens 120 Stunden) absolviert werden. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen können nachgewiesene berufliche Tätigkeiten angerechnet werden und an die Stelle des Berufsfeldpraktikums nach Absatz 1 treten. Für das Lehramt an Berufskollegs sollen gemäß Absatz 4 nachgewiesene berufliche Tätigkeiten und fachpraktische Tätigkeiten angerechnet werden. Im Übrigen gilt § 15 Abs. 3 LABG.

(4) Für das Lehramt an Berufskollegs ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen, dabei ist bei der Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach die berufliche Fachrichtung für die Einschlägigkeit maßgebend. Der überwiegende Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Studiums geleistet werden. Die fachpraktische Tätigkeit kann auch im Rahmen besonderer Praktika der Hochschule erbracht werden.

(5) Im zweiten Semester (Studienstart Sommersemester) bzw. dritten Semester (Studienstart Wintersemester) des Masterstudiengangs ist ein Praxissemester zu absolvieren. Die Regelungen zum Praxissemester sind der „Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge“ in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

(6) Alle Praxiselemente werden in einem Portfolio dokumentiert, durch das der systematische Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung als zusammenhängender berufsbiographischer Prozess dargestellt wird. Das Portfolio wird in der Regel ab Beginn des Eignungs- und Orientierungspraktikums bis zum Ende der Ausbildung geführt. Es ist als Reflexions- und Dokumentationsportfolio angelegt, das die individuelle Kompetenzentwicklung unterstützt. Das Führen des Portfolios ist verpflichtend. Es stellt hochschulseitig eine unbenotete Studienleistung dar. Dabei handelt es sich um von den Studierenden kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen und/oder Berichte im Kontext von fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist vorgegeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Das Portfolio ist Grundlage des Bilanz- und Perspektivgesprächs am Ende des Praxissemesters. Der förmliche Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der einzelnen Ausbildungsabschnitte wird davon unabhängig allein durch die im LABG jeweils vorgesehenen Nachweise geführt.

Abschnitt 3

Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung

§ 6

Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für das Bachelorstudium an der Universität Bonn wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird.

(2) Die Qualifikation für das Masterstudium an der Universität Bonn, welches auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet, wird nachgewiesen durch:

- a. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem an der Universität Bonn angebotenen lehramtsspezifischen Bachelorstudiengang in den Unterrichtsfächern, die im Masterstudiengang fortgeführt werden sollen, oder
- b. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in dem gleichen, einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer anderen Universität; dabei müssen zwei Unterrichtsfächer, die im Masterstudium fortgeführt werden sollen, nach Maßgabe des LABG und der LZV oder äquivalenter Regelungen der zuständigen Landesministerien anderer Bundesländer zu einem wesentlichen Teil absolviert worden sein.

Bewerber*innen für ein Studium im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen müssen nachweisen, dass zum Erwerb der Abschlüsse nach lit. a. oder b. Leistungen in mindestens folgendem Umfang erbracht wurden:

1. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module in jedem der beiden gewählten Unterrichtsfächer, die im Masterstudiengang fortgeführt werden, im Umfang von insgesamt jeweils 67 ECTS-LP pro Fach; davon mindestens 3 ECTS-LP in Fachdidaktik in jedem der beiden Unterrichtsfächer;
2. mindestens insgesamt 24 ECTS-LP in
 - Praxiselementen, die Praktika im Umfang von mindestens neun Wochen umfassen müssen: mindestens 25 Praktikumstage schulisch absolviert (Eignungs- und Orientierungspraktikum) und ein Berufsfeldpraktikum sowie
 - bildungswissenschaftlichen Modulen, in denen Elemente über grundlegende Voraussetzungen schulischen Lernens sowie Grundlagen, Methoden und Erträge der Bildungsforschung enthalten sind (davon 3 ECTS-LP für Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf);
3. Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 7 ECTS-LP.

(3) Die Qualifikation für das Masterstudium an der Universität Bonn, welches auf das Lehramt an Berufskollegs vorbereitet, wird nachgewiesen durch:

- a. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem an der Universität Bonn angebotenen lehramtsspezifischen Bachelorstudiengang in der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach, die im Masterstudiengang fortgeführt werden sollen, oder
- b. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in dem gleichen, einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer anderen Hochschule; dabei müssen eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach, die im Masterstudium fortgeführt werden sollen, nach Maßgabe des LABG und der LZV oder äquivalenter Regelungen der zuständigen Landesministerien anderer Bundesländer zu einem wesentlichen Teil absolviert worden sein oder
- c. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang, der als Große berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang fortgeführt werden soll; dabei müssen bereits Module in den Bereichen absolviert worden sein, die im Masterstudiengang in der Kleinen beruflichen Fachrichtung fortgeführt werden sollen.

Für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufskollegs ist es gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 LABG nicht erforderlich, dass der Bachelorabschluss an einer Universität erworben wurde oder das Studium überwiegend an einer Universität absolviert wurde, wenn der Masterabschluss ausschließlich an einer Universität erworben wird. Bewerber*innen für ein Studium im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs müssen nachweisen, dass zum Erwerb der Abschlüsse nach lit. a., b. bzw. c. Leistungen in mindestens folgendem Umfang erbracht wurden:

1. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module im Umfang von insgesamt
 - jeweils 67 ECTS-LP in der gewählten beruflichen Fachrichtung und dem gewählten Unterrichtsfach, die im Masterstudiengang fortgeführt werden; davon jeweils mindestens 3 ECTS-LP in Fachdidaktik; oder
 - 95 ECTS-LP in der gewählten Großen beruflichen Fachrichtung und 39 ECTS-LP in der gewählten Kleinen beruflichen Fachrichtung, die im Masterstudiengang fortgeführt werden; davon mindestens 3 ECTS-LP in Fachdidaktik sowie 1 ECTS-LP in inklusionsorientierten Fragestellungen;

2. mindestens insgesamt 24 ECTS-LP in
 - Praxiselementen, die Praktika im Umfang von mindestens neun Wochen umfassen müssen: mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres schulisch (in der Regel an einem Berufskolleg) absolviert (Eignungs- und Orientierungspraktikum) und ein Berufsfeldpraktikum sowie
 - bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Modulen, in denen Elemente über grundlegende Voraussetzungen schulischen Lernens sowie Grundlagen, Methoden und Erträge der Bildungsforschung enthalten sind (davon 3 ECTS-LP für Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf);
3. Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 7 ECTS-LP.

(4) Studienbewerber*innen für das Bachelorstudium an der Universität Bonn müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) besitzen; als Nachweis dient eine an einer deutschsprachigen Einrichtung in deutscher Sprache erworbene Hochschulzugangsberechtigung, eine deutsche Sprachprüfung (z. B.: DSH 2, TestDaF auf der Ebene TDN 4) oder eine äquivalente Qualifikation. Schuldienst und Vorbereitungsdienst setzen gemäß § 2 Abs. 3 LABG Kenntnisse der deutschen Sprache voraus, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Tätigkeiten einer Lehrkraft erlauben. Bewerber*innen müssen daher auf Grundlage von § 49 Abs. 10 HG bei der Bewerbung für den Master of Education an der Universität Bonn Deutschkenntnisse auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen (z. B. durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) auf Niveau-Stufe 3).

(5) Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 LZV müssen alle Lehramtsstudierenden vor Zulassung zum Vorbereitungsdienst folgende fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen:

- Kenntnisse in
 - zwei beliebigen Fremdsprachen beim Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen;
 - einer beliebigen Fremdsprache beim Lehramt an Berufskollegs.
- Der Nachweis dieser Fremdsprachenkenntnisse, die bei modernen Fremdsprachen mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) liegen müssen, liegt in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung vor. Bewerber*innen, die eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und ihre Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben haben, müssen lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachweisen (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen). Latinum und Graecum gelten ebenfalls als Nachweis adäquater Fremdsprachenkenntnisse. Der Nachweis der notwendigen Fremdsprachenkenntnisse ist gegenüber dem Prüfungsausschuss des BZL zu erbringen.
- Kenntnisse in den alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) bei folgenden Unterrichtsfächern:
 - Evangelische Religionslehre: Kenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Kenntnisse in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums,
 - Geschichte: Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums,
 - Griechisch und Latein: Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum),
 - Katholische Religionslehre: Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums, Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch,
 - Philosophie/Praktische Philosophie: Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch (Graecum).

Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen vorsehen, muss der Nachweis spätestens mit der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren gegenüber dem Prüfungsausschuss des BZL erbracht werden. Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse wird auf dem Masterzeugnis gemäß § 30 dokumentiert.

(6) In den fachspezifischen Bestimmungen der Lehramtsfächer (Anlage 5) können neben den Zugangsvoraussetzungen gemäß den Absätzen 1 bis 5 ergänzende fachspezifische Zugangsvoraussetzungen geregelt werden.

(7) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine abweichende Regelung vorsehen, ist Voraussetzung für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme am Online-Self-Assessment (OSA), welches der persönlichen Studienorientierung für diesen Studiengang dient.

(8) Ist für ein Unterrichtsfach/eine berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang die Anzahl der Bewerber*innen, die die allgemeinen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gemäß den Absätzen 2 bis 6 erfüllen, geringer als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden Bewerber*innen, deren erster berufsqualifizierender Abschluss nicht vollumfänglich die Anforderungen der Absätze 2, 3, 5 und 6 erfüllt, nach entsprechender Entscheidung durch den Prüfungsausschuss des BZL mit Auflagen zum Studium zugelassen. Fehlende Leistungen des Bachelorstudiums sind innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Masterstudiums an der Universität Bonn zu erbringen. Die nachzuholenden Leistungen dürfen einen Umfang von 30 ECTS-LP nicht überschreiten und sind zusätzlich zum Regelstudium zu erbringen. Die Auswahl der Bewerber*innen gemäß Satz 1 erfolgt nach Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die erfolgreichen Bewerber*innen werden befristet immatrikuliert. Sie müssen den Nachweis über die Auflagenerfüllung fristgemäß gegenüber dem Prüfungsausschuss des BZL erbringen. Der Nachweis führt zur Entfristung der Einschreibung durch das Studierendensekretariat. Werden die Nachweise nicht fristgerecht erbracht, erfolgt die Exmatrikulation aus dem Masterstudiengang durch das Studierendensekretariat. Eine Zulassung unter Auflagen ist nur einmal möglich.

(9) Leistungen, die an der Universität Bonn in den gewählten Lehramtsfächern bzw. in den Bildungswissenschaften erst im lehramtsbezogenen Masterstudium gefordert werden, aber aufgrund der unterschiedlichen Studienstruktur der Lehramtsstudiengänge anderer Hochschulen von Hochschulwechsler*innen bereits in dem den Zugang zum Masterstudium eröffnenden ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben wurden, müssen im Rahmen des Masterstudiums nicht nochmals erbracht werden. Sie sind, soweit andernfalls die nach §§ 1 Abs. 5, 4 und 5 LZV festgelegten ECTS-Leistungspunkte und/oder der Gesamtumfang von 300 ECTS-LP unterschritten werden, durch Leistungen zu ersetzen, die dem Bereich zuzuordnen sind, dessen ECTS-Leistungspunktzahl nicht erreicht wird. Der Prüfungsausschuss des BZL legt fest, welche Module kompensatorisch zu absolvieren sind.

(10) Das Masterstudium wird bereits vor dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gemäß Absatz 2 Satz 1 bzw. Absatz 3 Satz 1 insofern eröffnet, als eine Einschreibung das Belegen von Lehrveranstaltungen und die Erbringung von Studienleistungen ermöglicht. Dies gilt, sofern anhand der zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegenden Studien- und Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass das Studium zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Laufe des dem geplanten Studienstart vorangehenden Semesters (in einem Sommersemester bis 30. September und in einem Wintersemester bis 31. März) erfolgreich abgeschlossen wird. Eine Zulassung zum Masterprüfungsverfahren ist hingegen erst möglich, wenn ein Nachweis erbracht ist, dass alle für den Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zu erbringenden Prüfungsleistungen bestanden wurden und die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 bzw. 3 – und sofern betroffen, Absatz 6 – vollumfänglich erfüllt sind.

(11) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt. Übersteigt die Anzahl der Bewerber*innen, die die allgemeinen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gemäß den Absätzen 2 bis 6 erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, richtet sich die Auswahl der Bewerber*innen nach der zum Zeitpunkt der Bewerbung geltenden Ordnung für Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der jeweils aktuellen Fassung (im Folgenden „allgAVO“). Die Auswahl erfolgt durch den Prüfungsausschuss des BZL. Dabei kommt für die Masterzulassung die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für alle Fächer zur Anwendung, für die ein Auswahlverfahren stattfindet. Die

fachspezifischen Bestimmungen können im Rahmen der gemäß der „allgAVO“ vorgesehenen Optionen eigene Auswahlkriterien und deren Gewichtung festlegen.

(12) Übersteigt die Anzahl der Bewerber*innen gem. Absatz 10 und derjenigen Bewerber*innen, die die allgemeinen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gemäß den Absätzen 2 bis 6 vollumgänglich erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, bilden diese eine gemeinsame Gruppe im Auswahlverfahren gemäß Absatz 11. Bei Bewerber*innen gemäß Absatz 10 ersetzt die auf Basis der bisher erbrachten Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote die Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Näheres regelt der Prüfungsausschuss des BZL.

§ 7

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang der Universität Bonn erbracht worden sind, werden unter Berücksichtigung der Regelungen des § 10 Abs. 2 LABG auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Der Prüfungsausschuss rechnet die anerkannten Leistungen auf Module des Curriculums an. Eine endgültig nicht bestandene und nicht mehr kompensierbare Prüfungsleistung aus einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu den in dieser Ordnung geregelten Bachelor- und Masterstudiengängen aufweist, begründet ein Einschreibungshindernis. § 6 Abs. 9 bleibt unberührt.

(2) Prüfungsmaßstab für die Anerkennung ist die Wesentlichkeit von Unterschieden. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin angerechnet werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Allein ein Unterschied hinsichtlich der zu erwerbenden ECTS-Leistungspunktzahl stellt keinen wesentlichen Unterschied dar. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, erfolgt eine vollständige Anerkennung der erbrachten Leistungen. Ergibt die Prüfung nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen, dass eine Leistung nur teilweise anrechnungsfähig ist, erfolgt innerhalb des entsprechenden Moduls eine Teilanrechnung. Das entsprechende Modul ist erst bestanden, wenn die fehlenden Leistungen erbracht wurden; erst dann erfolgt die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nach Maßgabe dieser Ordnung. Über Umfang und Art der zu erbringenden fehlenden Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.

(3) Zuständig für Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren ist gemäß § 9 Abs. 5 Satz 2 der Prüfungsausschuss. Er legt fest, bei welchen Studiengängen es sich um Studiengänge handelt, die mit dem gewählten Studiengang (Kombination aus: Unterrichtsfächern bzw. beruflicher Fachrichtung mit Unterrichtsfach bzw. beruflichen Fachrichtungen, einschließlich der Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik) verwandt sind oder eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesen aufweisen. Bei der Prüfung der Wesentlichkeit von Unterschieden sind zuständige Fachvertreter*innen zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder deren Versagung ist der*dem Studierenden innerhalb einer Frist von zehn Wochen mitzuteilen und mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sofern Leistungen nicht oder nur teilweise angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen; ihn trifft insoweit die Beweislast. Versagt der Prüfungsausschuss die begehrte Anrechnung, so kann die*der Studierende eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen.

- (4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den ECTS-Leistungspunkten des Moduls, auf das die Leistungen angerechnet werden sollen, in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis als solche kenntlich gemacht. Leistungen, die in Studiengängen ohne ECTS-Leistungspunktesystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in ECTS-Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulprüfungen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die*Der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester fest, bis zu welchem Zeitpunkt im Semester ein Antrag auf Anerkennung für das jeweilige Semester eingereicht werden kann. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können erst für das darauffolgende Semester berücksichtigt werden.
- (6) Studienbewerber*innen, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelor- bzw. Masterprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (7) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang von bis zu 50% der gemäß § 4 Abs. 1 zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte auf den gewählten Bachelor- bzw. Masterstudiengang angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und die Anrechnung nicht den Regelungen des § 10 Abs. 2 LABG widerspricht.

§ 8

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

- (1) Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der*des Lehrenden die*der Vorstandsvorsitzende des BZL im Benehmen mit der*dem Dekan*in der die Lehrveranstaltung anbietenden Fakultät die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG. Lehramtsstudierende und Fachstudierende sind dabei gleichgestellt. Über etwaige Probleme bei der Platzvergabe ist dem Prüfungsausschuss des BZL zu berichten. Sofern es zu keiner gemeinsamen Regelung kommt, entscheidet das Rektorat.
- (2) In den Fällen, in denen eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich ist, legt die*der Vorstandsvorsitzende des BZL die Teilnehmerzahl fest und gibt sie zu Beginn des Semesters bekannt. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen vorsehen, werden Plätze in den betreffenden Lehrveranstaltungen gemäß den in Anlage 6 dieser Prüfungsordnung aufgeführten Kriterien für die Prioritäten für den Zugang zu Lehrveranstaltungen vergeben.

Abschnitt 4
Prüfungsausschuss sowie Prüfer*innen

§ 9
Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle

(1) Für die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Vorstand des BZL einen gemeinsamen Prüfungsausschuss, der eng mit den Prüfungsausschüssen der beteiligten Fakultäten zusammenarbeitet. Die*Der Vorstandsvorsitzende des BZL trägt dafür Sorge, dass der Prüfungsausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und erfüllen kann; sie*er gibt die hierfür erforderlichen Weisungen. Die*Der Vorstandsvorsitzende des BZL stellt eine angemessene administrative Unterstützung des Prüfungsausschusses durch die BZL-Geschäftsstelle bereit. Der Prüfungsausschuss erledigt seine Aufgaben in enger Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen elf stimmberechtigt sind, da im Falle der Anwesenheit der*des Vorsitzenden die*der stellvertretende Vorsitzende kein eigenes Stimmrecht hat. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen des BZL;
- ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen des BZL aus dem Bereich Bildungswissenschaften;
- je ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen aus den fünf kooperierenden Fakultäten (Evangelisch-Theologische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Landwirtschaftliche Fakultät);
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen des BZL und der fünf kooperierenden Fakultäten sowie
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der Lehramtsstudierenden (ein*e Bachelorstudierende*r und ein*e Masterstudierende*r).

Dabei ist die*der Vorstandsvorsitzende des BZL qua Amt Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses; die*der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des BZL ist qua Amt stellvertretende*r Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses. Die*der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses übt im Falle der Vertretung der*des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dessen Stimmrecht aus. Sofern die*der Vorstandsvorsitzende des BZL auf den Vorsitz des Prüfungsausschusses verzichtet, wird die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses vom Vorstand des BZL aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen gewählt; hierbei kann die*der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses zur*zum neuen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt werden. In diesem Fall muss ebenfalls die*der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrer vom Vorstand des BZL neu gewählt werden. Die weiteren Mitglieder werden vom Vorstand des BZL nach Gruppen getrennt gewählt. In fachwissenschaftlichen Fragen holt der Prüfungsausschuss des BZL das Votum des Prüfungsausschusses des jeweiligen fachwissenschaftlichen Studiengangs ein und berücksichtigt dieses bei seiner Entscheidung.

(3) Wählbar für den Prüfungsausschuss sind

- Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer*innen des BZL,
- Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer*innen, die den entsprechenden für die fachwissenschaftlichen Studiengänge eingerichteten Prüfungsbehörden der jeweiligen Fakultät angehören,
- Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen, die in einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Lehrerbildung der Universität Bonn in dem der Wahl vorausgehenden oder im laufenden Studienjahr in der Lehre oder in der Fachstudienberatung tätig waren oder sind, sowie
- Mitglieder der Gruppe der Studierenden, die in einen Bachelor- oder Masterstudiengang der Lehrerbildung an der Universität Bonn eingeschrieben sind.

Für jedes der gewählten Mitglieder wird je ein*e Stellvertreter*in gewählt, die*der das Mitglied im Verhinderungsfall vertritt; nur das als stellvertretende*r Vorsitzende*r gemäß Absatz 2 qua Amt bestimmte bzw. gewählte Mitglied kann den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernehmen. Die Amtszeit der Mitglieder

aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen beträgt drei Jahre, die der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechtes. Zur administrativen Unterstützung des Prüfungsausschusses richtet das BZL eine Geschäftsstelle ein.

(5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung in Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sowie über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Vorstand des BZL über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelor- bzw. Masterarbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten. Einmal pro Semester teilt der Prüfungsausschuss dem Studierendensekretariat mit, welche Studierenden nach Maßgabe eines bestandskräftigen Bescheids des Prüfungsausschusses die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 29 Abs. 10 bzw. 11 endgültig nicht bestanden haben. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Darüber hinaus erfüllt der Prüfungsausschuss die ihm durch die „Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge“ zugewiesenen Aufgaben. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung von konkret festzulegenden Aufgaben per Beschluss auf die*den Vorsitzende*n übertragen. Die Übertragung

- der Entscheidung über Widersprüche nach Satz 2,
- der Überprüfung von Entscheidungen zu Täuschungen und Ordnungsverstößen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2,
- der Bewertung, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch nach § 27 Abs. 3 vorliegt,
- der Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung und die Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades nach § 34 sowie
- der Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des BZL nach Satz 3

ist ausgeschlossen.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Stellvertreter*innen sowie die Prüfer*innen und die Beisitzer*innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Beratungen des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

(7) Der Prüfungsausschuss des BZL ist beschlussfähig, wenn neben der*dem Vorsitzenden bzw. der*dem stellvertretenden Vorsitzenden mindestens fünf weitere stimmberechtigte Mitglieder bzw. deren Stellvertreter*innen, darunter mindestens zwei Hochschullehrer*innen, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden bzw. im Falle ihrer*seiner Abwesenheit die Stimme der*des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses des BZL, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekanntgemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig aber nicht rechtsverbindlich.

(9) Der Prüfungsausschuss kann mit der Prüfungsverwaltung befasste Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle dauerhaft oder zu einzelnen Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten hinzuziehen. Die Mitarbeiter*innen haben in diesem Fall Rederecht, aber kein Stimmrecht.

(10) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen in physischer Präsenz sowie vollständig in elektronischer Kommunikation als Online-Videokonferenzsitzung (Online-Sitzung) oder teilweise in elektronischer Kommunikation abhalten. Auf Antrag eines Ausschussmitglieds kann die*der Vorsitzende des Ausschusses der Teilnahme des antragstellenden Mitglieds unter Nutzung eines Videokonferenztools zustimmen, soweit der Sitzungssaal die erforderlichen technischen Voraussetzungen für eine digitale Teilnahme einzelner Mitglieder am Sitzungsverlauf und an Beschlüssen erfüllt. Für Online-Sitzungen bzw. teilweise in elektronische Kommunikation durchgeführte Sitzungen dürfen nur die von der Universität Bonn freigegebenen und über das Hochschulrechenzentrum bereitgestellten Videokonferenztools genutzt werden.

(11) Beschlüsse im Prüfungsausschuss können in elektronischer Kommunikation gefasst werden. Werden Beschlüsse im Rahmen einer Online-Sitzung oder einer Präsenzsitzung unter Nutzung eines Videokonferenztools gefasst, erfolgt die Abstimmung entweder durch Heben der Hand, oder durch Verwendung eines von der Universität Bonn freigegebenen Onlineabstimmungstools. Geheime Abstimmungen werden im Rahmen einer Online-Sitzung ausschließlich unter Nutzung eines Onlineabstimmungstools gefasst. Die Nutzung eines Onlineabstimmungstools ist auch in Sitzungen zulässig, die ausschließlich oder teilweise in physischer Präsenz durchgeführt werden. Beschlüsse im Prüfungsausschuss können zudem im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Ausschussmitglied dem Umlaufverfahren widerspricht. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gelten für Beschlussfassungen in elektronischer Kommunikation und Beschlüsse im Umlaufverfahren die gleichen Regelungen wie für Präsenzsitzungen. Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Frist für die Rückantwort zu setzen. Gehen innerhalb der Frist weniger Rückantworten von Mitgliedern ein, als für die Beschlussfähigkeit erforderlich, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Widerspricht ein Ausschussmitglied innerhalb der für die Rückantwort gesetzten Frist der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, hat die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Präsenzsitzung oder eine Online-Sitzung anzuberaumen, im Rahmen derer der Beschluss gefasst wird. Den Ausschussmitgliedern wird durch die*den Vorsitzenden bei Umlaufbeschlüssen eine konkrete Beschlussvorlage auf dem Postweg oder per E-Mail zugeleitet, über die abzustimmen ist. Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder senden ihr eigenhändig unterschriebenes Votum per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an die*den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück. Das Abstimmungsergebnis der Beschlüsse im Sinne des Satzes 1 und 5 ist zu protokollieren. Satz 11 findet keine Anwendung, soweit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren unter Verwendung eines von der Universität Bonn freigegebenen und über das Hochschulrechenzentrum bereitgestellten Onlineabstimmungstools durchgeführt werden. In diesem Fall muss gleichwohl eine Abstimmungsfrist gesetzt werden und mit Übersendung der Vorlage werden Hinweise zur Stimmabgabe durch das Onlineabstimmungstool gegeben.

(12) Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, ob die Prüfungsausschusssitzung in Präsenz oder als Online-Sitzung stattfindet. Die*Der Vorsitzende entscheidet zudem, ob Beschlüsse in Präsenz, in elektronischer Kommunikation oder als Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Absatz 11 Satz 5 und 9 bleiben unberührt. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Ausschusses ist eine Prüfungsausschusssitzung in Präsenz durchzuführen.

§ 10

Prüfer*innen und Beisitzer*innen

(1) Die Professor*innen sowie die Juniorprofessor*innen des BZL und der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten sind Prüfer*innen in ihren Fachgebieten, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung durch den Prüfungsausschuss des BZL bedarf. Dies gilt – sofern die betreffenden Personen im jeweiligen Semester Lehraufgaben wahrnehmen – auch für habilitierte Mitglieder des BZL und der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten, Lehrbeauftragte, Honorarprofessor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Jede Person gemäß Satz 1 und 2 kann auch die Funktion einer Beisitzerin*ines Beisitzers übernehmen. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss des BZL weitere Prüfer*innen sowie Beisitzer*innen nach Maßgabe des § 65 HG bestellen. Zur*Zum Beisitzer*in darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelor- bzw. Masterprüfung in dem zu prüfenden

Unterrichtsfach/der zu prüfenden beruflichen Fachrichtung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat. Die fachspezifischen Bestimmungen für die Unterrichtsfächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre können ergänzende Bestimmungen vorsehen.

(2) Modulprüfungen werden in der Regel von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Dies gilt auch für etwaige Zweitprüfer*innen. Wird ein Modul nur durch eine*n Lehrende*n abgehalten und ist die Prüfung durch zwei Prüfer*innen zu bewerten, bestimmt die*der Prüfungsausschussvorsitzende die*den jeweilige*n Zweitprüfer*in. Ist ein*e Lehrende*r wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt die*der Prüfungsausschussvorsitzende dafür, dass ein*e andere*r Prüfer*in für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird.

(3) Die Prüfer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(4) Der Prüfling kann die Prüfer*innen für die Bachelor- und Masterarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.

(5) Die*Der Prüfungsausschussvorsitzende sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer*innen sowie etwaiger Zweitprüfer*innen rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekanntgegeben werden. Entsprechendes gilt für etwaige Beisitzer*innen, für die als Frist für die Bekanntgabe der Namen in der Regel mindestens vier Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin ausreichend sind.

Abschnitt 5

Umfang und Durchführung von Prüfungen, Prüfungsformen und -fristen

§ 11

Umfang der Bachelor- bzw. Masterprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
1. den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte und Qualifikationsziele der im Modulplan (Anlagen 3-5) spezifizierten Module beziehen;
 2. dem Nachweis der anstelle einer Modulprüfung im Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten und
 3. der Bachelorarbeit.

Die Masterprüfung besteht aus

1. den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte und Qualifikationsziele der im Modulplan (Anlagen 3-5) spezifizierten Module beziehen;
2. dem Praxissemester und
3. der Masterarbeit.

Darüber hinaus müssen die Nachweise gemäß § 6 Abs. 5 und 6 (sofern in den fachspezifischen Bestimmungen gefordert) erbracht werden. Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 4 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden, soweit die gewählte Fachkombination dies grundsätzlich zulässt.

(2) Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist in der Regel eine Modulprüfung zugeordnet, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn

- a. die zugehörige Modulprüfung bzw. alle dem Modul zugehörigen Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind; oder
- b. die anstelle einer Modulprüfung im Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen wurden.

- (3) Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, zu denen Modulteilprüfungen gehören, so werden die ECTS-Leistungspunkte nach Bestehen der letzten Modulteilprüfung gutgeschrieben.
- (4) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden und nach Absprache mit der*dem jeweiligen Prüfer*in bzw. den jeweiligen Prüfer*innen auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, Teile der Prüfung in dieser Sprache abzulegen.

§ 12

Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen

- (1) Die*Der Studierende muss die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren beantragen. Der Antrag ist innerhalb der durch Aushang oder elektronisch bekanntgemachten Frist vor der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
1. die Nachweise über die in § 6 bezeichneten allgemeinen und fach- bzw. studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen;
 2. eine Immatrikulationsbescheinigung als Nachweis über die Einschreibung als Studierende*r in den jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudiengang für die Lehrerbildung an der Universität Bonn;
 3. eine Erklärung darüber, ob die*der Studierende im gewählten Studiengang (Kombination der zwei Unterrichtsfächer bzw. der beruflichen Fachrichtung mit dem Unterrichtsfach bzw. der Großen und Kleinen beruflichen Fachrichtung, einschließlich der Bildungswissenschaften/Berufspädagogik) eine Prüfungsleistung oder die Bachelor- bzw. Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem anderen Prüfungsverfahren befindet, dessen Nichtbestehen ein Einschreibungshindernis begründen würde. Dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist;
 4. ein tabellarischer Lebenslauf (Darstellung des Bildungsweges);
 5. ein aktuelles Lichtbild.
- (2) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten, kann vom Prüfungsausschuss zu Modulprüfungen nur zugelassen werden, wer
1. die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Satz 3 Ziffer 1 bis 3 erfüllt und nachweist;
 2. die gemäß Modulplan (s. Anlagen 3-5) gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.
- Der Nachweis gemäß Nr. 1 ist für die Zulassung zu Modulprüfungen nicht erforderlich, wenn ein Nachweis über die Einschreibung als Studierende*r in einen anderen Studiengang der Universität Bonn erbracht wird, sofern dieser Studiengang das betreffende Modul gemäß eigener Prüfungsordnung importiert, oder wenn ein Nachweis über die aktuelle Zulassung als Zweithörer*in gemäß § 52 Abs. 1 HG erbracht wird. Der Nachweis gemäß Absatz 1 Satz 3 Ziffer 2 kann für eine Prüfung des Bachelorstudiengangs durch den Nachweis einer Einschreibung als Studierende*r in einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang der Universität Bonn gemäß § 6 Abs. 8 bzw. § 6 Abs. 9 ersetzt werden.
- (3) Kann die*der Studierende eine nach Absatz 1 Satz 3 Ziffer 1 bis 3 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann der Prüfungsausschuss ihr*ihm gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Über die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren bzw. zu den Modulprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Der Prüfungsausschuss darf die jeweilige Zulassung nur ablehnen, wenn
- a. die Unterlagen gemäß Absatz 1 Satz 3 Ziffer 1 bis 3 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist nicht vorgelegt werden;
 - b. die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;

- c. die*der Studierende eine nicht kompensierbare Prüfungsleistung oder die Bachelor- bzw. Masterprüfung im gewählten Studiengang (Kombination der zwei Unterrichtsfächer bzw. der beruflichen Fachrichtung mit dem Unterrichtsfach bzw. der Großen und Kleinen beruflichen Fachrichtung, einschließlich der Bildungswissenschaften/Berufspädagogik) oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweist, endgültig nicht bestanden hat; oder
- d. sich die*der Studierende in einem Prüfungsverfahren an einer anderen Hochschule gemäß § 7 Abs. 1 im gewählten Studiengang (Kombination der zwei Unterrichtsfächer bzw. der beruflichen Fachrichtung mit dem Unterrichtsfach bzw. der Großen und Kleinen beruflichen Fachrichtung, einschließlich der Bildungswissenschaften/Berufspädagogik) oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweist, befindet, sofern das Ergebnis des Prüfungsverfahrens im Falle des Nichtbestehens zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung führen würde.

§ 13

Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung

- (1) Die*Der Studierende muss sich beim Prüfungsausschuss zu jeder Modulprüfung fristgemäß auf elektronischem Wege anmelden. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Die fachspezifischen Bestimmungen können Ergänzendes zur Anmeldung regeln. Die Anmeldung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die*der Studierende die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 2 erfüllt. Die fachspezifischen Bestimmungen können Regelungen zur Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung und zur automatischen Anmeldung für Wiederholungsprüfungen vorsehen.
- (2) Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Meldetermine durch Aushang bzw. elektronisch bekannt; bei den Meldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen.
- (3) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine andere Regelung vorsehen, kann sich die*der Studierende ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von einer Klausur oder einer Mündlichen Prüfung abmelden. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine andere Regelung vorsehen, muss bei Hausarbeiten die Abmeldung spätestens eine Woche vor Ausgabe des Themas erfolgen. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. Für Prüfungen, die sich auf das Semester verteilen und in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, ist eine Abmeldung nach Vergabe der Themen bzw. Plätze ohne Angabe von Gründen nicht möglich; Gleiches gilt im Masterstudium für die Module des Praxissemesters. Die fachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen.
- (4) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist gesondert in § 22 Abs. 2 geregelt. Die Anmeldung zur Masterarbeit ist gesondert in § 24 Abs. 2 geregelt.

§ 14

Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht

- (1) Modulprüfungen beziehen sich auf die Inhalte und Qualifikationsziele der in den Modulplänen (Anlagen 3-5) aufgeführten Module.
- (2) Während der Modulprüfungen müssen die Prüflinge als Studierende im entsprechenden Bachelorstudiengang bzw. Masterstudiengang für die Lehrerbildung an der Universität Bonn bzw. in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module dieses Studiengangs importiert, eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörer*innen zugelassen sein.
- (3) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft.

Modulprüfungen können durch bewertete Teilprüfungen abgelegt werden. Die Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen erfolgen in Form von

- Klausurarbeiten,
- Mündlichen Prüfungen,
- Hausarbeiten,
- Präsentationen,
- Projektarbeiten,
- Referaten,
- (Seminar-)Vorträgen,
- Protokollen,
- Modul-Portfolios,
- Kolloquien,
- Berichten,
- semesterbegleitenden Aufgaben (assignments) sowie
- schriftlichen Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle).

Die jeweilige Prüfungsform und die etwaige Untergliederung in Teilprüfungen sind in den Modulplänen (Anlagen 3-5) festgelegt. Abweichungen von den Festlegungen in den Modulplänen sind gemäß § 17 Abs. 4 und § 19 Abs. 4 möglich; die konkrete Prüfungsform legt der Prüfungsausschuss dann im Einvernehmen mit den Prüfer*innen fest und gibt sie rechtzeitig zu Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekannt.

(4) In den Modulplänen kann festgelegt werden, dass zur Teilnahme an einer Modulprüfung Vorleistungen (Studienleistungen) zu erbringen sind. Werden diese nicht erbracht, kann die Zulassung zur Modulprüfung nicht erfolgen. Die konkreten Anforderungen an die Vorleistungen (Studienleistungen) gibt der Prüfungsausschuss auf Antrag der*des Lehrenden jeweils vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekannt.

(5) Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin am Ende der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul bzw. die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Der zweite Prüfungstermin wird so terminiert, dass die ordnungsgemäße Fortsetzung und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich sind. Die Prüfungstermine sowie die Dauer der einzelnen Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgegeben. Nimmt der Prüfling nur einen der beiden Prüfungstermine wahr und besteht er diese Prüfung nicht, hat er keinen Anspruch auf einen weiteren Prüfungstermin im laufenden Semester.

(6) Lehrveranstaltungen, in denen das Qualifikationsziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann, können in den Modulplänen als Veranstaltungen gekennzeichnet werden, bei denen die verpflichtende regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme vorgesehen ist. Abhängig von der Veranstaltungsart sind dabei folgende Fehlzeiten (einschließlich krankheitsbedingter Abwesenheit) zulässig:

- Exkursionen: höchstens 10 %,
- Sprachkurse: höchstens 20 %,
- Praktika: höchstens 20 %,
- praktische Übungen: höchstens 30 %,
- Seminare: höchstens 30 %.

Im Einzelfall können auf begründeten Antrag der*des Lehrenden abweichende Höchstgrenzen für Fehlzeiten vom Prüfungsausschuss festgelegt und gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht werden.

(7) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt:

- Schriftliche Prüfungsleistungen sind von mindestens einer*einem Prüfer*in zu bewerten. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine abweichende Regelung vorsehen, ist dem Prüfling die

Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen im Bachelor- und Masterstudiengang nach spätestens vier Wochen mitzuteilen.

- Mündliche Prüfungsleistungen sind stets von mindestens zwei Prüfer*innen oder von einer*einem Prüfer*in in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin*eines sachkundigen Beisitzers zu bewerten. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Findet die Prüfung vor einer*einem Prüfer*in in Gegenwart einer Beisitzerin*eines Beisitzers statt, hat die*der Prüfer*in vor der Festsetzung der Note die*den Beisitzer*in unter Ausschluss der Studierenden zu hören. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.

Sind zwei Prüfer*innen an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, setzt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen zusammen. Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind stets von mindestens zwei Prüfer*innen zu bewerten; führt hierbei die Bewertung lediglich einer Prüferin*eines Prüfers dazu, dass die Prüfungsleistung als nicht bestanden gilt, so ist im Falle einer schriftlichen Prüfungsleistung eine dritte Prüferin*ein dritter Prüfer hinzuzuziehen. Die Note ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist in § 23 Abs. 3 geregelt. Die Bewertung der Masterarbeit ist in § 25 Abs. 3 geregelt.

(8) Der Prüfungsausschuss kann zulassen, dass Modulprüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgenommen werden können. Näheres zur Durchführung dieser Prüfungen regelt der Prüfungsausschuss.

(9) Die fachspezifischen Bestimmungen können von den Absätzen 3 bis 6 abweichende Regelungen vorsehen.

§ 15 Nachteilsausgleich

Studierende, die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung oder auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung in der vorgesehenen Weise gehindert sind, können beim Prüfungsausschuss unter Vorlage eines geeigneten Nachweises einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen; gleiches gilt für die Erbringung von Studienleistungen im Sinne von § 14 Abs. 4. Der Nachteilsausgleich wird einzelfallbezogen gewährt. Er kann insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung, die Dauer der Prüfung und die Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen vorsehen. Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich erstreckt sich bei Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen; Satz 2 bleibt unberührt. Bei anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen und bei Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten, die aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht absolviert werden können, sind Ersatzleistungen zu gestatten, soweit durch diese gleichwertige Kompetenzen und Befähigungen vermittelt werden.

§ 16 Wiederholung von Prüfungen

(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Abweichend von Satz 1 darf das Praxissemester gemäß § 5 inklusive der Begleitseminare nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist in § 23 Abs. 7, die der Masterarbeit in § 25 Abs. 7 geregelt.

(2) Die dreimalige Bewertung desselben Pflichtmoduls in einem Unterrichtsfach/einer beruflichen Fachrichtung mit „mangelhaft“ führt zum endgültigen Nichtbestehen in diesem Unterrichtsfach/dieser beruflichen Fachrichtung und hat den Verlust des Prüfungsanspruchs in diesem Unterrichtsfach/dieser

beruflichen Fachrichtung zur Folge. Ein endgültig nicht bestandenenes Unterrichtsfach bzw. eine endgültig nicht bestandene berufliche Fachrichtung kann einmal durch ein anderes Unterrichtsfach bzw. eine andere berufliche Fachrichtung ersetzt werden, sofern die*der Studierende die entsprechende Zulassung hierfür erhält. Hat ein Prüfling insgesamt in

- zwei Unterrichtsfächern oder
- einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach oder
- zwei beruflichen Fachrichtungen

endgültig nicht bestanden, so hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs im gewählten Studiengang zur Folge. Der Verlust des Prüfungsanspruchs ist dem Prüfling durch Bescheid des Prüfungsausschusses mitzuteilen und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung zur Exmatrikulation aus dem betreffenden Studiengang durch das Studierendensekretariat. Der Bescheid des Prüfungsausschusses ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Die dreimalige Bewertung desselben Moduls im Fach Bildungswissenschaften mit „mangelhaft“ hat den Verlust des Prüfungsanspruchs im Fach Bildungswissenschaften zur Folge. Studierende im Bachelorstudiengang können in diesem Fall – mit Ausnahme des Moduls „Inklusion“ – kompensierend Module aus den fachwissenschaftlichen Angeboten des Polyvalenzbereichs ihrer beiden Unterrichtsfächer bzw. der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach wählen; eine Zulassung zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Universität Bonn ist nach einer solchen Kompensation nicht möglich. Die Kompensation eines endgültig nicht bestandenen bildungswissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls im Bachelorstudiengang durch ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul des Polyvalenzbereichs gilt als Kompensation im Sinne von Absatz 4 Satz 2. Der Verlust des Prüfungsanspruchs ist dem Prüfling durch Bescheid des Prüfungsausschusses mitzuteilen und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung zur Exmatrikulation aus dem betreffenden Bachelor- bzw. Masterstudiengang durch das Studierendensekretariat. Der Bescheid des Prüfungsausschusses ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Ist ein Wahlpflichtmodul nicht oder endgültig nicht bestanden, so hat der Prüfling die Möglichkeit, ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Wahlpflichtbereich kompensierend zu wählen. Eine solche Kompensation ist im jeweiligen Unterrichtsfach/in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung jeweils einmal im Bachelorstudium und einmal im Masterstudium möglich. Wurden alle Kompensationsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs in dem jeweiligen Unterrichtsfach/der jeweiligen beruflichen Fachrichtung zur Folge. Der Verlust des Prüfungsanspruchs ist dem Prüfling durch Bescheid des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Sofern bereits ein Wechsel des Unterrichtsfachs/der beruflichen Fachrichtung gemäß Absatz 2 vorgenommen wurde, führt der Bescheid des Prüfungsausschusses nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung zur Exmatrikulation aus dem Bachelorstudiengang bzw. Masterstudiengang für die Lehrerbildung an der Universität Bonn durch das Studierendensekretariat. Der Bescheid des Prüfungsausschusses ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Eine mindestens als „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.

(6) In Modulen mit semesterbegleitenden Prüfungen bzw. mit Prüfungen, die Bestandteil einer Lehrveranstaltung sind, ist eine Wiederholung der Prüfung in demselben Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen nur im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss gibt die entsprechenden Prüfungen und die zu wiederholenden Studienleistungen vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekannt.

(7) Die fachspezifischen Bestimmungen können von den Absätzen 1 bis 6 abweichende Regelungen vorsehen.

§ 17

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Prüfer*innen geben die zugelassenen Hilfsmittel rechtzeitig bekannt.

(2) Klausurarbeiten können als handschriftliche oder rechnergestützte Aufsichtsarbeiten durchgeführt werden. Rechnergestützte Klausurarbeiten (z.B. „eKlausuren“) bestehen insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten oder Multiple-Choice-Aufgaben, die am Computer bearbeitet werden.

(3) Jede Klausurarbeit dauert mindestens 45 Minuten und höchstens 180 Minuten. § 14 Abs. 7 gilt entsprechend. Der konkrete Klausurtermin wird vor Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben. Die fachspezifischen Bestimmungen können Abweichungen von Satz 1 vorsehen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der*dem Prüfer*in anstelle einer vorgesehenen Klausurarbeit eine Mündliche Prüfung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt; dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgegeben.

§ 18

Multiple-Choice-Verfahren

(1) Klausurarbeiten gemäß § 17 können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn mindestens 50 Prüflinge zur Prüfung angemeldet sind.

(2) Die Prüfungsaufgaben in Multiple-Choice-Klausurarbeiten müssen auf die nach den Anforderungen für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüfer*innen gemeinsam erarbeitet, welche selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche und wie viele Antworten jeweils als zutreffend anerkannt werden. Die Anzahl der jeweils zu markierenden Antworten ist im Aufgabenblatt anzugeben. Die Multiple-Choice-Klausurarbeiten können als Single-Select-Klausurarbeit oder als Multiple-Select-Klausurarbeit gestellt werden. Bei Single-Select-Klausurarbeiten ist von mehreren Antwortmöglichkeiten nur eine richtig. Die Aufgabe gilt als gelöst, wenn nur die richtige Antwort markiert ist. Fehlt die Markierung, ist sie falsch oder sind mehrere Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet. Für die Bewertung der Klausurarbeit wird die Summe der richtigen Antworten gebildet. Bei Multiple-Select-Klausurarbeiten sind alle Antwortmöglichkeiten vom Prüfling zu bewerten und als richtig oder falsch zu kennzeichnen. Für die Bewertung der einzelnen Aufgaben und der Klausurarbeit wird jeweils die Summe der korrekten Kennzeichnungen gebildet.

(3) Die Prüfungsaufgaben sind vor Festlegung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Moduls, fehlerhaft sind. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Im Zuge der Bewertung der Prüfungsleistungen dürfen weder innerhalb einer Aufgabe, noch innerhalb der gesamten Klausurarbeit negative Punkte vergeben werden oder falsche Antworten mit richtigen Antworten verrechnet werden.

(4) Eine Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wurde oder die Zahl der erreichten Punkte die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 22 % unterschreitet.

(5) Die Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note:

1,0	sehr gut,	wenn 90 - 100 %	} der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,3	sehr gut,	wenn 80 - < 90 %	
1,7	gut,	wenn 70 - < 80 %	
2,0	gut,	wenn 60 - < 70 %	
2,3	gut,	wenn 50 - < 60 %	
2,7	befriedigend,	wenn 40 - < 50 %	
3,0	befriedigend,	wenn 30 - < 40 %	
3,3	befriedigend,	wenn 20 - < 30 %	
3,7	ausreichend,	wenn 10 - < 20 %	
4,0	ausreichend,	wenn 0 - < 10 %	

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „mangelhaft“.

(6) Abweichend von Absatz 1 darf eine Klausurarbeit beim zweiten Prüfungstermin auch bei Unterschreitung der erforderlichen Anmeldezahl ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn

- die Klausurarbeit beim zweiten Prüfungstermin das gleiche fachliche Niveau, den gleichen Schwierigkeitsgrad und die gleiche erreichbare Höchstpunktzahl wie die Klausurarbeit beim ersten Prüfungstermin aufweist und
- die Klausurarbeiten beim ersten und zweiten Prüfungstermin von denselben Prüfer*innen zeitgleich erarbeitet werden und
- per Los darüber entschieden wird, welche Klausurarbeit beim ersten und welche beim zweiten Prüfungstermin gestellt wird.

Die Klausurarbeit beim zweiten Prüfungstermin wird dann nach dem gleichen Bewertungsmaßstab wie die Klausurarbeit beim ersten Prüfungstermin bewertet; die für die Klausurarbeit beim ersten Prüfungstermin gemäß Absatz 4 ermittelte Bestehensgrenze gilt auch für die Klausurarbeit beim zweiten Prüfungstermin. Das Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 1 ist von den Prüfer*innen in geeigneter Form zu dokumentieren.

(7) Besteht die Prüfung sowohl aus Multiple-Choice-Aufgaben als auch aus anderen Aufgaben, so wird der Multiple-Choice-Teil nach den Absätzen 2 bis 6 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach den für sie maßgeblichen Regelungen bewertet. Die Gesamtbewertung wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet, wobei sich die Gewichtung aus dem Anteil der erreichbaren Punkte des jeweiligen Aufgabenteils an der Summe der insgesamt erreichbaren Punkte ergibt. Ein nicht bestandener Aufgabenteil fließt mit der Note „mangelhaft“ (5,0) in die gewichtete Gesamtbewertung ein. Die vorstehenden Regelungen zu Multiple-Choice-Verfahren finden keine Anwendung, wenn eine Klausurarbeit nur in einem geringen Umfang Multiple-Choice-Anteile enthält. Dies ist der Fall, wenn Multiple-Choice-Anteile nicht mehr als 15 % der Gesamtprüfungsleistung ausmachen.

(8) Im Übrigen gilt § 17 entsprechend.

§ 19

Mündliche Prüfungen

(1) Durch Mündliche Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er über ein breites Wissen im Prüfungsfach verfügt, dessen Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen vermag.

(2) Mündliche Prüfungen werden entweder vor mehreren Prüfer*innen (Kollegialprüfung) oder vor einer*inem Prüfer*in in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin*eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfungen abgelegt. Findet die Prüfung vor mehreren Prüfer*innen statt, wird der Prüfling in einem Prüfungsgebiet nur von einer*inem Prüfer*in geprüft. Die Regelungen in § 14 Abs. 7 bleiben unberührt. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, beträgt die Prüfungszeit pro Prüfling und Modulprüfung mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe die gleiche Prüfungszeit entfällt.

(3) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer*innen zugelassen, sofern kein Prüfling widerspricht. Die Entscheidung trifft die*der Prüfer*in, bei Kollegialprüfungen die Prüfer*innen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Den Zuhörer*innen ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der*dem Prüfer*in anstelle einer vorgesehenen Mündlichen Prüfung eine Klausurarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgegeben.

§ 20

Hausarbeiten

(1) In Hausarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann.

(2) Der Umfang jeder Hausarbeit beträgt mindestens 20.000 und höchstens 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Fachspezifische Regelungen sind möglich. Die fachspezifischen Bestimmungen können zudem regeln, dass eine Hausarbeit als Gruppenarbeit erbracht werden kann.

(3) Die Anmeldung einer Hausarbeit einschließlich der Themenstellung erfolgt grundsätzlich im Semester der dazugehörigen Veranstaltung. Bei zweisemestrigen Modulen können die Anmeldung der Hausarbeit und die Themenstellung im zweiten Semester erfolgen, auch wenn die dazugehörige Veranstaltung bereits im ersten Semester absolviert wurde.

(4) Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung müssen der Zeitraum der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Hausarbeit durch die*den Prüfer*in festgelegt und vom Prüfungsausschuss bekanntgemacht werden. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt mindestens eine Woche und höchstens zehn Wochen. Bei der Festlegung der Bearbeitungszeit ist der Workload zu berücksichtigen. Bezogen auf das Semester der Prüfungsanmeldung ist der späteste Abgabetermin für eine Hausarbeit in einem Wintersemester der 31. März und in einem Sommersemester der 30. September. Die Hausarbeit muss fristgerecht bei der*dem Prüfer*in abgegeben werden. Es gilt das Eingangsdatum bei der*dem Prüfer*in oder der Eingangsstempel der Universität Bonn. Die fachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zu den Sätzen 2 und 4 vorsehen; Absatz 7 Nr. 4 bleibt unberührt.

(5) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Hausarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling hierüber eine eidesstattliche Versicherung abverlangen. Er kann zudem eine zum elektronischen Abgleich geeignete digitale Fassung der abgegebenen Hausarbeit verlangen.

(6) Das Praxissemester wird durch je eine Hausarbeit im Sinne von Absatz 7 zu jedem der beiden Studienprojekte abgeschlossen. Die Studienprojekte werden

a. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

- jeweils in den beiden Unterrichtsfächern oder
 - in einem Unterrichtsfach und den Bildungswissenschaften,
- b. für das Lehramt an Berufskollegs
- in der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach oder
 - in der beruflichen Fachrichtung und den Bildungswissenschaften oder
 - im Unterrichtsfach und den Bildungswissenschaften oder
 - in der Großen beruflichen Fachrichtung und den Bildungswissenschaften

durchgeführt. Wird eine schriftliche Hausarbeit mit „mangelhaft“ bewertet, kann diese Bewertung durch eine ab Bekanntgabe der Note höchstens vierwöchige Überarbeitung der Hausarbeit auf die Bewertung „ausreichend“ verbessert werden. Diese Möglichkeit zur Notenverbesserung ist im Praxissemester nur einmal möglich. Gelingt die Notenverbesserung nicht oder werden beide Modul(teil)prüfungen im Rahmen des Praxissemesters mit „mangelhaft“ bewertet, gilt das Praxissemester als nicht bestanden.

(7) Abweichend von den Regelungen in Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 sowie Absatz 4 Satz 2 und 4 gilt für Hausarbeiten, die als Dokumentation der Studienprojekte im Praxissemester dienen:

1. Hausarbeiten umfassen jeweils mindestens 12.000 und höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen oder mindestens sechs und höchstens 16 DIN-A4-Seiten.
2. Ein Studienprojekt kann auch als Gruppenarbeit erstellt werden. Dann muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Bei Gruppenarbeiten muss der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 12.000 und darf höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.
3. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Antritt des schulpraktischen Teils und endet frühestens zwei Wochen vor Semesterende (31. März);
4. Fachspezifische Bestimmungen in Bezug auf Umfang und Bearbeitungsfristen von Hausarbeiten sind für die Dokumentation der Studienprojekte nicht zulässig.

§ 21

Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotolle)

(1) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, sind Präsentationen mündliche Vorträge von mindestens 10 und höchstens 45 Minuten Dauer, durch die der Prüfling die Fähigkeit dokumentiert, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Die*Der Prüfer*in legt die Bearbeitungszeit für die Vorbereitung der Präsentation fest. Präsentationen müssen bis zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, gehalten werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(2) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Teamfähigkeit und insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling zeigen, dass er im Rahmen einer größeren/komplexeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die*Der Prüfer*in legt die Bearbeitungszeit sowie die konkreten Anforderungen an die Projektarbeiten fest; die Bearbeitungszeit beginnt ab Ausgabe des Themas. Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen. Für die Präsentation von Projektarbeiten gilt Absatz 1 entsprechend. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, soll die Dauer der Präsentation für jeden Prüfling abweichend von Absatz 1 mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen. Projektarbeiten müssen bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgeschlossen sein (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

- (3) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, sind Referate mündliche Vorträge von mindestens 10 und höchstens 45 Minuten Dauer auf Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung, die sich auf wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche stützt. Mit einem Referat dokumentiert der Prüfling die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst mindestens 20.000 und höchstens 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die*Der Prüfer*in legt die Bearbeitungszeit für die Vorbereitung des mündlichen Vortrags und für die der schriftlichen Ausarbeitung fest. Der mündliche Vortrag sowie die schriftliche Ausarbeitung von Referaten müssen grundsätzlich im Laufe des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, gehalten bzw. abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).
- (4) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, sind (Seminar-)Vorträge mündliche Vorträge mit Diskussion und haben eine Dauer von mindestens 30 und höchstens 90 Minuten. Die Vorträge stützen sich auf wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche. Durch (Seminar-)Vorträge dokumentiert der Prüfling die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Die*Der Prüfer*in legt die Bearbeitungszeit fest. (Seminar-) Vorträge müssen bis zum Ende des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, gehalten werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).
- (5) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, sind Protokolle schriftliche Zusammenfassungen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten, Exkursionen oder Geländeübungen, durch die der Prüfling den Ablauf und die Ergebnisse dieser Arbeiten, Exkursionen bzw. Geländeübungen nachvollziehbar darlegt. Protokolle stützen sich auf die Mitschrift, wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche. Sie sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang (10.000 bis 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen bzw. 5 bis 15 DIN-A4-Seiten) an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Die*Der Prüfer*in legt die Bearbeitungszeit fest. Protokolle müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, erstellt und abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).
- (6) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, ist ein Modul-Portfolio eine Zusammenstellung im Modul erarbeiteter didaktischer Materialien zu fachwissenschaftlichen Themenbereichen. Es dient sowohl zur Sicherung der in der Lehrveranstaltung erarbeiteten Inhalte als auch zur Prüfung der zu erreichenden Lernziele. Das Modul-Portfolio muss im laufenden Semester, in welchem die Veranstaltung stattfindet, erstellt werden. Bei in Teamarbeit erbrachten Leistungen muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar sein. Art und Anzahl der Materialien, die zusammengestellt werden müssen, werden von der*dem Prüfer*in zu Modulbeginn festgelegt und vom Prüfungsausschuss gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgegeben. Der Abgabetermin wird von der*dem Prüfer*in vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und vom Prüfungsausschuss gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgegeben (in einem Wintersemester spätestens bis zum 31. März und in einem Sommersemester spätestens bis zum 30. September).
- (7) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, hat der Prüfling in einem Kolloquium im Diskurs nachzuweisen, dass er in der Lage ist, problembezogen Fragestellungen zu einem Thema selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu präsentieren. Das Kolloquium wird gemeinsam von einer*einem Prüfer*in in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin*eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt. Die Dauer des Kolloquiums soll für jeden Prüfling mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen.
- (8) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, sind Berichte schriftliche Zusammenfassungen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten oder Exkursionen, die den Ablauf und die Ergebnisse der Arbeiten bzw. der Veranstaltungen nachvollziehbar darlegen. Sie stützen sich auf die

Mitschrift, wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche und sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang von mindestens vier und höchstens zehn DIN-A4-Seiten an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Berichte müssen bis zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(9) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, soll der Prüfling im Rahmen von semesterbegleitenden Aufgaben (assignments) eigenständig Aufgabenstellungen zu den jeweiligen Lernabschnitten in angemessener Zeit schriftlich lösen. Sie dienen sowohl zur Festigung und Sicherung des in der Lehrveranstaltung Erarbeiteten als auch zur Prüfung der zu erreichenden Lernziele. Die Anzahl und die Bearbeitungszeit sind von den Prüfer*innen festzulegen und vom Prüfungsausschuss gemäß § 9 Abs. 8 bekanntzugeben. Semesterbegleitende Aufgaben müssen im laufenden Semester, in welchem die Veranstaltung stattfindet, zu den jeweiligen von der*dem Prüfer*in genannten Terminen abgegeben werden (in einem Wintersemester spätestens bis zum 31. März und in einem Sommersemester spätestens bis zum 30. September).

(10) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, umfassen schriftliche Ausarbeitungen ein Versuchsprotokoll pro durchgeführtem Versuch. Versuchsprotokolle bestehen aus einer kurzen Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen des Versuchs. Sie beschreiben den experimentellen Aufbau des Versuchs und seine Durchführung. Die Ergebnisse werden zusammen mit ihren Fehlern angegeben und auch im Hinblick auf Literaturwerte diskutiert. Die Länge des Protokolls beträgt in der Regel zwischen fünf und 25 DIN-A4-Seiten pro Versuchseinheit. Schriftliche Ausarbeitungen müssen spätestens bis zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(11) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, kann die*der Prüfungsausschussvorsitzende im Einzelfall die vorgesehene Bearbeitungszeit für eine Prüfungsleistung, die in Form eines Protokolls, einer Projektarbeit, eines Modul-Portfolios oder einer Hausarbeit abgelegt wird,

- wegen akuter krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit um die Dauer der akuten Erkrankung oder
- aus triftigen Gründen um einen individuell von der*dem Prüfungsausschussvorsitzenden festzulegenden Zeitraum

einmalig verlängern; im Fall von lit. b ist die*der Prüfer*in vor der Festlegung des Zeitraums zu hören. Der Prüfling muss die Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss spätestens drei Tage vor Ablauf der Frist beantragen und unverzüglich einen entsprechenden Nachweis einreichen; kann er diese Frist aus den gem. lit. a. bzw. b. genannten Gründen nicht einhalten, entscheidet die*der Prüfungsausschussvorsitzende über die fristgerechte Einreichung des Antrags. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Die*Der Prüfungsausschussvorsitzende kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin*eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als den gemäß Satz 3 als sachgerecht erscheinen lassen. Die*Der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet darüber, ob eine Frist auf Grundlage des vorgelegten Attests verlängert wird oder nicht. § 15 bleibt unberührt.

(12) In den fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen 3-5) können weitere Prüfungsformen definiert und ergänzende Regelungen getroffen werden.

(13) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 7.

Abschnitt 6
Bachelorarbeit

§ 22

Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.
- (2) Die*der Studierende muss die Bachelorarbeit schriftlich beim Prüfungsausschuss anmelden. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen bekannt, bis zu denen eine Bachelorarbeit spätestens angemeldet sein muss, damit das Bachelorstudium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit stammt aus einem der beiden Lehramtsfächer (Unterrichtsfach bzw. berufliche Fachrichtung) oder aus beiden Lehramtsfächern, nicht aber aus den Bildungswissenschaften. Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit muss die*der Studierende angeben, bei welchen Prüfer*innen sie*er die Arbeit anfertigen möchte. Fachspezifische Regelungen zum Titel der Bachelorarbeit sind möglich.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jeder*jedem Prüfer*in gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 gestellt werden; soll das Thema von einer*einem anderen Prüfer*in gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 oder 4 gestellt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel diese Bachelorarbeit. Sofern sich das Thema der Bachelorarbeit über beide Lehramtsfächer (beide Unterrichtsfächer bzw. die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach) erstreckt, ist sicherzustellen, dass jeweils eine Prüferin*ein Prüfer aus den betroffenen Lehramtsfächern stammt.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn die*der Studierende mindestens 48 ECTS-LP in dem entsprechenden Lehramtsfach erworben hat und sie*er die im Modulplan genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der*Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gewählt wird, zu machen; ein Anspruch auf ein Thema aus einem bestimmten Gebiet besteht jedoch nicht. Auf Antrag der*des Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass die*der Studierende rechtzeitig im Sinne des Absatzes 9 ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Die fachspezifischen Bestimmungen können von Satz 1 abweichende Regelungen und weitere Voraussetzungen, z. B. das Bestehen bestimmter Module, vorschreiben.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten acht Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas zählt nicht als Fehlversuch. Das neu ausgegebene Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom ursprünglich ausgegebenen Thema unterscheiden.
- (7) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, kann die Bachelorarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Dann muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Zudem müssen die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sein.
- (8) Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 70.000 und darf höchstens 100.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Bei Gruppenarbeiten muss der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 70.000 und darf höchstens 100.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Fachspezifische Regelungen sind möglich.

(9) Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-LP vergeben, denen 360 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens fünf Monate. Der Prüfungsausschuss legt den spätesten Abgabetermin für die Bachelorarbeit fest und teilt ihn der*dem Studierenden mit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bachelorarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der*dem Betreuer*in eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel in der Mitte des fünften Semesters vergeben.

(10) Für Lehramtsfächer, die in Kooperation mit einer anderen Hochschule durchgeführt werden, können die fachspezifischen Bestimmungen abweichende Regelungen für die Absätze 1 bis 9 vorsehen.

§ 23

Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in vierfacher Ausfertigung einzureichen (zwei Exemplare in Papierform und zwei Exemplare in digitaler Form auf zwei separaten Datenträgern); der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Bachelorarbeit nicht zurückziehen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß eingereicht, wird sie mit „mangelhaft“ bewertet.

(2) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, gilt eine Bachelorarbeit insbesondere dann nicht als selbständig verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

(3) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine*r der Prüfer*innen ist diejenige*derjenige, die*der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat; die*den zweite*n Prüfer*in bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der Prüfer*innen gemäß § 10 Abs. 1. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens eine*r der Prüfer*innen ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer*innen an der Universität Bonn ist. In Ausnahmefällen entscheidet die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Bewertung der Bachelorarbeit durch nicht habilitierte Prüfer*innen, die die Voraussetzungen nach § 65 Abs. 1 HG erfüllen; dann muss mindestens eine der Prüferinnen*ein der Prüfer Mitglied der Universität Bonn sein. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Prüferin*eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(4) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 29 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, oder lautet eine Einzelbewertung „mangelhaft“, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin*ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 29 Abs. 2 verfahren. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. Wurde die Bachelorarbeit von mehreren Studierenden als Gruppenarbeit durchgeführt, ist der selbständige Anteil jedes*jeder einzelnen Studierenden innerhalb der Gesamtarbeit zu bewerten.

(5) Die Bewertung der Bachelorarbeit wird dem Prüfling spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin gemäß § 22 Abs. 9 Satz 3 mitgeteilt.

(6) Für die mit „ausreichend“ oder besser bewertete Bachelorarbeit erwirbt der Prüfling 12 ECTS-LP.

(7) Ist die Bachelorarbeit mit „mangelhaft“ bewertet, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Das Thema der zweiten Bachelorarbeit darf aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Bachelorarbeit stammt, muss sich aber inhaltlich wesentlich vom Thema der ersten Bachelorarbeit unterscheiden. Die zweite Bachelorarbeit kann auch im zweiten Lehramtsfach der gewählten Bachelorkombination geschrieben werden. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 22 Abs. 6 genannten Weise ist nur zulässig, wenn die*der Studierende bei der Anfertigung ihrer*seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Bachelorarbeit mit „mangelhaft“ bewertet, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden; dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat. Der Bescheid des Prüfungsausschusses ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(8) Für Lehramtsfächer, die in Kooperation mit einer anderen Hochschule durchgeführt werden, können die fachspezifischen Bestimmungen abweichende Regelungen für die Absätze 1 und 2 vorsehen.

Abschnitt 7 Masterarbeit

§ 24

Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.

(2) Die*Der Studierende muss die Masterarbeit schriftlich beim Prüfungsausschuss anmelden. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen bekannt, bis zu denen eine Masterarbeit spätestens angemeldet sein muss, damit das Masterstudium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(3) Das Thema der Masterarbeit stammt aus einem der beiden Lehramtsfächer (Unterrichtsfach bzw. berufliche Fachrichtung), aus beiden Lehramtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit muss die*der Studierende angeben, bei welchen Prüfer*innen sie*er die Arbeit anfertigen möchte. Fachspezifische Regelungen zum Titel der Masterarbeit sind möglich.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann von jeder*jedem Prüfer*in gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 gestellt werden; soll das Thema von einer*einem anderen Prüfer*in gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 oder 4 gestellt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel diese Masterarbeit. Sofern sich das Thema der Masterarbeit über beide Lehramtsfächer (beide Unterrichtsfächer oder die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach oder die Große und Kleine berufliche Fachrichtung) erstreckt, ist sicherzustellen, dass jeweils eine Prüferin*ein Prüfer aus den betroffenen Lehramtsfächern bzw. den Bildungswissenschaften stammt.

(5) Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn die*der Studierende mindestens 45 ECTS-LP im gewählten Masterstudiengang erworben hat und sie*er die im Modulplan genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der*Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, vor der Anmeldung zur Masterarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wird, zu machen; ein Anspruch auf ein Thema aus einem bestimmten Gebiet besteht jedoch nicht. Auf Antrag der*des Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass die*der

Studierende rechtzeitig im Sinne des Absatzes 9 ein Thema für die Masterarbeit erhält. Die fachspezifischen Bestimmungen können von Satz 1 abweichende Regelungen und weitere Voraussetzungen, z. B. das Bestehen bestimmter Module, vorschreiben.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten acht Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas zählt nicht als Fehlversuch. Das neu ausgegebene Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom ursprünglich ausgegebenen Thema unterscheiden.

(7) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, kann die Masterarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Dann muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Zudem müssen die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sein.

(8) Der Textteil der Masterarbeit muss mindestens 80.000 und darf höchstens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Bei Gruppenarbeiten muss der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 80.000 und darf höchstens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Fachspezifische Abweichungen sind möglich.

(9) Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-LP vergeben, denen 450 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens fünf Monate. Der Prüfungsausschuss legt den spätesten Abgabetermin für die Masterarbeit fest und teilt ihn der*dem Studierenden mit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Masterarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der*dem Betreuer*in eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel zum Ende des dritten Semesters vergeben.

(10) Für Lehramtsfächer, die in Kooperation mit einer anderen Hochschule durchgeführt werden, können die fachspezifischen Bestimmungen abweichende Regelungen für die Absätze 1 bis 9 vorsehen.

§ 25

Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in vierfacher Ausfertigung einzureichen (zwei Exemplare in Papierform und zwei Exemplare in digitaler Form auf zwei separaten Datenträgern); der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Masterarbeit nicht zurückziehen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß eingereicht, wird sie mit „mangelhaft“ bewertet.

(2) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, gilt eine Masterarbeit insbesondere dann nicht als selbständig verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

(3) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen*Einer der Prüfer ist diejenige*derjenige, die*der das Thema der Masterarbeit gestellt hat; die*den zweite*n Prüfer*in bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der Prüfer*innen gemäß § 10 Abs. 1. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens eine der Prüferinnen*einer der Prüfer ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer*innen an der Universität Bonn ist. In Ausnahmefällen entscheidet die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Bewertung der Masterarbeit durch nicht habilitierte

Prüfer*innen, die die Voraussetzungen nach § 65 Abs. 1 HG erfüllen; dann muss mindestens eine der Prüferinnen* einer der Prüfer Mitglied der Universität Bonn sein. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Prüferin* eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(4) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 29 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, oder lautet eine Einzelbewertung „mangelhaft“, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin* ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 29 Abs. 2 verfahren. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. Wurde die Masterarbeit von mehreren Studierenden als Gruppenarbeit durchgeführt, ist der selbständige Anteil jeder* jedes einzelnen Studierenden innerhalb der Gesamtarbeit zu bewerten.

(5) Die Bewertung der Masterarbeit wird dem Prüfling spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin gemäß § 24 Abs. 9 Satz 3 mitgeteilt.

(6) Für die mit „ausreichend“ oder besser bewertete Masterarbeit erwirbt der Prüfling 15 ECTS-LP.

(7) Ist die Masterarbeit mit „mangelhaft“ bewertet, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Das Thema der zweiten Masterarbeit darf aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Masterarbeit stammt, muss sich aber inhaltlich wesentlich vom Thema der ersten Masterarbeit unterscheiden. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 24 Abs. 6 genannten Weise ist nur zulässig, wenn die* der Studierende bei der Anfertigung ihrer* seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Masterarbeit mit „mangelhaft“ bewertet, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden; dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung durch den Prüfungsausschuss zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat. Der Bescheid des Prüfungsausschusses ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(8) Für Lehramtsfächer, die in Kooperation mit einer anderen Hochschule durchgeführt werden, können die fachspezifischen Bestimmungen abweichende Regelungen für die Absätze 1 und 2 vorsehen.

Abschnitt 8

Verfahrensunregelmäßigkeiten und Schutzvorschriften

§ 26

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt und Rüge

(1) Der Prüfling kann sich ohne Angabe von Gründen innerhalb der in § 13 Abs. 3 genannten Fristen elektronisch (im Prüfungsorganisationssystem) beim Prüfungsausschuss von Modulprüfungen abmelden; sofern dies nicht möglich ist, kann eine Abmeldung auch schriftlich erfolgen. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss.

(2) Eine Prüfungsleistung wird mit „mangelhaft“ bewertet, wenn der Prüfling nach Ablauf der Abmeldefrist ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Gleiches gilt, wenn er es versäumt, an der Prüfung teilzunehmen oder eine Prüfungsleistung innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit zu erbringen (Versäumnis).

(3) Nach dem Ende der Abmeldefrist kann ein Prüfling, der zu einer Prüfung angemeldet ist, aus triftigen Gründen, insbesondere wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, zurücktreten. Der Rücktritt ist dem

Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die für den Rücktritt oder für ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich schriftlich glaubhaft gemacht werden. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Erfolgt ein Rücktritt von einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen nach Antritt der Prüfung und Ausgabe der Aufgabenstellung, so ist zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit noch am selben Tag eine Ärztin*ein Arzt zu konsultieren. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin*eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als den gemäß Satz 4 als sachgerecht erscheinen lassen. Ein Rücktritt nach Antritt der Prüfung ist in der Regel ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn der Prüfling das Ergebnis der Prüfung bereits einsehen konnte oder auf anderem Wege Kenntnis davon erlangt hat. Erkennt der Prüfungsausschuss den Nachweis für den krankheitsbedingten Rücktritt oder andere triftige Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

(4) Mängel bei einer Prüfung müssen vom Prüfling unverzüglich bei der*dem jeweiligen Prüfer*in oder bei der*dem Aufsichtführenden gerügt werden. Die Rüge muss protokolliert und beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rüge an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

§ 27

Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Versucht der Prüfling, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „mangelhaft“ bewertet; die Feststellung wird von der*dem jeweiligen Prüfer*in oder von der*dem Aufsichtführenden getroffen, aktenkundig gemacht und an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der*dem jeweiligen Prüfer*in oder von der*dem Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit „mangelhaft“ bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(2) Der Prüfling kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

(3) Der Prüfungsausschuss bewertet, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch vorliegt. Im Falle eines solchen kann der Prüfungsausschuss nach vorheriger Anhörung des Prüflings entscheiden, dass der Prüfling in diesem Studiengang den Prüfungsanspruch verliert. Mit Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über den Verlust des Prüfungsanspruchs erfolgt die Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(4) Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 ist die*der Kanzler*in der Universität Bonn.

§ 28

Schutzvorschriften

(1) Regelungen zum Mutterschutz, wie sie im jeweils geltenden Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, sind entsprechend zu berücksichtigen; die erforderlichen Nachweise sind durch die Studierende vorzulegen. Die Mutterschutzfrist unterbricht jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Nach Vorliegen der erforderlichen Nachweise teilt der Prüfungsausschuss der Studierenden die neu festgesetzten Prüfungsfristen mit.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils geltenden Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der Prüfling muss spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer* einem Arbeitnehmer*in einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden, und teilt dem Prüfling das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Bearbeitungsfristen für Prüfungsleistungen können nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellten Prüfungsthemen gelten als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Prüfling ein neues Thema. Die Frist zur Erfüllung von Auflagen gemäß § 6 Abs. 8 kann ebenfalls nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. § 26 Abs. 3 Satz 1 bleibt unberührt.

(3) Auf Antrag zu berücksichtigen sind Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner*innen, in gerader Linie Verwandten, in Seitenlinie Verwandten zweiten Grades oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen. Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfling das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Bearbeitungsfristen für Prüfungsleistungen können durch solche Ausfallzeiten nicht verlängert werden. Die gestellten Prüfungsthemen gelten als nicht vergeben. Nach Ablauf der Ausfallzeit erhält der Prüfling ein neues Thema. Die Frist zur Erfüllung von Auflagen gemäß § 6 Abs. 8 kann ebenfalls nicht durch die Pflege- oder Versorgungszeiten unterbrochen werden. § 26 Abs. 3 Satz 1 bleibt unberührt.

Abschnitt 9

Bewertung und Abschlussdokumente

§ 29

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfer*innen festgesetzt. Sind mehrere Prüfer*innen an einer Prüfung beteiligt, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. § 14 Abs. 7 bleibt unberührt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine ausgezeichnete Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	mangelhaft	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet ist; anderenfalls ist sie nicht bestanden.

(2) Bei der Bildung der Modulnoten und der Gesamtnoten wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sie sich anhand der im

Modulplan angegebenen Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen. § 11 Abs. 2 Satz 4 bleibt unberührt. Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= mangelhaft.

(4) Sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine abweichende Regelung vorsehen, ist dem Prüfling die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen im Bachelor- und Masterstudiengang nach spätestens vier Wochen mitzuteilen. Die Bewertung der Bachelor- bzw. Masterarbeit ist dem Prüfling spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bekanntgabe erfolgt in elektronischer Form durch Einstellung im Prüfungsorganisationssystem oder durch Aushang entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben; sie soll vor Ablauf der Regelstudienzeit erfolgen.

(5) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 4 erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit bestanden sind und damit 180 ECTS-LP erworben wurden.

(6) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 5 erforderlichen Module sowie die Masterarbeit bestanden sind, damit 120 ECTS-LP erworben wurden und – im Falle des Studiums moderner Fremdsprachen – die gemäß § 4 Abs. 6 erforderlichen zusätzlichen Leistungen erbracht und nachgewiesen wurden.

(7) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich – jeweils nach ECTS-Leistungspunkten gewichtet – aus:

- den Gesamtnoten der Unterrichtsfächer bzw. der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach,
- der Note für die Bildungswissenschaften (einschließlich des Moduls „Inklusion“) und
- der Note für die Bachelorarbeit.

Zur Berechnung dieser Noten werden die benoteten Module herangezogen. Die Gesamtnote des jeweiligen Unterrichtsfaches, der jeweiligen beruflichen Fachrichtung sowie der Bildungswissenschaften errechnet sich aus dem mit den ECTS-Leistungspunkten der Module gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Modulnoten, die gemäß dem jeweiligen Modulplan dem Unterrichtsfach, der beruflichen Fachrichtung bzw. den Bildungswissenschaften zugeordnet sind. Für den Wahlpflicht-/Polyvalenzbereich werden nur so viele Module berücksichtigt, dass die mindestens zu erreichende ECTS-Leistungspunktzahl erfüllt ist; die Studierenden können wählen, welche der im Wahlpflicht-/Polyvalenzbereich ihres Faches erfolgreich absolvierten Module dabei in die Benotung einbezogen werden. Sofern durch die Auswahl der Module im Wahlpflicht-/Polyvalenzbereich die vorgesehene ECTS-Leistungspunktzahl überschritten wird, erfolgt eine Skalierung durch Bildung eines Faktors, der sich als Verhältnis aus den benötigten zu den erreichten ECTS-Leistungspunkten für diesen Bereich ergibt. Mit diesem Faktor werden dann die gewichteten Noten aller gemäß Satz 4 heranzuziehenden Module dieses Wahlpflicht-/Polyvalenzbereichs multipliziert. Somit fließen insgesamt 180 ECTS-LP in die Berechnung ein. Für die Benotung gilt Absatz 3 Satz 4 entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote der Bachelorprüfung „ausgezeichnet“, wenn die errechnete Gesamtnote nicht schlechter als 1,2 ist und die Bachelorarbeit mit „sehr gut“ (1,0) benotet worden ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit der Notensysteme als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein. Sofern über die im Modulplan vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte hinaus noch weitere Module des Wahlpflicht-/ Polyvalenzbereichs des studierten Faches von der*dem Studierenden erfolgreich absolviert wurden, können diese gemäß § 35 als zusätzliche Prüfungsleistungen im Zeugnis aufgeführt werden.

(8) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich – jeweils nach ECTS-Leistungspunkten gewichtet – aus:

- den Gesamtnoten der gewählten Lehramtsfächer, dabei:

- jeweils 30 ECTS-LP für die beiden Unterrichtsfächer bzw.
- jeweils 30 ECTS-LP für die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach bzw.
- 42 ECTS-LP für die Große berufliche Fachrichtung und 18 ECTS-LP für die Kleine berufliche Fachrichtung,
- der Gesamtnote der Bildungswissenschaften/Berufspädagogik einschließlich der Note für das Modul „Diagnose und Förderung“ (10 ECTS-LP),
- der Note für das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (6 ECTS-LP),
- der Note für das Praxissemester mit einer Gewichtung von 16 ECTS-LP aus:
 - dem bildungswissenschaftlichen Vorbereitungsseminar,
 - den Begleitseminaren in den Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik und
 - den gewählten Unterrichtsfächern bzw.
 - dem Unterrichtsfach und der beruflichen Fachrichtung bzw.
 - der Großen beruflichen Fachrichtung sowie
 - den Studienprojekten und
- der Note für die Masterarbeit (15 ECTS-LP).

Dabei gilt:

- Die Gesamtnote des jeweiligen Unterrichtsfaches/der jeweiligen beruflichen Fachrichtung sowie der Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik errechnet sich aus dem mit den ECTS-Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Modulnoten, die entsprechend dem jeweiligen Modulplan (Anlagen 3 und 5) dem Unterrichtsfach/der beruflichen Fachrichtung bzw. den Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik zugeordnet sind (jeweils ohne das Modul „Begleitung des Praxissemesters“).
- Die Note des Praxissemesters ergibt sich aus der Abschlussnote des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“.

Zur Berechnung der Gesamtnote werden die benoteten Module herangezogen. Sofern ein Wahlpflichtbereich existiert, werden für die Berechnung der Noten im Wahlpflichtbereich nur so viele Module berücksichtigt, dass die mindestens zu erreichende ECTS-Leistungspunktzahl erfüllt ist; die Studierenden können wählen, welche der im Wahlpflichtbereich ihres Faches erfolgreich absolvierten Module dabei in die Benotung einbezogen werden. Wird durch die Auswahl der Module im Wahlpflichtbereich die vorgesehene ECTS-Leistungspunktzahl überschritten, erfolgt eine Skalierung durch Bildung eines Faktors, der sich als Verhältnis aus den benötigten zu den erreichten ECTS-Leistungspunkten für diesen Bereich ergibt. Mit diesem Faktor werden dann die nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der heranzuziehenden Module dieses Wahlpflichtbereichs multipliziert. Somit fließen insgesamt 120 ECTS-LP in die Berechnung ein. Für die Benotung gilt Absatz 3 Satz 4 entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote der Masterprüfung „ausgezeichnet“, wenn die errechnete Gesamtnote nicht schlechter als 1,2 ist und die Masterarbeit mit „sehr gut“ (1,0) benotet worden ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit der Notensysteme als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

(9) Zur Erleichterung der internationalen Vergleichbarkeit ist der Gesamtnote die entsprechende relative Einordnung nach der Bewertungsskala des *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS) zuzuordnen.

(10) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- der Prüfling ein Modul gemäß § 16 Abs. 2 bzw. 3 dreimal nicht erfolgreich absolviert hat und die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2, § 16 Abs. 3 Satz 2 und 3 oder § 16 Abs. 4 Satz 1 und 2 ausgeschöpft sind, oder
- die wiederholte Bachelorarbeit mit „mangelhaft“ bewertet worden ist.

(11) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- der Prüfling eine Modulprüfung gemäß § 16 Abs. 2 bzw. 3 dreimal nicht erfolgreich absolviert hat und die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 oder § 16 Abs. 4 Satz 1 und 2 ausgeschöpft sind;
- das Praxissemester nach einmaliger Wiederholung nicht erfolgreich absolviert wurde, oder
- die wiederholte Masterarbeit mit „mangelhaft“ bewertet worden ist.

§ 30 Zeugnis

(1) Über die Ergebnisse der bestandenen Bachelor- bzw. Masterprüfung wird dem Prüfling auf Antrag unmittelbar nach endgültigem Vorliegen aller Noten eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Sodann wird unverzüglich ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt. Auf Antrag des Prüflings kann auch eine englische Übersetzung des Zeugnisses ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält

- die Angabe zum angestrebten Lehramt (Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskolleg) oder beim Bachelorstudiengang ggf. einen Hinweis auf die Polyvalenz des Studiengangs;
- die jeweilige Gesamtnote der einzelnen Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen;
- je Unterrichtsfach/beruflicher Fachrichtung sämtliche Module, in denen ECTS-Leistungspunkte erworben worden sind, einschließlich der Angabe des Semesters, der ECTS-Leistungspunkte sowie der Angabe der für die einzelnen Prüfungsleistungen erzielten Noten (die Module zur Begleitung des Praxissemesters werden im Bereich „Praxissemester“ ausgewiesen);
- beim Bachelorstudium die Angabe der erfolgreich absolvierten Praxiselemente;
- die Noten für die bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Module (im Bachelor einschließlich des Moduls „Inklusion“; im Master einschließlich des Moduls „Diagnose und Förderung“);
- beim Masterstudium die Note für das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“;
- beim Masterstudium die Note für das Praxissemester (modulübergreifendes Prüfungsmodul für die Module zur Begleitung des Praxissemesters: „Praxissemester – Studienprojekte“);
- das Thema und die Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit;
- das Datum der letzten Prüfungsleistung sowie
- die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung.

Im Masterzeugnis werden zudem die ggf. unterrichtsfachspezifisch zu erbringenden Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse (gemäß § 6 Abs. 5) und Auslandsaufenthalte (gemäß § 4 Abs. 6) dokumentiert.

(2) Auf Antrag des Prüflings werden in das Zeugnis auch Ergebnisse von zusätzlichen Prüfungsleistungen gemäß § 35 aufgenommen; diese gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(3) Das Zeugnis trägt das Ausstellungsdatum. Es wird mit dem Siegel des BZL versehen und von der* dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) Die fachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen für lehramtsbezogene Studiengänge vorsehen, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

(5) Ist die Bachelor- bzw. Masterprüfung endgültig nicht bestanden, erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(6) Verlässt eine Studierende*ein Studierender die Hochschule ohne Studienabschluss, wird ihr*ihm auf Antrag nach der Exmatrikulation ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Dieses Leistungszeugnis beschränkt sich auf die erfolgreich absolvierten Teile des Studiengangs. Darüber hinaus kann auf Antrag der*des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt werden, die zudem erkennen lässt, welche Prüfungsleistungen nicht bestanden sind oder zum Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung noch fehlen.

§ 31 Urkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelor- bzw. Masterprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Bachelor- bzw. Masterurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 ausgehändigt. Der Urkunde wird eine englische Übersetzung beigelegt. Die Urkunde wird von der*dem Vorstandsvorsitzenden des BZL unterzeichnet und mit dem Siegel des BZL versehen.

(2) Die fachspezifischen Bestimmungen können von Absatz 1 abweichende Regelungen für lehramtsbezogene Studiengänge vorsehen, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

§ 32 Diploma Supplement

Die Bachelor- bzw. Masterurkunde wird durch ein *Diploma Supplement* (Ergänzungsdokument) ergänzt. Das *Diploma Supplement* ist ein standardisiertes englisch- und deutschsprachiges Dokument, das folgende Angaben enthält:

- die wesentlichen dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte (einschließlich des lehramtsrelevanten Profils des Studiengangs samt Praxiselementen);
- den Studienverlauf;
- die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen (nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluss der Module);
- Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs sowie
- Informationen über die verleihende Hochschule.

Auf dem *Diploma Supplement* wird die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

§ 33 Einsichtnahme in die Prüfungsakten

(1) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine Prüfungsarbeiten, sich darauf beziehende Gutachten der Prüfer*innen sowie Prüfungsprotokolle zu mündlichen Prüfungsleistungen zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

(2) Dem Prüfling wird auf schriftlichen Antrag innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aushändigung des Zeugnisses gemäß § 30 durch den Prüfungsausschuss Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt dies dem Prüfling rechtzeitig bekannt. Näheres zur Möglichkeit, Kopien oder sonstige originalgetreue Reproduktionen zu fertigen, regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies gemäß § 9 Abs. 8 bekannt. Kopien und sonstige Reproduktionen der Prüfungsakte oder Teile derselben dienen ausschließlich der Verfolgung eigener aus dem Prüfungsrechtsverhältnis resultierender Rechte des Prüflings und sind daher nur durch den Prüfling zu nutzen oder einer durch den Prüfling mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragten Person zugänglich zu machen. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung oder Verbreitung von Kopien oder sonstiger Reproduktionen ist untersagt.

§ 34

Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen, und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Wenn eine oder mehrere der Prüfungen aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt worden sind, sind mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis auch die Bachelor- bzw. Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Wird die Bachelor- bzw. Masterprüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt, ist der Bachelor- bzw. Mastergrad durch das BZL abzuerkennen, und das Bachelor- bzw. Masterzeugnis, die Bachelor- bzw. Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, sind einzuziehen.

§ 35

Zusätzliche Prüfungsleistungen

Studierende können bis zum Ende des Semesters, in dem sie die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 11 Abs. 1 abschließen, auf Antrag Prüfungsleistungen über ihr Regelstudium hinaus im Umfang von bis zu 18 ECTS-LP in zusätzlichen Modulen aus dem Wahlpflicht-/Polyvalenzbereich der gewählten Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtung(en) erbringen. Es können nur Module berücksichtigt werden, die innerhalb der anderthalbfachen Regelstudienzeit absolviert wurden. Das Ergebnis dieser Prüfungsleistungen wird auf Antrag der*des Studierenden in das Zeugnis gemäß § 30 aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Abschnitt 10
Inkrafttreten

§ 36
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet erstmalig zum Wintersemester 2022/2023 Anwendung.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom 8. Dezember 2021, der Zustimmung der beteiligten Fakultäten, der EntschlieÙung des Rektorats vom 8. Februar 2022 sowie des gemäß § 80 Abs. 4 HG erteilten Einvernehmens mit der Katholischen Kirche vom 25. Juli 2022 und der Evangelischen Kirche vom 23. März 2022 gemäß Mitteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. August 2022.

Bonn, den 26. August 2022

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

Anlage 1: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Übersichten**A: Angebotene Unterrichtsfächer und Kombinationsmöglichkeiten
(Gymnasien und Gesamtschulen)****Angebotene Unterrichtsfächer für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

Unterrichtsfach	als erstes Fach*)	als zweites Fach*)
Biologie	•	•
Chemie	•	•
Deutsch	•	•
Englisch	•	•
Evangelische Religionslehre	•	•
Französisch	•	•
Geographie		•
Geschichte	•	•
Griechisch		•
Informatik	•	•
Italienisch		•
Katholische Religionslehre	•	•
Latein	•	•
Mathematik	•	•
Philosophie/Praktische Philosophie	•	•
Physik	•	•
Spanisch	•	•
Wirtschaft–Politik/ Sozialwissenschaften	•	•

*) Die Fächer sind gleichwertig.

Die fachspezifischen Bestimmungen regeln die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen und Prüfungsleistungen. Abgesehen von der Kombination des Unterrichtsfaches „Evangelische Religionslehre“ mit dem Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ kann jedes erste Fach mit jedem anderen Fach kombiniert werden. Überschneidungsfreiheit wird nur bei bestimmten Fächerkombinationen gewährleistet. Bei den übrigen Fächerkombinationen ist mit Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und einer Überschreitung der Regelstudienzeit zu rechnen (s. Kombinationsmöglichkeiten).

Kombinationsmöglichkeiten für das gestufte Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

	Zweites Fach																	
	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Evangelische Religionslehre	Französisch	Geographie	Geschichte	Griechisch ¹⁾	Informatik	Italienisch	Katholische Religionslehre	Latein	Mathematik	Philosophie/Praktische Philosophie	Physik	Wirtschaft– Politik/ Sozialwissenschaften	Spanisch
Erstes Fach																		
Biologie																		
Chemie																		
Deutsch																		
Englisch																		
Evangelische Religionslehre																		
Französisch																		
Geographie																		
Geschichte																		
Griechisch ¹⁾																		
Informatik																		
Italienisch																		
Katholische Religionslehre																		
Latein																		
Mathematik																		
Philosophie/Praktische Philosophie																		
Physik																		
Wirtschaft–Politik/ Sozialwissenschaften																		
Spanisch																		

Überschneidungsfrei kombinierbar: 

Überschneidungsfreiheit nicht garantiert: 

Kombination nicht möglich: 

¹⁾ Bei der Kombination des Unterrichtsfachs Latein mit dem Unterrichtsfach Griechisch ist ein Kompensationsmodul gemäß fachspezifischen Bestimmungen zu absolvieren.

B: Struktur des Lehramtsstudiums: Gymnasien und Gesamtschulen

	Bachelor-Studium (polyvalent)	ECTS-LP	Master of Education	ECTS-LP
Dauer	3 Jahre		2 Jahre	
Praxiselemente	Eignungs- und Orientierungspraktikum – mind. 25 Tage (im 1. Studienjahr; bildungswissenschaftlich begleitet) Berufsfeldpraktikum – mind. vierwöchig	5 ECTS-LP 4 ECTS-LP	Praxissemester³⁾ – mind. fünfmonatig, davon mind. 390 Zeitstunden im schulpraktischen Teil (2. bzw. 3. Fach-semester), bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch begleitet	25 ECTS-LP
Bildungswissenschaften/ Allgemeine Didaktik	Inklusion	3 ECTS-LP	Bildungswissenschaftliche Module (einschließlich Vorbereitung Praxissemester – 4 ECTS-LP) Diagnose und Förderung (einschließlich Inklusion – 1 ECTS-LP)	8 ECTS-LP 6 ECTS-LP
			Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 ECTS-LP
Polyvalenzbereich¹⁾ ²⁾	a. Bildungswiss. Module (im Umfang von 12 ECTS-LP) und Modulangebote zum ersten und zweiten Unterrichtsfach aus dem Wahlpflichtbereich (im Umfang von je 6 ECTS-LP) oder b. Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz, frei aus dem Modulangebot der entsprechenden Wahlpflichtbereiche beider Fächer und der Bildungswissenschaften wählbar (insgesamt 24 ECTS-LP)	24 ECTS-LP		
Fachwissenschaft und Fachdidaktik²⁾	Erstes Fach: Fachwissenschaft und Fachdidaktik (3 ECTS-LP) aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich Zweites Fach: Fachwissenschaft und Fachdidaktik (3 ECTS-LP) aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich	66 ECTS-LP 66 ECTS-LP	Erstes Fach: Fachwissenschaft und Fachdidaktik (12 ECTS-LP) Zweites Fach: Fachwissenschaft und Fachdidaktik (12 ECTS-LP)	30 ECTS-LP ³⁾ 30 ECTS-LP ³⁾
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit	12 ECTS-LP	Masterarbeit	15 ECTS-LP
Summe ECTS-LP		180 ECTS-LP		120 ECTS-LP

B/M-Struktur auf Grundlage 1. des Lehrerausbildungsgesetzes (v. 12.05.2009 i. d. F. vom 04.05.2021)
2. der Lehramtzzugangsverordnung (v. 25.04.2016 i. d. F. vom 18.06.2021).

- ¹⁾ Studierende, die den Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bonn für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, müssen Variante a. wählen (siehe dazu § 4 Abs. 7).
- ²⁾ Gemäß § 1 Abs. 2 LZV umfassen die Leistungen in den beiden Fächern inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von 5 ECTS-LP je Fach, die fachspezifisch auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt sind (s. Modulpläne).
- ³⁾ Der universitäre Teil des Praxissemesters (Schulforschungsteil) umfasst 12 ECTS-LP. Dabei entfallen:
- 6 ECTS-LP auf das Modul „Praxissemester – Studienprojekte“ und
 - 6 ECTS-LP auf die Begleitung des Praxissemesters (jeweils 2 ECTS-LP pro Unterrichtsfach/ Bildungswissenschaften; abgebildet in den einzelnen Modulplänen der Unterrichtsfächer/im Modulplan der Bildungswissenschaften).

Anlage 2: Lehramt an Berufskollegs – Übersichten
**A: Angebotene berufliche Fachrichtungen und Unterrichtsfächer
sowie Kombinationsmöglichkeiten (Berufskolleg)**
**a. Angebotene berufliche Fachrichtungen und Unterrichtsfächer (Zwei-Fach-Modell) für das Lehramt
an Berufskollegs (Bachelor- und Masterstudiengänge)**

Lehramtsfach	Berufliche Fachrichtung*	Unterrichtsfach*
Agrarwissenschaft	•	
Chemie		•
Deutsch		•
Englisch		•
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	•	
Evangelische Religionslehre		•
Französisch		•
Informatik		•
Katholische Religionslehre		•
Mathematik		•
Physik		•
Praktische Philosophie		•
Spanisch		•
Wirtschaftslehre/Politik		•

* Die Fächer sind gleichwertig.

Die fachspezifischen Bestimmungen regeln die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen und Prüfungsleistungen. Eine der beiden beruflichen Fachrichtungen ist als erstes Fach mit einem Unterrichtsfach als zweites Fach zu kombinieren; andere Kombinationen (Berufliche Fachrichtungen untereinander oder Unterrichtsfächer untereinander) sind nicht zulässig. Überschneidungsfreiheit wird nur bei bestimmten Fächerkombinationen gewährleistet. Bei den übrigen Fächerkombinationen ist mit Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und einer Überschreitung der Regelstudienzeit zu rechnen (s. Kombinationsmöglichkeiten).

Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fach-Modell für das Lehramt an Berufskollegs

Erstes Fach	Zweites Fach													
	Agrarwissenschaft	Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Chemie ¹⁾	Deutsch	Englisch	Evangelische Religionslehre	Französisch	Informatik	Katholische Religionslehre	Mathematik	Physik	Praktische Philosophie	Spanisch	Wirtschaftslehre/Politik
Agrarwissenschaft														
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft														

Überschneidungsfrei kombinierbar: 

Überschneidungsfreiheit nicht garantiert: 

Kombination nicht möglich: 

¹⁾ Bei den Kombinationen

- Berufliche Fachrichtung Agrarwissenschaft mit dem Unterrichtsfach Chemie sowie
- Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Unterrichtsfach Chemie

sind Kompensationsmodule gemäß fachspezifischen Bestimmungen zu absolvieren.

- b. Angebotene berufliche Fachrichtungen (Modell Große und Kleine berufliche Fachrichtung) für das Lehramt an Berufskollegs (Masterstudiengang):

Berufliche Fachrichtung	Groß	Klein
Agrarwissenschaft	•	
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	•	
Markt und Konsum		•
Lebensmitteltechnologie (Lebensmitteltechnik)		•
Pflanzenwissenschaften (Pflanzenbau)		•
Tierwissenschaften (Tierhaltung)		•
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus		•

**Kombinationsmöglichkeiten der Großen und Kleinen beruflichen Fachrichtungen
für das Lehramt an Berufskollegs (Masterstudiengang)**

	Kleine berufliche Fachrichtung				
	Lebensmitteltechnologie (Lebensmitteltechnik)	Markt und Konsum	Pflanzenwissenschaften (Pflanzenbau)	Tierwissenschaften (Tierhaltung)	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus
Große berufliche Fachrichtung					
Agrarwissenschaft					
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft					

Überschneidungsfrei kombinierbar: 

Kombination nicht möglich: 

B: Struktur des Lehramtsstudiums: Berufskolleg

a. Zwei-Fach-Modell (Berufliche Fachrichtung und Unterrichtsfach)

	Bachelor-Studium (polyvalent)	ECTS-LP	Master of Education	ECTS-LP
Dauer	3 Jahre		2 Jahre	
Praxiselemente	Eignungs- und Orientierungspraktikum – mind. 25 Tage (im 1. Studienjahr; bildungswiss./berufspäd. begleitet) Berufsfeldpraktikum – mind. vierwöchig	5 ECTS-LP 4 ECTS-LP	Praxissemester³⁾ – mind. fünfmonatig, davon mind. 390 Zeitstunden im schulpraktischen Teil (2. bzw. 3. Fach-semester), bildungswiss./berufspäd. und fachdidaktisch begleitet	25 ECTS-LP
Bildungswissenschaften/Berufspädagogik und Allgemeine Didaktik	Inklusion	3 ECTS-LP	Bildungswiss./berufspäd. Module (einschließlich Vorbereitung des Praxissemesters – 4 ECTS-LP) Diagnose und Förderung (einschließlich Inklusion – 1 ECTS-LP)	8 ECTS-LP 6 ECTS-LP
			Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 ECTS-LP
Polyvalenzbereich ¹⁾ ²⁾	a. Bildungswiss./berufspäd. Module (im Umfang von 12 ECTS-LP) und Modulangebote zur beruflichen Fachrichtung und zum Unterrichtsfach aus dem Wahlpflichtbereich (im Umfang von je 6 ECTS-LP) oder b. Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz, frei aus dem Modulangebot der entsprechenden Wahlpflichtbereiche der beruflichen Fachrichtung, des Unterrichtsfachs und der Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik wählbar (insgesamt 24 ECTS-LP)	24 ECTS-LP		
Fachwissenschaft und Fachdidaktik ²⁾	Berufliche Fachrichtung (Erstes Fach): Fachwissenschaft und Fachdidaktik (3 ECTS-LP) aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich Unterrichtsfach (Zweites Fach): Fachwissenschaft und Fachdidaktik (3 ECTS-LP) aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich	66 ECTS-LP 66 ECTS-LP	Berufliche Fachrichtung (Erstes Fach): Fachwissenschaft und Fachdidaktik (12 ECTS-LP) Unterrichtsfach (Zweites Fach): Fachwissenschaft und Fachdidaktik (12 ECTS-LP)	30 ECTS-LP ³⁾ 30 ECTS-LP ³⁾
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit	12 ECTS-LP	Masterarbeit	15 ECTS-LP
Summe ECTS-LP		180 ECTS-LP		120 ECTS-LP

B/M-Struktur auf Grundlage 1. des Lehrerausbildungsgesetzes (v. 12.05.2009 i. d. F. vom 04.05.2021)

2. der Lehramtszugangsverordnung (v. 25.04.2016 i. d. F. vom 18.06.2021).

- ¹⁾ Studierende, die den Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bonn für das Lehramt an Berufskollegs anstreben, müssen Variante a. wählen (siehe dazu § 4 Abs. 7).
- ²⁾ Gemäß § 1 Abs. 2 LZV umfassen die Leistungen in den beiden Fächern inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von 5 ECTS-LP je Fach, die fachspezifisch auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt sind (s. Modulpläne).
- ³⁾ Der universitäre Teil des Praxissemesters (Schulforschungsteil) umfasst 12 ECTS-LP. Dabei entfallen:
- 6 ECTS-LP auf das Modul „Praxissemester – Studienprojekte“ und
 - 6 ECTS-LP auf die Begleitung des Praxissemesters (jeweils 2 ECTS-LP pro berufl. Fachrichtung/Unterrichtsfach/ Bildungswissenschaften/Berufspädagogik; abgebildet in den einzelnen Modulplänen der berufl. Fachrichtung/ des Unterrichtsfachs/im Modulplan der Bildungswissenschaften).

b. Modell Große und Kleine berufliche Fachrichtung (Masterstudiengang):

Vorausgesetzt wird ein Bachelorstudiengang gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 lit. c.

	Master of Education	ECTS-LP
Dauer	2 Jahre	
Praxiselemente	Praxissemester²⁾ – mind. fünfmonatig, davon mind. 390 Zeitstunden im schulpraktischen Teil (2. bzw. 3. Fachsemester), bildungswissenschaftlich/berufspädagogisch und fachdidaktisch begleitet	25 ECTS-LP
Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik und Allgemeine Didaktik	Bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Module/Module der Berufspädagogik (einschließlich Vorbereitung zum Praxissemester – 4 ECTS-LP)	8 ECTS-LP
	Diagnose und Förderung (einschließlich Inklusion – 1 ECTS-LP)	6 ECTS-LP
	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 ECTS-LP
Fachwissenschaft und Fachdidaktik ¹⁾	Große berufliche Fachrichtung: Fachwissenschaft und Fachdidaktik (18 ECTS-LP)	42 ECTS-LP ²⁾
	Kleine berufliche Fachrichtung: Fachwissenschaft	18 ECTS-LP
Abschlussarbeit	Masterarbeit	15 ECTS-LP
Summe LP		120 ECTS-LP

Struktur auf Grundlage

1. des Lehrerausbildungsgesetzes (v. 12.05.2009 i. d. F. vom 04.05.2021)
2. der Lehramtszugangsverordnung (v. 25.04.2016 i. d. F. vom 18.06.2021).

¹⁾ Gemäß § 1 Abs. 2 LZV umfassen die Leistungen in den Fächern inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von mindestens 5 ECTS-LP (s. Modulpläne).

²⁾ Der universitäre Teil des Praxissemesters (Schulforschungsteil) umfasst 12 ECTS-LP. Dabei entfallen:

- 6 ECTS-LP auf das Modul „Praxissemester – Studienprojekte“ und
- 6 ECTS-LP auf die Begleitung des Praxissemesters (4 ECTS-LP bei der Großen beruflichen Fachrichtung und 2 ECTS-LP bei den Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik; abgebildet in den Modulplänen der Großen beruflichen Fachrichtungen/im Modulplan der Bildungswissenschaften).

Anlage 3: Bildungswissenschaften – Fachspezifische Bestimmungen und Modulplan

Fach Bildungswissenschaften

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für das Fach „Bildungswissenschaften“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

2) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nicht-Bestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

3) Zu § 20 (Hausarbeiten)

1. Der Umfang jeder Hausarbeit beträgt mindestens 16.000 und höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen.
2. Die Hausarbeit kann auch als Gruppenarbeit erstellt werden. Dann muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Bei Gruppenarbeiten muss der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 16.000 und darf höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.

B. Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, FI = spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, PI = Plenum, S = Seminar, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtmodul

FW / FD / BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801103300	Inklusion	V	keine	1/2. – 6.	Inhalt: - rechtliche und politische Hintergründe von Inklusion sowie historische Entwicklungen im Umgang mit Personen mit Beeinträchtigungen; - Status quo der Inklusionspraxis im deutschen Bildungssystem; - Theorien und Forschung zur inklusiven Bildung. Qualifikationsziel: Die Studierenden - kennen die rechtlichen und politischen Hintergründe und Implikationen von Inklusion; - kennen theoretische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur inklusiven Bildung; - kennen Konzepte, Strategien und Methoden einer inklusiven Pädagogik sowie spezielle pädagogische und didaktische Konzepte.	keine	Klausur	3 (FI)

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

FW / FD / BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801104100	Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik - Grundlagen	V/PI	keine	1/1. – 5.	Inhalt: Die Studierenden erhalten einen ersten Systematischen Einblick in das pädagogische Berufsfeld Schule sowie in die Profession der Lehrerin*des Lehrers: - Unterricht als gezielte Planung, Organisation und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen; - Didaktik als Theorie des Lehrens und Lernens; - Lernen: neurobiologische Aspekte und zentrale Lerntheorien; - Klassenführung als Schlüsselmerkmal von Unterrichtsqualität; - Pädagogische Diagnostik: Zusammenhang von diagnostischem Handeln und professioneller Expertise; Funktionen pädagogischer Diagnostik; - Bedingungen und Wirkungen von Lern- und Leistungsmotivation; - Medien in der Schule aus pädagogischer und didaktischer Perspektive; - Schulentwicklung als systematischer, zielgerichteter und reflexiver Professionalisierungsprozess; - Theorien und Methoden der Bildungsforschung. Qualifikationsziel: - Studierende kennen Theorien und Verfahren zur gezielten und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestalteten Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen; - Studierende erkennen und können begründen, dass für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Schule vor allem pädagogische Grundeinstellungen und soziales Handeln entscheidend sind; - Studierende kennen grundlegende schul- und unterrichtsspezifische Steuerungskonzepte und Entwicklungsstrategien; - Studierende kennen grundlegende Theorien und Methoden der Bildungsforschung.	keine	Klausur	3

FW / FD / BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801104200	Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik - Vertiefung	S*	Allgemeine Didaktik und Schul- pädagogik - Grundlagen	1/2. – 6.	Inhalt: In Ergänzung zur Vorlesung des Grundlagenmoduls setzen sich die Studierenden vertiefend mit Elementen aus den Themenfeldern der Vorlesung auseinander, ergänzt um die Themenfelder: - Jugendliche als Adressat*innen pädagogischer Prozesse (z.B. Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lernen) und Grundstrukturen (z.B. Biografie, Generation, Geschlecht, Ethnizität, etc.); - Digitale Medien in (internationalen) Kollaborationen. Qualifikationsziel: - Studierende können Theorien und Verfahren zur gezielten und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestalteten Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen problemorientiert und spezifisch anwenden und evaluieren; - Studierende lernen wissenschaftliche Kompetenzen und Instrumente kennen, mit denen sie befähigt sind, ihre berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich und innovativ zu gestalten, Lern- und Erziehungsprozesse schüleraktiv zu entwickeln und zu arrangieren; - Studierende können die Eignung von schul- und unterrichtsspezifischen Steuerungskonzepten und Entwicklungsstrategien beurteilen und sind in der Lage, diese für eigene Projektentwürfe zu nutzen.	Referat, Essay	Hausarbeit	3

FW / FD / BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801104300	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Grundlagen	V/PI	keine	1/1. – 5.	Inhalt: Die Studierenden erhalten einen ersten systematischen Einblick in die theoretischen Grundlagen der Pädagogik: - Klassische und neuere Bildungstheorien; - Interdisziplinäre Entstehungs- und Arbeitszusammenhänge bildungswissenschaftlicher Forschung (Philosophie, Psychologie, Sozialwissenschaften); - Analytische Ebenen bildungswissenschaftlicher Theoriebildung (Individuum, Interaktion, Institution); - Gesellschaftliche und politische Kontexte pädagogischen Handelns und bildungswissenschaftlicher Theoriebildung. Qualifikationsziel: Die Studierenden - kennen und reflektieren klassische und neuere Bildungstheorien; - kennen und reflektieren die interdisziplinären, gesellschaftlichen und politischen Kontexte, in denen diese Theorien stehen; - können spezifisch pädagogische Themen und Methoden von den Themen und Methoden anderer Wissenschaften unterscheiden; - kennen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.	keine	Klausur	3

FW / FD / BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801104400	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Vertiefung	S*	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Grundlagen	1/2. – 6.	Inhalt: Das Seminar vertieft einen ausgewählten Themenkomplex, der in direkter Beziehung zu den Themen der Vorlesung des Grundlagenmoduls steht (z.B. eine klassische Theorie der Erziehung, einen zentralen bildungswissenschaftlichen Begriff wie Lernen, eine bildungswissenschaftliche Subdisziplin wie Schultheorie). Qualifikationsziel: Die Studierenden - verfügen über tiefere Kenntnisse eines ausgewählten Bereichs bildungswissenschaftlicher Forschung; - kennen, analysieren, präsentieren und diskutieren repräsentative Problemstellungen der bildungswissenschaftlichen Theoriebildung; - können differenziert mit zentralen bildungswissenschaftlichen Begriffen (z.B. Erziehung, Bildung, Lernen) umgehen.	Referat, Essay	Hausarbeit	3

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich für das Lehramt an Berufskollegs

FW / FD / BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801104500	Berufspädagogik - Grundlagen	V/Pl, S*	keine	1/ 1., 3. oder 5.	Inhalt: - Ideengeschichtliche Aspekte der Berufserziehung, Berufsschule und des Dualen Systems der Berufsausbildung; - Theorien der beruflichen Bildung und Kompetenzentwicklung; - Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem der Berufsbildung; - Lerntheoretische und berufswissenschaftliche Theorien und Modelle; - Sozialisation von Jugendlichen in Phasen der Berufsorientierung; - Theorien, Modelle und Methoden beruflicher Didaktik; - Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsanalyse. Qualifikationsziel: Die Studierenden - kennen Theorien, Modelle und Methoden der beruflichen Bildung und Kompetenzentwicklung; - kennen ausgewählte Aspekte der Berufsbildungsforschung (z.B. Nachhaltigkeit); - kennen lerntheoretische Theorien und Modelle der Berufserziehung; - kennen Theorien, Modelle und Methoden der beruflichen Didaktik und Lernfeldorientierung; - kennen Theorien und Instrumente der Unterrichtsgestaltung in verschiedenen Formen der Berufserziehung.	Referat	Klausur und Hausarbeit (50% : 50%)	6

FW / FD / BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801104600	Berufspädagogik - Vertiefung	S*	Berufs- pädagogik - Grundlagen	1/ 2., 4. oder 6.	Inhalt: - (Ideen-)Geschichte der Berufserziehung; - Theorien und Modelle beruflicher Bildung; - Aspekte und Formen beruflicher Lernprozesse und Unterrichtsgestaltung; - Ausgewählte Aspekte der Berufsbildungsforschung (z.B. Nachhaltigkeit, Bildung Benachteiligter u. ä.); - Theorien, Modelle und Methoden beruflicher Didaktik; - Theorien und Methoden der Bildungsforschung; - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Qualifikationsziel: Die Studierenden - können eine spezifische berufspädagogische Fragestellung in Form einer selbständig entwickelten Projektarbeit vertieft darstellen und präsentieren; - können die Ergebnisse und Prozesse der Projektarbeit Kriterien geleitet evaluieren; - können ausgewählte berufspädagogische Fragestellungen als Projektarbeit in ihrer wissenschaftlichen Tiefe diskursiv und kritisch entfalten; - kennen Theorien und Methoden der Bildungsforschung; - kennen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.	keine	Projektarbeit	6

C. Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften (einschließlich des Moduls „Diagnose und Förderung“) und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (Master)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, FI = spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, S = Seminar, T = Tutorium, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul- nummer	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
BW	801110100	Bildungsforschung und Bildungs- organisation	S*	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	Inhalt: Das Masterseminar vertieft die Inhalte der Bachelor-Vorlesungen in den Modulen „Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik“ und „Allgemeine und Systematische Pädagogik“ sowie „Berufspädagogik“: - Bildungswissenschaftliche Theoriebildung im Spannungsfeld zwischen begrifflicher Arbeit und empirischer Forschung; - Transdisziplinäre Bezüge bildungswissenschaftlicher Forschung; - Bezüge zwischen bildungswissenschaftlicher Forschung und pädagogischem Handeln; - Aktuelle Debatten der Bildungswissenschaft. Qualifikationsziel: Die Studierenden - können differenziert mit zentralen bildungswissenschaftlichen Methoden und Begriffen umgehen; - Reflektieren die Bezüge zwischen bildungswissenschaftlicher Theorie und pädagogischer Praxis; - können sich artikuliert und argumentativ zu Problemstellungen der aktuellen bildungswissenschaftlichen Diskussion verhalten.	Referat	Hausarbeit	4

FW / FD / BW	Modul- nummer	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FD	801111100	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S*	keine	2/2. u. 3	2/1. u. 2.	Inhalt: - Lehrer*innenprofessionalität, - Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, - Richtlinien, Kernlehrpläne und Bildungsstandards, - Didaktik und Methodik des Unterrichts, - Klassenführung, - Grundlagen der (schriftlichen) Unterrichtsplanung, - Pädagogische Diagnostik, - Bildung, Enkulturation und Kommunikation als Gegenstand schulischer Handlungspraxis. Qualifikationsziel: - Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis. - Kenntnisse empirischer Sozial- und Bildungsforschung als Grundlage wissenschaftlicher Studienprojekte.	Präsentation	die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte	6

Masterarbeit

FW / FD / BW	Modul- nummer	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
BW	8900	Masterarbeit		Mindestens 45 ECTS-LP im lehramtsbezo- genen Masterstudie ngang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet der Bildungswissenschaften und deren Argumentation. Qualifikationsziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Fachübergreifende Module „Diagnose und Förderung“ und „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“

FW / FD / BW	Modul- nummer	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801110200	Diagnose und Förderung	V, T	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	Inhalt: - Grundbegriffe des Testens und der Diagnostik, - Testkonstruktion, - Leistungs-, Intelligenz-, Begabungs-, Verhaltensdiagnostik, - Diagnostik von (Leistungs-) Motivation und Lernstörungen. Qualifikationsziel: - Förderung kognitiver Fähigkeiten, Begabungen, Sprache, sozial-emotionaler Kompetenz, - Förderung des Selbstkonzepts; - Umgang mit Heterogenität, - innere Differenzierung von Unterricht, - Fördern von Schüler*innen im Kontext von Inklusion und in Bezug auf Alphabetisierung und Grundbildung.	Übungsaufgaben, Präsentationen	Klausur	6 (einschl. 1 ECTS- LP FI)

FW / FD / BW	Modul- nummer	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801110300	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	S *	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	Inhalt: - Einführung in schulische Ansätze im Umgang mit Diversität; - Grundlagen von Spracherwerbskonzepten, Lernaltersentwicklung und Sprachstandsdiagnostik; - Ansätze der Sprachbildung in allen Fächern: Analyse von Unterricht im Hinblick auf sprachensible Ansätze, Methodische Ansätze des sprachsensiblen Unterrichts. Qualifikationsziel: - Sensibilisierung für soziale und individuelle Lernvoraussetzungen und Lernvariablen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte; - Sensibilisierung für die sprachlichen Anforderungen des Faches; - Planung sprachsensibler fachspezifischer Unterrichtsaktivitäten.	Aktive und fristgerechte Bearbeitung der Onlinesitzungen auf der Lernplattform	Hausarbeit	6

Anlage 4: Praxiselemente – Modulpläne

A. Modulplan für die Praxiselemente (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, P = Praktikum, S = Seminar.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	Eignungs- und Orientierungsprakti- kum (EOP)	S*, P	keine	Seminar: 1/2.–6. Praktikum: 25 Praktikumstage (5 Wochen) zusammenhängend oder in zwei Teilblöcken	Inhalt: - rechtliche Rahmenbedingungen sowie Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Lehrerberufes, - systematische Beobachtung und Protokollierung von Unterricht, - ausgewählte Aspekte der Unterrichtsvorbereitung, - Teilnahme am Schulleben und Schulaktivitäten, - Praxisportfolioarbeit. Qualifikationsziel: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient - der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis, - der Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium.	Die ECTS-Leistungspunkte werden vergeben, wenn das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und die*der Studierende das Seminar und die Sitzung zum Portfolio absolviert hat.	keine Prüfung	5

FW / FD / BW	Modul-Nr./ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	Berufsfeldpraktikum (BP)	P	keine	4 Wochen/2.-6. (4 Wochen zusammenhängend, ansonsten 120 Std.)	Inhalt: - Einblicke in die Praxis außerschulischer (sozialer, pädagogischer oder auf die studierten Fächer bezogener) beruflicher Felder, - Reflexion der eigenen beruflichen Perspektiven innerhalb und außerhalb des Schuldienstes. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, - berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes sowie für den Lehrerberuf relevante außerschulische Tätigkeitsfelder wahrzunehmen, - Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.	Die ECTS-Leistungspunkte werden vergeben, wenn die*der Studierende das Berufsfeldpraktikum erfolgreich abgeleistet und die Sitzung zur berufsbiographischen Reflexion absolviert hat.	keine Prüfung	4

Seminar und Praktikum des Eignungs- und Orientierungspraktikums sollen innerhalb eines Jahres absolviert werden.

B. Modulplan für das Praxissemester (Master)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, P = Praktikum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Praxissemester – Schulpraktischer Teil

FW / FD / BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP

BW / FD	801111000	Praxis- semester – schulpraktischer Teil	p*	Gleichzeitige Belegung des Moduls "Praxissemester – Studienprojekte"	1/3.	1/2.	Inhalt: - Unterrichtshospitationen, - Teilnahme am Schulleben (z. B. Konferenzen, außerunterrichtliche Klassenaktivitäten), - Eigener Unterricht unter Begleitung, - Unterstützung und Begleitung durch die Ausbildungslehrkräfte. Qualifikationsziel: Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu reflektieren und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten.	Die ECTS- Leistungspunkte werden vergeben, wenn der Nachweis erbracht wird über: - die Durchführung eines Bilanz- und Perspektivgesprächs, - 390 Zeitstunden am Lernort Schule.	Das Modul wird am Lernort Schule abgeschlossen	13

Fachübergreifendes Modul „Praxissemester – Studienprojekte“

FW / FD / BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WS	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW/ FD	801114000	Praxissemester – Studienprojekte	AS	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Praxissemester – schulpraktischer Teil“	1/3.	1/2.	Inhalt: - Planung, Durchführung und Dokumentation der Studienprojekte, - Bearbeitung, Reflexion und Dokumentation von Bedingungen, Herausforderungen und Kennzeichen des Handelns in pädagogischen Kontexten. Qualifikationsziel: Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen rund um das Berufsfeld Schule und die Lehr-Lernprozesse.	gemäß Angaben im Modul zur Begleitung des Praxissemesters in den gewählten Lehramtsfächern und den Angaben im Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters in den Bildungswissenschaften	Je eine Hausarbeit zu dem Studienprojekt - in den beiden Lehramtsfächern oder - in einem Lehramtsfach und den Bildungswissenschaften (Gewichtung: 50% zu 50%)	6

Die Module

- zur Vorbereitung des Praxissemesters (4 ECTS-LP für die Bildungswissenschaften) und
 - zur fachdidaktischen Begleitung des Praxissemesters (jeweils 2 ECTS-LP pro Lehramtsfach sowie für die Bildungswissenschaften)
- sind im jeweiligen Lehramtsfach/in der jeweiligen Großen beruflichen Fachrichtung sowie in den Bildungswissenschaften abgebildet.

**Anlage 5: Fachspezifische Bestimmungen und Modulpläne
(Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs)**

Übersicht über die an der Universität Bonn angebotenen Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen

Unterrichtsfach/ berufliche Fachrichtung	Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	Lehramt an Berufskollegs (Zwei-Fach- Modell)	Lehramt an Berufskollegs (Gr./Kl. berufliche Fachrichtung ^M)
Agrarwissenschaft (Große berufliche Fachrichtung)			•
Agrarwissenschaft (berufliche Fachrichtung)		•	
Biologie	•		
Chemie	•	•	
Deutsch	•	•	
Englisch	•	•	
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Große berufliche Fachrichtung)			•
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (berufliche Fachrichtung)		•	
Evangelische Religionslehre	•	•	
Französisch	•	•	
Geographie	•		
Geschichte	•		
Griechisch	•		
Informatik	•	•	
Italienisch	•		
Katholische Religionslehre	•	•	
Latein	•		
Lebensmitteltechnologie – Lebensmitteltechnik (Kleine berufliche Fachrichtung)			•
Markt und Konsum (Kleine berufliche Fachrichtung)			•
Mathematik	•	•	
Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie	•	•	
Physik	•	•	
Pflanzenwissenschaften – Pflanzenbau (Kleine berufliche Fachrichtung)			•
Spanisch	•	•	
Tierwissenschaften – Tierhaltung (Kleine berufliche Fachrichtung)			•
Wirtschaft–Politik/Sozialwissenschaften/ Wirtschaftslehre/Politik	•	•	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (Kleine berufliche Fachrichtung)			•

^M) Nur im Master.

Die Angaben zu den fachspezifischen Bestimmungen und Modulplänen für die einzelnen Fächer erfolgen fachbezogen in alphabetischer Reihenfolge – jeweils für das Bachelor- und das Masterstudium unmittelbar

hintereinander. Die Kleinen beruflichen Fachrichtungen sind hierbei im Rahmen der Lehramtsfachkombination der zugehörigen Großen beruflichen Fachrichtung abgebildet.

Berufliche Fachrichtung Agrarwissenschaft

Die berufliche Fachrichtung „Agrarwissenschaft“ kann für das Lehramt an Berufskollegs

- als erstes Fach in Kombination mit einem Unterrichtsfach gemäß Übersicht in Anlage 2A lit. a.,
 - als Große berufliche Fachrichtung in Kombination mit einer der drei Kleinen beruflichen Fachrichtungen:
 - Pflanzenwissenschaften (Pflanzenbau),
 - Tierwissenschaften (Tierhaltung),
 - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus
- gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache

1. Für die berufliche Fachrichtung Agrarwissenschaft ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen mit dem Ziel, die künftigen Lehrer*innen an Berufskollegs mit den Lernorten und der Arbeitswelt der Schüler*innen vertraut zu machen, auf die der Unterricht des Berufskollegs vorbereiten soll. Sie kann in Abschnitte mit einer Minstdauer von zwei Monaten unterteilt werden. Der überwiegende Teil der Fachpraktischen Tätigkeit (acht Monate) soll vor Abschluss des Masterstudiums abgeleistet werden. Zuständig für die abschließende Feststellung der ordnungsgemäß absolvierten Fachpraktischen Tätigkeit ist das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen oder eine andere von dem für Schulen zuständigen Ministerium bestimmte Stelle.
2. Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Masterstudium ist Deutsch und Englisch.
3. Ist als weiteres Unterrichtsfach „Chemie“ gewählt, ist anstelle des Pflichtmoduls „Chemie für Agrarwissenschaften“ (AGR-005) als Kompensation ein Modul mit 6 ECTS-LP aus dem Wahlpflichtbereich II zu absolvieren; dieses wird für Studierende dieser Lehramtsfachkombination dann zu einem Pflichtmodul und kann von diesen Studierenden nicht erneut im Wahlpflichtbereich absolviert werden.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für die berufliche Fachrichtung „Agrarwissenschaft“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin nach dem Ende der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul oder die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Der zweite Prüfungstermin wird so terminiert, dass die ordnungsgemäße Fortsetzung und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich sind. Die Prüfungstermine werden durch Aushang bzw. elektronisch rechtzeitig gemäß § 9 Abs. 8 vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.

4) Zu § 17 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten.

5) Zu § 20 (Hausarbeiten)

Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen des Prüflings und müssen mindestens vier und sollen höchstens zehn DIN-A4-Seiten umfassen.

6) Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle))

- Referate werden in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung des Prüflings von mindestens vier und höchstens zehn DIN-A4-Seiten ergänzt.
- Laborübungen werden in Form eines Laborpraktikums in einer Arbeitsgruppe absolviert. Sie sollen in wissenschaftliches Arbeiten im Labor einführen und ein theoretisch eingeführtes Thema inhaltlich und praktisch vertiefen. Das Ergebnis der Laborübung wird nach Vorgaben dokumentiert, die die*der Prüfer*in vor Beginn des Semesters festgelegt hat. Die Prüfung wird semesterbegleitend abgelegt.
- Portfolios (LWF) sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist von der*dem Prüfer*in vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

B. Modulplan für die berufliche Fachrichtung Agrarwissenschaft (Bachelor – Zwei-Fach-Modell)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, E = Exkursion, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, Pl = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (63 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-002	Biologie	V, P*	keine	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wesentlichen Biomoleküle benennen und erklären. - die Zelle als Grundeinheit des Lebens erklären. - die Grundzüge des Stoffwechsels wiedergeben und mechanistisch erklären. - die biologische Reproduktion und Grundzüge der Evolution erklären. - Anpassungen, Evolution und die Biologie von Mikroorganismen erklären. - die Evolution und Stammbäume der Pflanzen und Tiere beschreiben. - Formen und Funktionen im Pflanzen- und Tierreich erkennen und beschreiben. - die Fortpflanzung und die Biotechnologie der Angiospermen erklären. - die Fortpflanzung und Entwicklung der Tiere erklären. - Konzepte der biologischen Forschung erläutern und fachspezifische Aspekte herausstellen. - ein einfaches Lichtmikroskop bedienen. - einfache lichtmikroskopische Beobachtungen dokumentieren und interpretieren.	unbenotetes Testat	eKlausur [36%] eKlausur [64%]	11
FW	AGR-005	Chemie für Agrarwissenschaft- en	V, Ü	keine	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - chemische Grundlagen verstehen und anwenden. - quantitative chemische Berechnungen ausführen. - die genannten Stoffkreisläufe beschreiben und verstehen. - chemische Verbindungen in Stoffklassen einordnen. - aus der Einordnung in Stoffklassen auf chemische Eigenschaften schließen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-008	Ökonomie I	V, T	keine	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - verschiedene Unternehmensmerkmale differenzieren. - einen systematischen und kommunizierbaren Planungs- und Entscheidungsprozess durchführen. - Finanzierungsalternativen erkennen und beurteilen. - selbstständig Investitionskalküle berechnen und anwenden. - Zusammenhänge zwischen Güter- und Faktormärkten erkennen und beurteilen. - aus theoretischen Überlegungen optimale Handlungsempfehlungen auf betriebs- und volkswirtschaftlicher Ebene ableiten.	keine	eKlausur	6
FW	AGR-010	Pflanzenernäh- rung	V, P	keine	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - alle für höhere Pflanzen essentiellen mineralischen und nicht-mineralischen Nährstoffe benennen. - wichtige Nährstoffbindungsformen, deren Mobilität im Boden und pflanzliche Strategien zur Nährstoffmobilisierung beschreiben. - Mechanismen des Stofftransports über biologische Membranen sowie Verteilungsprozesse von Nährstoffen in der Pflanze beschreiben und verstehen. - unterschiedliche Wechselwirkung zwischen verschiedenen Nährstoffen bei Mangel und Toxizität vorhersagen und erklären. - wichtige physiologische Funktionen von Nährstoffen beschreiben und erklären. - einfache Gefäßversuche durchführen und die hierfür erforderlichen Nährstoffeinwaagen berechnen. - Nährstoffmangelsymptome interpretieren.	keine	eKlausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-013	Ökonomie II	V, T	keine	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - den Aufbau von Bilanz und GuV im Jahresabschluss erklären. - die grundlegende Technik der doppelten Buchführung anwenden. - Bilanzkennzahlen bilden und interpretieren. - die Besonderheiten der Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft benennen. - die Bestimmungsfaktoren des Angebots und der Nachfrage erklären. - Elastizitäten berechnen und anwenden, um Veränderungen auf den Märkten zu ermitteln. - die Auswirkungen von Interdependenzen zwischen Märkten (horizontal, vertikal, räumlich, zeitlich) und von externen Einflussfaktoren auf die Märkte aufzeigen. - die Funktionsweise von Warenterminmärkten an Beispielen aufzeigen. - die Auswirkungen ausgewählter Marktunvollkommenheiten aufzeigen. - einfache wohlfahrtsökonomische Analysen durchführen.	keine	eKlausur	6
FW	AGR-004	Pflanzenbau	V	keine	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Bodennutzungssysteme erkennen und beschreiben. - die Bedeutung von abiotischen Ertragsfaktoren für das Wachstum und die Entwicklung von Feldbeständen beschreiben und erklären. - die Wirkung von Anbaumaßnahmen auf das Wachstum und die Entwicklung von Getreidebeständen beschreiben und anwenden.	keine	eKlausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-003	Anatomie und Physiologie der Tiere	V, Ü	keine	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Organe des Säugetierorganismus benennen und den makroskopischen Aufbau erläutern. - die Lage der Organe im Körper erläutern. - den histologischen Aufbau der wesentlichen Organe skizzieren. - die Funktionen der Organe und die dafür notwendigen Voraussetzungen erklären. - die Regulation der Organfunktionen über endokrine und neuronale Mechanismen erklären. - für den Säugetierorganismus allgemeingültige Regulationsmechanismen erkennen. - verschiedene Gewebearten in Organen erkennen. - einzelne Organe zu Organsystemen zusammenfassen. - Hormone und Transmitter des Säugetierorganismus klassifizieren. - Körperfunktionen als kybernetischen Regelkreis organisieren. - Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen/von Organen demonstrieren.	keine	eKlausur	4
FW	AGR-009	Allgemeine Boden- und Standortkunde	V, Ü	keine	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - bodenbildende Substrate incl. ihrer Zusammensetzung und Eigenschaften beschreiben. - bodenbildende Faktoren, Prozesse und Merkmale erkennen und erklären. - den wichtigsten Bodentypen dazugehörige Standorteigenschaften zuordnen und die Nutzungspotenziale verschiedener Böden beurteilen. - die Nachhaltigkeit verschiedener Formen der Landnutzung und Bodenbewirtschaftung bewerten. - das im Rahmen von Vorlesungen und Übungen Erlernte nutzen, um auch außerhalb der Universität (z.B. auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb) die Fruchtbarkeit von Böden zu bewerten und alternative Nutzungsmöglichkeiten zu konzipieren.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FD	FD-Gr	Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschaftswi- ssenschaft	S*	keine	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - typische Probleme, Grundfragen und mögliche Lösungen fachdidaktischen Handelns in den Bildungsgängen ihrer Berufsfelder fundiert und theoriebezogen erörtern, analysieren und reflektieren. - Zusammenhänge und Herausforderungen besonders im Schnittfeld didaktischer Aspekte der Inklusion und verschiedener didaktischer Bestimmungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik vergegenwärtigen. - wissenschaftliche und weitere kulturelle Ansprüche (auch des Berufsfeldes) einbeziehen. - den Anspruch einer umfassenden Kompetenzentwicklung einbeziehen. - grundlegende Ansprüche und Probleme der eigenen (gegenwärtigen) Situation und Kompetenzentwicklung einbeziehen. - einschlägige Bezüge zu Ansätzen und Konzeptionen berufspädagogischer Fachdidaktik anderer Fachrichtungen nehmen.	Präsentationen von (Teil-)Ergebnissen	Mündliche Prüfung	3 (inkl. 1 ECTS- LP IF)
FW	AGR-017	Nutztierbiologie und Tierernährung	V	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Verdauungsorgane des Monogastriers/ Wiederkäuers und den makro-/mikroskopischen Aufbau benennen. - die Reproduktionsorgane und den makro-/mikroskopischen Aufbau benennen. - die Laktation mit ihren unterschiedlichen Abschnitten beschreiben. - Wachstumsprozesse von Knochen-, Fett- und Muskelgewebe beschreiben. - allgemeine Verdauungsprozesse auf bestimmte Spezies (Monogastrier, Wiederkäuer) transferieren. - die Besonderheiten der Reproduktion bei verschiedenen Nutztierspezies demonstrieren.	keine	eKlausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-014	Tierzucht und Tierhaltung	V, Ü*	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - einen Überblick über die Primärerzeugung tierischer Produkte geben. - Produkt- und Produktionsqualität bewerten. - Grundlagen der Genetik und Tierzucht und Bewertungskriterien von Zuchtprogrammen erklären. - Haltungsverfahren von Nutztieren beschreiben.	keine	Klausur	6
FW	AGR-015	Pflanzenschutz	V	keine	1/3. oder 5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wissenschaftlichen Grundlagen des Pflanzenschutzes benennen. - grundlegende Konzepte des Pflanzenschutzes definieren. - Zusammenhänge zwischen Biologie, Ökonomie und Technologien darstellen.	keine	eKlausur	3

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP in der beruflichen Fachrichtung Agrarwissenc- haft	5 Monate/6.	Inhalt: Selbstständige wissenschaftliche Analyse und Lösung komplexer problembezogener Fragestellungen zu einem Thema. Qualifikationsziel: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Forschungsfragen formulieren. - eine Forschungsarbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen durchführen. - Forschungsergebnisse aufarbeiten und zusammenfassend darstellen. - eigene Ergebnisse in Bezug auf den Wissensstand diskutieren. - sich mit Hilfe von Fachliteratur schnell in neue Themenkomplexe einarbeiten. - die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (Dokumentation, Fehleranalyse) beachten und anwenden. - die erlernten wissenschaftlichen Methoden weitgehend selbstständig auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden und die Ergebnisse interpretieren und diskutieren.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Im Wahlpflichtbereich I ist ein Modul zu wählen (3 ECTS-LP).
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. b. muss zusätzlich ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I (3 ECTS-LP)

Es ist ein Modul zu wählen.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-016	Tierökologie	V	keine	1/3. o. 5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Begriffe der Ökologie sicher und wissenschaftlich korrekt anwenden. - die Bedeutung der abiotischen Faktoren für die Verbreitung der Tiere verstehen. - Ausmaß und Einfluss anthropogener Veränderungen beurteilen. - Anpassungen von Tieren an biotische und abiotische Stressoren verstehen. - die Bedeutung von Zoonosen für die Landwirtschaft erkennen und verstehen. - die Bedeutung von Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen verstehen. - komplexe ökosystemare Zusammenhänge erkennen, verstehen und beurteilen. - die Rolle von Arten in den Lebensräumen verstehen. - die Rolle der Landwirtschaft beim Arten-, Biotop- und Naturschutz verstehen. - die Verteilung der Zonobiome auf der Erde kennen.	keine	eKlausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-011	Pflanzenökologie	V	keine	1/4. o. 6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Begriffe der Pflanzenökologie/Ökologie sicher und wissenschaftlich korrekt anwenden. - die Bedeutung der abiotischen Faktoren für die Verbreitung der Pflanzen verstehen. - Ausmaß und Einfluss anthropogener Veränderungen (Hemerobie) beurteilen. - Anpassungen von Pflanzen an biotische und abiotische Stressoren verstehen. - die Bedeutung aller Standortfaktoren für die Landwirtschaft erkennen und verstehen. - komplexe ökosystemare Zusammenhänge erkennen, verstehen und beurteilen.	keine	eKlausur	3

Wahlpflichtbereich II

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. b. muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Dabei kann kein Modul gewählt werden, das bereits im Wahlpflichtbereich I gewählt wurde.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-016	Tierökologie	V	keine	1/3. o. 5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Begriffe der Ökologie sicher und wissenschaftlich korrekt anwenden. - die Bedeutung der abiotischen Faktoren für die Verbreitung der Tiere verstehen. - Ausmaß und Einfluss anthropogener Veränderungen beurteilen. - Anpassungen von Tieren an biotische und abiotische Stressoren verstehen. - die Bedeutung von Zoonosen für die Landwirtschaft erkennen und verstehen. - die Bedeutung von Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen verstehen. - komplexe ökosystemare Zusammenhänge erkennen, verstehen und beurteilen. - die Rolle von Arten in den Lebensräumen verstehen. - die Rolle der Landwirtschaft beim Arten-, Biotop- und Naturschutz verstehen. - die Verteilung der Zonobiome auf der Erde kennen.	keine	eKlausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-011	Pflanzenökologie	V	keine	1/4. o. 6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Begriffe der Pflanzenökologie/Ökologie sicher und wissenschaftlich korrekt anwenden. - die Bedeutung der abiotischen Faktoren für die Verbreitung der Pflanzen verstehen. - Ausmaß und Einfluss anthropogener Veränderungen (Hemerobie) beurteilen. - Anpassungen von Pflanzen an biotische und abiotische Stressoren verstehen. - die Bedeutung aller Standortfaktoren für die Landwirtschaft erkennen und verstehen. - komplexe ökosystemare Zusammenhänge erkennen, verstehen und beurteilen.	keine	eKlausur	3
FW	AGR-064	Biotope und Zeigerorganismen	prÜ*, E	Pflanzenökolo- gie, Tierökologie	1/6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - mittels verschiedener Bestimmungstechniken Pflanzen und Tiere bestimmen und taxonomisch einordnen. - Pflanzen und Tiere als Bioindikatoren identifizieren und aus deren Standort- bzw. Habitatsprüchen auf die Standort- bzw. Habitatbedingungen schließen. - aus der Standort- bzw. Habitatsprache den Einfluss anthropogener Eingriffe abschätzen. - mit Hilfe bodenkundlicher Feldmethoden spezifische Bodenparameter selbständig erfassen. - aus der Interpretation aller Indikatoren (Boden, Pflanze, Tier) erste Pflege- und Entwicklungskonzepte vorschlagen.	keine	eKlausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-065	Boden- und Gewässerschutz	V, S	Pflanzenbau, Pflanzenernä- hrung, Pflanzenschut- z und Allgemeine Boden- und Standortkund- e	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - fachbezogenes Wissen im Kontext des Gewässerschutzes beratend vermitteln. - fachbezogenes Wissen über Wasserbewegung in Böden und Messungen bodenphysikalischer Parameter wiedergeben. - die Möglichkeiten und Grenzen des wissenschaftlichen Arbeitens differenzieren und illustrieren. - Zusammenhänge bodenphysikalischer Prozesse verstehen. - eine Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien anfertigen. - ackerbauliche Probleme in Wasserschutzgebieten zielgerichtet analysieren. - Themen im Bereich des Gewässer- und Bodenschutzes kritisch hinterfragen. - Lösungsansätze für einen gewässerschonenden Pflanzenbau entwickeln.	keine	Klausur [67%] Präsentation [33%]	6
FW	AGR-067	Geobotanik und Naturschutz	V	Biologie, Pflanzenökolo- gie, Tierökologie	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende und weiterführende Kenntnisse der Geobotanik reproduzieren. - den Einfluss natürlicher und anthropogener (Standort-) Faktoren auf die globale und regionale Verteilung der Vegetation verstehen. - vegetationskundliche Studien im Gelände in Aufbau und Aussage verstehen. - den fachwissenschaftlichen und den angewandten Aspekt geobotanischer Forschung erkennen und verstehen. - Eingriffe und Störungen in der Landschaft und deren naturschutzfachliche Folgen erkennen. - Prinzipien der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzes sowie die Entwicklung und Umsetzung komplexer naturschutzfachlicher Maßnahmen erkennen und verstehen.	keine	eKlausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-068	Graslandwissensch- haften	V, P	Pflanzenbau, Pflanzenernä- hrung, Pflanzenschut- z und Allgemeine Boden- und Standortkund- e	2/5.+6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Maßnahmen der Grünlandbewirtschaftung benennen und erläutern. - Zusammenhänge zwischen Bewirtschaftungsintensität und ökologischen Effekten im Grünland benennen. - Weidesysteme charakterisieren und bewerten. - Zielkonflikte bei der Grünlandbewirtschaftung analysieren. - wichtige Grünlandarten erkennen. - aus Vegetationslisten Bewertungen nach ökologischen und Futterwertgesichtspunkten ableiten.	keine	Mündliche Prüfung [50%] Hausarbeit [50%]	6
FW	AGR-020	Grundlagen der Pflanzenzüchtung	V, S	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Arten genetischer Variation und ihre Herkunft beschreiben und ihre Bedeutung für die Pflanzenzüchtung erklären. - populationsgenetische Prozesse beschreiben und ihre Bedeutung für die Pflanzenzüchtung erklären. - quantitativ-genetische Phänomene beschreiben und ihre Bedeutung für die Pflanzenzüchtung erklären. - Selektionsmethoden beschreiben und ihre Bedeutung für die Pflanzenzüchtung erklären. - molekular-genetische Ansätze in der Pflanzenzüchtung beschreiben und bewerten.	keine	eKlausur [80%] Referat [20%]	6
FW	AGR-026	Spezieller Pflanzenschutz	V	Pflanzenschut- z	1/6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wichtigsten Schaderreger der Nutzpflanzen benennen und erkennen. - Zusammenhänge zwischen Anbauverfahren, Umweltbedingungen und Bedeutung der Schaderreger verstehen. - den Erfolg von Vermeidungs- und Bekämpfungsverfahren bewerten.	keine	eKlausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-046	Unternehmenspla- nung und Organisation	V, T	Ökonomie I	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - zahlreiche strategische Methoden zur Umwelt- und Unternehmensanalyse benennen und skizzieren. - strategische Methoden an Praxisbeispielen anwenden. - realistische Situationen evaluieren. - Handlungsempfehlungen formulieren. - Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten. - verschiedene Führungsperspektiven unterscheiden und vergleichen. - dynamische Investitionsrechnung anwenden. - Investitionsvorhaben bewerten. - Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten. - einfache Risikoanalysen im Rahmen der Investitionsbewertung durchführen.	keine	Klausur	6
FW	AGR-053	Unternehmensgrü- ndungen in der Agrar- und Ernährungswirtsc- haft	S	mindestens 5. Fachsemester	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - komplexe Konzepte entwickeln, gestalten und detailliert ausarbeiten. - strukturiert und analytisch denken. - unternehmerisch denken und handeln. - rechtliches Grundwissen in Besonderheiten des Lebensmittelrechts anwenden. - regulatorische Rahmenbedingungen erfassen und bewerten. - Präsentationstechniken anwenden und sind zur Teamarbeit befähigt.	- Präsentation des Businessplans - Verschriftlichung des Businessplans	Referat	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	AGR-049	Einführung in die Welternährungsw- irtschaft	V	keine	1/6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - quantitative Kennzahlen, Größen und Relationen zur Welternährungslage einschätzen und erläutern. - grundlegende Konzepte der empirischen Erfassung der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - wesentliche Bestimmungsfaktoren der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - Möglichkeiten und Grenzen politischer Interventionen zur Verbesserung der individuellen, regionalen und globalen Ernährungslage einschätzen. - grundlegende Konzepte der Mikroökonomie auf Probleme im Kontext der globalen Ernährungssicherung anwenden. - Entwicklungen der Welternährungswirtschaft qualitativ analysieren.	keine	Klausur	6

C. Modulplan für die berufliche Fachrichtung „Agrarwissenschaft“ (Master – Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, K = Kolloquium, P = Praktikum, prÜ = praktische Übung, PS = Projektseminar, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (24 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	ECTS-LP
FD	FD-BeFö	Beziehungen und Förderung als Herausforderun gen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts - sowie der Agrarwissensch aft	S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - theoretische Kontexte einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik diskutieren, anwenden und (auch unter dem Theorie-Praxisverhältnis) reflektieren. - Modelle und Instrumente einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik im Hinblick auf klientelbezogene Herausforderungen diskutieren. - kulturelle Aspekte beruflichen Lernens und Handelns besonders unter dem Gedanken der Inklusion und der Bildung Benachteiligter reflektieren und in Bezug zu Qualifikations- und Kompetenzerwartungen setzen. - pädagogische und didaktische (auch methodische) Ansätze, Modelle, Konzepte und Instrumente auch unter dem Anspruch der Inklusion diskutieren.	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Hausarbeit	4 (inkl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	FD-SP	Schulpraxis und Schulentwicklun- g in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- - sowie Agrarwissensch- aft	S*	keine	1/2.	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von fachwissenschaftlichen Ansprüchen und fach- sowie allgemeindidaktischen Modellen planen, durchführen und reflektieren. Dabei können sie - das System Schule unter verschiedenen Perspektiven (u. a. hermeneutische Perspektiven) erkunden. - Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund unterrichtskultureller Aspekte und/oder didaktischer Theorien durchführen, analysieren und reflektieren. - Problemlagen in der Schulpraxis in konkreten Einzelfällen ermitteln und Lösungsansätze aus der aktuellen Forschung zuordnen, diskutieren und präsentieren. - Digitalität und Digitalisierung in den Bildungsgängen bzw. den Berufsfeldern unter fachdidaktischen Aspekten erörtern. - Unterrichtsplanungen unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität diskutieren. - das professionelle Selbstkonzept in eine reflexionsorientierte Entwicklung bringen.	Gestaltung von Sitzungsteilen	Referat	4 (inkl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	PXS-BG-2F	Begleitung Praxissemester	S*	- Eignungs- und Orientierungs praktikum - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereiche n Agrar- und Ernährungs und Hauswirtschaf- ts- wissenschaft - Schulpraxis und Schulentwickl- ung in den Bildungsgäng- en der Ernährungs- und Hauswirtschaf- ts- sowie Agrarwissenc- haft	1/3.	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Bezug nehmen von wissenschaftlichen Inhalten auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis. - theoriegeleiteten Fachunterricht in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert planen. - Unterrichtskonzepte sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse prüfen und reflektieren. - Möglichkeiten zur Leistungsmessung und -bewertung diskutieren. - an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitwirken. - Fragen für die Fachdidaktiken aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit weiterentwickeln. - Forschungs- und Unterrichtsprojekte verschiedenen Umfangs vor dem Hintergrund relevanter Modelle und Diskursbezüge durchführen und reflektieren. - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden.	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester - Studienprojekte“	2

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	ECTS-LP
FD	FD-VT	Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- - sowie der Agrarwissenschaft en	S*	keine	1/4.	1/1. o. 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - konkrete didaktische Entscheidungen unter Einbezug einschlägiger didaktisch-pädagogischer Ansprüche und Modelle vertieft reflektieren. - die Bedeutung allgemeindidaktischer Modelle für berufsfeldspezifische Umsetzungen der beruflichen (handlungsorientierten) Lernfelddidaktik anhand konkreter Situationen erörtern und dabei auf grundlegende Eigenarten der beruflichen Bildung Bezug nehmen. - die Rolle verschiedener Aspekte von Beruf und Fachwissenschaft anhand konkreter didaktischer Entscheidungssituationen differenziert beurteilen.	Referate, Präsentation von Teilergebnissen	Semesterb egleitende Aufgabe	4
FW	AGR-012	Agrartechnik	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Qualifikationsziel: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Geräte und Maschinen und deren Aufgaben identifizieren. - Arbeitsprozesse in ihrer Reihenfolge und typischen Mechanisierung beschreiben. - anderen Personen (nicht Fachleuten) erklären, welche Ziele verfolgt werden und welche typischen Prozessabläufe hierzu durchgeführt werden. - Kalkulationen von einfachen Prozessabläufen durchführen. - einfache Skizzen (Querschnitte und Grundrisse) erstellen und beschriften.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	ECTS-LP
FW	AGR-048	Agrar- und Umweltpolitik	V	Bachelor- Modul Ökonomie I oder vergleichbare Kenntnisse	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wesentlichen Elemente der deutschen und europäischen Agrarpolitik skizzieren. - die Bedeutung der Welthandelsorganisation für die Agrarpolitik erklären. - die Verflechtungen zwischen unterschiedlichen Agrarmärkten erklären. - Leakage-Effekte zwischen einzelnen Märkten analysieren. - ökonomische Theorien zur Beurteilung der Agrar- und Agrarumweltpolitik heranziehen. - mit Hilfe ökonomischer Theorie ihren Standpunkt argumentativ vertreten. - ihre Argumentation graphisch illustrieren. - die Problematik der Bereitstellung öffentlicher Güter erklären. - die gelernten Konzepte auf neue Situationen übertragen.	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich (6 ETCS-LP)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Es kann kein Modul gewählt werden, das bereits im Bachelorstudium absolviert wurde.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-019	Pathogene und tierische Schaderreger	V, Ü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wichtige Schaderreger benennen und zuordnen. - Faktoren benennen, die für die Schadentstehung von Bedeutung sind. - die Komplexität der Entscheidungsfindung im Pflanzenschutz erkennen.	keine	Klausur [80%] Semesterbe gleitende Aufgabe [20%]	6
FW	AGR-069	Zucht- und Selektionsmetho dik landwirtschaftlic her Kulturpflanzen	V, S, prÜ, E	Bachelor- Modul Grundlagen der Pflanzenzücht ung oder vergleichbare Kenntnisse	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Züchtungsverfahren einzelner Kulturpflanzenarten beschreiben. - ausgewählte pflanzenzüchterische Methodiken (z.B. Kreuzungen) anwenden. - spezielle Züchtungsverfahren einzelner Kulturpflanzenarten vergleichen und bewerten.	keine	Klausur	6
FW	AGR-021	Einführung in den Ökologischen Landbau	V, Ü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Zielsetzungen und grundlegende Kenntnisse des Ökologischen Landbaus (ÖL) beschreiben und wiedergeben. - Kernelemente der landwirtschaftlichen Betriebsorganisation verstehen und analysieren. - pflanzenbauliche Zusammenhänge begreifen und kontextual bewerten. - Humus- und Nährstoffbilanzen rechnen. - Optimierungsansätze auf Betriebsebene für den ÖL entwickeln. - ökologische Fruchtfolgen planen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseses ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseses ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-022	Gartenbauliche Kulturen	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Fachwissen zu Anbau und Eigenschaften wichtiger gartenbaulicher Kulturen wiedergeben. - Anbauverfahren im Gartenbau skizzieren und klassifizieren. - Informationen aus Fallbeispielen bestimmter Kulturen auf Kulturgruppen verallgemeinern.	keine	eKlausur [60%] Semesterbe gleitende Aufgabe [40%]	6
FW	AGR-023	Landwirtschaftli che Bodenuntersuch ung und - bewertung: Ansätze, Methoden, Interpretation	V, S, P*	Bachelor- Module Allgemeine Boden- und Standortkund e und Chemie für Agrarwissenc haften oder vergleichbare Kenntnisse	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Böden im Gelände hinsichtlich ihres landwirtschaftlichen Nutzungspotentials bewerten. - Ergebnisse von landw. Bodenanalysen interpretieren. - Empfehlungen zu Nutzung und Managementmaßnahmen aussprechen. - Bodenbewertungs-Ergebnisse etablierter Verfahren interpretieren. - einfache bodenphysikalische und bodenchemische Analysen durchführen.	Praktikumsbe richt	Hausarbeit [0%] Referat [25%] eKlausur [75%]	6
FW	AGR-025	Nachwachsende Rohstoffe	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Wissen zu diesen Kulturen wiedergeben und deren Besonderheiten erkennen. - erweitertes know-how über Produktionssysteme wiedergeben. - die Bedeutung der Nachwachsenden Rohstoffe im Vergleich zu anderen Kulturen einordnen und deren Besonderheiten im Anbau erklären. - die Erkenntnisse auch auf andere Kulturen übertragen, ggf. lassen sich sogar ganz neue Pflanzen in Kultur nehmen. - interdisziplinäre Zusammenhänge zusammenführen, um ggf. neue Ideen oder Produkte aus Nachwachsenden Rohstoffen zu entwickeln.	keine	Klausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-027	Precision Farming	V	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Beispiele des Elektronikeinsatzes (Pflanze und Tier) beschreiben. - den Einsatz von typischer Elektronikanwendung (Pflanze und Tier) bewerten. - die Schwachstellen und Risiken der Elektronikanwendungen und Datenhaltung einschätzen. - einen Bezug zum Exzellenzcluster PhenoRob herstellen.	keine	Klausur	6
FW	AGR-028	Projektseminar zu Gartenbaulichen Kulturen	PS, K	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wissenschaftliche Texte zusammenfassen, vergleichen und daraus Schlussfolgerungen ziehen. - wissenschaftliche Arbeitsweisen im Seminar anwenden und Projekte selbständig bearbeiten. - wissenschaftliche Texte zu gartenbaulichen Zusammenhängen analysieren, diskutieren und reorganisieren. - Informationen aus mehreren Quellen interpretieren, zusammenfassen, neu strukturieren und zielgruppenorientiert präsentieren. - zu einem Thema ein Projekt planen, eine wissenschaftliche Fragestellung generieren und diese zielorientiert durchführen.	keine	Projektarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-029	Tiergesundheit und Verfahrenstechn ik	V, Ü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - verfahrenstechnische Zusammenhänge in der Tierhaltung erfassen und beschreiben. - einfache Bewertungen der ethologischen und umwelttechnischen Situation vornehmen. - die Rechtssituation in der Tierhaltung (Rahmengesetze wie Tierschutzgesetz usw.) erläutern. - grundlegende Zusammenhänge zur Pathogenese und Prävention der wichtigsten Erkrankungen von landwirtschaftlichen Nutztieren beschreiben. - zu verschiedenen Erkrankungen passende einzel- und überbetriebliche Gesundheitsmanagementmaßnahmen vorschlagen.	keine	eKlausur	6
FW	AGR-030	Futtermittelkun de und Rationsgestaltun g	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wesentliche Futtermittel für landwirtschaftliche Nutztiere benennen. - Zusammensetzung und Eigenschaften von Futtermitteln beschreiben. - qualitätsbestimmende und qualitätsmindernde Inhaltsstoffe beschreiben. - Maßnahmen zur Futterwertbeeinflussung analysieren und verstehen. - wichtige Analysenmethoden zur Futtermittelbeurteilung beschreiben und im Labor anwenden. - Rationsoptimierung bei landwirtschaftlichen Nutztieren und deren Kriterien verstehen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	AGR-031	Qualität tierischer Produkte	V, Ü, P	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Qualitätsmerkmale tierischer Erzeugnisse benennen. - qualitätsbeeinflussende Faktoren tierischer Erzeugnisse beschreiben. - qualitätsverändernde Prozesse beschreiben und verstehen. - Ursachen für Qualitätsminderungen charakterisieren und erklären.	keine	Klausur	6
FW	AGR-033	Einführung in die Geflügelwissens- chaften	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Nutzungs- und Haltungskonzepte für Geflügel benennen. - Phänotypen erkennen und beschreiben. - Energie- und Nährstoffansprüche charakterisieren. - Ähnlichkeiten mit und Unterschiede zu anderen Nutztierspezies in der Fütterung analysieren und beschreiben. - tierartspezifische Verhaltensmerkmale benennen. - Verhaltensstörungen erkennen und erklären.	keine	Klausur	6
FW	AGR-034	Einführung in die Pferdewissensch- aften	V, Ü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Nutzungs- und Haltungskonzepte für Pferde benennen. - Phänotypen erkennen und beschreiben. - Energie- und Nährstoffansprüche charakterisieren. - Ähnlichkeiten mit und Unterschiede zu anderen Nutztierspezies in der Fütterung analysieren und beschreiben. - tierartspezifische Verhaltensmerkmale benennen. - Verhaltensstörungen erkennen und erklären.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-035	Ernährungsphysi ologie	V, Ü	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Verdauungs- und Stoffwechselvorgänge als Grundlage für die Bedarfsermittlung und Versorgungsempfehlungen für Energie und Nährstoffe benennen, beschreiben und quantifizieren. - Methoden zur Messung des Energie- und Nährstoffumsatzes im Tierkörper von Verdauungs- und Stoffwechselvorgängen beschreiben und anwenden. - laborbasierte Verfahren zur Simulation von Verdauungs- und Stoffwechselvorgängen verstehen und durchführen.	keine	Klausur	6
FW	AGR-036	Ethologie und Umweltwirkung	V	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die ethologisch- und umweltrelevanten Bedingungen in der Tierhaltung beschreiben. - Methoden der Bewertung der ethologisch- und umweltrelevanten Situation erläutern. - Missstände identifizieren und potenzielle Empfehlungen zu deren Beseitigung aussprechen. - den Problembereichen die relevanten Gesetze zuordnen.	keine	Klausur	6
FW	AGR-037	Futtermittelrech t	V, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - rechtliche Grundlagen benennen. - für Futtermittel Gesetze und Verordnungen national und international beschreiben. - für Futtermittelzusatzstoffe Gesetze und Verordnungen national und international beschreiben. - Entwicklungen bei Rechtssetzungen erkennen und analysieren. - kritische Bereiche erkennen und erklären.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-038	Grundlagen der Tierzucht und Genomik	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die biologischen Grundlagen der Gametogenese, der Zellteilung und des Genomaufbaus verstehen. - die Bedeutung von Zucht- und Selektionsmethoden in der Tierzucht erläutern und die Methoden anwenden. - die Determinanten von Zuchtprogrammen und deren praktische Nutzung in den Zuchtorganisationen verstehen.	keine	Klausur	6
FW	AGR-039	Leistungsphysiologie	V, Ü	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die vegetativen Leistungen von Nutztieren skizzieren. - die endokrinen Regelkreise für vegetative Leistungen skizzieren. - Methoden zum Nachweis von vegetativen Leistungen interpretieren. - Auswirkungen von beeinträchtigten vegetativen Funktionen beurteilen. - die Wechselwirkungen zwischen vegetativen Leistungen einschätzen. - Methoden zur Untersuchung endokriner Regelkreise vergleichen. - unter Anleitung verschiedene Labormethoden für den Proteinnachweis und den Nachweis anderer leistungsrelevanter Moleküle ausführen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-040	Projektseminar Nutztierwissens chaften	PS, K	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Fachwissen zu Nutztierwissenschaften wiedergeben. - wissenschaftliche Texte zusammenfassen, vergleichen und daraus Schlussfolgerungen ziehen. - wissenschaftliches Arbeiten im Seminar anwenden und Projekte selbständig bearbeiten. - wissenschaftliche Texte analysieren, diskutieren und reorganisieren. - Informationen aus mehreren Quellen interpretieren, zusammenfassen, neu strukturieren und diese zielgruppenorientiert präsentieren. - zu einem Thema ein Projekt planen, eine wissenschaftliche Fragestellung generieren und diese Projekt zielorientiert durchführen.	keine	Präsentatio n	6
FW	AGR-041	Rationsberechn ung und - optimierung	S, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Rationsoptimierung bei landwirtschaftlichen Nutztieren und deren Kriterien verstehen und anwenden. - Schwächen und Stärken von Rationsberechnungsprogrammen analysieren. - Verbesserungspotenziale von Rationsberechnungsprogrammen erkennen. - Programme zur Rationsberechnung anwenden.	keine	Klausur	6
FW	AGR-042	Sonderbetriebsz weige der Tierhaltung	V	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Sonderbetriebszweige der Tierhaltung benennen. - Grundzüge der Züchtung, Haltung und Fütterung von Schafen, Ziegen und Fischen verstehen. - Lebensmittelerzeugung in Sonderbetriebszweigen analysieren und bewerten. - Schwächen und Stärken von Sonderbetriebszweigen analysieren. - Verbesserungspotenziale von Sonderbetriebszweigen erkennen und beschreiben.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-043	Agrar- und Lebensmittelmä rkte – Marktbedingun gen und Marketing	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Marktvolumen, grundlegende Qualitätsanforderungen und Qualitätsparameter von Agrarprodukten beschreiben. - Marktzusammenhänge auf Agrar- und Lebensmittelmärkten angemessen darstellen. - Marktphänomene in die theoretischen Ansätze der ökonomischen Theorie einordnen. - Auswirkungen unterschiedlicher Markteingriffe angemessen analysieren und bewerten. - neue Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten auf der Basis der Vorlesungsinhalte nach unterschiedlichen Aspekten beurteilen. - Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten darstellen und einordnen. - Regelungen der Agrarmärkte beschreiben und bewerten.	Präsentation en	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-044	Angewandte Mikroökonomie	V	Bachelor- Modul Ökonomie I oder vergleichbare Kenntnisse	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Methoden und konzeptuelle Grundlagen der Mikroökonomie und der Institutionenökonomie wiedergeben. - mithilfe der mikroökonomischen Methoden theoretische Ergebnisse berechnen. - mikroökonomische Theorie auf reale wirtschaftliche Phänomene anwenden. - mathematische Formeln und Graphen interpretieren. - verschiedene theoretische Ansätze zusammenfassen, erklären und vergleichen. - verschiedene theoretische Ansätze zur Analyse ökonomischer Phänomene anwenden. - die theoretische Auswirkung verschiedener Institutionen für ökonomische Phänomene analysieren. - die Entstehung und Entwicklung verschiedener Institutionen analysieren.	Übungsaufga ben	Klausur	6
FW	AGR-047	Ökonomie III	V, T	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wichtigsten Faktoren der Betriebsgestaltung erläutern. - die Faktorallokation von Beispielbetrieben mittels der linearen Optimierung optimieren. - Optimierungsergebnisse analysieren. - effiziente und ineffiziente Produktionsprozesse unterscheiden. - die wesentlichen Elemente ökonomischer Wohlfahrtstheorie erklären. - die Kosten-Nutzen Analyse auf ausgewählte Politikinstrumente anwenden. - Formen von Marktversagen erkennen und passende Politiklösungen empfehlen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	AGR-051	Verbraucher- und Ernährungspoliti k	V, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Probleme der Verbraucher- und Ernährungspolitik systematisch beschreiben. - Verbraucher- und Ernährungspolitik in die theoretischen Ansätze der ökonomischen Theorie einordnen. - die Umsetzung der Verbraucherrechte in gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen erläutern. - verbraucher- und ernährungspolitische Eingriffe auf der Basis der ökonomischen Theorie bewerten. - die Problematik der Umsetzung von Verbraucherrechten in Abhängigkeit von den Verbraucherleitbildern beurteilen. - die Problematik des nachhaltigen Konsums und dessen Förderung durch staatliche Instrumente angemessen erfassen. - wichtige Institutionen im Zusammenhang mit der Verbraucher- und Ernährungspolitik darstellen. - Institutionen der Verbraucher- und Ernährungspolitik hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Verbraucher- und Ernährungspolitik einordnen und beurteilen.	Präsentation	Klausur	6
FW	AGR-054	Klassische und molekulare Genetik	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende Begriffe der Genetik definieren. - grundlegende Zusammenhänge klassischer und molekularer genetischer Konzepte erläutern. - erlernte Konzepte beispielhaft anwenden (z.B. genetischer Code). - genetischen Experimente auswerten (z.B. Stammbaumanalysen).	keine	Klausur	6

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW/ FD/ BW	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP im Studiengang	1/4.	1/4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet der beruflichen Fachrichtung und deren Argumentation. Qualifikationsziel: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden ein Problem aus dem Studiengang selbstständig bearbeiten, eine Lösung mittels wissenschaftlicher Methoden herbeiführen und innerhalb einer vorgegebenen Frist angemessen darstellen.	keine	Masterarbei t	15

D. Modulplan für die Lehramtsfachkombination „Agrarwissenschaft“ (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, PS = Projektseminar, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Große berufliche Fachrichtung:

Pflichtbereich (18 ECTS-LP – zuzüglich 4 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS-LP
FD	FD-BeFö	Beziehungen und Förderung als Herausforderun- gen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- - sowie der Agrarwissensch- aft	S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - theoretische Kontexte einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik diskutieren, anwenden und (auch unter dem Theorie-Praxisverhältnis) reflektieren. - Modelle und Instrumente einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik im Hinblick auf klientelbezogene Herausforderungen diskutieren. - kulturelle Aspekte beruflichen Lernens und Handelns besonders unter dem Gedanken der Inklusion und der Bildung Benachteiligter reflektieren und in Bezug zu Qualifikations- und Kompetenzerwartungen setzen. - pädagogische und didaktische (auch methodische) Ansätze, Modelle, Konzepte und Instrumente auch unter dem Anspruch der Inklusion diskutieren.	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Hausarbeit	4 (inkl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS-LP
FD	FD-SP	Schulpraxis und Schulentwicklu ng in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts sowie Agrarwissensch aft	S*	keine	1/2.	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von fachwissenschaftlichen Ansprüchen und fach- sowie allgemeindidaktischen Modellen planen, durchführen und reflektieren. Dabei können sie - das System Schule unter verschiedenen Perspektiven (u. a. hermeneutische Perspektiven) erkunden. - Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund unterrichtskultureller Aspekte und/oder didaktischer Theorien durchführen, analysieren und reflektieren. - Problemlagen in der Schulpraxis in konkreten Einzelfällen ermitteln und Lösungsansätze aus der aktuellen Forschung zuordnen, diskutieren und präsentieren. - Digitalität und Digitalisierung in den Bildungsgängen bzw. den Berufsfeldern unter fachdidaktischen Aspekten erörtern. - Unterrichtsplanungen unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität diskutieren. - das professionelle Selbstkonzept in eine reflexionsorientierte Entwicklung bringen.	Gestaltung von Sitzungsteilen	Referat	4 (inkl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS-LP
FD	PXS-BG- FK	Begleitung Praxissemester (Lehramtsfachk- ombination)	S*	- Eignungs- und Orientierungs- praktikum, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereiche n Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschafts- wissenschaft, - Schulpraxis und Schulentwickl- ung in den Bildungsgänge n der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissensch- aft	1/3.	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Bezug nehmen von wissenschaftlichen Inhalten auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis. - theoriegeleiteten Fachunterricht in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert planen. - Unterrichtskonzepte sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse prüfen und reflektieren. - Möglichkeiten der Leistungsmessung und -bewertung diskutieren. - an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitwirken. - Fragen für die Fachdidaktiken aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit weiterentwickeln. - Forschungs- und Unterrichtsprojekte verschiedenen Umfangs vor dem Hintergrund relevanter Modelle und Diskursbezüge durchführen und reflektieren. - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden.	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxisseme- ster – Studienproj- ekte“	4

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS-LP
FD	FD-VT-LF	Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts - sowie der Agrarwissensch aften (Lehramtsfachk ombination)	S*	keine	1/4.	1/1. o. 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - konkrete didaktische Entscheidungen unter Einbezug einschlägiger allgemeinpädagogischer und inklusionsorientierter Ansprüche vertieft reflektieren. - Den Kompetenzbegriff der beruflichen Bildung mit Bezugsbegriffen (ggf. spezifischen Kompetenzbegriffen assoziierter Fachdidaktiken) spiegeln. - die Bedeutung v. a. interaktionistischer Modelle für berufsfeldspezifische Umsetzungen der beruflichen (handlungsorientierten) Lernfelddidaktik anhand konkreter Situationen erörtern. - die Rolle verschiedener Aspekte von Beruf und Fachwissenschaft (v. a. auch Methoden und Modelle) anhand konkreter didaktischer Entscheidungssituationen differenziert beurteilen.	Referate, Präsentation von Teilergebnisse n	Semesterbe gleitende Aufgabe	7 (inkl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS-LP
FD	FD-PS	Fachdidaktik Projektseminar (Lehramtsfach- kombination)	PS*	- Eignungs- und Orientierungs praktikum, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereiche n Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschafts- wissenschaft, - Schulpraxis und Schulentwickl ung in den Bildungsgänge n der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissensch aft	1/4.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - vor dem Hintergrund lernpsychologischer und didaktischer Überlegungen inklusionsorientierte Seminareinheiten planen, durchführen und reflektieren. - vor dem Hintergrund v.a. auch sprachlicher Benachteiligung und kooperativem Lernen Seminareinheiten planen, durchführen und reflektieren. - Konzepte und Optionen der Leistungsbeurteilung unter inklusiven Gesichtspunkten analysieren. - strukturierte Beobachtungen als diagnostische Maßnahme zur fortlaufenden individuellen Kompetenzentwicklung beschreiben und begründen. - Lernfortschritte und Leistungen dokumentieren. - Leistungen kriterienorientiert erfassen, beurteilen und gemeinsam mit Schüler*innen reflektieren. - Die Berücksichtigung von Kompetenzen in der deutschen Sprache migrationssensibel in Lern- und Leistungssituationen planen. - Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schüler*innen so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.	Referate und Präsentation von Teilergebnisse n	Portfolio (LWF)	3 (inkl 3 ECTS- LP IF)

Wahlpflichtbereich (24 ECTS-LP)

Der Wahlpflichtbereich der Großen beruflichen Fachrichtung umfasst die Bereiche:

- I: „Pflanzenwissenschaften (Pflanzenbau)“,
- II: „Tierwissenschaften (Tierhaltung)“,
- III: „Ökologischer Landbau“,
- IV: „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“.

In den Wahlpflichtbereichen I bis IV ist jeweils mindestens ein Modul zu wählen (insgesamt 24 ECTS-LP). Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

Wahlpflichtbereich I – „Pflanzenwissenschaften (Pflanzenbau)“ – (6 ECTS-LP)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	NALA- 008	Nachhaltige Produktion und Nutzung Nachwachsende r Rohstoffe	V, E*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Wissen wiedergeben und die Besonderheiten dieser Kulturen erkennen; sie haben ein erweitertes know-how über Produktionssysteme. - die Erkenntnisse auf andere Kulturen übertragen, ggf. sogar auf ganz neue Pflanzen anwenden. - interdisziplinäre Zusammenhänge zusammenführen, um ggf. neue Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu entwickeln.	keine	Klausur	6
FW	NPW- 002	Technology and Sensors in Precision Crop Production	V, S	keine	1/1.	1./4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - ein Verständnis für die Prinzipien der Präzisionslandwirtschaft aufbringen. - die Funktion verschiedener Sensoren und deren Einsatz in der teilflächenspezifischen Pflanzenproduktion verstehen. - ein Verständnis für Global Navigation Satellite System (GNSS) und Differential-GNSS aufbringen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	NPW-003	Resource conservation	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Hauptaspekte abiotischer Wechselwirkungen und die ihnen zugrunde liegenden Mechanismen in Anbausystemen reproduzieren. - die Komponenten und die Komplexität abiotischer Wechselwirkungen in Anbausystemen verstehen. - das Potenzial eines Anbausystems – z.B. wie in einem wissenschaftlichen Artikel beschrieben – zum Schutz der Ressourcen analysieren und bewerten. - ein nachhaltiges Anbausystem auf der Grundlage des Ressourcenschutzes entwerfen.	keine	eKlausur [75%] Projektarbeit [25%]	3
FW	NPW-004	Production ecology	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Hauptaspekte biotischer Wechselwirkungen und die ihnen zugrunde liegenden Mechanismen in Anbausystemen reproduzieren. - die Komponenten und die Komplexität biotischer Wechselwirkungen in Anbausystemen verstehen. - das Potenzial eines diversifizierten Anbausystems – z.B. wie in einem wissenschaftlichen Artikel beschrieben – mit Blick auf biotische Interaktionen analysieren und bewerten. - ein diversifiziertes Anbausystem auf der Grundlage ökologischer Theorien entwerfen.	keine	eKlausur [75%] Projektarbeit [25%]	3
FW	NPW-005	Crop Physiology	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wichtige Stoffwechselwege beschreiben. - erklären, wie Pflanzen sich Ressourcen aus der Umwelt beschaffen. - physiologische Anpassungen, die der Entwicklung von Verbrauchsteilen zugrunde liegen, beschreiben und erklären.	keine	Klausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	NPW- 006	Crop Breeding Research	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die genetische Basis der pflanzengenetischen Ressourcen erklären. - die Relevanz von Pflanzenmerkmalen in Züchtungsprogrammen diskutieren. - Methoden der Züchtung erklären und differenzieren. - die Auswirkungen moderner Ansätze auf die Züchtung erörtern.	keine	Klausur	3
FW	NALA- 003	Bodenökologie und Biogeochemie	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Grundlagen von biogeochemischen Reaktionen und Stoffkreisläufen in Böden und Sedimenten und Elementkreisläufen in terrestrischen und semi-terrestrischen Ökosystemen beschreiben. - die Kreisläufe von organisch gebundenen Nährstoffen sowie ausgewählten anorganischen Nährstoffen in den Hauptbodentypen und in der Landschaft verstehen, gegenüberstellen und interpretieren. - die Prinzipien der gelernten Prozesse und Mechanismen auf neue Ökosysteme und Fragestellungen anwenden. - Rechnungen zu chemischen Gleichgewichten ausführen. - Böden ökologisch bewerten und die Nachhaltigkeit verschiedener Nutzungsoptionen hinterfragen. - ein grobes Bild der dominierenden bodenökologischen und biogeochemischen Prozesse in verschiedenen Ökosystemen entwickeln.	keine	Klausur (Mündliche Prüfung bei unter 6 Teilnehm er*innen)	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	NPW- 012	Horticultural Production and Research	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Gartenbauliteratur kritisch interpretieren. - erklären, wie die wichtigsten Gartenbauerzeugnisse hergestellt werden, und Beispiele für verschiedene Produktionssysteme liefern. - gartenbauliche Produktionssysteme analysieren und Stärken und Schwächen identifizieren. - die Gartenbauliteratur beurteilen und eine ausgewogene und logisch strenge Bewertung vornehmen. - auf der Grundlage einer umfassenden Analyse veröffentlichter Quellen ein wissenschaftlich fundiertes Papier ausgewählter Themen verfassen.	keine	Präsentatio n [20%] Hausarbeit [40%] Semesterbe gleitende Aufgabe [40%]	6
FW	NPW- 025	Integrierter Pflanzenschutz	V, S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Vor- und Nachteile einzelner Pflanzenschutzmaßnahmen einordnen. - ein Konzept eines Integrierten Pflanzenschutzes für Nutzpflanzen erstellen. - Möglichkeiten der Vermeidung und Bekämpfung von Schaderregern beurteilen. - (den Bedarf für) Neuentwicklungen für den Pflanzenschutz bewerten.	keine	Klausur [50%] Präsentatio n [50%]	6

Wahlpflichtbereich II – „Tierwissenschaften (Tierhaltung)“ – (6 ECTS-LP)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	TW-001	Genetisch- statistische Verfahren in der Tierzucht	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die genetisch-statistischen Methoden der Tierzüchtung mit besonderer Betonung der Bereiche Zuchtwertschätzung, Schätzung genetischer und ökonomischer Parameter und Zuchtplanung definieren und beschreiben. - den Aufbau und die strukturellen Zusammenhänge von Zuchtprogrammen kommerzieller Zuchtorganisationen verstehen. - die vorgestellten genetisch-statistischen Werkzeuge bei vorgegebenen Beispielen anwenden und ggf. modifizieren. - die Konsequenzen alternativer Zuchtprogramme in ihren Auswirkungen auf den Selektionserfolg in ökonomisch sowie sozioökonomisch relevanten Merkmalskomplexen beurteilen.	keine	Klausur	6
FW	TW-002	Phänomics in der Tierzucht	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Methoden zur Erfassung von Phänotypen verstehen. - molekulare und komplexe Phänotypen nachweisen. - High-Throughput-Technologien nutzen. - die Omic-Ebenen in die Tierwissenschaft eingliedern. - Verfahren der DNA-RNA-Extraktion, Klonierung, Sequenzierung, PCR, SNP-Detektion anwenden. - Grundlagen der Nutzung des Gen Editings in der Tierwissenschaft wiedergeben.	keine	Klausur [100%] Laborübung [0%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	TW-003	Tierernährung	V	keine	1/2.	1/1. o. 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende methodische Kenntnisse zur Quantifizierung des Energiehaushalts landwirtschaftlicher Nutztiere anwenden. - grundlegende Kenntnisse zur Quantifizierung des Protein- und Mineralstoffumsatzes landwirtschaftlicher Nutztiere anwenden. - praktische Fragestellungen mit sicherer Methodenbeherrschung aufgreifen und einer konkreten Lösung zuführen. - Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcennutzungseffizienz in der Nutztierernährung durch Ernährungsmaßnahmen ergreifen und zwischen Entscheidungsalternativen abwägen.	keine	Mündliche Prüfung	6
FW	TW-004	Tierhaltung - Technik, Arbeitsverfahre n & Ethologie	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Methoden zur Stressbewertung von Tieren identifizieren und anwenden. - die Anforderungen der Tiere an die Haltungsumwelt bewerten. - Missstände identifizieren und potenzielle Empfehlungen zu deren Beseitigung aussprechen. - einfache Planungskalkulationen durchführen und -skizzen erstellen. - auf spezielle Kenntnisse zur Gestaltung der Haltungsumwelt zurückgreifen. - Unterschiede zwischen den klassischen und alternativen Haltungsverfahren bewerten.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	TW-005	Biochemie & Physiologie der Nutztierleistung en	V, Ü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wichtigsten Prozesse für den Kohlenhydratstoffwechsel auf zellulärer Ebene demonstrieren. - die wichtigsten Prozesse für den Proteinstoffwechsel auf zellulärer Ebene demonstrieren. - die wichtigsten Prozesse für den Lipidstoffwechsel auf zellulärer Ebene demonstrieren. - die Bedeutung von Stoffwechselprozessen auf zellulärer Ebene für den Gesamtorganismus interpretieren. - Kriterien für die besonderen Bedürfnisse von Stoffwechselprozessen auf Organebene aufstellen. - Kriterien für die besonderen Bedürfnisse von Stoffwechselprozessen auf Ebene des Nutztieres aufstellen. - die Beschreibung von molekularbiologischen Nachweismethoden in englischer Sprache erklären. - Methoden für den Nachweis von Proteinen, Nukleinsäuren und Metaboliten skizzieren. - molekularbiologische Nachweismethoden vergleichen. - die Aussagekraft von verschiedenen molekularbiologischen Nachweismethoden bemessen. - komplexe Beschreibungen von molekularbiologischen Nachweismethoden in allgemein verständlicher Form ausarbeiten. - die Anwendbarkeit von molekularbiologischen Methoden auf die tierwissenschaftliche Forschung transferieren.	Präsentation n	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	TW-006	Prozess- und Produktmanage ment	V, prÜ*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende Kenntnisse zur Regelung und Steuerung von Prozessen zum Erhalt und zur Verbesserung von Leistung und Gesundheit von lebensmittelliefernden Tieren anwenden. - praktische Fragestellungen aufgreifen und einer konkreten Lösung zuführen. - im Team zusammenarbeiten und Kompromisse finden. - Maßnahmen zum Schutz der Konsumentin*des Konsumenten und der Umwelt vorschlagen und zwischen Entscheidungsalternativen abwägen. - problemlösungsorientiert und kooperativ arbeiten. - oben genannte Methoden anwenden.	keine	Klausur	6
FW	TW-014	Spezielle Aspekte der Pferdewissensc haften	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Pferderassen und ihre äußeren und inneren Merkmale erkennen und beschreiben. - funktionelle Leistungsmerkmale interpretieren. - genetische und physiologische Determinierung der Phänotypen verstehen (z.B. Exterieur, Verhalten, Reiteignung). - die Eignung von Futtermitteln und Fütterungsverfahren bewerten. - das rassespezifische Leistungsvermögen bewerten. - ein nachhaltiges Nutzungs- und Haltungskonzept für Pferde verschiedener Nutzungsformen entwickeln. - die praktischen Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren der Pferdezucht und Haltung analysieren.	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III – „Ökologischer Landbau“ – (6 ETCS-LP)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	NALA- 009	Pflanzenbaulich es Systemmanage- ment im Ökologischen Landbau	V, Ü*, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - spezifische Kenntnisse über die wissenschaftlichen Grundlagen des systembasierten Pflanzenbaus wiedergeben. - Kernprozesse des ackerbaulichen Managements verstehen und analysieren. - wissenschaftliche Fachtexte in englischer Sprache lesen und verstehen. - methodische Grundlagen des Qualitätsmanagements anwendungsbezogen begreifen. - eine pflanzenbauliche und ökologische Bewertung eines landwirtschaftlichen Betriebes durchführen. - ökologische Fruchtfolgen planen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	NALA- 022	Stoffliche Belastung von Ökosystemen: Einträge, Schadstoffverha lten, Risiken	V, Ü, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Strukturklassen von Pflanzenschutzmitteln benennen. - Wirkmechanismen von Pflanzenschutzmitteln erklären. - Nutzen radioaktiver Tracer in der Pflanzenschutzmittelforschung erkennen und implementieren. - Prozesse des Verbleibs von Pflanzenschutzmitteln im natürlichen System einordnen und differenzieren. - Versuchsergebnisse aus Labor- und Freilandexperimenten interpretieren und deren Aussagefähigkeit bewerten. - Ergebnisse multiskaliger Versuchsansätze zum Verbleib eines Pflanzenschutzmittels zusammenführen als Basis für eine Vorhersage der Umweltwirkung in der Langzeitperspektive. - die wichtigsten Pfade im sog. e-fate von Schadstoffen benennen und die Prinzipien ihrer ökotoxikologischen Kennwerte aufzählen. - die Mechanismen einer Expositionsanalyse erklären. - anhand ausgewählter physikochemischer Stoffeigenschaften das Verhalten von prioritären Schadstoffen in der Umwelt voraussagen.	keine	Klausur (Mündliche Prüfung statt Klausur bei 5 oder weniger Teilnehmer* innen)	6

Wahlpflichtbereich IV – „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ – (6 ETCS-LP)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	MAC- 130	Global Agricultural and Food Markets	V, S, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wichtige europäische und globale Agrar- und Lebensmittelmärkte beschreiben. - die Auswirkungen von Abhängigkeiten zwischen Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären. - Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten auf der Grundlage wirtschaftlicher Theorien analysieren. - den von der WTO bereitgestellten Grundrahmen für den internationalen Handel beschreiben. - die Relevanz und den internationalen Rahmen von nicht-tarifären Handelshemmnissen (NTB) auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären. - die Wohlfahrtseffekte von NTB unter verschiedenen Annahmen bewerten. - den Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Standards auf den Weltmärkten für Landwirtschaft und Lebensmittel verstehen. - relevante Akteure der internationalen Agrar- und Lebensmittelmärkte erklären und strukturieren. - die Notwendigkeit einer Koordinierung innerhalb der Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln in Abhängigkeit von den Merkmalen des Produkts und der Wertschöpfungskette erklären. - Ergebnisse landwirtschaftlicher Modelle bewerten. - im Unterricht gewonnene Erkenntnisse mit einem bestimmten Fall kombinieren und im Unterricht präsentieren und diskutieren.	keine	Klausur [60%] Präsentation [40%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	APO-110	European and International Agricultural Policy	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die agrarpolitischen Portfolios wichtiger Global Player abrufen. - die Ergebnisse verschiedener bestehender Studien unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen kritisch diskutieren. - die Wirtschaftstheorie bei der Analyse beispielhafter Agrarpolitik anwenden. - relevante Wirtschaftstheorien auswählen und auf reale politische Fragen anwenden.	keine	Semesterbe- gleitende Aufgabe [50%] Mündliche Prüfung [50%]	6
FW	MAC- 230	Ethics in Food Consumption and Production	V, Ü, PS	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - ethische Theorien sowie Theorien und Konzepte im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Unternehmensverhalten beschreiben. - ethische Argumente und unterschiedliche Ansichten zur Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft erklären. - relevante empirische Studien zusammenfassen, die verantwortungsbewusstes/ethisches Verhalten untersuchen. - relevante Theorien und Konzepte auf ethische Fragen im Lebensmittelsektor anwenden. - ethische Fälle mit Relevanz für den Lebensmittelsektor kritisch bewerten. - eine eigene Bewertung eines bestimmten Falls im Zusammenhang mit dem Lebensmittelsektor vornehmen. - eigene Erkenntnisse und die Forschung anderer diskutieren und reflektieren. - eine wissenschaftliche Präsentation erstellen.	keine	Projektarbei- t [60%] Semesterbe- gleitende Aufgabe [40%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	ABS-100	Financial Accounting	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Buchhaltungsaufgaben lösen. - den Rechtsrahmen der Rechnungslegung zuweisen. - einen Jahresabschluss analysieren. - Kennzahlen (Finanzkennzahlen) aus dem Jahresabschluss ermitteln. - die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens bewerten.	Präsentation	Klausur [75%] Referat [25%]	6
FW	ABS-210	Agricultural Production Economics	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - relevante Theorien und Produktionsmethoden abrufen. - Kernaufgaben des betrieblichen Managements und produktionsbezogene Probleme in der landwirtschaftlichen Produktion identifizieren. - die relevanten Theorien und die dazugehörigen betrieblichen Management- und Planungstools anwenden. - verschiedene Methoden zur Produktivitätsanalyse und Betriebsoptimierung anwenden. - mit den entsprechenden Management-Tools optimale Lösungen für typische betriebliche Managementaufgaben entwickeln. - Lösungen diskutieren, die von den Tools bereitgestellt werden.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	ENV-100	Economics on Sustainability	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende Konzepte der Nachhaltigkeit sowie der ökologischen und Umwelt-Ökonomie definieren. - Wohlfahrtsfunktionen in Präferenzen übersetzen und umgekehrt definieren. - Wirtschaftsmodelle und ihre Annahmen interpretieren. - Wirtschaftstheorie auf umweltökonomische Probleme (z. B. erneuerbare Ressourcen) anwenden. - Vor- und Nachteile verschiedener Politiken bewerten. - Wirtschaftstheorie auf Probleme der realen Welt anwenden. - ihre Argumente systematisch in Form von Aufsätzen organisieren. - den Kern wissenschaftlicher Artikel extrahieren. - wissenschaftliche Artikel diskutieren.	keine	Klausur	6

Kleine berufliche Fachrichtung „Pflanzenwissenschaften (Pflanzenbau)“:

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	NALA- 008	Nachhaltige Produktion und Nutzung Nachwachsende r Rohstoffe	V, E*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Wissen wiedergeben und die Besonderheiten dieser Kulturen erkennen; sie haben ein erweitertes know- how über Produktionssysteme. - die Erkenntnisse auf andere Kulturen übertragen, ggf. sogar auf ganz neue Pflanzen anwenden. - interdisziplinäre Zusammenhänge zusammenführen, um ggf. neue Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu entwickeln.	keine	Klausur	6
FW	NPW- 002	Technology and Sensors in Precision Crop Production	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - ein Verständnis für die Prinzipien der Präzisionslandwirtschaft aufbringen. - die Funktion verschiedener Sensoren und deren Einsatz in der teilflächenspezifischen Pflanzenproduktion verstehen. - ein Verständnis für Global Navigation Satellite System (GNSS) und Differential-GNSS aufbringen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	NPW- 003	Resource conservation	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Hauptaspekte abiotischer Wechselwirkungen und die ihnen zugrunde liegenden Mechanismen in Anbausystemen reproduzieren. - die Komponenten und die Komplexität abiotischer Wechselwirkungen in Anbausystemen verstehen. - das Potenzial eines Anbausystems – z.B. wie in einem wissenschaftlichen Artikel beschrieben – zum Schutz der Ressourcen analysieren und bewerten. - ein nachhaltiges Anbausystem auf der Grundlage des Ressourcenschutzes entwerfen.	keine	eKlausur [75%] Projektarbeit [25%]	3
FW	NPW- 004	Production ecology	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Hauptaspekte biotischer Wechselwirkungen und die ihnen zugrunde liegenden Mechanismen in Anbausystemen reproduzieren. - die Komponenten und die Komplexität biotischer Wechselwirkungen in Anbausystemen verstehen. - das Potenzial eines diversifizierten Anbausystems – z.B. wie in einem wissenschaftlichen Artikel beschrieben – mit Blick auf biotische Interaktionen analysieren und bewerten. - ein diversifiziertes Anbausystem auf der Grundlage ökologischer Theorien entwerfen.	keine	eKlausur [75%] Projektarbeit [25%]	3
FW	NPW- 005	Crop Physiology	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wichtige Stoffwechselwege beschreiben. - erklären, wie Pflanzen sich Ressourcen aus der Umwelt beschaffen. - physiologische Anpassungen, die der Entwicklung von Verbrauchsteilen zugrunde liegen, beschreiben und erklären.	keine	Klausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseses ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseses ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	NPW- 006	Crop Breeding Research	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die genetische Basis der pflanzen genetischen Ressourcen erklären. - die Relevanz von Pflanzenmerkmalen in Züchtungsprogrammen diskutieren. - Methoden der Züchtung erklären und differenzieren. - die Auswirkungen moderner Ansätze auf die Züchtung erörtern.	keine	Klausur	3
FW	NALA- 003	Bodenökologie und Biogeochemie	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Grundlagen von biogeochemischen Reaktionen und Stoffkreisläufen in Böden und Sedimenten und Elementkreisläufen in terrestrischen und semi-terrestrischen Ökosystemen beschreiben. - die Kreisläufe von organisch gebundenen Nährstoffen sowie ausgewählten anorganischen Nährstoffen in den Hauptbodentypen und in der Landschaft verstehen, gegenüberstellen und interpretieren. - die Prinzipien der gelernten Prozesse und Mechanismen auf neue Ökosysteme und Fragestellungen anwenden. - Rechnungen zu chemischen Gleichgewichten ausführen. - Böden ökologisch bewerten und die Nachhaltigkeit verschiedener Nutzungsoptionen hinterfragen. - ein grobes Bild der dominierenden bodenökologischen und biogeochemischen Prozesse in verschiedenen Ökosystemem entwickeln.	keine	Klausur (Mündliche Prüfung bei unter 6 Teilnehme r*innen)	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	NPW- 012	Horticultural Production and Research	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Gartenbauliteratur kritisch interpretieren. - erklären, wie die wichtigsten Gartenbauerzeugnisse hergestellt werden, und Beispiele für verschiedene Produktionssysteme liefern. - gartenbauliche Produktionssysteme analysieren und Stärken und Schwächen identifizieren. - die Gartenbauliteratur beurteilen und eine ausgewogene und logisch strenge Bewertung vornehmen. - auf der Grundlage einer umfassenden Analyse veröffentlichter Quellen ein wissenschaftlich fundiertes Papier ausgewählten Themen verfassen.	keine	Präsentatio n [20%] Hausarbeit [40%] Semesterbe gleitende Aufgabe [40%]	6
FW	NPW- 025	Integrierter Pflanzenschutz	V, S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Vor- und Nachteile einzelner Pflanzenschutzmaßnahmen einordnen. - ein Konzept eines Integrierten Pflanzenschutzes für Nutzpflanzen erstellen. - Möglichkeiten der Vermeidung und Bekämpfung von Schaderregern beurteilen. - (den Bedarf für) Neuentwicklungen für den Pflanzenschutz bewerten.	keine	Klausur [50%] Präsentatio n [50%]	6

Kleine berufliche Fachrichtung „Tierwissenschaften (Tierhaltung)“:

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	TW-001	Genetisch- statistische Verfahren in der Tierzucht	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die genetisch-statistischen Methoden der Tierzüchtung mit besonderer Betonung der Bereiche Zuchtwertschätzung, Schätzung genetischer und ökonomischer Parameter und Zuchtplanung definieren und beschreiben. - den Aufbau und die strukturellen Zusammenhänge von Zuchtprogrammen kommerzieller Zuchtorganisation verstehen. - die vorgestellten genetisch-statistischen Werkzeuge bei vorgegebenen Beispielen anwenden und ggf. modifizieren. - die Konsequenzen alternativer Zuchtprogramme in ihren Auswirkungen auf den Selektionserfolg in ökonomisch sowie sozioökonomisch relevanten Merkmalskomplexen beurteilen.	keine	Klausur	6
FW	TW-002	Phänomics in der Tierzucht	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Methoden zur Erfassung von Phänotypen verstehen. - molekulare und komplexe Phänotypen nachweisen. - High-Throughput-Technologien nutzen. - die Omic-Ebenen in die Tierwissenschaft eingliedern. - Verfahren der DNA-RNA-Extraktion, Klonierung, Sequenzierung, PCR, SNP-Detektion anwenden. - Grundlagen der Nutzung des Gen Editings in der Tierwissenschaft wiedergeben.	keine	Klausur [100%] Laborübung [0%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	TW-003	Tierernährung	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende methodische Kenntnisse zur Quantifizierung des Energiehaushalts landwirtschaftlicher Nutztiere anwenden. - grundlegende Kenntnisse zur Quantifizierung des Protein- und Mineralstoffumsatzes landwirtschaftlicher Nutztiere anwenden. - praktische Fragestellungen mit sicherer Methodenbeherrschung aufgreifen und einer konkreten Lösung zuführen. - Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcennutzungseffizienz in der Nutztierernährung durch Ernährungsmaßnahmen ergreifen und zwischen Entscheidungsalternativen abwägen.	keine	Mündliche Prüfung	6
FW	TW-004	Tierhaltung - Technik, Arbeitsverfahren & Ethologie	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Methoden zur Stressbewertung von Tieren identifizieren und anwenden. - die Anforderungen der Tiere an die Haltungsumwelt bewerten. - Missstände identifizieren und potenzielle Empfehlungen zu deren Beseitigung aussprechen. - einfache Planungskalkulationen durchführen und -skizzen erstellen. - auf spezielle Kenntnisse zur Gestaltung der Haltungsumwelt zurückgreifen. - Unterschiede zwischen den klassischen und alternativen Halungsverfahren bewerten.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	TW-005	Biochemie & Physiologie der Nutztierleistung en	V, Ü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wichtigsten Prozesse für den Kohlenhydratstoffwechsel auf zellulärer Ebene demonstrieren. - die wichtigsten Prozesse für den Proteinstoffwechsel auf zellulärer Ebene demonstrieren. - die wichtigsten Prozesse für den Lipidstoffwechsel auf zellulärer Ebene demonstrieren. - die Bedeutung von Stoffwechselprozessen auf zellulärer Ebene für den Gesamtorganismus interpretieren. - Kriterien für die besonderen Bedürfnisse von Stoffwechselprozessen auf Organebene aufstellen. - Kriterien für die besonderen Bedürfnisse von Stoffwechselprozessen auf Ebene des Nutztieres aufstellen. - die Beschreibung von molekularbiologischen Nachweismethoden in englischer Sprache erklären. - Methoden für den Nachweis von Proteinen, Nukleinsäuren und Metaboliten skizzieren. - molekularbiologische Nachweismethoden vergleichen. - die Aussagekraft von verschiedenen molekularbiologischen Nachweismethoden bemessen. - komplexe Beschreibungen von molekularbiologischen Nachweismethoden in allgemein verständlicher Form ausarbeiten. - die Anwendbarkeit von molekularbiologischen Methoden auf die tierwissenschaftliche Forschung transferieren.	Präsentation n	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	TW-006	Prozess- und Produktmanage ment	V, prÜ*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende Kenntnisse zur Regelung und Steuerung von Prozessen zum Erhalt und zur Verbesserung von Leistung und Gesundheit von lebensmittelliefernden Tieren anwenden. - praktische Fragestellungen aufgreifen und einer konkreten Lösung zuführen. - im Team zusammenarbeiten und Kompromisse finden. - Maßnahmen zum Schutz der Konsumentin*des Konsumenten und der Umwelt vorschlagen und zwischen Entscheidungsalternativen abwägen. - problemlösungsorientiert und kooperativ arbeiten. - oben genannte Methoden anwenden.	keine	Klausur	6
FW	TW-014	Spezielle Aspekte der Pferdewissensc haften	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Pferderassen und ihre äußeren und inneren Merkmale erkennen und beschreiben. - funktionelle Leistungsmerkmale interpretieren. - genetische und physiologische Determinierung der Phänotypen verstehen (z.B. Exterieur, Verhalten, Reiteignung). - die Eignung von Futtermitteln und Fütterungsverfahren bewerten. - das rassespezifische Leistungsvermögen bewerten. - ein nachhaltiges Nutzungs- und Haltungskonzept für Pferde verschiedener Nutzungsformen entwickeln. - die praktischen Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren der Pferdezucht und Haltung analysieren.	keine	Klausur	6

Kleine berufliche Fachrichtung „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“:

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	MAC- 130	Global Agricultural and Food Markets	V, S, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wichtige europäische und globale Agrar- und Lebensmittelmärkte beschreiben. - die Auswirkungen von Abhängigkeiten zwischen Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären. - Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten auf der Grundlage wirtschaftlicher Theorien analysieren. - den von der WTO bereitgestellten Grundrahmen für den internationalen Handel beschreiben. - die Relevanz und den internationalen Rahmen von nicht-tarifären Handelshemmnissen (NTB) auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären. - die Wohlfahrtseffekte von NTB unter verschiedenen Annahmen bewerten. - den Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Standards auf den Weltmärkten für Landwirtschaft und Lebensmittel verstehen. - relevante Akteure der internationalen Agrar- und Lebensmittelmärkte erklären und strukturieren. - die Notwendigkeit einer Koordinierung innerhalb der Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln in Abhängigkeit von den Merkmalen des Produkts und der Wertschöpfungskette erklären. - Ergebnisse landwirtschaftlicher Modelle bewerten. - im Unterricht gewonnene Erkenntnisse mit einem bestimmten Fall kombinieren und im Unterricht präsentieren und diskutieren.	keine	Klausur [60%] Präsentation [40%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	APO-110	European and International Agricultural Policy	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die agrarpolitischen Portfolios wichtiger Global Player abrufen. - die Ergebnisse verschiedener bestehender Studien unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen kritisch diskutieren. - die Wirtschaftstheorie bei der Analyse beispielhafter Agrarpolitik anwenden. - relevante Wirtschaftstheorien auswählen und auf reale politische Fragen anwenden.	keine	Semesterbe- gleitende Aufgabe [50%] Mündliche Prüfung [50%]	6
FW	MAC- 230	Ethics in Food Consumption and Production	V, Ü, PS	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - ethische Theorien sowie Theorien und Konzepte im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Unternehmensverhalten beschreiben. - ethische Argumente und unterschiedliche Ansichten zur Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft erklären. - relevante empirische Studien zusammenfassen, die verantwortungsbewusstes/ethisches Verhalten untersuchen. - relevante Theorien und Konzepte auf ethische Fragen im Lebensmittelsektor anwenden. - ethische Fälle mit Relevanz für den Lebensmittelsektor kritisch bewerten. - eine eigene Bewertung eines bestimmten Falls im Zusammenhang mit dem Lebensmittelsektor vornehmen. - eigene Erkenntnisse und die Forschung anderer diskutieren und reflektieren. - eine wissenschaftliche Präsentation erstellen.	keine	Projektarbei- t [60%] Semesterbe- gleitende Aufgabe [40%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesem- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesem- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	ABS-100	Financial Accounting	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Buchhaltungsaufgaben lösen. - den Rechtsrahmen der Rechnungslegung zuweisen. - einen Jahresabschluss analysieren. - Kennzahlen (Finanzkennzahlen) aus dem Jahresabschluss ermitteln. - die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens bewerten.	Präsentation	Klausur [75%] Referat [25%]	6
FW	ABS-210	Agricultural Production Economics	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - relevante Theorien und Produktionsmethoden abrufen. - Kernaufgaben des betrieblichen Managements und produktionsbezogene Probleme in der landwirtschaftlichen Produktion identifizieren. - die relevanten Theorien und die dazugehörigen betrieblichen Management- und Planungstools anwenden. - verschiedene Methoden zur Produktivitätsanalyse und Betriebsoptimierung anwenden. - mit den entsprechenden Management-Tools optimale Lösungen für typische betriebliche Managementaufgaben entwickeln. - Lösungen diskutieren, die von den Tools bereitgestellt werden.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	ENV-100	Economics on Sustainability	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende Konzepte der Nachhaltigkeit sowie der ökologischen und Umwelt-Ökonomie definieren. - Wohlfahrtsfunktionen in Präferenzen übersetzen und umgekehrt definieren. - Wirtschaftsmodelle und ihre Annahmen interpretieren. - Wirtschaftstheorie auf umweltökonomische Probleme (z. B. erneuerbare Ressourcen) anwenden. - Vor- und Nachteile verschiedener Politiken bewerten. - Wirtschaftstheorie auf Probleme der realen Welt anwenden. - ihre Argumente systematisch in Form von Aufsätzen organisieren. - den Kern wissenschaftlicher Artikel extrahieren. - wissenschaftliche Artikel diskutieren.	keine	Klausur	6

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW/ FD/ BW	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP im Studiengang	1/4.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden ein Problem aus dem Studiengang selbstständig bearbeiten, eine Lösung mittels wissenschaftlicher Methoden herbeiführen und innerhalb einer vorgegebenen Frist angemessen darstellen.	keine	Masterarbei- t	15

Unterrichtsfach Biologie

Das Unterrichtsfach „Biologie“ kann für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

1. Bewerber*innen für den Studiengang Master of Education müssen im Unterrichtsfach Biologie nachweisen, dass zum Erwerb eines Abschlusses gemäß § 6 Abs. 2 Kompetenzen in Modulen bzw. Lehrveranstaltungen mit folgenden Inhalten erworben wurden, die dem Kompetenzniveau entsprechender Leistungen im Bachelor im Unterrichtsfach Biologie an der Universität Bonn entsprechen:
 1. Grundlagen der Zellbiologie,
 2. Morphologie und Evolution der Tiere,
 3. Genetik,
 4. Biodiversität der Pflanzen,
 5. Physiologie der Tiere,
 6. Physiologie und Molekularbiologie der Pflanzen,
 7. Ökologie mit Bestimmungsübungen,
 8. Grundlagen der Biologiedidaktik.
2. Für das Unterrichtsfach „Biologie“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

2) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

1. Die*Der Studierende muss sich spätestens im dritten Semester nach dem Semester, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, der die Prüfung laut Modulplan zugeordnet ist, vorgesehen war, zum ersten Prüfungsversuch anmelden. Dies gilt nur für Modulabschlussprüfungen des ersten Studienjahres ohne Vorleistungen (Studienleistungen) gemäß § 14 Abs. 4. Versäumt die*der Studierende diese Frist, verliert sie*er den Prüfungsanspruch im Unterrichtsfach Biologie, es sei denn, sie*er weist nach, dass sie*er das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat. Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.
2. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens automatisch als Anmeldung für den zweiten Prüfungstermin des darauffolgenden Studienjahres, sofern die Prüfung nicht an einem vorherigen Termin erfolgreich abgelegt wurde; eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist dann nicht möglich.
3. Auf Antrag berücksichtigt der Prüfungsausschuss bei der Festlegung der Frist für den Erstversuch gemäß Nr. 1 sowie bei der automatischen Anmeldung zur Wiederholung gemäß Nr. 2 nach Vorlage entsprechender Nachweise Zeiten für:
 - a. die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – drei Semester pro Kind;
 - b. die Mitwirkung als gewählte*r Vertreter*in in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks – höchstens vier Semester;
 - c. die Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten – höchstens vier Semester;
 - d. studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
 - e. die Pflege oder die Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner*innen, in gerader Linie Verwandten, in Seitenlinie Verwandten zweiten Grades oder ersten Grades Verschwägerten – höchstens drei Semester.

3) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

1. Erscheint ein Prüfling trotz der Pflicht zur Wiederholungsprüfung unentschuldigt nicht, wird die Prüfung mit „mangelhaft“ bewertet.
2. Eine mindestens als „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden. Abweichend von dieser Regelung gilt, dass Studierende ein Pflichtmodul, das mit einer Klausur oder einer Mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, zum Zweck der Notenverbesserung einmal wiederholen können, solange die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit noch nicht eingereicht wurde; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten. Die Notenverbesserung ist für höchstens zwei Module des Pflichtbereichs des Bachelorstudiums und höchstens ein Modul des Pflichtbereichs des Masterstudiums zulässig. Es gelten die gemäß § 13 festgelegten Anmeldefristen.
3. Abweichend von Absatz 6 Satz 3 sind Prüfungen, die nur im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden können, im Modulplan gekennzeichnet. Gleiches gilt für zu wiederholende Studienleistungen.

4) Zu § 17 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit im Masterstudium dauert mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten.

5) Zu § 22 (Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit)

Die Bachelorarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

6) Zu § 24 (Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit)

Die Masterarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Biologie (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt. Studienleistungen, die Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme sind und gemäß § 16 Abs. 6 wiederholt werden müssen, falls die dazugehörige Prüfung nicht bestanden wurde, sind mit dem Buchstaben „w“ (w) gekennzeichnet.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen gemäß § 16 Abs. 6, die nicht innerhalb eines Semesters wiederholt werden können, sondern im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden, mit dem Buchstaben „w“ (w) gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	639100010	Grundlagen der Zellbiologie BIO-01	V, S	keine	1/1.	Inhalt: Grundlagen von Struktur, Funktion und Evolution eukaryotischer Zellen und Gewebe, sowie daraus resultierender Gewebe. Qualifikationsziel: Benennung prinzipieller Eigenschaften eukaryotischer Zellen, Verständnis zellulärer Lebensprozesse und deren Regulationsmechanismen auf molekularer Ebene.	keine	Klausur	4

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	639100020	Morphologie und Evolution der Tiere BIO-02	V, prÜ*	keine	1/3.	Inhalt: Überblick über die Tierstämme und Hypothesen zu Verwandtschaftsverhältnissen. Grundlegende Techniken der Präparation und Mikroskopie. Qualifikationsziel: Verständnis, durch welche Mechanismen und evolutiven Neuentwicklungen eine zunehmende Komplexität im Tierreich erreicht wird und in welchem Zusammenhang, unter funktionsmorphologischen Aspekten, diese Neuerungen entstehen. Kompetenzen in wissenschaftlicher Mikroskopie, Abstraktion und Generalisierung des Beobachteten.	Wiss. Zeichnungen, Testate	Klausur	10
FW	639100040	Morphologie und Anatomie höherer Pflanzen BIO-04	V, prÜ*	keine	1/1.	Inhalt: Grundlagen von Struktur und Funktion pflanzlicher Zellen und Gewebe sowie daraus resultierender Organe. Einführung in die Technik des lichtmikroskopischen Arbeitens. Qualifikationsziel: Erwerb grundlegender Kenntnisse des Aufbaus pflanzlicher Zellen und Gewebe, Grundzüge der mikroskopisch-anatomischen Arbeitsweise, Abstraktion und Generalisierung des Beobachteten, wissenschaftliches Zeichnen.	Wiss. Zeichnungen, Testate	Klausur	4
FW	639100060	Biodiversität der Pflanzen BIO-06	V, prÜ*	keine	1/2.	Inhalt: Überblick über die Vielfalt der unterschiedlichen Verwandtschaftsgruppen von Blaualgen und Pilzen über Algen, Moose und Farne bis zu den Samenpflanzen. Hierbei stehen die unterschiedlichen Baupläne und Lebenszyklen, aber auch Interaktionen wie Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie im Mittelpunkt. Qualifikationsziel: Grundlegender Überblick über die verschiedenen Gruppen der Pflanzen und Pilze, Einblick in die Pflanzenmorphologie, –systematik und Evolution. Verständnis der Ökologie verschiedener Vegetationseinheiten in Abhängigkeit von Umwelteinflüssen.	Wiss. Zeichnungen	Klausur	10

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	639100070	Ökologie mit Bestimmungs- übungen BIO-07	V, prü*, E*	keine	1/4.	Inhalt: Grundlagen der Ökologie, Formenkenntnis der einheimischen Flora und Fauna, Aufbau und eigenständige Nutzung von Bestimmungsschlüsseln, botanische und zoologische Nomenklatur, Ökologie mitteleuropäischer Vegetationseinheiten in ihrer Abhängigkeit von verschiedenen Standortfaktoren. Grundlagen des Naturschutzes. Qualifikationsziel: Überblick über die theoretischen Grundlagen der Ökologie und des Naturschutzes in Mitteleuropa; Kenntnis ökologischer Konzepte, grundlegende Formenkenntnis der einheimischen Flora und Fauna. Eigenständiges Bestimmen und Kategorisieren von Tieren und Pflanzen.	Schriftliche Ausarbeitungen	Klausur	10
FW	639100110	Genetik BIO-11	V, prü*	keine	1/5.	Inhalt: Struktur und Replikation von DNA, Mechanismen der Genexpression, Klassische Vererbung, Epigenetik und Einflussfaktoren auf die Genexpression. Praktisches Arbeiten mit DNA (Transformation, Restriktionsverdau, Gelelektrophorese). Qualifikationsziel: Aufbauend auf Grundkenntnissen in der Biochemie und Zellbiologie sollen die Studierenden die Charakteristika der Erbinformation, ihre Expressionskontrolle und experimentelle Manipulierbarkeit erlernen. Dabei sollen auf Hypothesen basierende Forschungsergebnisse und ihre experimentellen Bestätigungen herausgearbeitet werden.	Protokolle	Klausur	5

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	639100120	Physiologie der Tiere BIO-12	V, S, prÜ*	keine	1/4.	Inhalt: Grundlagen und Überblick über den gesamten Bereich der Tierphysiologie. Schwerpunkte: Atmung, Herz/Kreislauf, Neurophysiologie und Sinnesphysiologie. Qualifikationsziel: Physiologische Problemstellungen unter Zuhilfenahme der Nachbarwissenschaften durchdenken und verstehen, Versuche methodisch korrekt durchführen, protokollieren und auswerten.	Protokolle	Klausur	10
FW	639100130	Physiologie und Molekularbiolo- gie der Pflanzen BIO-13	V, prÜ*	keine	1/6.	Inhalt: Überblick über den gesamten Bereich der Pflanzenphysiologie. Versuche zu den Themenbereichen Nukleinsäuren, Proteine, Bewegung, Hormone und Wasserhaushalt, Pigmente und Phytochrom, Photosynthese und Sekundärmetabolite werden durchgeführt. Qualifikationsziel: Grundlagen der pflanzlichen Physiologie und Molekularbiologie, Fähigkeit, pflanzenphysiologische Problemstellungen unter Zuhilfenahme der Nachbarwissenschaften zu durchdenken. Formulierung von Fragestellungen und kritische Bewertung von wissenschaftlichen Ergebnissen.	Protokolle	Klausur	10
FD	639101010	Grundlagen der Biologiedidaktik BIO-BD01	V, S*, prÜ*	keine	1/3.	Inhalt: Einführung in biologiedidaktische Fragestellungen und forschungsbasierte Lösungsansätze für den praxisorientierten Biologieunterricht, auch unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen. Qualifikationsziel: Biologiedidaktik als Vermittlungswissenschaft verstehen, Überblick über zentrale biologiedidaktische (Forschungs-) Ansätze gewinnen und bei der Planung und Analyse von Biologieunterricht berücksichtigen.	Präsentation	Klausur	3 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit BA		Mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfac- h Biologie	5 Monate/6.	Inhalt: Abhängig vom jeweiligen Fachbereich. Qualifikationsziel: Eigenständiges Arbeiten im Labor inklusive Konzeptionierung experimenteller Abläufe. Selbständiger Einsatz der jeweilig relevanten Techniken und Geräte. Durchführung eines Miniprojekts aus dem Bereich der aktuellen Forschung.	keine	Bachelorarb- eit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus den Wahlpflichtbereichen I und II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss aus diesem Wahlpflichtbereich I ein Modul im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können aus diesem Wahlpflichtbereich I Module im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	639111010	Biochemie WBIO-L-01	V, prü*	Mind. 30 ECTS-LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfachs Biologie	1/5.	Inhalt: Einführung in die Grundkonzepte der Biochemie, Überblick über Stoffklassen und Stoffwechsel(wege), Praktische Einführung in die Analytik von Proteinen, Lipiden und Enzymen. Qualifikationsziel: Verständnis der biochemischen Grundlagen von Zellbiologie, Molekularbiologie und Physiologie; Kompetenz im Umgang mit biochemischen Analysemethoden.	Protokolle	Klausur	6
FW	639111020	Praktikumsmitarbeit in den Biowissenschaften WBIO-L-02	S, prü*	Mind. 30 ECTS-LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfachs Biologie	1/4. oder 5.	Inhalt: Dreiwöchige, ganztägige Projektarbeit im Rahmen einer frei vereinbarten Mitarbeit in einer Forschungsgruppe in den Biowissenschaften innerhalb oder außerhalb der Universität Bonn. Qualifikationsziel: Vermittlung von Prinzipien biologischer Forschung; Erwerb von Spezialkenntnissen, methodische Vertiefung, Darstellung aktueller biologischer Fragestellungen, Hypothesen-basierte Forschung.	Praktikums- Bescheinigung, Präsentation	Protokoll	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	639111030	Vertiefungsmodul Biologie WBIO-L-03	S, prü*	Mind. 30 ECTS-LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfachs Biologie	1/4. oder 5.	Inhalt: Vertiefung der Grundkenntnisse in der Biologie in einem gewählten Fachbereich in der Biologie. Vermittlung von speziellen experimentellen, methodischen und theoretischen Kenntnissen in Abhängigkeit des gewählten Fachgebiets. Qualifikationsziel: Kenntnis der Prinzipien biologischer Forschung. Kompetenzen in vertieften, forschungsobjekt-relevanten Methoden und Fragestellungen, wissenschaftlicher Präsentation und der Auswertung und Dokumentation von Versuchen nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.	Protokoll, Seminarvortrag	Klausur	6
FD	639111040	Außerschulische Lernorte WBIO-L-04	S*, prü*	BIO-BD01 und insgesamt mind. 30 ECTS-LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfachs Biologie	1/.4.	Inhalt: Außerschulische Lernorte – Bedeutung für die Biologievermittlung, Spezifika unterschiedlicher Lernorte. Qualifikationsziel: Überblick über verschiedene außerschulische Lernorte und ihre spezifischen Möglichkeiten und Grenzen für die Biologievermittlung.	keine	Seminarvortrag (50%), Protokoll (50%)	6

Wahlpflichtbereich II

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können aus diesem Wahlpflichtbereich II Module im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden; dabei kann kein Modul gewählt werden, das bereits im Wahlpflichtbereich I belegt wurde.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	639111010	Biochemie WBIO-L-01	V, prÜ*	Mind. 30 ECTS-LP im Pflichtbereich des Unterrichtsfachs Biologie	1/5.	Inhalt: Einführung in die Grundkonzepte der Biochemie, Überblick über Stoffklassen und Stoffwechsel(wege), Praktische Einführung in die Analytik von Proteinen, Lipiden und Enzymen. Qualifikationsziel: Verständnis der biochemischen Grundlagen von Zellbiologie, Molekularbiologie und Physiologie; Kompetenz im Umgang mit biochemischen Analysemethoden.	Protokolle	Klausur	6
FW	639100030	Chemie für Biologen BIO-03	V, S*, P*	Für das Modul: keine Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum ist der erfolgreiche Abschluss der Klausur	2/1. und 2.	Inhalt: Grundlagen der allgemeinen anorganischen und der organischen Chemie in Theorie und Praxis. Qualifikationsziel: Erwerb grundlegender Kenntnisse chemischer Gesetzmäßigkeiten und der Eigenschaften der chemischen Elemente, Kennenlernen der grundlegenden Prinzipien der allgemeinen anorganischen und der organischen Chemie.	Voraussetzung für das Portfolio ist der erfolgreiche Abschluss aller Praktikumsexpe- rimente	Klausur (benotet), Portfolio ^w (unbenotet)	14

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	639100050	Physik für Biologen BIO-05	V, Ü, P*	Für das Modul: keine Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum ist die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in den Übungen	1/1.	Inhalt: Grundlegendes Wissen in der Physik, Einführung in die Experimentalphysik. Qualifikationsziel: Den Studierenden soll grundlegendes Wissen der Physik vermittelt werden. Praktisches Erfahren physikalischer Zusammenhänge. Einführung in Messmethoden, Datenauswertung und Fehlerbehandlung.	erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in den Übungen, Voraussetzung für das Portfolio ist der erfolgreiche Abschluss aller Praktikumsexperimente	Klausur (benotet), Portfolio ^w (unbenotet)	8
FW	639100080	Mathematik und Statistik in der Biologie BIO-08	V, T, prÜ*	keine	1/5.	Inhalt: Grundlegende mathematische Funktionen und Operationen. Beschreibende Statistik. Beurteilende Statistik. Qualifikationsziel: Nach den Erfahrungen mit biologischen Experimenten und Datenerhebungen im ersten Studienjahr sollen in diesem theoretisch-praktischen Modul die für eine solide Datenauswertung grundlegenden mathematischen und statistischen Methoden anhand ausgewählter, typisch biologischer Beispiele vermittelt und eingeübt werden.	keine	Klausur	10
FW	639100090	Mikrobiologie BIO-09	V, prÜ*, S	keine	1/5.	Inhalt: Einführung in die Grundlagen der Mikrobiologie. Qualifikationsziel: sicherer Umgang mit Mikroben, steriles Arbeiten, Verfahren der Anreicherung, Isolierung und Charakterisierung von Mikroorganismen.	Seminaraufgaben, Protokolle	Klausur	10

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Biologie (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	639100090	Mikrobiologie BIO-09	V, prÜ*, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Einführung in die Grundlagen der Mikrobiologie. Qualifikationsziel: Sicherer Umgang mit Mikroben, steriles Arbeiten, Verfahren der Anreicherung, Isolierung und Charakterisierung von Mikroorganismen.	Seminaraufga- ben, Protokolle	Klausur	10
FW	639102170	Biologie des Menschen BIO-L17	V, S, prÜ*	keine	1/4.	1/3.	Inhalt: Grundlagen der Biologie des Menschen, Immunbiologie, schulrelevante Versuche. Qualifikationsziel: Grundlegender Überblick über die Human- und Immunbiologie, Kompetenzen in der Literaturarbeit zur fachwissenschaftlichen Vertiefung.	Protokolle, Seminarvortra- g	Klausur	8

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	639102010	Biologie- didaktik I: Theorie und Unterrichtsgest- altung BIO-MD01	S*, prÜ*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: Grundlagen biologiedidaktischen Lernens und Lehrens; Einblick in die biologiedidaktische Forschung und Übungen zu biologischen Arbeitsweisen im Fachunterricht Biologie, mit Berücksichtigung inklusiver Unterrichtssituationen. Qualifikationsziel: Grundkenntnisse biologiedidaktischer Theorien und deren Konsequenzen für die Unterrichtspraxis. Grundlagen für die theoriegeleitete Planung und Gestaltung von kompetenz- und praxisorientiertem Biologieunterricht.	Unterrichts- konzeption, Protokoll	Bericht	8 (einschl. 3 ECTS- LP IF)
FD	801121200	Biologie- didaktik II: Begleitseminar zum Praxis- semester BIO-MD02	S*	keine Dringend empfohlen: BIO-MD01	1/3.	1/2.	Inhalt: Beobachtung und Reflexion von schulischem Biologieunterricht; Einführung in die empirische biologiedidaktische Forschung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, Elemente schulischen Biologieunterrichts zu planen, durchzuführen und zu reflektieren; Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren, theoriegeleitete Forschungs- und Unterrichtsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	Präsentation	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxis-semester – Studienprojekte“	2

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	639102030	Biologie- didaktik III: Fachdidaktische s Praktikum BIO-MD03	prü*	BIO-MD01	1/4.	1/3.	Inhalt: Konzeption, Gestaltung und Reflexion von praxisorientiertem Biologieunterricht unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen. Qualifikationsziel: Studierende können den Einsatz biologischer Arbeitsweisen im praxisorientierten Biologieunterricht diskutieren, sowie praktische, themen- und lehrplanbezogene Unterrichtselemente unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Konzepte gestalten.	Seminar- vortrag	Modul- Portfolio	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit MA		Mindestens 45 ECTS-LP in diesem Masterstudie- ngang	5 Monate/4.	5 Monate/4.	Inhalt: Abhängig vom jeweiligen Fachbereich. Durchführung eines Projekts aus dem Bereich der aktuellen Forschung. Qualifikationsziel: Eigenständiges Arbeiten inklusive Konzeptionierung des Versuchsdesigns – bei fachwissenschaftlichen Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten im Labor inklusive Konzeptionisierung experimenteller Abläufe und selbständigem Einsatz der jeweiligen relevanten Techniken und Geräte.	keine	Masterarbei- t	15

Unterrichtsfach Chemie

Das Unterrichtsfach „Chemie“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach

gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für das Unterrichtsfach „Chemie“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

2) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

1. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens sowie des erfolgreichen Rücktritts automatisch als Anmeldung für den nächsten Prüfungstermin. Die automatische Anmeldung bleibt auch für jeden weiteren Prüfungstermin bestehen bis die Modulprüfung bestanden oder der Prüfungsanspruch erloschen ist. Die Möglichkeit der Abmeldung gemäß § 13 Abs. 3 bleibt unberührt.
2. Die Frist nach Nr. 1 verlängert sich auf Antrag der*des Studierenden wie folgt:
 - um die Zeit einer studienzeitverlängernden Auswirkung einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
 - für Studierende, die gemäß § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Pflege und Erziehung minderjähriger Kinder verantwortlich sind, um drei Semester pro Kind;
 - für Studierende, die als gewählte Vertreter*innen in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften oder des Studierendenwerks mitwirken, für die Dauer der Amtszeit, höchstens jedoch um vier Semester;
 - für Studierende, die das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ausüben, für die Dauer der Amtszeit, höchstens jedoch um vier Semester;
 - für Studierende, die die Pflege oder die Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner*innen, in gerader Linie Verwandten, in Seitenlinie Verwandten zweiten Grades oder ersten Grades Verschwägerten verantworten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind, um die Zeit der Pflege, höchstens drei Semester.

3) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

1. Hat ein Prüfling den ersten möglichen Prüfungstermin nach dem Ende der einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul zugeordneten Lehrveranstaltungen wahrgenommen und nicht bestanden, und wiederholt er die Prüfung beim nächsten Prüfungstermin desselben Semesters, gilt die erfolglose Teilnahme an diesen beiden Prüfungen als ein Fehlversuch.
2. Eine mindestens als „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden. Abweichend von dieser Regelung gilt, dass Studierende eine im ersten Prüfungsversuch bestandene Klausur zum Zweck der Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin einmalig wiederholen können, solange die letzte Prüfungsleistung im Unterrichtsfach Chemie noch nicht erbracht wurde; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten.
Möchte ein Prüfling die Möglichkeit zur Notenverbesserung wahrnehmen, so ist ein Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dieser Antrag muss spätestens eine Woche vor dem zweiten Prüfungstermin schriftlich oder elektronisch gestellt werden.

4) Zu § 17 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 45 Minuten und höchstens 120 Minuten.

5) Zu § 19 (Mündliche Prüfungen)

Die Prüfungszeit beträgt pro Prüfling und Modulprüfung mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.

6) Zu § 20 (Hausarbeiten)

Der Umfang jeder Hausarbeit beträgt mindestens acht und höchstens zwölf DIN-A4-Seiten. Die Hausarbeit ist von zwei Prüfer*innen gemäß § 10 zu bewerten.

7) Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle)

1. Die Dauer der Präsentation soll sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium für jeden Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen.
2. Referate sind mündliche Vorträge von mindestens 15 und maximal 45 Minuten Dauer. Die Vorträge stützen sich auf wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche; sie werden in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung von fünf bis zwölf DIN-A4-Seiten ergänzt.
3. Laborpraktische Leistung im Unterrichtsfach Chemie:
Zur Ausbildung im Unterrichtsfach Chemie gehört die Bearbeitung umfangreicher laborpraktischer Aufgaben, wie die Durchführung von unterschiedlichen chemischen Analysen und Synthesen. Nichtbestandene laborpraktische Leistungen können, sofern der zeitliche Rahmen der Laborpraktika dies zulässt, wiederholt werden. Die Wiederholung von laborpraktischen Leistungen zur Verbesserung der erzielten Bewertung ist möglich. Nach Maßgabe des zeitlichen Rahmens der Laborpraktika sind hierbei bis zu zwei Wiederholungen möglich. Die Zahl und Art der laborpraktischen Leistungen sowie Details zur Bewertung werden durch die jeweiligen Praktikumsordnungen (Aushang im Praktikum) geregelt.

8) Zu § 22 (Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit)

Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 15 und soll höchstens 50 DIN-A4-Seiten umfassen; bei Gruppenarbeiten muss der Anteil eines jeden Prüflings an der Gruppenarbeit mindestens 15 Seiten betragen.

9) Zu § 24 (Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit)

Der Textteil der Masterarbeit muss mindestens 15 und soll höchstens 50 DIN-A-4-Seiten umfassen; bei Gruppenarbeiten muss der Anteil eines jeden Prüflings an der Gruppenarbeit mindestens 15 DIN-A-4-Seiten betragen.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Chemie (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 8 in Form des Modulhandbuchs bekannt gemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Chemie“ (Bachelor) zutreffen.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631101100	Allgemeine Chemie BCh 1.1	V, Ü	keine	1/1.	Inhalt: Erscheinungsformen der Materie, Atomaufbau, Elektronenstruktur der Atome, Periodensystem, chemische Reaktionen, chemische Bindung; wichtige Stoffklassen. Qualifikationsziel: Kenntnis der grundlegenden chemischen Gesetzmäßigkeiten und der Eigenschaften der chemischen Elemente und der wichtigsten anorganischen Verbindungen. Verständnis der chem. Formelsprache.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631151200	Anorganische und Analytische Chemie I: Qualitative Analyse I BChLA 1.2	V, P	BCh 1.1	3 Wochen (Block)/1.	Inhalt: Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie. Qualifikationsziel: Erlernen einfacher Laborfertigkeiten und Erkennen komplexer Reaktionsfolgen.	keine	Laborpraktische Leistung	6
FW	631101300	Physikalische Chemie I/II – Molekulare Wechselwirkungen und chemische Thermodynamik BCh 1.3/2.3	V, Ü*	keine	2/1. und 2.	Inhalt: Thermodynamische Potentiale, Hauptsätze der Thermodynamik, Richtung chemischer Reaktionen, Phasengleichgewichte, Gleichgewichtskonstanten, Mischphasen, Thermodynamik in elektrochemischen Zellen. Qualifikationsziel: Grundprinzipien und Arbeitsweisen der Physikalischen Chemie; Molekulare Wechselwirkungen, Grundlagen der chemischen Thermodynamik und Elektrochemie.	- 50 % der erreichbaren Punkte in den Übungen des WiSe (BCh 1.3) - 50 % der erreichbaren Punkte in den Übungen des SoSe (BCh 2.3)	Klausur	10
FW	631102100	Anorganische und Analytische Chemie II (Qualitative Analyse II) BCh 2.1	V, Ü, P*	BChLA 1.2	1/2.	Inhalt: Spektralanalyse; Chemie in wässriger Lösung, Konzepte zur chemischen Bindung, Farbigkeit von Stoffen, Fällungsreaktionen, Ostwaldsche Stufenregel, Grundzüge der Komplexchemie, einfache Kristallstrukturen, charakteristische Nachweisreaktionen, Chemie der Übergangsmetalle und Halbmetalle. Qualifikationsziel: Kennen und Erkennen des Reaktionsverhaltens anorganischer Stoffe in wässriger Lösung (Säure-Base, Redox, Komplexbildung), Verständnis komplexer Reaktionsgleichgewichte und Reaktionsfolgen, Erwerb grundlegender Kenntnisse aus dem Bereich der anorganischen Stoffchemie.	Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur: erfolgreicher Abschluss des Praktikums	- Laborpraktische Leistung (50%), - Klausur (50%)	8

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FD	631250220	Grundlagen der Chemiedidaktik I BChLA 2.2	S	keine	1/2.	Inhalt: Geschichte und Philosophie der Naturwissenschaften, Legitimation von Chemie als Unterrichtsfach, Aufgaben und Bedeutung der Fachdidaktik Chemie, Verständnis von Lernen und Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht. Qualifikationsziel: Grundlegende Kompetenzen und Standards für die fachdidaktische Ausbildung in Chemie.	keine	Referat	3 (einschl. 1 LP IF)
FW	631153200	Grundlagen der Organischen Chemie I/II BChLA 2.6/3.2	V, Ü	keine	2/2. und 3.	Inhalt: Arten der chemischen Bindung, Hybridisierungen des Kohlenstoffs, Übersicht über funktionelle Gruppen und Stoffklassen, Nomenklatur, Konstitution, Stereochemie, Aromaten und Heteroaromaten, Herstellung, Eigenschaften und Reaktionen ein- und mehrwertiger Alkohole, Herstellung, Eigenschaften und Reaktionen von Carbonylverbindungen, Typen ausgewählter Naturstoffklassen, Makromoleküle/Kunststoffe. Qualifikationsziel: Erwerb von Kenntnissen über grundlegende organische Stoffklassen sowie ihrer funktionellen Gruppen und Eigenschaften, Verstehen der grundlegenden organischen Reaktionen und Anwendung dieses Wissens, Erlernen von Regeln zur Nomenklatur und Stereochemie organischer Verbindungen und Anwendung dieses Wissens, sicherer Umgang mit der zeichnerischen Darstellung organischer Moleküle (Strichformeln), Fähigkeit zum Transfer des erlernten Wissens z. B. zur Lösung einfacher (einstufiger) Retrosynthesen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631153100	Anorganische und Analytische Chemie III: Quantitative Analyse BChLA 3.1	V, S, P	BChLA 1.2	1/3.	Inhalt: Grundlagen der quantitativen Analyse, Bewertung analytischer Ergebnisse (Statistische Grundlagen), Gravimetrie, Volumetrie, Fällungstitrationsen, Säure-Base-Titrationsen, Komplexometrie, Redox-titrationsen, Elektroanalytische Methoden, Optische Analyseverfahren, Chromatographische Verfahren. Qualifikationsziel: Umfassendes Verständnis der quantitativen chemischen Analytik in Theorie und Praxis; Kenntnis der wichtigen quantitativen Analyseverfahren; Kenntnis der Möglichkeiten und Genauigkeiten der verschiedenen analytischen Verfahren; selbständiges Beherrschen der Verfahren im Laboratorium; kritischer Umgang mit den etablierten Methoden der analytischen Chemie; Weiterentwicklung des experimentellen Geschicks (korrekter Umgang mit Messgeräten).	keine	- Laborpraktische Leistung (50%), - Klausur (50%) Das Bestehen der Laborpraktischen Leistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur	6
FW	631153500	Praxis der Thermodynamik („Physikalisch-chemisches Grundpraktikum für das Lehramt“) BChLA 3.5	P	BCh 1.3/2.3	1/3.	Inhalt: Grundlegende Kenntnisse zur praktischen Bestimmung thermodynamischer Größen chemischer Substanzen, sechs Versuche zur chemischen und elektrochemischen Thermodynamik. Qualifikationsziel: Verständnis der Grundprinzipien und der Arbeitsweisen der Physikalischen Chemie, grundlegendes theoretisches Verständnis der chemischen Thermodynamik, Durchführung und Auswertung von Experimenten zur Thermodynamik nach Anleitung, Lernstrategien erlernen, Zeitmanagement, eigene Lernmotivation erkennen und einsetzen, sorgfältiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit.	sechs erfolgreich abgeschlossene Versuche mit Protokoll	Mündliche Prüfung	5

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631154100	Praxis der Organischen Chemie BChLA 4.1	V, S, P	BChLA 2.6/3.2	1/4.	Inhalt: <u>Durchführung von einfachen organischen Reaktionen:</u> radikalische und nukleophile Substitutionen, Eliminierungen, elektrophile Additionen an C-C-Doppelbindungen, elektrophile Substitutionen an Aromaten, Veresterungen, Carbonylreaktionen, wie z. B. Grignard-Reaktionen, Aldolreaktionen, Knoevenagel-, Michael- und ähnlichen, Cycloadditionen, Oxidations- und Reduktionsreaktionen. <u>Experimentelle Methoden:</u> Reaktionsapparaturen zum Erhitzen unter Rückfluss, dito mit der Möglichkeit zur Zugabe fester und/oder flüssiger Substanzen/gelöster Stoffe, Destillation, Vakuumdestillation, azeotrope Destillation, Wasserdampfdestillation, Flüssig-flüssig-Extraktion, Umkristallisieren, Trocknung von Lösungsmittel und Feststoffen, Dünnschichtchromatographie und Säulenchromatographie. <u>Charakterisierung der dargestellten Verbindungen:</u> Brechungsindex, Siedepunkt, Schmelzpunkt. Qualifikationsziel: Grundlegende Praxiskenntnisse im Erwerb von erweiterten Kenntnissen über Stoffklassen, Vertiefung des Verständnisses von Reaktionen der Organischen Chemie und Anwendung dieses Wissens, Erwerb von grundlegenden praktischen Fähigkeiten in der präparativen organischen Chemie, sorgfältiger Umgang mit Chemikalien und sicherer Aufbau von Apparaturen, Erwerb von Kenntnissen über einfache analytische Methoden zur Charakterisierung organischer Substanzen und Anwendung dieses Wissens.	bestandener praktischer Teil, vollständige Versuchsprotokolle	Klausur	10

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631104200	Methoden der Strukturaufkläru ng BCh 4.2	V, Ü*, P*	BChLA 2.6/3.2	1/4.	Inhalt: Vorstellung der wichtigsten Methoden zur Stofftrennung, Spektroskopische Stoffcharakterisierung: UV/VIS, IR-Spektroskopie, NMR-Spektroskopie, Massenspektrometrie, Kombination der verschiedenen Verfahren zur Strukturaufklärung. Klärung der Frage, welche Technik für welche Fragestellung oder welche Information ein gegebenes Spektrum liefern kann. Spektrendatenbanken. Ableitung von Molekülstrukturen aus einer Sammlung gegebener Spektren. Qualifikationsziel: Die wichtigsten Methoden zur Isolierung und Reinigung von chemischen Verbindungen kennen; Ableiten der Struktur einer einfachen unbekannten chemischen Verbindung aus den entsprechenden Spektren.	Die Leistungspunkte werden vergeben für: - erfolgreicher Abschluss des Praktikums und - das Erreichen von 50% der erreichbaren Punkte in den Übungen	keine	6

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit BChLA 6.2		Erwerb von mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsf ach Chemie	5 Monate/ 6.	Inhalt: Experimentelle oder theoretische Arbeit mit Berücksichtigung des aktuellen Literaturstands, Auswertung von Messergebnissen und Berechnungen und schriftlicher Dokumentation. Qualifikationsziel: Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit soll die*der Studierende zeigen, dass sie*er innerhalb des Zeitrahmens von fünf Monaten mit dem im vorangegangenen Studium erworbenen Wissen einen wissenschaftlichen Befund erheben und darstellen kann. Eigene Resultate sollen in angemessener Weise einbezogen, diskutiert und bewertet werden. Experimentelle oder theoretische Arbeit mit Berücksichtigung des aktuellen Literaturstands, Auswertung von Messergebnissen und Berechnungen und schriftlicher Dokumentation.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631155010	Konzepte und Synthesen in der organischen Chemie BChLA WP 1	V, S	BChLA 4.1	1/5.	Inhalt: Aufbauend auf dem Basiswissen werden fortgeschrittene Konzepte der Organischen Chemie vorgestellt, wie z. B. Lineare Freie-Energie-Beziehungen, das HSAB-Konzept, der Einfluss von Reaktionsmedien, die Grenzorbitaltheorie, die Baldwin-Regeln, die Verwendung metallorganischer Reagenzien, Schutzgruppenkonzepte, die Anwendung enzymatischer Reaktionen, die Retrosynthese, lineare vs. konvergente Synthesestrategien, Templatsynthese, Kombinatorische Chemie, biomimetische Synthese. Qualifikationsziel: Vertiefung des Verständnisses von Reaktionen der Organischen Chemie und Anwendung dieses Wissens, Erwerb von Kenntnissen über weiterführende Konzepte und Synthesemethoden der Organischen Chemie, mündliche Darstellung einfacherer wissenschaftlicher Sachverhalte, Informationsmanagement, Entwicklung von Problemlösefähigkeiten, analytische Fähigkeiten, z. B. das Ableiten einfacher Synthesepläne für organische Verbindungen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631155020	Grundlagen der anorganischen Molekül- und Festkörperchemi- e AAC IV BChLA WP 2	V, S	BCh 2.1	1/5.	Inhalt: Hauptgruppenelementorganyle (Einführung), Chemie von Übergangsmetallkomplexen mit σ - und π - Akzeptor-Liganden. Strukturbeschreibung anorganischer Festkörper; Charakterisierung anorganischer Festkörper; Präparative Methoden, Eigenschaften anorganischer Festkörper. Qualifikationsziel: Erwerb grundlegender Kenntnisse der anorganischen Molekül- und Festkörperchemie, sichere und korrekte Durchführung von Synthesen anorganischer Molekülverbindungen und Festkörper, Beherrschung und Verständnis der Methoden zu deren Charakterisierung; Verständnis der vorgestellten Strukturen und Bindungsmodelle, Erwerb der Fähigkeit, erworbenes Wissen bei der Diskussion auf unbekannte chemische Verbindungen zu transferieren, Fähigkeit zur schriftlichen Dokumentation komplexerer wissenschaftlicher Sachverhalte, Informationsmanagement.	keine	Klausur	6
FW	631155030	Grundlagen der Biochemie BChLA WP 3	V, S	keine	1/5.	Inhalt: Biochemische Grundlagen von Zellbiologie, Physiologie und Molekularbiologie; Proteinstrukturen, -konformationen und -dynamik, Energiestoffwechsel, Nucleinsäuren. Qualifikationsziel: Elementare Vorstellungen biochemischer Zusammenhänge, Verständnis enzymkatalysierter Reaktionen und Stoffwechselwege.	Referat	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631155040	Theoretische Chemie I (Quantenchemie) BChLA WP 4	V, Ü	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Phänomenologische Einführung und axiomatische Begründung der Quantenmechanik; exakt lösbare quantenmechanische Probleme; eindimensionaler harmonischer Oszillator, Einelektronenwellenfunktionen am Beispiel des Wasserstoffatoms; Verallgemeinerung auf Vielteilchensysteme, d. h. Atome und Moleküle; konzeptionelle Einführung in die Born-Oppenheimer-Näherung und Grundzüge der Hartree-Fock-Theorie; Hückel-Theorie. Qualifikationsziel: Kenntnis der Grundlagen der Quantenmechanik, Verständnis elementarer Ideen der Quantenchemie und daraus abgeleiteter chemischer Konzepte, Vorbereitung auf weiterführende Veranstaltungen in der Theoretischen und der Physikalischen Chemie, Anwendung von quantenchemischen Konzepten bei verschiedenen Problemen (Transfer), sicherer Umgang mit der mathematischen Beschreibung von Quantenobjekten.	50% der erreichbaren Punkte aus den Übungen	Klausur	6
FW	631155050	Rechtskunde und Toxikologie BChLA WP 5	V	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Grundlagen der allgemeinen Toxikologie; grundlegende Rechtsvorschriften, die für angehende Chemiker relevant sind. Qualifikationsziel: Erwerb der Sachkunde nach § 5 der Chemikalien-Verbotsverordnung.	keine	- eine Klausur Toxikologie (50%), - eine Klausur Rechtskunde (50%)	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FD	631155060	Praktikum Fachdidaktik Chemie BChLA WP 6	S*, P	BChLA 2.2	1/5. o. 6.	Inhalt: Einführung in Chancen und Probleme bei der Betreuung von Lernenden an außerschulischen und außeruniversitären Lernorten im chemischen Kontext (z.B. Deutsches Museum; BayLab), Konzeptionierung, Vorbereitung und Durchführung von Experimentierreihen für spezielle Lerngruppen, sowohl für Chemieunterricht als auch für die Einführungsvorlesung „Exp. Einführung in die Allgemeine und Anorg. Chemie“, Unterstützung und Betreuung von Schüler*innen in naturwissenschaftlichen Wettbewerben (z.B. Jugend forscht, Int. Chemieolympiade, Schüler experimentieren), besondere Herausforderungen bei der beruflichen Ausbildung im Bereich Chemie (Chemielaboranten, Chemikanten, Chemotechniker), Erarbeitung praktischer und theoretischer Lernangebote für die berufliche Ausbildung. Qualifikationsziel: Die Studierenden erschließen für unterschiedliche Adressatengruppen geeignete Experimente. Kompetenzorientierte Planung, Auswahl, Vorbereitung, Durchführung und Betreuung der Experimente ermöglichen erste Erfahrungen mit den verschiedensten Lerngruppen (HS, GY, BK, Studierende). Damit verbunden ist die kritische Reflexion der Resultate und deren Optimierung. Ebenso erfolgt eine Reflexion der eigenen Rolle.	keine	Seminarvortrag (50%), Praktikumsberic- ht (50%)	6
FW	631155070	Physikalische Chemie – Spektroskopie BChLA WP 7	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Grundlagen verschiedener spektroskopischer Methoden zum Nachweis und zur Charakterisierung von Atomen und Molekülen (Atomspektroskopie, Rotationsspektroskopie, Schwingungsspektroskopie, Elektronenanregung, Elektronenspektroskopie). Qualifikationsziel: Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse über spektroskopische Nachweismethoden von Atomen und Molekülen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zur Erforschung von Atom- und Moleküleigenschaften und zur Aufklärung der Struktur und der Zusammensetzung von Materie geeignete spektroskopische Methoden auszuwählen, zu interpretieren und optimal zu nutzen.	50% der Punkte aus den Übungen	Mündl. Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631155080	Theoretische Chemie II (Gruppentheorie) BChLA WP 8	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Die Veranstaltung ist thematisch stringent organisiert, um von dem mathematischen Konzept „Gruppe“ über die Analyse von Symmetrieeigenschaften zu den in der Chemie oft verwendeten Symmetrieklassifizierungen, Auswahlregeln in optischer und Schwingungsspektroskopie sowie Korrelationsdiagrammen zu gelangen. Die dazu benötigten Hilfsmittel (Darstellungsmatrizen, Projektionsoperatoren) und mathematischen Operationen (Ausreduktion von Darstellungen, Konstruktion von symmetrieadaptierten Normalschwingungen und Molekülorbitalen) werden Schritt für Schritt eingeführt. Auf diese Weise werden die allgemeinen Grundlagen der Gruppentheorie vermittelt, um dann im Rahmen der Darstellungstheorie Symmetrieeigenschaften von Molekülschwingungen und elektronischen Zuständen studieren zu können. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlernen die Grundlagen der Gruppentheorie in der Chemie und wenden diese Kenntnisse im Rahmen der Darstellungstheorie zum Studium von Symmetrieeigenschaften von Molekülschwingungen und elektronischen Zuständen an. Anwendung der Kenntnisse im Rahmen der Darstellungstheorie, Befähigung zur mathematischen Behandlung der Spektroskopie und Photochemie.	50% der erreichbaren Punkte aus den Übungen	Klausur	6
FW	631155090	Wahlpflichtpraktikum Organische Chemie BChLA WP 9	S, P	BChLA 4.1 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/6.	Inhalt: Durchführung von einfacheren organischen Reaktionen, Isolierung eines Naturstoffs, Darstellung eines Farbstoffs. Qualifikationsziel: Erlernen der Fertigkeiten für die praktischen Arbeiten im Rahmen einer Bachelorarbeit im Bereich der Organischen Chemie; Ausbau der Fähigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte in schriftlicher und mündlicher Form.	Anfertigung aller Versuchsprotokolle und ein Seminarvortrag	Mündl. Prüfung	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631155100	Wahlpflichtpraktikum Anorganische Molekülchemie BChLA WP 10	V, S, P	BCh 2.1	1/6.	Inhalt: <u>Hauptgruppenelement-Chemie:</u> Nomenklatur-Systeme, Elektronegativitäts-Konzepte, Molekülstruktur- und Bindungskonzepte am Beispiel von Mehrzentrenbindungen in acyclischen und cyclischen Verbindungen sowie in Bor-Clustern, Molekülstrukturumwandlungen hinsichtlich Geometrie und Energie (Walsh-Diagramme), Gruppentransferprozesse (z.B. Silatropie) und dynamische Prozesse an hochkoordinierten Hauptgruppen-Elementzentren. <u>Nebengruppenelement-Chemie:</u> Vertiefende Aspekte der Chemie von Carbonyl-Komplexen und von Komplexen mit CO-ähnlichen Liganden und deren Anwendungen in der industriellen Praxis und im Labor. Vertiefende Aspekte der Chemie von Phosphan-Komplexen mit Anwendungen in der industriellen Praxis und im Labor. Vertiefende Aspekte der Chemie von Metallocenen und Aren-Komplexen mit Anwendungen in der industriellen Praxis und im Labor. Qualifikationsziel: Erlernen von Inertgastechiken und moderner Methoden zur Darstellung, Isolierung und Charakterisierung von molekularen Verbindungen der Haupt- und Nebengruppenelemente; Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte im Rahmen einer Bachelorarbeit im Bereich der anorganischen Molekülchemie.	erfolgreicher Abschluss des Praktikums und Anfertigung aller schriftlichen Versuchsprotokolle	Mündl. Prüfung	12
FW	631155110	Wahlpflichtpraktikum Festkörperchemie und Materialien BChLA WP 11	S, P	BCh 2.1	1/6.	Inhalt: Grundlagen festkörperchemischer Arbeitstechniken und Eigenschaften anorganischer Materialien. Qualifikationsziel: Erlernen von Messmethoden zur Charakterisierung der physikalischen Eigenschaften fester Stoffe; Beziehung zwischen Struktur bzw. chem. Zusammensetzung und den Eigenschaften; Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte im Rahmen einer Bachelorarbeit im Bereich der anorganischen Festkörper- und Materialchemie.	erfolgreicher Abschluss des Praktikums und Anfertigung aller schriftlichen Versuchsprotokolle	Mündl. Prüfung (80%), Seminarvortrag (20%)	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631155120	Wahlpflichtprakt ikum Biochemie BChLA WP 12	V, S, P	BChLA WP 3 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/6.	Inhalt: Stickstoff-, Aminosäure- und C1-Stoffwechsel. Stoffwechsel von Membranlipiden und Steroiden, Struktur und Funktion biologischer Membranen. Nukleotid-Stoffwechsel, DNA-Strukturen und Replikation, RNA-Strukturen und Translation, Proteinbiosynthese und Aufbau von Genen und Chromosomen. Signaltransduktionsketten, posttranslationale Modifikation und intrazellulärer Transport von Proteinen. Praktikum: 3 Wochen Blockversuche zur Reinigung und Charakterisierung von Biomolekülen. Wochenversuch zur kombinierten Anwendung und Vertiefung der erlernten Techniken. Qualifikationsziel: Verständnis der wichtigsten Teilbereiche der Biochemie und Zellbiologie, Kenntnis und Anwendung der wichtigsten biochemischen Arbeitsmethoden; analytische Fähigkeiten: die Studierenden lernen, die vielfältigen Reaktionswege des Intermediärstoffwechsels mit denen des Energiestoffwechsels zu verknüpfen. Die Studierenden lernen, biochemische Prinzipien zur Lösung zellbiologischer und physiologischer Probleme zu verwenden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe Informationen über Gesundheit und Ernährung aus Presse und Internet umfassend auf ihren wissenschaftlichen Gehalt zu überprüfen und beurteilen zu können.	ein bestandenes Eingangskollo quium zu jedem Versuch und Anfertigung aller schriftlichen Versuchsproto kolle	Klausur	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631155130	Wahlpflichtpraktikum Computational Chemistry BChLA WP 13	V, P	BChLA WP 4 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/6.	Inhalt: Die Veranstaltung zielt auf die praktischen Aspekte der "Computational Chemistry" ab und findet daher überwiegend am Computer statt. Dabei sollen eine Serie von Computereperimenten mit aufsteigendem Schwierigkeitsgrad unter Anleitung gelöst werden. Im Mittelpunkt stehen chemische Fragestellungen bzgl. Struktur, Reaktivität und den spektroskopischen Eigenschaften von Molekülen, sowie die Energetik und Kinetik von chemischen Reaktionen und intermolekularen Wechselwirkungen. Qualifikationsziel: In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse der Computerchemie. Die Studierenden erlernen, die verschiedenen quantenchemischen Methoden auf die jeweilige Problemstellung anzuwenden, die Resultate kritisch zu bewerten und können dies an ausgewählten Beispielen eigenständig durchführen.	keine	Vortrag (30%), Hausarbeit (70%)	12

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Chemie (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 8 in Form des Modulhandbuchs bekannt gemacht.

Pflichtbereich (19 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/F D	631161100	Schulorientiertes Experimentieren I MEdCh 1.1	P, S*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: - Versuchsspezifische Vorgaben des Schulunterrichts für die Sekundarstufe I; - ausgewählte Versuche aus der unterrichtsrelevanten Breite des Fachs Chemie. Qualifikationsziel: Kennenlernen von Konzepten chemischer Experimentaltechniken und der Elementarisierung von praxisbezogenen Problemen aus dem FD-Modul des BChLA. Erarbeitung eines Versuchsportfolios Sek. I mit fachwissenschaftlichen Hintergründen für den Chemieunterricht. Auswahl, Planung und Präsentation zielgruppenorientierter Experimente für den Chemieunterricht mit Einschluss der spezifischen Randbedingungen des Schulunterrichts.	Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Experimente; Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung einer Experimentreihe zu einer Unterrichtseinheit; Führen des Experimentalportfolios	Präsentation von acht Experimenten (80%) und Präsentation (20%) zu einer Unterrichtseinheit	6 (einschl. 1 ECTS-LP IF)
FD	631161200	Fachdidaktik Chemie II MEdCh 1.2	S*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Kompetenz- und adressatenorientierte Planung und Durchführung von Unterricht; Sachgerechter Einsatz methodischer Grundformen von Unterrichtsverfahren. Qualifikationsziel: Durchdringung der Bedeutung von Experimenten im Unterricht.	Planung von zwei Projekten; Führen des Portfolios Praxiselemente	zwei Referate (je 50%)	3 (einschl. 1 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	631162100	Schulorientiertes Experimentieren II MEdCh 2.1	P, S*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: Praktikum: eigenständige Durchführung chemischer Experimente, wie sie aus den Unterrichtskontexten der Qualifikationsphasen 1 und 2 bzw. der Einführungsphase erwachsen. Die fachwissenschaftliche Durchdringung erfolgt bis auf Hochschulniveau. Dabei legen die Studierenden besonderes Augenmerk auf Recherche, Optimierung von Versuchsparametern und Einschätzung der Durchführbarkeit im Hinblick auf Zeitrahmen, Sicherheit und örtliche Gegebenheiten. Qualifikationsziel: Erarbeitung und Einübung von Konzepten chemischer Experimentaltechniken. Durchführung und Präsentation von Experimenten der Sek. II unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes moderner Medien im Chemieunterricht.	Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung von Unterrichtsversuchen; Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung einer Reihe multiperspektivischer Unterrichtsversuche; Führen des Experimentalportfolios	Präsentation von sechs Experimenten (60%) und Präsentation (40%) zu einer Unterrichtseinheit	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FD	631162200	Fachdidaktik Chemie III (Vorbereitung des Praxissemesters) MEdCh 2.2	S*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Erarbeitung differenzierter Unterrichtsvorhaben unter Einbindung relevanter Experimente mit Formulierung der jeweiligen konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen; - Reflexion der vorbereiteten Unterrichtsvorhaben im Hinblick auf die Praxiserfahrungen aus dem Schulalltag unter Einbindung von angewandten Diagnose- und Förderkonzepten sowie von Leistungsmessung und -bewertung; - Entwicklung von Fragen aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit für die FDCh; - Planung und Reflexion von Projekten unter Entwicklung einer forschenden Lernhaltung. Qualifikationsziel: Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.	Planung eines Studienprojekts, Führen des Portfolios Praxisselemente	Präsentation	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FD	801121300	Fachdidaktik Chemie IV (Begleitung des Praxissemesters) MEdCh 3.1	S*	keine	1/3.	1/2.	Inhalt: - Erarbeitung differenzierter Unterrichtsvorhaben unter Einbindung relevanter Experimente mit Formulierung der jeweiligen konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen; - Reflexion der vorbereiteten Unterrichtsvorhaben im Hinblick auf die Praxiserfahrungen aus dem Schulalltag unter Einbindung von angewandten Diagnose- und Förderkonzepten sowie von Leistungsmessung und -bewertung; - Entwicklung von Fragen aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit für die FDCh; - Planung und Reflexion von Projekten unter Entwicklung einer forschenden Lernhaltung. Qualifikationsziel: Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis.	Planung eines Studienprojektes; Führen des Portfolios Praxiselemente	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester-Studienprojekte“	2 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit MEdCh 4.1		Erwerb von 20 ECTS-LP im Unterrichtsfach Chemie; mindestens 45 ECTS-LP in diesem Masterstudieng ang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Experimentelle oder theoretische Arbeit mit Berücksichtigung des aktuellen Literaturstands, Auswertung von Messergebnissen und Berechnungen und schriftlicher Dokumentation zu einem fachdidaktischen und/oder fachwissenschaftlichen Thema. Qualifikationsziel: Mit der Anfertigung der Masterarbeit soll die*der Studierende zeigen, dass sie*er innerhalb des Zeitrahmens von fünf Monaten mit dem im vorangegangenen Studium erworbenen Wissen einen wissenschaftlichen Befund erheben und darstellen kann. Eigene Resultate sollen in angemessener Weise einbezogen, diskutiert und bewertet werden. Experimentelle oder theoretische Arbeit mit Berücksichtigung des aktuellen Literaturstands, Auswertung von Messergebnissen und Berechnungen sowie schriftlicher Dokumentation.	keine	Masterarbeit	15

Wahlpflichtbereich (11 ECTS-LP)

Es dürfen nur solche Module gewählt werden, die nicht bereits im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiums absolviert wurden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165010	Konzepte und Synthesen in der Organischen Chemie MEdCh WP 1	V, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Aufbauend auf dem Basiswissen werden fortgeschrittene Konzepte der Organischen Chemie vorgestellt, und deren Potential zur Durchführung von selektiven stöchiometrischen und katalytischen Reaktionen zur Knüpfung chemischer Bindungen und zur Synthese ausgewählter Zielmoleküle herangezogen. Qualifikationsziel: Beherrschen von Konzepten der Organischen Chemie und die Fähigkeit zur Erarbeitung einfacher Synthesestrategien und selektiver Synthesemethoden.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165020	Einführung in die anorganische Molekül- und Festkörperchemie MEdCh WP 2	V, S	BCh 2.1 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/1.	1/4.	Inhalt: Hauptgruppenelementorganyle (Einführung), Chemie von Übergangsmetallkomplexen mit σ - und π -Akzeptor-Liganden, Strukturbeschreibung anorganischer Festkörper, Charakterisierung anorganischer Festkörper, Präparative Methoden, Eigenschaften anorganischer Festkörper. Qualifikationsziel: Erwerb grundlegender Kenntnisse der anorganischen Molekül- und Festkörperchemie, sichere und korrekte Durchführung von Synthesen anorganischer Molekülverbindungen und Festkörper, Beherrschung und Verständnis der Methoden zu deren Charakterisierung; Verständnis der vorgestellten Strukturen und Bindungsmodelle, Erwerb der Fähigkeit, erworbenes Wissen bei der Diskussion auf unbekannte chemische Verbindungen zu transferieren, Fähigkeit zur schriftlichen Dokumentation komplexerer wissenschaftlicher Sachverhalte, Informationsmanagement.	keine	Klausur	6
FW	631165030	Grundlagen der Biochemie MEdCh WP 3	V, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Biochemische Grundlagen von Zellbiologie, Physiologie und Molekularbiologie; Proteinstrukturen, -konformationen und – dynamik, Energiestoffwechsel, Nucleinsäuren. Qualifikationsziel: Elementare Vorstellungen biochemischer Zusammenhänge, Verständnis enzymkatalysierter Reaktionen und Stoffwechselwege.	Referat	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165040	Theoretische Chemie I (Quanten- chemie) MEdCh WP 4	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Phänomenologische Einführung und axiomatische Begründung der Quantenmechanik; exakt lösbare quantenmechanische Probleme; eindimensionaler harmonischer Oszillator, Einelektronenwellenfunktionen am Beispiel des Wasserstoffatoms; Verallgemeinerung auf Vielteilchensysteme, d. h. Atome und Moleküle; konzeptionelle Einführung in die Born-Oppenheimer-Näherung und Grundzüge der Hartree-Fock-Theorie; Hückel-Theorie. Qualifikationsziel: Kenntnis der Grundlagen der Quantenmechanik, Verständnis elementarer Ideen der Quantenchemie und daraus abgeleiteter chemischer Konzepte, Vorbereitung auf weiterführende Veranstaltungen in der Theoretischen und der Physikalischen Chemie, Anwendung von quantenchemischen Konzepten bei verschiedenen Problemen (Transfer), sicherer Umgang mit der mathematischen Beschreibung von Quantenobjekten.	keine	Klausur	6
FW	631165050	Rechtskunde und Toxikologie MEdCh WP 5	V	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Grundlagen der allgemeinen Toxikologie; grundlegende Rechtsvorschriften, die für angehende Chemiker relevant sind. Qualifikationsziel: Erwerb der Sachkunde nach § 5 der Chemikalien-Verbotsverordnung.	keine	- eine Klausur Toxikologie (50%), - eine Klausur Rechtskunde (50%)	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165060	Anorganische Molekül- und Festkörperchem ie für Fortgeschritten e MEdCh WP 6	V, S*	BChLA WP 2 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/1.	1/4.	Inhalt: Koordinationschemie, Übergangsmetallorganyle, Homogene Katalyse, Hauptgruppenelementorganyle, Strukturchemie anorganischer Festkörper, Verbindungen niedervalenter Übergangsmetalle, Festkörper als Materialien, Chemische Bindung in Festkörpern. Qualifikationsziel: Verständnis für den strukturellen Aufbau und die Eigenschaften verschiedener Klassen fester Stoffe; Kennen, Systematisieren und Anwenden von Struktur-Eigenschafts- Beziehungen; Kenntnis wichtiger Reaktionstypen und Substanzklassen im Bereich der Anorganischen Molekülchemie; Verständnis für den Zusammenhang zwischen Struktur, Bindung, Reaktivität von molekularen Verbindungen von Übergangsmetallen und Hauptgruppenelementen sowie der Anwendung in der Praxis und in der Katalyse.	keine	Klausur	11

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165070	Organische Moleküle und Materialien MEdCh WP 7	V, S*	BChLA WP 1 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/1., 2. o. 4.	1/1., 3. o. 4.	Inhalt: <u>Synthesechemie:</u> Syntheseäquivalent und Umpolung, C-C-Knüpfung: C-Nukleophile, C=C-Knüpfung: Wittig- und ähnliche Reaktionen, metallvermittelte Olefinierungen, Pericyclische Reaktionen, Stereoselektive Synthese, Retrosynthese, Naturstoffsynthese. <u>Konzepte und Materialien:</u> Heterocyclen, Polymere, Flüssigkristalle, Gelbildner, Materialien für Elektronik/Optoelektronik, Fullerene und Nanotubes, Sensoren, Farbstoffe. <u>Naturstoffchemie:</u> Stoffwechselkreisläufe, Kohlenhydrate und Nucleinsäuren, Aminosäuren und Peptide, Lipide, Terpene. Qualifikationsziel: Erlernen der Schlüsselreaktionen und -konzepte der modernen organischen Chemie; eigenständiges Nachvollziehen und Planen mehrstufiger Synthesen; Erwerb vertiefter Kenntnisse auf den Gebieten der Naturstoffchemie und der organischen Materialforschung; Beherrschen moderner Recherche-techniken.	keine	Klausur	11

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165080	Physikalische Chemie – Aufbau, Funktion und Analyse komplexer Materie MEdCh WP 8	V, Ü	BChLA WP 7 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: <u>Strukturbildung:</u> Modelle und Beispiele zu Keimbildung, Reifungsprozessen, Grenzflächen, Membranen, Aggregaten, Nanoteilchen, Vesikeln, Protein/Oligonukleotid-Faltung und –struktur sowie komplexen Flüssigkeiten. <u>Energetische Anregungen:</u> Grundsätzliche Aspekte, Kopplung von Anregungen, Energietransport und –dissipation, Anwendungsaspekte. <u>Spektroskopie und Bildgebung:</u> Vergleich Ensemble-/Einzelmolekülmethoden, Orts-/ Zeitauflösung, Wellenpaketdynamik, Optische Methoden, Magnetresonanz-Methoden, Rastersonden-Methoden, Datenbe- und –verarbeitung. Qualifikationsziel: Anwendung von Kenntnissen der Thermodynamik und Spektroskopie aus dem Bachelorstudium auf konkrete Systeme; Vertiefung und Erweiterung der Modellbildung und Konzepte zur Beschreibung komplexer Materie; Erwerb von Kenntnissen zu spektroskopischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden; Beurteilung und Bewertung von Methoden vor dem Hintergrund physikochemischer Problemstellungen.	50% der erreichbaren Punkte aus den Übungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165090	Quanten- chemie I MEdCh WP 9	V, Ü	BChLA WP 4 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: Einführung in die quantitative Beschreibung der Elektronenstruktur, Hartree-Fock-Modell und Basissätze, Gesamtenergien, Elektronendichten, Orbitalenergien und Orbitale, Qualitative Elektronenstruktur von Molekülen anhand des MO-Modells, Populationsanalysen, Hückel-Modelle und semi-empirische MO-Methoden, Grundlagen von wellenfunktionsbasierten Elektronenkorrelationsverfahren, Geometrieoptimierung und Potentialflächen, Grundlagen und Anwendungen der Dichtefunktionaltheorie, Einführung in die Theoretische Spektroskopie (IR, UV, NMR) und molekulare Eigenschaften, Thermochemie und Lösungsmittelmodelle. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlernen in diesem Modul die Grundlagen der quantitativen Beschreibung der elektronischen Struktur von Molekülen und werden damit in die Lage versetzt, die modernen Rechenmethoden der Theoretischen Chemie zu verstehen, kritisch zu bewerten und anzuwenden.	50 % der erreichbaren Punkte aus den Übungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165100	Physikalische Chemie – Spektroskopie MEdCh WP 10	V, Ü	keine	1/ 2. o. 4.	1/ 1. o. 3.	Inhalt: Grundlagen verschiedener spektroskopischer Methoden zum Nachweis und zur Charakterisierung von Atomen und Molekülen (Atomspektroskopie, Rotationsspektroskopie, Schwingungsspektroskopie, Elektronenanregung, Elektronenspektroskopie). Qualifikationsziel: Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse über spektroskopische Nachweismethoden von Atomen und Molekülen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zur Erforschung von Atom- und Moleküleigenschaften und zur Aufklärung der Struktur und der Zusammensetzung von Materie geeignete spektroskopische Methoden auszuwählen, zu interpretieren und optimal zu nutzen.	50% der erreichbaren Punkte aus den Übungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165110	Theoretische Chemie II – Gruppentheorie MEdCh WP 11	V, Ü	keine	1/ 2. o. 4.	1/ 1. o. 3.	Inhalt: Die Veranstaltung ist thematisch stringent organisiert, um von dem mathematischen Konzept „Gruppe“ über die Analyse von Symmetrieeigenschaften zu den in der Chemie oft verwendeten Symmetrieklassifizierungen, Auswahlregeln in optischer und Schwingungsspektroskopie sowie Korrelationsdiagrammen zu gelangen. Die dazu benötigten Hilfsmittel (Darstellungsmatrizen, Projektionsoperatoren) und mathematischen Operationen (Ausreduktion von Darstellungen, Konstruktion von symmetrieadaptierten Normalschwingungen und Molekülorbitalen) werden Schritt für Schritt eingeführt. Auf diese Weise werden die allgemeinen Grundlagen der Gruppentheorie vermittelt, um dann im Rahmen der Darstellungstheorie Symmetrieeigenschaften von Molekülschwingungen und elektronischen Zuständen studieren zu können. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlernen die Grundlagen der Gruppentheorie in der Chemie und wenden diese Kenntnisse im Rahmen der Darstellungstheorie zum Studium von Symmetrieeigenschaften von Molekülschwingungen und elektronischen Zuständen an.	50% der Punkte aus den Übungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165120	Wahlpflichtprak- tikum Organische Chemie MEdCh WP 12	S, P*	BChLA WP 1 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/ 2. o. 4.	1/ 1. o. 3.	Inhalt: Durchführung von einfacheren organischen Reaktionen, Isolierung eines Naturstoffs, Darstellung eines Farbstoffs. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlernen wichtige Fertigkeiten für die praktischen Arbeiten im Rahmen einer Masterarbeit im Bereich der Organischen Chemie. Sie bauen die Fähigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte in schriftlicher und mündlicher Form weiter aus.	Anfertigung aller Versuchsprotokolle und ein Vortrag	Mündliche Prüfung	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165130	Wahlpflichtpraktikum Anorganische Molekülchemie MEdCh WP 13	V, S, P*	BChLA WP 2 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/ 2. o. 4.	1/ 1. o. 3.	Inhalt: <u>Hauptgruppenelement-Chemie:</u> Nomenklatur-Systeme, Elektronegativitäts-Konzepte, Molekülstruktur- und Bindungskonzepte am Beispiel von Mehrzentrenbindungen in acyclischen und cyclischen Verbindungen sowie in Bor-Clustern, Molekülstrukturumwandlungen hinsichtlich Geometrie und Energie (Walsh-Diagramme), Gruppentransferprozesse (z.B. Silatropie) und dynamische Prozesse an hochkoordinierten Hauptgruppen-Elementzentren. <u>Nebengruppenelement-Chemie:</u> Vertiefende Aspekte der Chemie von Carbonyl-Komplexen und von Komplexen mit CO-ähnlichen Liganden und deren Anwendungen in der industriellen Praxis und im Labor. Vertiefende Aspekte der Chemie von Phosphan-Komplexen mit Anwendungen in der industriellen Praxis und im Labor. Vertiefende Aspekte der Chemie von Metallocenen und Aren-Komplexen mit Anwendungen in der industriellen Praxis und im Labor. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlernen Inertgastechniken und moderne Methoden zur Darstellung, Isolierung und Charakterisierung von molekularen Verbindungen der Haupt- und Nebengruppenelemente. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für präparative Techniken, spektroskopische Methoden und die Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte, die sie für die Durchführung der Masterarbeit im Bereich der anorganischen Molekülchemie benötigen.	erfolgreicher Abschluss des Praktikums und Anfertigung der schriftlichen Versuchsprotokolle	Mündliche Prüfung	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165140	Wahlpflichtprak- tikum Festkörperchem- ie und Materialien MEdCh WP 14	S, P*	BChLA WP 2 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/ 2. o. 4.	1/ 1. o. 3.	Inhalt: Vermittlung grundlegender festkörperchemischer Arbeitstechniken und der Eigenschaften anorganischer Materialien. Qualifikationsziel: Erlernen grundlegender Messmethoden zur Charakterisierung physikalischer Eigenschaften fester Stoffe; Beziehung zwischen Struktur, Zusammensetzung und Eigenschaften; Erwerb von Fertigkeiten für die experimentellen Untersuchungen im Rahmen einer Masterarbeit in der Anorganischen Chemie und für die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und Sachverhalte in schriftlicher und mündlicher Form.	Anfertigung aller Versuchsprotokolle	Mündliche Prüfung (80%), Seminarvortrag (20%)	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165150	Wahlpflichtprak- tikum Biochemie MEdCh WP 15	V, S, P*	BChLA WP 3 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/ 2. o. 4.	1/ 1. o. 3.	Inhalt: Stickstoff-, Aminosäure- und C1- Stoffwechsel. Stoffwechsel von Membranlipiden und Steroiden, Struktur und Funktion biologischer Membranen. Nukleotid-Stoffwechsel, DNA-Strukturen und Replikation, RNA-Strukturen und Translation, Proteinbiosynthese und Aufbau von Genen und Chromosomen. Signaltransduktionsketten, posttranslationale Modifikation und intrazellulärer Transport von Proteinen. <u>Praktikum:</u> 3 Wochen Blockversuche zur Reinigung und Charakterisierung von Biomolekülen. Wochenversuch zur kombinierten Anwendung und Vertiefung der erlernten Techniken. Qualifikationsziel: Verständnis der wichtigsten Teilbereiche der Biochemie und Zellbiologie, Kenntnis und Anwendung der wichtigsten biochemischen Arbeitsmethoden; analytische Fähigkeiten: die Studierenden lernen, die vielfältigen Reaktionswege des Intermediärstoffwechsels mit denen des Energiestoffwechsels zu verknüpfen. Die Studierenden lernen, biochemische Prinzipien zur Lösung zellbiologischer und physiologischer Probleme zu verwenden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe Informationen über Gesundheit und Ernährung aus Presse und Internet umfassend auf ihren wissenschaftlichen Gehalt zu überprüfen und beurteilen zu können.	bestandenes Eingangskolloqui- um zu jedem Versuch und die erfolgreiche Anfertigung aller Versuchsprotokolle	Klausur	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165160	Wahlpflichtprak- tikum Computational Chemistry MEdCh WP 16	V, P	BChLA WP 4 oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Die Veranstaltung zielt auf die praktischen Aspekte der "Computational Chemistry" ab und findet daher überwiegend am Computer statt. Dabei sollen eine Serie von Computereperimenten mit aufsteigendem Schwierigkeitsgrad unter Anleitung gelöst werden. Im Mittelpunkt stehen chemische Fragestellungen bzgl. Struktur, Reaktivität und den spektroskopischen Eigenschaften von Molekülen, sowie die Energetik und Kinetik von chemischen Reaktionen und intermolekularen Wechselwirkungen. Qualifikationsziel: In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse der Computerchemie. Die Studierenden erlernen, die verschiedenen quantenchemischen Methoden auf die jeweilige Problemstellung anzuwenden, die Resultate kritisch zu bewerten und können dies an ausgewählten Beispielen eigenständig durchführen.	keine	Vortrag (30%), Hausarbeit (70%)	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	631165170	Analytical Methods for Condensed Matter MEdCh WP 17	V, Ü, P	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Grundbegriffe der Kristallographie; Physikalische Grundlagen der Beugungsphänomene mit Röntgen- und Elektronenstrahlen; Anwendung dieser Methoden zur Strukturbestimmung kristalliner und nicht- kristalliner Stoffe; Schwingungsspektroskopie an festen Stoffen, Faktorgruppenanalyse; Elektronenspektren und Magnetismus der Übergangsmetalle. Qualifikationsziel: Anwendung dieser Methoden zur Strukturbestimmung kristalliner und nicht- kristalliner Stoffe, Schwingungsspektroskopie an festen Stoffen, Faktorgruppenanalyse, Elektronenspektren und Magnetismus der Übergangsmetalle.	50% der Punkte aus den Übungen	Klausur	12

Unterrichtsfach Deutsch

Das Unterrichtsfach „Deutsch“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach

gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für das Unterrichtsfach „Deutsch“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

2) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Bei Hausarbeiten erfolgt die Anmeldung zur Prüfung durch schriftliche Bestätigung der Annahme eines Themas gegenüber dem Prüfungsausschuss, eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen dann nicht mehr möglich.

3) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Deutsch (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (48 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu ngen	Dauer/ Fachsesmes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505100200	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	V/PI, S	keine	2/1.-2.	Inhalt: U.a. grundlegende Kenntnisse im Bereich Literatur, Sprache und Kultur des Mittelalters; historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur und ihrer Alterität/Modernität. Ziel: Anwendung sachlich-inhaltlicher sowie methodischer und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation deutscher Literatur des Mittelalters.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505100300	Basismodul: Deutsche Sprachwissenc- haft	V/Pl, S	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: - U.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik. Ziel: - U.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; - Anwendung linguistischer Analyseverfahren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
FW	505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissens- chaft	V/Pl, S	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive. Ziel: U.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	505170100	Grundlagen der Deutschdidaktik	S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwisse- nschaft (505100400)	1/3.-5.	Inhalt: Anteil FW: Fachwissenschaftliche Zugänge und Hintergründe zum Deutschunterricht (z.B. Interpretations- und Autorschaftstheorien, Kanonisierung, Textedition). Anteil FD: - Grundverständnis von Arbeitsfeldern, Aufgaben und Zielen der Deutschdidaktik; - Konzepte der Deutschdidaktik (z.B. Handlungs- und Produktionsorientierung, integrierter Grammatikunterricht, Leseverfahren); - Theorien und Praktiken medienintegrativen Deutschunterrichts (z.B. Einsatz auditiver und audiovisueller Medien, Gestaltung von Schreibprozessen in multimedialen Umgebungen). Ziel: Anteil FW: - Vertieftes Fachwissen aus Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft mit Blick auf den Deutschunterricht; - Reflexion der Konsequenzen für didaktische Konzepte und Planungsentscheidungen. Anteil FD: - Grundkenntnisse literatur-, sprach- und mediendidaktischer Konzepte und Fähigkeit, diese im Hinblick auf den Deutschunterricht reflektieren zu können; - reflektierendes Orientierungswissen über Curricula sowie Lernbereiche und Methoden des Deutschunterrichts; - Kenntnisse zu Theorien und Praktiken medienintegrativen Deutschunterrichts	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12 (einschl . 1 ECTS- LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfac- h Deutsch	5 Monate/ 6.	Inhalt: Verfassen einer ersten längeren wissenschaftlichen Abhandlung. Ziel: Selbstständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- In den Wahlpflichtbereichen I und II ist jeweils ein Modul zu wählen (insgesamt 18 ECTS-LP).
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss zusätzlich ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I (12 ECTS-LP)

Es ist ein Modul zu wählen. Mit den Vertiefungsmodulen aus den Wahlpflichtbereichen I und II müssen zwei der drei germanistischen Teildisziplinen (Germanistische Mediävistik, Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft) abgedeckt werden.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl. Ziel: U.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/4. o. 6.	Inhalt: - U.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik; - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit. Ziel: U.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	555100100	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwend- ung	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache. Ziel: U.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik. Ziel: U.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache. Ziel: U.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
FW	555100400	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/3.-5.	Inhalt: - U.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit; - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen; - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen. Ziel: U.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505101400	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	1/3.-5.	Inhalt: - U.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; - literaturhistorische und literatursystematische Fragestellungen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen, Literaturtheorie, Poetologie). Ziel: U.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	505102000	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	1/3.-5.	Inhalt: U.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Kommunikation, Materialität, Text-Kontext-Relation). Ziel: U.a. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie systematischer Ausbau der Voraussetzungen für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Ziel: U.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505101600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/3.-5.	Inhalt: U.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur. Ziel: U.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/3. o. 5.	Inhalt: - U.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen; - systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte. Ziel: U.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte. Ziel: U.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs. Ziel: U.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	V/Pl, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten. Ziel: U.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich II

Es ist ein Modul im Umfang von 6 ECTS-LP aus dem Wahlpflichtbereich II zu wählen. Mit den Vertiefungsmodulen aus den Wahlpflichtbereichen I und II müssen zwei der drei germanistischen Teildisziplinen (Germanistische Mediävistik, Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft) abgedeckt werden. Das im Wahlpflichtbereich II zu absolvierende Modul darf nicht in derselben Teildisziplin belegt werden, wie das Modul im Wahlpflichtbereich I.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss zusätzlich ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Dabei kann kein Modul gewählt werden, dessen 12-LP-Variante bereits im Wahlpflichtbereich I gewählt wurde.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505103500	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl. Ziel: U.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	555104900	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/4. o. 6.	Inhalt: - U.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik; - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit. Ziel: U.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	555105000	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwend- ung (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache. Ziel: U.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	555105100	Vertiefungsmodul: Sprachwandel (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik. Ziel: U.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	555105200	Vertiefungsmodul: Sprachvariation (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache. Ziel: U.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
FW	555105300	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (505100300)	1/3.-5.	Inhalt: - U.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit; - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen; - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen. Ziel: U.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505103900	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (6 LP)	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	1/3.-5.	Inhalt: - U.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; - literaturhistorische und literatursystematische Fragestellungen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen, Literaturtheorie, Poetologie). Ziel: U.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	505104300	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (6 LP)	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	1/3.-5.	Inhalt: U.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Kommunikation, Materialität, Text-Kontext-Relation). Ziel: U.a. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie systematischer Ausbau der Voraussetzungen für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	505104000	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (6 LP)	V/Pl, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Ziel: U.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505104100	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/3.-5.	Inhalt: U.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur. Ziel: U.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	505104200	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/3. o. 5.	Inhalt: - U.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen; systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte. Ziel: U.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	505104400	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte. Ziel: U.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	505104500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (6 LP)	V/PI, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs. Ziel: U.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	505104600	Vertiefungsmodul: Intermedialität (6 LP)	V/Pl, S	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten. Ziel: U.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Deutsch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (12 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS-LP
FD	555105400	Fachdidaktik: Inklusion, Förderung und Differenzierung im Deutschunterricht	V/Pl, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: – Heterogenität und Inklusion/Zweit- und Mehrsprachigkeit; – Diagnoseverfahren (z.B. Lernstandserhebungen) und Konzepte zur Förderung und Differenzierung; – Literarisches Schreiben; – Inklusion und Medien. Ziel: – Überblick zu Legislativen und Praktiken im Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Geschichte; – Kenntnis internationaler Ansätze zur schulischen Inklusion und Fähigkeit, diese in Hinblick auf ausgewählte Aspekte zu vergleichen und zu diskutieren; – Kenntnis der Grundlagen und Konzepte für die Planung von Deutschunterricht in heterogenen Lerngruppen (v.a. im Bereich Lesen und Schreiben) und Fähigkeit zur Einschätzung der fachlichen Potentiale und Grenzen bei der Entwicklung von differenzierten Lehr- Lernangeboten; – Kenntnis, Erprobung und Reflexion der Methoden der Begabungsförderung im Bereich des (kreativen) Schreibens; – Fähigkeit zur medienästhetischen Reflexion des Themas Inklusion.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6 (einschl. 4 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS-LP
FD	555105500	Fachdidaktik: Arbeits- und Forschungsberei- che der Deutschdidaktik	V/Pl, S	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: – Historische Entwicklung des Deutschunterrichts (insbesondere nach 1945); – Theorien und Modelle der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik (mit Schwerpunkten auch auf der Schreib- und Lesedidaktik, inklusive der Verläufe des Kompetenzerwerbs); – Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts; – Empirische Forschungsmethoden. Ziel: – vertiefte theoretische und (forschungs-)methodische Kenntnisse der Deutschdidaktik; – Überblick zur Geschichte des Deutschunterrichts, Aufbau eines fundierten und strukturierten Orientierungswissens zum reflexiven Umgang mit den schulischen Kompetenzbereichen; – Fähigkeit, sich fundiert mit den Arbeitsbereichen der Deutschdidaktik auseinanderzusetzen sowie Konzepte der Deutschdidaktik zu diskutieren und zu bewerten und dies bei der Konzeption eines theoriegestützten Unterrichts anwenden zu können; – Kenntnisse im Bereich der empirischen deutschdidaktischen Forschung und Fähigkeit, diese als Grundlage für die Entwicklung der eigenen Professionalität zu nutzen; – Fähigkeit, Planungsentscheidungen für einen kompetenzorientierten Unterricht vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachmethodischer sowie fachdidaktischer Konzepte zu treffen (und diese schriftlich zu formulieren).	schriftliche und/oder mündliche Studienleis- tungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS-LP
FD	801121400	Fachdidaktik: Begleitung des Praxissemesters	S	keine	1/3.	1/2.	Inhalt: – Prinzipien, Formen und Durchführungsmöglichkeiten von Deutschunterricht (u.a. Planung, Realisierung, Auswertung und Leistungsbewertung) und seiner Beforschung; – fachdidaktische Konzepte; – empirische Studien zum Deutschunterricht (u.a. Reflexion, Durchführung und Evaluation). Ziel: – Fähigkeit, im Rahmen der Richtlinien und Kernlehrpläne sowie der Voraussetzungen der Schüler, der Lehrenden und der Praktikumsschulen relevante Unterrichtsgegenstände zu ermitteln und daraus geeignete Themen und Lernziele ableiten zu können; – Kenntnis und Anwendung von Kriterien für die Einschätzung der Qualität von Lehr- und Lernmitteln; – Fähigkeit, Unterricht im Hinblick auf verschiedene Aspekte gezielt beobachten zu können; – theoriegeleitete Entwicklung, Erprobung, Dokumentation und Reflexion eines im Rahmen des Praktikums durchgeführten Studienprojekts auf der Basis der Unterrichtsbeobachtungen und -erfahrungen; – Fähigkeit zur Differenzierung und kritischen Reflexion von hermeneutisch-beobachtenden und/oder experimentell-handelnden Zugängen zur schulischen Praxis.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester — Studienprojekte“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mindestens 45 ECTS-LP in diesem Masterstudie- ngang	5 Monate/4.	5 Monate/4.	Inhalt: Bearbeitung eines Themas aus dem Gebiet des Lehramtsfaches. Ziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Lehramtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Wahlpflichtbereich I – Historische Perspektiven (9 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	535170200	Mastermodul: Historische Perspektiven/ Deutsche Literatur des Mittelalters	V/Pl, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: U.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen. Ziel: U.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Hausarbeit	9
FW	555105700	Mastermodul: Historische Perspektiven/ Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	V/Pl, S	keine	1/1., 2. o. 4.	1/1., 3. o. 4.	Inhalt: - U.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen. Ziel: U.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Mündliche Prüfung	9
FW	555105800	Mastermodul: Historische Perspektiven/ Sprachwandel	V/Pl, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte). Ziel: U.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Hausarbeit	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	555105900	Mastermodul: Historische Perspektiven/ Sprachvariation	V/Pl, S	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: U.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte. Ziel: U.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Mündliche Prüfung	9
FW	555106000	Mastermodul: Historische Perspektiven/ Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	V/Pl, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: U.a. eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Ziel: U.a. literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Mündliche Prüfung	9
FW	535170500	Mastermodul: Historische Perspektiven/ Mediendifferen- z im historischen Prozess	V/Pl, S	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: - U.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles; - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen. Ziel: U.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Hausarbeit	9

Wahlpflichtbereich II – Systematische Perspektiven (9 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	535170600	Mastermodul: Systematische Perspektiven/ Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	V/Pl, S	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: U.a. Einübung einer sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen. Ziel: U.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Hausarbeit	9
FW	535170700	Mastermodul: Systematische Perspektiven/ Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	V/Pl, S	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: U.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive. Ziel: - U.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle; - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Hausarbeit	9
FW	555106100	Mastermodul: Systematische Perspektiven/ Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	V/Pl, S	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: U.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive. Ziel: U.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Hausarbeit	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	555106200	Mastermodul: Systematische Perspektiven/ Aspekte der Sprachverwend- ung	V/PI, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: U.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive. Ziel: U.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung eigenständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Mündliche Prüfung	9
FW	535170900	Mastermodul: Systematische Perspektiven/ Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	V/PI, S	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: U.a. eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Ziel: U.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Hausarbeit	9
FW	535171000	Mastermodul: Systematische Perspektiven/ Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	V/PI, S	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: U.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“). Ziel: U.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist- ungen	Hausarbeit	9

Unterrichtsfach Englisch

Das Unterrichtsfach „Englisch“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach

gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts-/Prüfungssprache ist Englisch.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

1. Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR); der Nachweis erfolgt durch einen entsprechenden Nachweis im Abiturzeugnis (oder in einer anderen Hochschulzugangsberechtigung), laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.
2. Für das Unterrichtsfach „Englisch“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Bei Hausarbeiten erfolgt die Anmeldung zur Prüfung durch schriftliche Bestätigung der Annahme eines Themas gegenüber dem Prüfungsausschuss, eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen dann nicht mehr möglich.

4) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfungsleistung muss wiederholt werden.

5) Zu § 22 (Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit)

Sofern die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben wird, muss der Textteil der Bachelorarbeit mindestens 80.000 und darf höchstens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Bei Gruppenarbeiten muss der Anteil eines jeden Prüflings mindestens 80.000 und darf höchstens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.

6) Zu § 24 (Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit)

Sofern die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben wird, muss der Textteil der Masterarbeit mindestens 100.000 und darf höchstens 150.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Bei Gruppenarbeiten muss der Anteil eines jeden Prüflings mindestens 100.000 und darf höchstens 150.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.

Empfehlungen

Es werden Kenntnisse in einer weiteren fachdienlichen Fremdsprache, z.B. Latein, Französisch, Spanisch oder Italienisch, dringend empfohlen (mindestens je drei Lernjahre).

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Englisch (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, K = Kolloquium, Pl = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekannt gemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Englisch“ (Bachelor) zutreffen.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
FW	556100000	Introduction to Literary and Cultural Studies	Pl, Ü, T	keine	1/1.	Inhalt: U.a. Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Ziel: U.a. Überblick über britische (postkoloniale) und amerikanische Literaturgeschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
FW	556100100	Introduction to Language and Communication Studies	Pl, T	keine	1/1.	Inhalt: U.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklung des Englischen. Ziel: U.a. Erwerb strukturierten, überblicksartigen Fachwissens in den Teilgebieten der anglistischen Sprachwissenschaft.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	556100400	Language I	SpÜ*	keine	2/1.-2.	Inhalt: - U.a. Grundbegriffe der englischen Grammatik; - grundlegende und gezielte Wortschatzarbeit. Ziel: U.a. Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen zu Wortschatz, Grammatik und Textproduktion.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	556100500	Language II	SpÜ*	Language I	1/3.	Inhalt: U.a. Einüben, Vertiefen und Wiederholen weiterführender Themen der englischen Grammatik und des englischen Wortschatzes. Ziel: U.a. Erwerb weiterführender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau in den Bereichen Grammatik, Wortschatz und Textproduktion.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
FW/ FD	556106100	Teaching English as a Foreign Language	Ü*, SpÜ*	Language I	2/3.-4.	Inhalt: Ü: Überblick über Terminologie, Konzeptionen und Theorien der Fremdsprachendidaktik. SpÜ: Vertiefung der Kenntnisse des Englischen durch schriftliche Textproduktion, Einübung theoretischer Kenntnisse anhand verschiedener Textsorten. Ziel: Fremdsprachliche Kompetenz, Förderung des Schreibstils und Fähigkeit, theoretische Ansätze und Konzepte der Fremdsprachendidaktik zu diskutieren sowie Unterrichtsideen und Lernstrategien zu reflektieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur und Modul-Portfolio (Gewichtung: 50% : 50%)	6 (einschl. 1 ECTS-LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
FW	8900	Bachelorarbeit	keine	Mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach Englisch	5 Monate/ 6.	Inhalt: Verfassen einer ersten längeren wissenschaftlichen Abhandlung. Ziel: Selbständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Im Wahlpflichtbereich sind zu wählen:
 - ein Modul (6 ECTS-LP) im Wahlpflichtbereich I;
 - zwei Module (12 ECTS-LP) im Wahlpflichtbereich II.
 - zwei Module (18 ECTS-LP) im Wahlpflichtbereich III.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss zusätzlich ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I (6 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556100200	Issues in Literary and Cultural Studies	S, T	keine	1/2.	Inhalt: U.a. eingehende Analyse und Interpretation von Texten ausgewählter Gattungen, Epochen, Autorinnen und Autoren und verschiedener Medien. Ziel: U.a. Vermittlung von erweiterten Kenntnissen der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf ein Kernthema.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	556100300	Issues in Language and Communication Studies	S, T	keine	1/2.	Inhalt: U.a. Beschreibungskategorien und Analysemethoden mit Bezug auf verschiedene Varietäten des Englischen, z.B. britisches, amerikanisches, irisches oder indisches Englisch. Ziel: U.a. Erwerb von Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich II (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Es muss ein Modul aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft und ein Modul aus dem Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss zusätzlich ein Modul im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzunge n	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556100900	British Literatures and Cultures	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	1/3. oder 5.	Inhalt: - U.a. Überblick über die Geschichte der britischen Literatur und Kultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart; - exemplarische Vertiefung des Überblickswissens anhand ausgewählter Texte aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen. Ziel: - U.a. Erwerb von fundiertem Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Entwicklungslinien; - Kenntnis literaturgeschichtlich wichtiger Gattungen, Autorinnen und Autoren sowie Epochenmerkmale.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzunge n	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	1/4.	Inhalt: - U.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der postkolonialen Theoriebildungen; - Überblick über die Geschichte und besonderen Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit. Ziel: U.a. Länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen sowie deren bedeutendsten Autoren und literarischen Werke.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	556101100	North American Literatures and Cultures	V, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	1/3. oder 5.	Inhalt: - U.a. textanalytische Verfahren anhand ausgewählter Texte; - Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen. Ziel: - U.a. Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld; - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristika Nordamerikas.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Bereich Sprachwissenschaft

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556101600	Language Structures and Functions	PI, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	1/3. oder 5.	Inhalt: U.a. Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems. Ziel: - U.a. Erwerb vertiefter Fachkenntnisse über die Systemebenen der Sprachbeschreibung, darunter Phonologie, Morphologie, Lexikologie und Syntax; - Fachkenntnisse aus der Textlinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	556101500	Language in Culture and Cognition	PI, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	1/4.	Inhalt: - U.a. Beschreibungsmodelle aus den Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik; - Fragestellungen zu Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomenen und dem Einfluss kultureller und sozialer Variablen auf das Sprachverhalten. Ziel: U.a. Erwerb vertiefter theoretischer und methodischer Fachkenntnisse über interdisziplinär ausgerichtete Bereiche der Linguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Bereich Landeskunde/Regional Studies und Mittelalterstudien/Medieval Studies

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556101400	Regional Studies Great Britain and Ireland	PI, Ü	keine	1/4.	Inhalt: U.a. an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug des Commonwealth) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen. Ziel: - U.a. Fähigkeit, selbständig weiterführendes Fachwissen zu erschließen und interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln; - Fähigkeit, grundlegende politische und gesellschaftliche Problemfelder moderner multikultureller Gesellschaften am Beispiel Großbritanniens und Irlands reflektiert und kompetent zu analysieren und zu vermitteln.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	556101300	Regional Studies North America	PI, Ü	keine	1/3. oder 5.	Inhalt: U.a. an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Nordamerikas (USA/Kanada) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen. Ziel: - U.a. reflektiertes Wissen über wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte; - Fähigkeit, selbständig weiterführendes Fachwissen zu erschließen und interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556101700	Medieval Studies	Pl, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	1/3. oder 5.	Inhalt: - U.a. grundlegende Begriffe und Methoden der Medieval Studies; - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der alt- und mittelenglischen Periode; - Kenntnisse wichtiger Theorieansätze, Modelle und Methoden im Bereich mittelalterlicher insularer Literatur. Ziel: U.a. Erwerb exemplarischer Kenntnisse verschiedener Gattungen der mittelenglischen Literatur durch eingehende Analyse von altenglischen und mittelenglischen Texten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III (18 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Es muss ein Modul aus dem Bereich Sprachwissenschaft und ein Modul aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556106200	British and Irish Studies LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: U.a. theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten aus bestimmten Gattungen, Epochen und Regionen. Ziel: - U.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der britischen und irischen Literatur und Kultur; - Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzunge n	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556106300	Renaissance Studies LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: - U.a. Überblick über die epochentypischen Gattungen und einige ihrer literarischen Hauptvertreter*innen; - forschungsnahe Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen. Ziel - U.a. Erwerb von Grundkenntnissen der Hauptgattungen der Renaissance; - Grundkenntnisse und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen; - kritische Auseinandersetzung mit Forschungsperspektiven.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
FW	556106400	Postcolonial Studies LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: - U.a. historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen. Ziel: - U.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse postkolonialer Literatur und Kultur; - Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzunge n	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556106500	North American Studies LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: U.a. Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen der Nordamerikastudien. Ziel: - U.a. Erarbeitung von Kenntnissen der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Theorien, Ansätze und Methoden transdisziplinärer Nordamerikastudien; - Erlernen der Fähigkeit, transdisziplinäre Fragestellungen methodisch und inhaltlich zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Bereich Sprachwissenschaft

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzunge n	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	556106600	Corpus Linguistics LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: - U.a. theoretische Grundlagen der Korpuslinguistik; - korpuslinguistische Methoden; - Arbeit an Korpora mit korpuslinguistischer Software; - Einübung qualitativer und quantitativer Methoden. Ziel U.a. Erwerb theoretischer Grundlagen aus dem Bereich der Korpuslinguistik sowie praktische Fähigkeiten zur eigenen Datenanalyse mit Hilfe von Sprachkorpora.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
FW	556106700	Applied Linguistics LA	S	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder Issues in Language and Communication Studies (556100300)	1/3., 4. oder 5.	Inhalt: - U.a. interkulturelle Kommunikation; - Kommunikationsabläufe unter Berücksichtigung von Ansätzen aus der Pragmatik (z.B. interkulturelle Pragmatik, kognitive Pragmatik). Ziel U.a. Erwerb exemplarischer vertiefter Kenntnisse über die Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden bei der Lösung sprachbezogener Probleme in der Alltagskommunikation.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Englisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 8 in Form eines Modulhandbuchs bekannt gemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	556106800	English Linguistics LA	S	keine	1/1. bis 4.	1/1. bis 4.	Inhalt: Überblick über Bereiche der Sprachwissenschaft, die für das Lernen und Lehren von Englisch als Fremdsprache von unmittelbarer Relevanz sind, speziell für Lernende und Lehrende mit Deutsch als Mutter- oder Zweitsprache sowie mehrsprachige Sprecher. Ziel: Erwerb fundierten, ausbaufähigen Fach- und Orientierungswissens.	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	556106900	British Literatures and Cultures LA	S	keine	1-2/1. bis 4.	1-2/1. bis 4.	Inhalt: - Theorien, Methoden, Modelle der Literatur- und Kulturwissenschaft und deren Anwendung; - englische Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart: ausgewählte Texte, Autoren und Gattungen; - historische, literatur- und kulturgeschichtliche Kontextualisierung der ausgewählten Texte, Autoren und Gattungen. Ziel: Kenntnis grundlegender und aktueller Fragestellungen, Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft und Erfahrung in deren selbstständiger Anwendung.	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	556107000	North American and Postcolonial Literatures and Cultures LA	S	keine	1-2/1. bis 4.	1-2/1. bis 4.	Inhalt: - Theorien, Methoden und Modelle zu nordamerikanischen Literaturen und Kulturen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart sowie postkolonialen Literaturen und Kulturen: ausgewählte Texte, Autoren und Gattungen; - historische und literaturgeschichtliche Kontextualisierung der ausgewählten Texte, Gattungen und Konzepte. Ziel: Kenntnis grundlegender und aktueller literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Theorien und Methoden und Erfahrung in deren Anwendung.	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FD	536170400	Fachdidaktik Englisch I: Didaktische Theorien, Modelle und Methoden für den Englischunterricht	S	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Überblick über Konzeptionen und Theorien, Modelle und Methoden der englischen Fachdidaktik; - Überblick über Theorien und fremdsprachendidaktische Reflexion des inklusiven Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und anderer relevanter Formen der Heterogenität von Lerngruppen (Inklusion, diversity management, Elitenförderung, Alterität, Diversität); - lernerzentrierte und handlungsorientierte Methoden, Ansätze und Vermittlungstechniken der Sprachdidaktik (einschließlich sprachlicher Varietäten des Englischen), der Literatur- und Kulturdidaktik sowie der Mediendidaktik. Ziel: - Fähigkeit, theoretische Ansätze, Konzepte und Forschungsergebnisse der Sprach-, Literatur-/ Kultur- und Mediendidaktik zu diskutieren sowie Unterrichtsideen im Hinblick auf das Lehramtsfach Englisch methodisch umzusetzen; - Kompetenz, fachdidaktische Fragestellungen, Forschungsmethodologie und -ergebnisse vor dem Hintergrund fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Diskurse sowie eigener Erfahrungen wissenschaftlich adäquat und reflektiert darzustellen; - Informierte und kritische Teilnahme an wissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussionen.	schriftliche und mündliche Studienleist- ungen	Mündliche Prüfung	8 (einschl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FD	801121500	Fachdidaktik Englisch II: Begleitung des Praxissemesters	S	keine Dringende Empfehlung: Fachdidaktik Englisch I	1/3.	1/2.	Inhalt: Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis. Ziel: - Planung, Durchführung und Reflexion eigener Projekte für den Englischunterricht vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle und Konzeptionen; - Entwickeln und Reflektieren bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Lösungsansätze auf Praxisanforderungen und Lehr-Lernerfahrungen.	schriftliche und mündliche Studienleist- ungen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester — Studienprojekte“	2
FD	556107100	Fachdidaktik Englisch III: Current Issues in the Teaching of English as a Foreign Language	S	Fachdidaktik Englisch I	1/4.	1/3.	Inhalt: Nachbereitung zum Praxissemester, Workshop Series; TEFL student conference. Ziel: - Situationsadäquates und adressatengerechtes Begründen, Planen und Reflektieren (Erfahrungen/ Beobachtungen) von Englischunterricht; - Entwickeln didaktischer Konzeptionen und methodischer Umsetzungen am Beispiel ausgewählter Themenstellungen des Englischunterrichts; - Entwicklung von didaktischen Strategien und Reflexion des Fremdsprachenunterrichts unter Aspekten der Inklusion und Heterogenität von Lerngruppen; - Präsentieren wissenschaftlich recherchierter und kritisch reflektierter aktueller Aspekte des fachdidaktischen Fremdsprachenunterrichts Englisch im Rahmen einer studentischen Blocktagung.	schriftliche und mündliche Studienleist- ungen	Präsentation	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mindestens 45 ECTS-LP in diesem Masterstudie ngang	5 Monate / 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Argumentation zu einer Fragestellung aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs. Ziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

Die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kann für das Lehramt an Berufskollegs

- als erstes Fach in Kombination mit einem Unterrichtsfach gemäß Übersicht in Anlage 2A lit. a.,
 - als Große berufliche Fachrichtung in Kombination mit einer der beiden Kleinen beruflichen Fachrichtungen:
 - Lebensmitteltechnologie (Lebensmitteltechnik),
 - Markt und Konsum
- gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

1. Für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ ist eine einschlägige Fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen mit dem Ziel, die künftigen Lehrer*innen an Berufskollegs mit den Lernorten und der Arbeitswelt der Schüler*innen vertraut zu machen, auf die der Unterricht des Berufskollegs vorbereiten soll. Sie kann in Abschnitte mit einer Mindestdauer von zwei Monaten unterteilt werden. Der überwiegende Teil der Fachpraktischen Tätigkeit (acht Monate) soll vor Abschluss des Masterstudiums abgeleistet werden. Zuständig für die abschließende Feststellung der ordnungsgemäß absolvierten Fachpraktischen Tätigkeit ist das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen oder eine andere von dem für Schulen zuständigen Ministerium bestimmte Stelle.
2. Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Masterstudium ist Deutsch und Englisch.
3. Ist als weiteres Unterrichtsfach „Chemie“ gewählt, sind anstelle des Pflichtmoduls „Chemie für EHW“ (ELW-003) als Kompensation Module im Umfang von 9 ECTS-LP aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren; diese Module werden für Studierende dieser Lehramtsfachkombination dann zu Pflichtmodulen und können von diesen Studierenden nicht erneut im Wahlpflichtbereich absolviert werden.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin nach dem Ende der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul oder die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Der zweite Prüfungstermin wird so terminiert, dass die ordnungsgemäße Fortsetzung und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich sind. Die Prüfungstermine werden durch Aushang bzw. elektronisch rechtzeitig gemäß § 9 Abs. 8 vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.

4) Zu § 17 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 60 Minuten und höchstens 240 Minuten.

5) Zu § 20 (Hausarbeiten)

Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen des Prüflings und müssen mindestens vier und sollen höchstens zehn DIN-A4-Seiten umfassen.

6) Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle))

- Referate werden in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung des Prüflings von mindestens vier und höchstens zehn DIN-A4-Seiten ergänzt.
- Laborübungen werden in Form eines Laborpraktikums in einer Arbeitsgruppe absolviert. Sie sollen in wissenschaftliches Arbeiten im Labor einführen und ein theoretisch eingeführtes Thema inhaltlich und praktisch vertiefen. Das Ergebnis der Laborübung wird nach Vorgaben dokumentiert, die die*der Prüfer*in vor Beginn des Semesters festgelegt hat. Die Prüfung wird semesterbegleitend abgelegt.
- Portfolios (LWF) sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist von der*dem Prüfer*in vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

B. Modulplan für die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Bachelor – Zwei-Fach-Modell)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, PI = Plenum, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ELW-003	Chemie für ELW	V, P*, S*	keine	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich der anorganischen und organischen Chemie abrufen. - organische und anorganische Stoffe, bzw. Stoffgemische analysieren.	Abgabe eines Berichtes über das Praktikum	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ELW-002	Biologie für ELW	V, P*	keine	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wesentlichen Biomoleküle benennen und erklären. - die Zelle als Grundeinheit des Lebens erklären. - die Grundzüge des Stoffwechsels wiedergeben und mechanistisch erklären. - die biologische Reproduktion und Grundzüge der Evolution erklären. - Anpassungen, Evolution und die Biologie von Mikroorganismen erklären. - die Evolution und Stammbäume der Pflanzen beschreiben. - Formen und Funktionen im Pflanzenreich erkennen und beschreiben. - die Fortpflanzung und die Biotechnologie der Angiospermen erklären. - Konzepte der biologischen Forschung erläutern und fachspezifische Aspekte herausstellen. - ein einfaches Lichtmikroskop bedienen. - einfache lichtmikroskopische Beobachtungen dokumentieren und interpretieren.	unbenotetes Testat	eKlausur [50%], eKlausur [50%]	8
FW	ELW-005	Allgemeine Lebensmittelche- mie	V	keine	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wesentlichen Inhaltsstoffgruppen von Lebensmitteln bezeichnen. - die wesentlichen Inhaltsstoffgruppen von Lebensmitteln anhand ihrer chemischen Struktur erkennen. - die Eigenschaften und Reaktionen dieser Inhaltsstoffe aus ihrer Struktur beurteilen. - den Einfluss von Verarbeitung und Lagerung auf die Lebensmittelinhaltsstoffe beurteilen.	keine	Klausur	3
FW	ELW-006	Lebensmittelku- nde	V	keine	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - pflanzliche und tierische Lebensmittel erkennen. - das Vorkommen, den Anbau, die Erzeugung und die Anatomie von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln beschreiben. - Qualitätsmerkmale pflanzlicher und tierischer Lebensmittel identifizieren. - pflanzliche und tierische Lebensmittel aufgrund ihrer Qualitätsmerkmale klassifizieren.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-008	Ökonomie I	V, T	keine	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - verschiedene Unternehmensmerkmale differenzieren. - einen systematischen und kommunizierbaren Planungs- und Entscheidungsprozess durchführen. - Finanzierungsalternativen erkennen und beurteilen. - selbstständig Investitionskalküle berechnen und anwenden. - Zusammenhänge zwischen Güter- und Faktormärkten erkennen und beurteilen. - aus theoretischen Überlegungen optimale Handlungsempfehlungen auf betriebs- und volkswirtschaftlicher Ebene ableiten.	keine	eKlausur	6
FW	AGR-003	Anatomie und Physiologie der Tiere	V, Ü	keine	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Organe des Säugetierorganismus benennen und den makroskopischen Aufbau erläutern. - die Lage der Organe im Körper erläutern. - den histologischen Aufbau der wesentlichen Organe skizzieren. - die Funktionen der Organe und die dafür notwendigen Voraussetzungen erklären. - die Regulation der Organfunktionen über endokrine und neuronale Mechanismen erklären. - für den Säugetierorganismus allgemeingültige Regulationsmechanismen erkennen. - verschiedene Gewebearten in Organen erkennen. - einzelne Organe zu Organsystemen zusammenfassen. - Hormone und Transmitter des Säugetierorganismus klassifizieren. - Körperfunktionen als kybernetischen Regelkreis organisieren. - Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen/von Organen demonstrieren.	keine	eKlausur	4

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ELW-009	Produktbezogen e Lebensmitteltec hnologie und -chemie	V, Ü	keine	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Herstellungsprozesse der einzelnen Lebensmittelwarengruppen beschreiben. - die wesentlichen Veränderungen der Lebensmittelinhaltsstoffe darstellen. - den Einfluss von Verarbeitung und Lagerung auf die Lebensmittelinhaltsstoffe beurteilen. - Qualitäts- und Authentizitätscharakteristika der einzelnen Warengruppen erklären. - die wichtigsten analytischen Methoden der Lebensmitteluntersuchung erläutern. - die Analysemethoden auf gegebene Fragestellungen anwenden.	keine	Klausur	9
FW	ELW-004	Grundlagen der Ernährungsphys iologie	V	keine	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - ein Thema selbständig erarbeiten. - online Tools bedienen. - Grundkenntnisse über das Fach Ernährungsphysiologie aufweisen. - wichtige Stoffwechselwege beschreiben.	keine	eKlausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	FD-Gr	Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar-und Ernährungs- und Hauswirtschafts- wissenschaft	S*	keine	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - typische Probleme, Grundfragen und mögliche Lösungen fachdidaktischen Handelns in den Bildungsgängen ihrer Berufsfelder fundiert und theoriebezogen erörtern, analysieren und reflektieren. - Zusammenhänge und Herausforderungen besonders im Schnittfeld didaktischer Aspekte der Inklusion und verschiedener didaktischer Bestimmungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik vergegenwärtigen. - wissenschaftliche und weitere kulturelle Ansprüche (auch des Berufsfeldes) einbeziehen. - den Anspruch einer umfassenden Kompetenzentwicklung einbeziehen. - grundlegende Ansprüche und Probleme der eigenen (gegenwärtigen) Situation und Kompetenzentwicklung einbeziehen. - einschlägige Bezüge zu Ansätzen und Konzeptionen berufspädagogischer Fachdidaktik anderer Fachrichtungen nehmen.	Präsentationen von (Teil-)Ergebnissen	Mündliche Prüfung	3 (inkl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ELW-008	Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene	V, S	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene wiedergeben. - grundlegende Reaktionen, Wechselwirkungen und Mechanismen in den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene darstellen. - wissenschaftliche, englischsprachige Publikationen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene in ihrer Strukturierung analysieren. - wissenschaftliche, englischsprachige Publikationen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene mit Hilfe der angeeigneten Kenntnisse aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene beurteilen und bewerten. - wissenschaftliche, englischsprachige Publikationen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene interpretieren, zusammenfassen und veranschaulichen. - zwischen den Informationen aus den wissenschaftlichen Publikationen differenzieren und relevante Informationen herausstellen/skizzieren. - die wissenschaftliche Beweisführung in Publikationen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene verstehen. - die abgeleiteten Schlussfolgerungen in Publikationen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene analysieren.	Mitgestaltung einer Präsentation als Seminarbeitrag	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-013	Ökonomie II	V, T	keine	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - den Aufbau von Bilanz und GuV im Jahresabschluss erklären. - die grundlegende Technik der doppelten Buchführung anwenden. - Bilanzkennzahlen bilden und interpretieren. - die Besonderheiten der Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft benennen. - die Bestimmungsfaktoren des Angebots und der Nachfrage erklären. - Elastizitäten berechnen und anwenden, um Veränderungen auf den Märkten zu ermitteln. - die Auswirkungen von Interdependenzen zwischen Märkten (horizontal, vertikal, räumlich, zeitlich) und von externen Einflussfaktoren auf die Märkte aufzeigen. - die Funktionsweise von Warenterminmärkten an Beispielen aufzeigen. - die Auswirkungen ausgewählter Marktunvollkommenheiten aufzeigen. - einfache wohlfahrtsökonomische Analysen durchführen.	keine	eKlausur	6

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP in der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschafts- wissenschaft	5 Monate/6.	Inhalt: Selbstständige wissenschaftliche Analyse und Lösung komplexer problembezogener Fragestellungen zu einem Thema. Qualifikationsziel: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Forschungsfragen formulieren. - eine Forschungsarbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen durchführen. - Forschungsergebnisse aufarbeiten und zusammenfassend darstellen. - eigene Ergebnisse in Bezug auf den Wissensstand diskutieren. - sich mit Hilfe von Fachliteratur schnell in neue Themenkomplexe einarbeiten. - die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (Dokumentation, Fehleranalyse) beachten. - erlernte wissenschaftliche Methoden weitgehend selbstständig auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden und die Ergebnisse interpretieren und bewerten.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. b muss ein Modul/müssen zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt 6 ECTS-LP gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-016	Tierökologie	V	keine	1/3. o. 5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Begriffe der Ökologie sicher und wissenschaftlich korrekt anwenden. - die Bedeutung der abiotischen Faktoren für die Verbreitung der Tiere verstehen. - Ausmaß und Einfluss anthropogener Veränderungen beurteilen. - Anpassungen von Tieren an biotische und abiotische Stressoren verstehen. - die Bedeutung von Zoozönosen für die Landwirtschaft erkennen und verstehen. - die Bedeutung von Ökosystemfunktionen und –dienstleistungen verstehen. - komplexe ökosystemare Zusammenhänge erkennen, verstehen und beurteilen. - die Rolle von Arten in den Lebensräumen verstehen. - die Rolle der Landwirtschaft beim Arten-, Biotop- und Naturschutz verstehen. - die Verteilung der Zonobiome auf der Erde kennen.	keine	eKlausur	3

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-011	Pflanzenökologi- e	V	keine	1/4. o. 6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Begriffe der Pflanzenökologie/Ökologie sicher und wissenschaftlich korrekt anwenden. - die Bedeutung der abiotischen Faktoren für die Verbreitung der Pflanzen verstehen. - Ausmaß und Einfluss anthropogener Veränderungen (Hemerobie) beurteilen. - Anpassungen von Pflanzen an biotische und abiotische Stressoren verstehen. - die Bedeutung aller Standortfaktoren für die Landwirtschaft erkennen und verstehen. - komplexe ökosystemare Zusammenhänge erkennen, verstehen und beurteilen.	keine	eKlausur	3
FW	ELW-012	Diätetik	Ü*	Grundlagen der Ernährungsph- ysiologie	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Wissen zur Ernährungslehre in die Praxis umsetzen anhand der Erstellung von Ernährungsplänen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation. - in Teams arbeiten. - eine Präsentation halten. - in Teams diskutieren. - für Problemstellungen Lösungen finden.	Referat, aktiver Beitrag von mindestens einem Vortrag	Mündliche Prüfung	6
FW	ELW-026	Lebensmittelse- nsorik	V, Ü*	keine	1/4. o. 6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Physiologie der fünf Sinnesorgane sowie die Bedeutung für die Lebensmittelsensorik beschreiben. - sensorisch aktive Komponenten in Lebensmitteln benennen und deren Entstehung skizzieren. - die Einsatzgebiete der Sensorik in der Lebensmittelindustrie aufzeigen. - die Unterschiede bei der Reizaufnahme und -verarbeitung darstellen und gegenüberstellen. - grundlegende Verfahren der Panel-Schulung durchführen und die Ergebnisse interpretieren. - sensorische Tests planen, durchführen und statistisch auswerten. - die Ergebnisse durchgeführter Fallstudien im Rahmen einer Präsentation interpretieren und diskutieren.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-053	Unternehmensgründungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	S	mindestens 5. Fachsemester	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - komplexe Konzepte entwickeln, gestalten und detailliert ausarbeiten. - strukturiert und analytisch denken. - unternehmerisch denken und handeln. - rechtliches Grundwissen in Besonderheiten des Lebensmittelrechts anwenden. - regulatorische Rahmenbedingungen erfassen und bewerten. - Präsentationstechniken anwenden und sind zur Teamarbeit befähigt.	- Präsentation des Businessplans - Verschriftlichung des Businessplans	Referat	6
FW	AGR-046	Unternehmensplanung und Organisation	V, T	Ökonomie I	1/5.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - zahlreiche strategische Methoden zur Umwelt- und Unternehmensanalyse benennen und skizzieren. - strategische Methoden an Praxisbeispielen anwenden. - realistische Situationen evaluieren. - Handlungsempfehlungen formulieren. - Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten. - verschiedene Führungsperspektiven unterscheiden und vergleichen. - dynamische Investitionsrechnung anwenden. - Investitionsvorhaben bewerten. - Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten. - einfache Risikoanalysen im Rahmen der Investitionsbewertung durchführen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-049	Einführung in die Welternährungs- wirtschaft	V	keine	1/6.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - quantitative Kennzahlen, Größen und Relationen zur Welternährungslage einschätzen und erläutern. - grundlegende Konzepte der empirischen Erfassung der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - wesentliche Bestimmungsfaktoren der Ernährungslage von Individuen und Gruppen verstehen. - Möglichkeiten und Grenzen politischer Interventionen zur Verbesserung der individuellen, regionalen und globalen Ernährungslage einschätzen. - grundlegende Konzepte der Mikroökonomie auf Probleme im Kontext der globalen Ernährungssicherung anwenden. - Entwicklungen der Welternährungswirtschaft qualitativ analysieren.	keine	Klausur	6

C. Modulplan für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master – Zwei-Fach-Modell))

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, PS = Projektseminar, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (12 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	FD-BeFö	Beziehungen und Förderung als Herausforderunge n der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- sowie der Agrarwissenschaft	S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - theoretische Kontexte einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik diskutieren, anwenden und (auch unter dem Theorie- Praxisverhältnis) reflektieren. - Modelle und Instrumente einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik im Hinblick auf klientelbezogene Herausforderungen diskutieren. - kulturelle Aspekte beruflichen Lernens und Handelns besonders unter dem Gedanken der Inklusion und der Bildung Benachteiligter reflektieren und in Bezug zu Qualifikations- und Kompetenzerwartungen setzen. - pädagogische und didaktische (auch methodische) Ansätze, Modelle, Konzepte und Instrumente auch unter dem Anspruch der Inklusion diskutieren.	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Hausarbeit	4 (inkl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	FD-SP	Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft	S*	keine	1/2.	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von fachwissenschaftlichen Ansprüchen und fach- sowie allgemeindidaktischen Modellen planen, durchführen und reflektieren. Dabei können sie - das System Schule unter verschiedenen Perspektiven (u. a. hermeneutische Perspektiven) erkunden. - Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund unterrichtskultureller Aspekte und/oder didaktischer Theorien durchführen, analysieren und reflektieren. - Problemlagen in der Schulpraxis in konkreten Einzelfällen ermitteln und Lösungsansätze aus der aktuellen Forschung zuordnen, diskutieren und präsentieren. - Digitalität und Digitalisierung in den Bildungsgängen bzw. den Berufsfeldern unter fachdidaktischen Aspekten erörtern. - Unterrichtsplanungen unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität diskutieren. - das professionelle Selbstkonzept in eine reflexionsorientierte Entwicklung bringen.	Gestaltung von Sitzungsteilen	Referat	4 (inkl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FD	PXS-BG-2F	Begleitung Praxissemester	S*	- Eignungs- und Orientierungsprakti kum, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar- und Ernährungs und Hauswirtschaftswis senschaft, - Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft	1/3.	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Bezug nehmen von wissenschaftlichen Inhalten auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis. - theoriegeleiteten Fachunterricht in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert planen. - Unterrichtskonzepte sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse prüfen und reflektieren. - Möglichkeiten zur Leistungsmessung und -bewertung diskutieren. - an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitwirken. - Fragen für die Fachdidaktiken aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit weiterentwickeln. - Forschungs- und Unterrichtsprojekte verschiedenen Umfangs vor dem Hintergrund relevanter Modelle und Diskursbezüge durchführen und reflektieren. - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden.	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxisseme ster – Studienproj ekte“	2

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist ungen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FD	FD-VT	Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- sowie der Agrarwissenschaft en	S*	keine	1/4.	1/1. o. 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - konkrete didaktische Entscheidungen unter Einbezug einschlägiger didaktisch-pädagogischer Ansprüche und Modelle vertieft reflektieren. - die Bedeutung allgemeindidaktischer Modelle für berufsfeldspezifische Umsetzungen der beruflichen (handlungsorientierten) Lernfelddidaktik anhand konkreter Situationen erörtern und dabei auf grundlegende Eigenarten der beruflichen Bildung Bezug nehmen. - die Rolle verschiedener Aspekte von Beruf und Fachwissenschaft anhand konkreter didaktischer Entscheidungssituationen differenziert beurteilen.	Referate, Präsentation von Teilergebnisse n	Semesterbe gleitende Aufgabe	4

Wahlpflichtbereich (18 ETCS-LP)

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Es kann kein Modul gewählt werden, das bereits im Bachelorstudium absolviert wurde.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungs form	ECTS- LP
FW	AGR-043	Agrar- und Lebensmittelmär kte – Marktbedingunge n und Marketing	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Marktvolumen, grundlegende Qualitätsanforderungen und Qualitätsparameter von Agrarprodukten beschreiben. - Marktzusammenhänge auf Agrar- und Lebensmittelmärkten angemessen darstellen. - Marktphänomene in die theoretischen Ansätze der ökonomischen Theorie einordnen. - Auswirkungen unterschiedlicher Markteingriffe angemessen analysieren und bewerten. - neue Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten auf der Basis der Vorlesungsinhalte nach unterschiedlichen Aspekten beurteilen. - Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten darstellen und einordnen. - Regelungen der Agrarmärkte beschreiben und bewerten.	Präsentationen	Klausur	6
FW	ELW-010	Allgemeine Ernährungsepidemiologie	V, Ü	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - epidemiologische Grundbegriffe benennen. - epidemiologische Grundbegriffe und Methoden gegenüberstellen. - epidemiologische Konzepte anwenden (Studiendesigns, Kontrolle für Confounding). - epidemiologische Kennzahlen berechnen. - epidemiologische Konzepte bewerten.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ELW-014	Allgemeines Lebensmittelrech t Teil I und Teil II	V, Ü	keine	2/1.-2.	2/3.-4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - in lebensmittelrechtlichen Gebieten auf spezifische Situationen transferieren. - lebensmittelrechtliche Probleme identifizieren. - ausgewählte Themen des Lebensmittelrechtes präsentieren. - anhand der Übungen lebensmittelrechtliche Probleme bestimmen, analysieren und diskutieren.	keine	Klausur [50%], Referat [50%]	6
FW	ELW-011	Angewandte Ernährungslehre	V, S*	Bachelor- Modul Grundlagen der Ernährungsph ysiologie oder vergleichbare Kenntnisse	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Ernährungsbedürfnisse in bestimmten Lebenssituationen beschreiben. - physiologische Veränderungen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen verstehen. - Literatur suchen. - aktuelle Literatur aufarbeiten, interpretieren und diskutieren. - eine wissenschaftliche Veröffentlichung analysieren und präsentieren.	Referat, aktiver Beitrag von mindestens einem Vortrag	Klausur	6
FW	ELW-016	Einführung in die Lebensmittelsich erheit	V	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wesentlichen Elemente der Lebensmittelsicherheit benennen. - die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. - die wichtigsten mit der Lebensmittelsicherheit betrauten Organisationen bezeichnen. - die Anwesenheit ausgewählter Kontaminanten in Lebensmitteln erklären. - die wichtigsten Elemente des Fremdstoffmetabolismus erläutern. - an einfachen vorgegebenen Beispielen den Metabolismus von Kontaminanten skizzieren.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ELW-013	Ernährung bei Krankheit	V, S*	Grundlagen der Ernährungsph- ysiologie	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Ernährungsbedürfnisse bei verschiedenen Krankheiten beschreiben. - pathophysiologische Stoffwechseleränderungen benennen. - Auswirkungen auf die Ernährung einschätzen und Ziele einer begleitenden Ernährungstherapie erarbeiten. - Literatur suchen. - aktuelle Literatur aufarbeiten, interpretieren und diskutieren. - präsentieren.	Referat, aktiver Beitrag von mindestens einem Vortrag	Klausur	6
FW	ELW-020	Grundlagen des Qualitätsmanage- ments	V, prü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Begrifflichkeiten der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements definieren. - Ziele, Akteure und Konzepte des Qualitätsmanagements nennen und erklären. - Nutzen für Unternehmen der Ernährungswirtschaft bzw. Dienstleistungseinrichtungen benennen. - rechtliche Grundlagen, Lebensmittelstandards und QM-Normen verstehen und interpretieren. - Instrumente, Methoden und Verfahren der QS und des QMs beschreiben und anwenden. - theoretisches Wissen auf ausgewählte Fallbeispiele transferieren und geeignete Methoden und Verfahren auswählen und anwenden. - einen prozessorientierten Qualitätsmanagement- Ansatz beschreiben und demonstrieren. - Krisenmanagement und Lebensmittelüberwachung verstehen und erklären.	keine	Portfolio (LWF)	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ELW-015	Prozessbezogene Lebensmitteltech- nologie	V, Ü	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wichtigsten Verfahren zur Haltbarmachung von Lebensmitteln beschreiben. - diese Verfahren auf gegebene Situationen der Lebensmittelproduktion anwenden. - die Rolle der Inhaltsstoffe für die physikalischen Eigenschaften von Lebensmitteln erklären. - Lebensmittel als komplexdisperse Systeme einordnen. - die wesentlichen Verfahren zur Strukturierung von Lebensmitteln erläutern. - die Grundlagen der Rheologie und Rheometrie darstellen. - die wichtigsten Verpackungsmaterialien und ihre Eigenschaften beschreiben.	keine	Klausur	6
FW	ELW-019	Sekundäre Inhaltsstoffe	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Gruppen von sekundären Inhaltsstoffen aufgrund ihrer chemische Struktur sowie ihrer physiologischen und kommunikativen Eigenschaften unterscheiden. Zusätzlich erhalten sie Kenntnisse über die Variabilität und die Dynamik dieser Stoffe in Abhängigkeit endogener und exogener Faktoren. - einschätzen, welche Sekundärstoffe bei Functional Food zum Einsatz kommen und diese aus lebensmittelrechtlicher Sicht einordnen. - spezielle Substanzen (sekundäre Inhaltsstoffe) identifizieren und analytisch erfassen. - eine wissenschaftliche Literaturrecherche durchführen. - die physiologischen Wirkungen sekundärer Inhaltsstoffe am Humanorganismus und ihre Bedeutung bei der Prävention von Krankheiten einordnen. - Ergebnisse in einer Präsentation darstellen.	Präsentation	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-051	Verbraucher- und Ernährungs- politik	V, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Probleme der Verbraucher- und Ernährungspolitik systematisch beschreiben. - Verbraucher- und Ernährungspolitik in die theoretischen Ansätze der ökonomischen Theorie einordnen. - die Umsetzung der Verbraucherrechte in gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen erläutern. - verbraucher- und ernährungspolitische Eingriffe auf der Basis der ökonomischen Theorie bewerten. - die Problematik der Umsetzung von Verbraucherrechten in Abhängigkeit von den Verbraucherleitbildern beurteilen. - die Problematik des nachhaltigen Konsums und dessen Förderung durch staatliche Instrumente angemessen erfassen. - wichtige Institutionen im Zusammenhang mit der Verbraucher- und Ernährungspolitik darstellen. - Institutionen der Verbraucher- und Ernährungspolitik hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Verbraucher- und Ernährungspolitik einordnen und beurteilen.	Präsentationen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	AGR-047	Ökonomie III	V, T	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wichtigsten Faktoren der Betriebsgestaltung erläutern. - die Faktorallokation von Beispielbetrieben mittels der linearen Optimierung optimieren. - Optimierungsergebnisse analysieren. - effiziente und ineffiziente Produktionsprozesse unterscheiden. - die wesentlichen Elemente ökonomischer Wohlfahrtstheorie erklären. - die Kosten-Nutzen-Analyse auf ausgewählte Politikinstrumente anwenden. - Formen von Marktversagen erkennen und passende Politiklösungen empfehlen.	keine	Klausur	6

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW/ FD/ BW	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP im Studiengang	1/4.	1/4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs und deren Argumentation. Qualifikationsziel: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden ein Problem aus dem Studiengang selbstständig bearbeiten, eine Lösung mittels wissenschaftlicher Methoden herbeiführen und innerhalb einer vorgegebenen Frist angemessen darstellen.	keine	Masterarbeit	15

D. Modulplan für die Lehramtsfachkombination „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AG = Arbeitsgemeinschaft, BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, PS = Projektseminar, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Große berufliche Fachrichtung:

Pflichtbereich (18 ECTS -LP – zuzüglich 4 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FD	FD-BeFö	Beziehungen und Förderung als Herausforderunge n der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- sowie der Agrarwissenschaft	S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - theoretische Kontexte einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik diskutieren, anwenden und (auch unter dem Theorie- Praxisverhältnis) reflektieren. - Modelle und Instrumente einer beruflichen Förderpädagogik und einer Beziehungsdidaktik im Hinblick auf klientelbezogene Herausforderungen diskutieren. - kulturelle Aspekte beruflichem Lernens und Handelns besonders unter dem Gedanken der Inklusion und der Bildung Benachteiligter reflektieren und in Bezug zu Qualifikations- und Kompetenzerwartungen setzen. - pädagogische und didaktische (auch methodische) Ansätze, Modelle, Konzepte und Instrumente auch unter dem Anspruch der Inklusion diskutieren.	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Hausarbeit	4 (inkl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FD	FD-SP	Schulpraxis und Schulentwicklung in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschafts- sowie Agrarwissenschaft	S*	keine	1/2.	1/1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von fachwissenschaftlichen Ansprüchen und fach- sowie allgemeindidaktischen Modellen planen, durchführen und reflektieren. Dabei können sie - das System Schule unter verschiedenen Perspektiven (u. a. hermeneutische Perspektiven) erkunden. - Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund unterrichtskultureller Aspekte und/oder didaktischer Theorien durchführen, analysieren und reflektieren. - Problemlagen in der Schulpraxis in konkreten Einzelfällen ermitteln und Lösungsansätze aus der aktuellen Forschung zuordnen, diskutieren und präsentieren. - Digitalität und Digitalisierung in den Bildungsgängen bzw. den Berufsfeldern unter fachdidaktischen Aspekten erörtern. - Unterrichtsplanungen unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität diskutieren. - das professionelle Selbstkonzept in eine reflexionsorientierte Entwicklung bringen.	Gestaltung von Sitzungsteilen	Referat	4 (inkl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FD	PXS-BG-FK	Begleitung Praxissemester (Lehramtsfachko mbination)	S*	- Eignungs- und Orientierungspr aktikum, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschaft swissenschaft, - Schulpraxis und Schulentwicklu ng in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschaft s- sowie Agrarwissensch aft	1/3.	1/2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - Bezug nehmen von wissenschaftlichen Inhalten auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis. - theoriegeleiteten Fachunterricht in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert planen. - Unterrichtskonzepte sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse prüfen und reflektieren. - Möglichkeiten der Leistungsmessung und -bewertung diskutieren. - an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitwirken. - Fragen für die Fachdidaktiken aus den ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit weiterentwickeln. - Forschungs- und Unterrichtsprojekte verschiedenen Umfangs vor dem Hintergrund relevanter Modelle und Diskursbezüge durchführen und reflektieren. - ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden.	Gestaltung einer Sitzung sowie eines Sitzungsteils	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxisseme ster – Studienproj ekte“	4

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseses ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseses ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	FD-VT-LF	Vertiefungen der Fachdidaktik der Ernährungs- & Hauswirtschafts- sowie der Agrarwissenschaft en (Lehramtsfachko- mbination)	S*	keine	1/4.	1/1. o. 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - konkrete didaktische Entscheidungen unter Einbezug einschlägiger allgemeinpädagogischer und inklusionsorientierter Ansprüche vertieft reflektieren. - den Kompetenzbegriff der beruflichen Bildung mit Bezugsbegriffen (ggf. spezifischen Kompetenzbegriffen assoziierter Fachdidaktiken) spiegeln. - die Bedeutung v. a. interaktionistischer Modelle für berufsfeldspezifische Umsetzungen der beruflichen (handlungsorientierten) Lernfelddidaktik anhand konkreter Situationen erörtern. - die Rolle verschiedener Aspekte von Beruf und Fachwissenschaft (v. a. auch Methoden und Modelle) anhand konkreter didaktischer Entscheidungssituationen differenziert beurteilen.	Referate, Präsentation von Teilergebnissen	Semesterbe- gleitende Aufgabe	7 (inkl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel.	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FD	FD-PS	Fachdidaktik Projektseminar (Lehramtsfach- kombination)	PS*	- Eignungs- und Orientierungspr aktikum, - Grundlagen der Fachdidaktik in den Fachbereichen Agrar- und Ernährungs- und Hauswirtschaft swissenschaft, - Schulpraxis und Schulentwicklu ng in den Bildungsgängen der Ernährungs- und Hauswirtschaft s- sowie Agrarwissensch aft	1/4.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... - vor dem Hintergrund lernpsychologischer und didaktischer Überlegungen inklusionsorientierte Seminareinheiten planen, durchführen und reflektieren. - vor dem Hintergrund v.a. auch sprachlicher Benachteiligung und kooperativem Lernen Seminareinheiten planen, durchführen und reflektieren. - Konzepte und Optionen der Leistungsbeurteilung unter inklusiven Gesichtspunkten analysieren. - Strukturierte Beobachtungen als diagnostische Maßnahme zur fortlaufenden individuellen Kompetenzentwicklung beschreiben und begründen. - Lernfortschritte und Leistungen dokumentieren. - Leistungen kriterienorientiert erfassen, beurteilen und gemeinsam mit Schüler*innen reflektieren. - Die Berücksichtigung von Kompetenzen in der deutschen Sprache migrationssensibel in Lern- und Leistungssituationen planen. - Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schüler*innen so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.	Referate, Präsentation von Teilergebnissen	Portfolio (LWF)	3 (inkl 3 ECTS- LP IF)

Wahlpflichtbereich (24 ETCS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	EW-001	Ernährungsepidemiologie	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - große ernährungsepidemiologische Studien benennen. - aktuelle Fragestellungen und Studienergebnisse aus der Ernährungsepidemiologie nennen. - Methoden zur Erfassung der Ernährungsexposition und verschiedener Outcomes beschreiben. - Studiendesigns und Effektschätzer gegenüberstellen. - Studienergebnisse und Ergebnisse der statistischen Analyse interpretieren. - mögliche Fehlerquellen bei der Durchführung von Studien beurteilen. - Vorgehensweisen zur Durchführung von Studien ausarbeiten. - Inhalte von Studien zusammenfassen. - Inhalte von Studien im Rahmen einer Präsentation erklären.	Referat	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	EW-003	Spezielle Ernährungsphys iologie	V, S*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - spezifische Stoffwechselwege bei akuten und chronischen Krankheiten benennen. - Diagnostik bei ernährungsabhängigen Krankheiten erläutern. - Biomarker bei spezifischen Erkrankungen identifizieren. - Literatur suchen. - aktuelle Literatur aufarbeiten, interpretieren und diskutieren. - präsentieren. - Interventionsstudien bewerten.	Referat, aktiver Beitrag von mindestens einem Vortrag	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	EW-004	Ernährung und Immunsystem	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wesentliche Komponenten und Funktionen der spezifischen und unspezifischen Immunabwehr benennen und beschreiben. - erläutern, wie Abwehrmechanismen im Sinne einer adäquaten Immunantwort reguliert werden. - konkurrierende Erklärungsmodelle der Immunregulation (selbst/fremd, Gefahrenmodell) im ernährungsimmunologischen Kontext diskutieren. - Pathomechanismen fehlregulierter Immunfunktionen (Allergie, Autoimmunität) benennen und beschreiben. - Wechselwirkungen und gegenseitige Abhängigkeiten von Ernährung und Immunfunktionen einordnen. - mögliche diätetische Maßnahmen (Karenz, Intervention) einschätzen. - Ernährungsempfehlungen im ernährungsimmunologischen Kontext ableiten. - aktuelle ernährungsimmunologische Publikationen auswerten und im wissenschaftlichen Zusammenhang präsentieren und diskutieren.	Seminarvortrag	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	EW-006	Klinische, künstliche Ernährung	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - metabolische Besonderheiten bestimmter Krankheitsbilder benennen. - die Notwendigkeit einer künstlichen Ernährung bei bestimmten Krankheitsbildern verstehen. - gezielte Methoden/Maßnahmen, die im Rahmen der (künstlichen) Ernährungstherapie notwendig sind, definieren. - aktuelle Literatur in ihrer Bedeutung für die Praxis einordnen. - Maßnahmen der Ernährungstherapie bei verschiedenen Krankheitsbildern beurteilen. - den Einsatz von Einzelsubstraten in enteralen/parenteralen Ernährungsprodukten bewerten.	Ausarbeitung verschiedener Aufgaben in Gruppen, Präsentation der Gruppenarbeit en	Klausur	6
FW	LMT-008	Kosmetische und Reinigungsmittel, Bedarfsgegenstände, Lebensmittelzusatzstoffe	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden die wesentlichen Inhaltsstoffe, Eigenschaften und Formulierungen bei kosmetischen Mitteln, Reinigungsmitteln, Bedarfsgegenständen und Zusatzstoffen benennen und die jeweiligen Wirkungen auf chemischer Basis verstehen.	keine	Klausur [100%], Referat [0%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	TW-012	Qualitätsmanag ement in der Agrar- und Ernährungswirts chaft	V, S*	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Zusammenhänge im QM erkennen und beschreiben. - die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Zusammenhänge bei der Entwicklung neuer QM-Systeme verstehen und beurteilen. - den Wandel der Forschung, Entwicklung und Anwendung verstehen und bewerten. - die Besonderheiten im QM in der Agrar- und Ernährungswirtschaft benennen. - das Erlernte eigenverantwortlich und selbständig in den Kontext von QM-Ansätzen setzen und anwenden. - die oben genannten Methoden auf Beispiele anwenden.	Teamarbeit, Präsentation und Moderation	Mündliche Prüfung	6
FW	EW-016	Analytische Epidemiologie mit SAS und R	prÜ*	Ernährungsep idemiologie	1/2.	aufgrund der Teilnahmev oraussetzun g nicht bei Beginn SoSe vorgesehen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wesentlichen Elemente der deskriptiven und analytischen Statistik für die Epidemiologie beschreiben. - statistische Analysen interpretieren. - mit epidemiologischen Datensätzen arbeiten (z.B. Datenbereinigung, Umgang mit fehlenden Werten). - eigene Basisanalysen (z.B. deskriptive Statistik) und fortgeschrittene Analysen (z.B. Regressionsmodelle) mit den Statistikprogrammen SAS und R durchführen. - Analysestrategien für epidemiologische Datensätze entwickeln. - die eigenen Ergebnisse zu epidemiologischen Fragestellungen entsprechend wissenschaftlicher Standards evaluieren.	keine	Präsentati on	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	TW-020	Gesundheits- und Krisenmanagem ent	V, prü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Grundlagen und Prinzipien des betrieblichen Gesundheits- und Krisenmanagements wiedergeben. - unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements planen, durchführen und analysieren. - unterschiedliche Methoden und Konzepte der Risikoanalyse anwenden.	Präsentation der Teamarbeit	Mündliche Prüfung	6

Kleine berufliche Fachrichtung „Lebensmitteltechnologie (Lebensmitteltechnik)“:

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	LMT-003	Spezielle Lebensmittelt echnologie	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die behandelten Verfahren einschließlich ihrer physikalischen Grundlagen erklären. - die vorgestellten Prozesse für die Herstellung von Lebensmitteln anpassen. - den Einfluss der Verfahren auf die physikalischen Eigenschaften und die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln beurteilen. - Verfahren zur Herstellung bestimmter Produkte vorschlagen. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten und präsentieren.	Übernahme eines Seminars	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	LMT-004	Lebensmittelbi otechnologie	V, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wesentlichen Mikroorganismen und ihre Bedeutung zur biotechnologischen Herstellung von Lebensmitteln benennen. - die wichtigsten Strategien zur Gewinnung von Enzymen erläutern. - die wichtigsten Bioreaktoren und ihre Betriebsweisen darlegen und auf vorgegebene Problemstellungen anwenden. - Konzepte zum Downstream Processing einer Zielverbindung entwickeln. - Verfahren zur Herstellung fermentierter Lebensmittel bezüglich Eignung, Effizienz und Sicherheit bewerten. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten, präsentieren und in eigenen Worten auf wissenschaftlichem Niveau zusammenfassen.	Vortrag im Seminar und schriftliche Ausarbeitung	Klausur	6
FW	LMT-006	Technofunktio nalität der Lebensmittelin haltsstoffe	V, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die technofunktionellen Eigenschaften der Major- und Minorkomponenten von Lebensmitteln anhand ihrer molekularen Struktur beschreiben. - Verfahren zur Strukturierung von Lebensmitteln erklären. - den Einfluss technologischer Maßnahmen auf die Funktionalität von Lebensmittelzutaten erklären. - die Wechselwirkungen zwischen Zutaten und Lebensmittelmatrix in Abhängigkeit verschiedener Bedingungen ableiten. - für eine gegebene Problemstellung geeignete Zutaten auswählen. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten und präsentieren.	Übernahme eines Seminars	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	LMT-009	Lebensmittelt oxikologie	V, S	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die einzelnen Teildisziplinen der Toxikologie benennen. - den Metabolismus von Fremdstoffen allgemein erklären. - die Anwesenheit toxischer Verbindungen in Lebensmitteln erläutern. - die toxische Wirkung der Fremdstoffe erklären. - Vorschläge zum Metabolismus vorgegebener Verbindungen entwickeln. - die Toxizität vorgegebener Verbindungen anhand deren Struktur bewerten. - Strategien zur Vermeidung von Toxinen in Lebensmitteln entwickeln. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten und präsentieren.	Übernahme eines Seminars	Klausur	6
FW	LMT-012	Seminar Lebensmitteler- echt unter Berücksichtigung verwaltungsrechtlicher Aspekte I und II	S	keine	2/1.-4.	2/1.-4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - lebensmittelrechtliche Bestimmungen u.a. in der Gutachterfunktion auf der Grundlage von naturwissenschaftlich ermittelten Daten und mit Bezug auf die staatlichen und kommunalen Institutionen bzw. als Verantwortlicher in einem Unternehmen zur Wahrnehmung der Selbstverantwortung anwenden. - erworbene lebensmittelrechtliche Kompetenzen auf relevante, praxisbezogene rechtliche Bereiche anwenden.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	LMT-014	Biofunktionalität der Lebensmittel	V, S	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - ausgewählte bioaktive Inhaltsstoffe und deren Rolle für die menschliche Gesundheit benennen. - die rechtlichen Rahmenbedingung im Zusammenhang mit der Einordnung von funktionellen Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln erklären. - die mutmaßlichen Wirkungen von funktionellen Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln sowie deren Inhaltsstoffen kritisch beurteilen. - Verfahren zur Herstellung funktioneller Lebensmittel beschreiben. - diese Verfahren auf ein vorgegebenes Produkt übertragen. - analytische Methoden zur Untersuchung von funktionellen Lebensmitteln beschreiben. - diese Methoden auf eine gegebene Problemstellung anwenden. - ein modulbezogenes Thema auf Basis einer Literaturrecherche auswerten und präsentieren.	Übernahme eines Seminars	Mündliche Prüfung	6
FW	LMT-015	Getränketechnologie	V, S, E	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Eigenschaften der Produktgruppen wiedergeben. - die Herstellung der einzelnen Produkte erklären. - Verfahren für weitere Produkte herleiten. - vorgestellte Verfahren bzw. Problemstellungen bewerten.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	LMT-016	Herstellung spezieller Lebensmittel	S*, prü*	keine	1/2.	1/3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die technischen Grundlagen der LM-Herstellung wiedergeben. - die Herstellung der einzelnen Produkte erklären. - den Einfluss verschiedener Verfahren/Rezepte herleiten. - vorgestellte Verfahren bzw. Problemstellungen bewerten. - Herstellungsprozesse entwickeln.	keine	Referat	6

Kleine berufliche Fachrichtung „Markt und Konsum“:

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP)

Wahlpflichtmodule, die in der Großen beruflichen Fachrichtung gewählt wurden, können nicht erneut in der Kleinen beruflichen Fachrichtung absolviert werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	MAC-130	Global Agricultural and Food Markets	V, S, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - wichtige europäische und globale Agrar- und Lebensmittelmärkte beschreiben. - die Auswirkungen von Abhängigkeiten zwischen Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären. - Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten auf der Grundlage wirtschaftlicher Theorien analysieren. - den von der WTO bereitgestellten Grundrahmen für den internationalen Handel beschreiben. - die Relevanz und den internationalen Rahmen von nicht-tarifären Handelshemmnissen (NTB) auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären. - die Wohlfahrtseffekte von NTB unter verschiedenen Annahmen bewerten. - den Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Standards auf den Weltmärkten für Landwirtschaft und Lebensmittel verstehen. - relevante Akteure der internationalen Agrar- und Lebensmittelmärkte erklären und strukturieren. - die Notwendigkeit einer Koordinierung innerhalb der Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln in Abhängigkeit von den Merkmalen des Produkts und der Wertschöpfungskette erklären. - Ergebnisse landwirtschaftlicher Modelle bewerten. - im Unterricht gewonnene Erkenntnisse mit einem bestimmten Fall kombinieren und im Unterricht präsentieren und diskutieren.	keine	Klausur [60%], Präsentati on [40%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungs form	ECTS- LP
FW	APO-110	European and International Agricultural Policy	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die agrarpolitischen Portfolios wichtiger Global Player abrufen. - die Ergebnisse verschiedener bestehender Studien unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen kritisch diskutieren. - die Wirtschaftstheorie bei der Analyse beispielhafter Agrarpolitik anwenden. - relevante Wirtschaftstheorien auswählen und auf reale politische Fragen anwenden.	keine	Semester begleiten de Aufgabe [50%], Mündlich e Prüfung [50%]	6
FW	MAC-230	Ethics in Food Consumption and Production	V, Ü, PS	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - ethische Theorien sowie Theorien und Konzepte im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Unternehmensverhalten beschreiben. - ethische Argumente und unterschiedliche Ansichten zur Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft erklären. - relevante empirische Studien zusammenfassen, die verantwortungsbewusstes/ ethisches Verhalten untersuchen. - relevante Theorien und Konzepte auf ethische Fragen im Lebensmittelsektor anwenden. - ethische Fälle mit Relevanz für den Lebensmittelsektor kritisch bewerten. - eine eigene Bewertung eines bestimmten Falls im Zusammenhang mit dem Lebensmittelsektor vornehmen. - eigene Erkenntnisse und die Forschung anderer diskutieren und reflektieren. - eine wissenschaftliche Präsentation erstellen.	keine	Projektarb eit [60%], Semester begleiten de Aufgabe [40%]	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachses- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ABS-100	Financial Accounting	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Buchhaltungsaufgaben lösen. - den Rechtsrahmen der Rechnungslegung zuweisen. - einen Jahresabschluss analysieren. - Kennzahlen (Finanzkennzahlen) aus dem Jahresabschluss ermitteln. - die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens bewerten.	Präsentation	Klausur [75%], Referat [25%]	6
FW	ABS-210	Agricultural Production Economics	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - relevante Theorien und Produktionsmethoden abrufen. - Kernaufgaben des betrieblichen Managements und produktionsbezogene Probleme in der landwirtschaftlichen Produktion identifizieren. - die relevanten Theorien und die dazugehörigen betrieblichen Management- und Planungstools anwenden. - verschiedene Methoden zur Produktivitätsanalyse und Betriebsoptimierung anwenden. - mit den entsprechenden Management-Tools optimale Lösungen für typische betriebliche Managementaufgaben entwickeln. - Lösungen diskutieren, die von den Tools bereitgestellt werden.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungs form	ECTS- LP
FW	ENV-100	Economics on Sustainability	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - grundlegende Konzepte der Nachhaltigkeit sowie der ökologischen und Umwelt-Ökonomie definieren. - Wohlfahrtsfunktionen in Präferenzen übersetzen und umgekehrt definieren. - Wirtschaftsmodelle und ihre Annahmen interpretieren. - Wirtschaftstheorie auf umweltökonomische Probleme (z. B. erneuerbare Ressourcen) anwenden. - Vor- und Nachteile verschiedener Politiken bewerten. - Wirtschaftstheorie auf Probleme der realen Welt anwenden. - ihre Argumente systematisch in Form von Aufsätzen organisieren. - den Kern wissenschaftlicher Artikel extrahieren. - wissenschaftliche Artikel diskutieren.	keine	Klausur	6

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Kürzel	Modulname	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungs form	ECTS- LP
FW/ FD/ BW	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP im Studiengang	D: 1 FS: 4.	D: 1 FS: 4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden ein Problem aus dem Studiengang selbstständig bearbeiten, eine Lösung mittels wissenschaftlicher Methoden herbeiführen und innerhalb einer vorgegebenen Frist angemessen darstellen.	keine	Masterarb eit	15

Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre

Das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach

gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Griechisch und entweder Latein oder Hebräisch, siehe die folgende fachspezifische Bestimmung Nr. 2 zu § 6) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb von höchstens zwei der genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Die Nichtanrechnung ist unter Vorlage des Zeugnisses über die bestandene Sprachprüfung beim Prüfungsausschuss des BZL zu beantragen.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

1. Ergänzende Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium: Ausreichende Kenntnisse in Griechisch (auf dem Niveau des Graecums) und Latein (auf dem Niveau des Kleinen Latinums) sind in Form von staatlichen Erweiterungsprüfungen oder hochschulinternen Prüfungen nachzuweisen. Alternativ zu Latein kann Hebräisch (auf dem Niveau des Hebraicums) nachgewiesen werden. Die Nachweise müssen klar erkennen lassen, welches Sprachniveau jeweils geprüft wurde.

Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium im Lehramtsfach Evangelische Religionslehre, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Belegung einzelner Veranstaltungen in den Modulen NT1a/b (Griechisch) und AT1a/b (Hebräisch, falls statt Latein nachgewiesen) bzw. KG 1a/b (Latein, falls nicht Hebräisch nachgewiesen; für einzelne Veranstaltungen ggf. auch Griechisch). In den Modulen des Allgemeinen Wahlpflichtbereichs C stehen in Abhängigkeit von den nachgewiesenen Sprachkenntnissen ggfs. unterschiedliche Veranstaltungen zur Verfügung. In den Modulen AT1a/b und NT1a/b können Vorlesungen ohne die erforderlichen Sprachvoraussetzungen belegt werden.

2. Ergänzende Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium: Um das angestrebte Qualifikationsziel im Lehramtsmasterstudiengang im Lehramtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Bonn erreichen zu können, müssen Bewerber*innen nachweisen, dass sie im Rahmen des Studiums, das zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führte, folgende Qualifikationen (Kenntnisse und Kompetenzen) durch die erfolgreiche Absolvierung von entsprechenden Modulen im Umfang von mindestens 60 ECTS-LP erworben haben:

Hinreichende Vertrautheit mit der Anwendung der spezifischen wissenschaftlichen Methoden und grundlegenden Wissensbeständen in den fünf theologischen Hauptdisziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik. Die Vertrautheit ist dann als hinreichend zu betrachten, wenn sie mindestens die Inhalte und Methoden umfasst, die an Evangelisch-Theologischen Fakultäten und Fachbereichen an staatlichen Universitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes üblicherweise in den Basismodulen der jeweiligen Disziplin vermittelt werden, und wenn die Vermittlung der Methoden in der Disziplin Neues Testament und zusätzlich in mindestens einer der beiden Disziplinen Altes Testament oder Kirchengeschichte jeweils die Arbeit an zentralen Quellentexten in den Originalsprachen beinhaltet hat und unter Voraussetzung der entsprechenden Sprachkenntnisse (Kenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Kenntnisse in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums) erfolgt ist.

Sollten diese Qualifikationen nicht vorliegen, kann eine Zulassung nur unter Beachtung von § 6 Abs. 8 erfolgen.

3. Für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens sowie des erfolgreichen Rücktritts von dem jeweiligen Prüfungsversuch automatisch als Anmeldung für den ersten regulären Prüfungstermin des übernächsten Semesters. Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist dann nicht möglich, es sei denn, die*der Studierende meldet sich selbst fristgerecht für einen früheren Prüfungstermin an oder wählt gemäß § 16 Abs. 4 ein anderes Wahlpflichtmodul. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen verlängern sich auf Antrag der*des Studierenden wie folgt:

- um die Zeit einer studienzeitverlängernden Auswirkung einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- für Studierende, die gemäß § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Pflege und Erziehung minderjähriger Kinder verantwortlich sind, um drei Semester pro Kind;
- für Studierende, die als gewählte Vertreter*innen in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks mitgewirkt haben, für die Dauer der Amtszeit, höchstens jedoch um vier Semester;
- für Studierende, die das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ausgeübt haben, für die Dauer der Amtszeit, höchstens jedoch um vier Semester;
- für Studierende, die die Pflege oder die Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner*innen, in gerader Linie Verwandten, in Seitenlinie Verwandten zweiten Grades oder ersten Grades Verschwägerten verantworten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind, um die Zeit der Pflege, höchstens bis zu drei Semester.

4) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann auch ohne erneute Teilnahme an den betreffenden Lehrveranstaltungen wiederholt werden. Im Übrigen gelten die fachspezifischen Bestimmungen zu § 13.

5) Zu § 20 (Hausarbeiten)

Der Bearbeitungszeitraum für eine Hausarbeit beträgt drei Monate ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüfer*innen eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren.

6) Zu § 22 (Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit)

1. Zusätzliche Voraussetzung für die Ausgabe eines Themas aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls im für die Bachelorarbeit gewählten theologischen Fach.
2. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

7) Zu § 24 (Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit)

1. Zusätzliche Voraussetzungen für die Ausgabe eines Themas aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre ist der Erwerb von mind. 24 ECTS-LP aus dem Pflichtbereich des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre.
2. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen
 - AS: Angeleitetes Selbststudium
 - BW: Bildungswissenschaften; FD: Fachdidaktik; FW: Fachwissenschaften; IF: inklusionsorientierte Fragestellungen;
 - LA: Modul Lehramt „Aufbau und Vertiefung“; LG: Modul Lehramt „Grundlegung“; LWP: Modul Lehramt „Wahl-Pflicht“;
 - E: Exkursion; P: Plenum; S: Seminar (Proseminar/Hauptseminar/Oberseminar/Übung in Seminarform); V: Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt. Module können zusätzlich zu Lehrveranstaltungen Angeleitetes Selbststudium enthalten; die Inhalte des Angeleiteten Selbststudiums sind dann Teil der Inhalte der Lehrveranstaltungen und als solche auch Prüfungsgegenstände.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Angabe der empfohlenen Fachsemester erfolgt hier für diejenigen Studierenden, die bei Aufnahme des Studiums bereits über die gemäß den fachspezifischen Bestimmungen zu § 6 erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Für die übrigen Studierenden enthalten die gemäß § 4 Abs. 10 erstellten Studienverlaufspläne die entsprechenden Angaben.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Bachelor) zutreffen.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	210100100	Grundlagen Evangelische Theologie/ A1	P, S, ggfs. AS	keine	2 Sem./ 1. u. 2.	Inhalt: • Einführung in die evangelische Theologie als Wissenschaft vom christlichen Glauben; • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; • Aufbau und grundlegende Inhalte der Bibel. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • die Bestimmung von Theologie als wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens erläutern; • die theologischen Fächer und ihre jeweiligen Hauptgebiete benennen; • wichtige Fragestellungen jedes theologischen Fachs beschreiben; • Regeln zum angemessenen Umgang mit fremdem Wissen (Zitieren, Paraphrasieren, Literaturangaben) in eigenen Arbeiten anwenden; • Lern- und Hausarbeitsprojekte mit Hilfe von Techniken aus dem Zeit- und Projektmanagement strukturieren; • Literaturrecherchen zu vorgegebenen Fragestellungen durchführen und dafür Recherchequellen und Techniken zur Eingrenzung der Fundmenge sinnvoll auswählen; • die Struktur, Themen und zentralen Aussagen der biblischen Schriften des AT und NT darstellen und zu wichtigen theologischen Themen relevante Bibelstellen angeben.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Eine Klausur und eine Mündliche Prüfung, je 50%	12 (einschl. 0,7 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW/ FD	210105400	Basismodul Religions- pädagogik/ RP1	V, S*	keine	1 Sem./2.	Inhalt: Grundlagen der Religionspädagogik und Fachdidaktik. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • wichtige Fragestellungen und Konzepte aus der Evangelischen Religionspädagogik benennen und erläutern; • wichtige Kriterien und Modelle zur sinnvollen Strukturierung von Lernprozessen im Fach Evangelische Religionslehre nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten erläutern und auf dieser Grundlage eine Unterrichtseinheit gestalten; • Modelle zur Wahrnehmung von soziokultureller und anthropogener Heterogenität erklären und in Hinblick auf deren Relevanz für die Analyse und Gestaltung schulischen Lernens erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit (Unterrichts- entwurf, 50%) und Klausur (50%)	6 (einschl. 1 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	210106100	Interdisziplinäre s Basismodul/ ID1	S*, ggfs. AS	abgeschlossen es Modul A1 und mindestens ein weiteres abgeschlossen es Basismodul aus den theologischen Fächern AT, NT, KG, ST, RP	1 Sem./ 6.	Inhalt: Interdisziplinäre Fragestellungen aus dem Schnittbereich aller theologischen Fächer. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einer interdisziplinären Fragestellung die Perspektive eines theologischen Fachs darstellen und in Kleingruppen aus den einzelnen Fachperspektiven eine abgestimmte theologisch-interdisziplinäre Perspektive entwickeln und präsentieren; • den Beitrag der einzelnen theologischen Fächer für die Lösung interdisziplinärer Fragestellungen beschreiben; • die gemeinsam erarbeitete interdisziplinäre Perspektive in einer didaktisch gestalteten Seminareinheit und in einer graphisch/medialen Präsentation (z. B. Posterpräsentation, Lehrvideo) anderen Theologiestudierenden angemessen vermitteln; • die Erkenntnisse aus den interdisziplinär bearbeiteten Fragestellungen in die gemeinsame Gestaltung religiöser Praxis (z. B. eines Gottesdiensts) umsetzen.	• aktive Mitarbeit (in einer Kleingruppe) bei der Vorbereitung und Leitung einer Seminareinheit; • Mitgestaltung einer grafischen/medialen Präsentation in einer Kleingruppe; • Beteiligung an der Umsetzung theologisch-interdisziplinärer Fragestellungen in die Gestaltung religiöser Praxis, • Portfolio	Keine	12

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

Sofern die Bachelorarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird:

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Bachelorarbeit/ BA4	--	mind. 48 ECTS-LP aus dem Fach Evang. Religionslehre ; erfolgreicher Abschluss des Basismoduls im gewählten theol. Fach	Fünf Monate/ 6.	Inhalte: Je nach Thema und gewähltem theologischen Fach. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt zur wissenschaftlichen Wahrnehmung und Analyse von christlicher Weltdeutung und Praxis in historischer, systematischer und/oder religionspädagogischer Perspektive. Sie können die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Analysen schriftlich angemessen präsentieren.	keine	Bachelorarbei- t	12

Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich

Im Fachgebundenen Wahlpflichtbereich A sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren.

Im Fachgebundenen Wahlpflichtbereich B sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss ein Modul aus dem Allgemeinen Wahlpflichtbereich C im Umfang von 6 ECTS-LP absolviert werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Allgemeinen Wahlpflichtbereich C im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP absolviert werden.

Fachgebundener Wahlpflichtbereich A (Es sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren)

Im Fachgebundenen Wahlpflichtbereich A muss zu jedem der beiden Fächer AT und NT jeweils ein Modul belegt werden; davon ein Modul in Variante a bzw. c (ohne Hausarbeit) und ein Modul in Variante b (mit Hausarbeit). Zusätzlich gilt: Wenn gemäß den fachspezifischen Bestimmungen zu § 6 (s.o.) Latein durch Hebräisch ersetzt wird, muss eines der Module AT1a oder AT1b gewählt werden, andernfalls muss Modul AT1c gewählt werden. Sofern im Einzelfall über die Anforderungen der fachspezifischen Bestimmungen zu § 6 hinaus Hebräisch auf dem vorgesehenen Sprachniveau zusätzlich zu Latein nachgewiesen wird, darf für das Fach Altes Testament eines der drei Module AT1a, AT1b oder AT1c gewählt werden.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210101100	Basismodul Altes Testament A/ AT1a	S, V, ggfs. AS	Sprachkenntni- sse in Hebräisch gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifisch en Bestimmung en	2 Sem./ 3. u. 4.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210101200	Basismodul Altes Testament B/ AT1b	S, V, ggfs. AS	Sprachkenntni- sse in Hebräisch gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifisch- en Bestimmung- en	2 Sem./ 3. u. 4.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte Israels benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	12
FW	210101300	Basismodul Altes Testament C/ AT1c	S, V, ggfs. AS	keine	2 Sem./ 3. u. 4.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte Israels benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210102100	Basismodul Neues Testament A/ NT1a	S, V, ggfs. AS	Sprachkenntni- sse in Griechisch gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifisch- en Bestimmung- en	2 Sem./ 3. u. 4	Inhalt: • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte; • Exegese und Hermeneutik. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	6
FW	210102200	Basismodul Neues Testament B/ NT1b	S, V, ggfs. AS	Sprachkenntni- sse in Griechisch gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifisch- en Bestimmung- en	2 Sem./ 3. u. 4.	Inhalt: • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte; • Exegese und Hermeneutik. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	12

Fachgebundener Wahlpflichtbereich B (Es sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren)

In diesem Bereich muss je ein Modul aus den Fächern KG und ST belegt werden, davon ein Modul in Variante a und ein Modul in Variante b.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103100	Basismodul Kirchengeschich- te A/ KG1a	S, ggfs. V, ggfs. AS	Sprachkenntni- sse in Latein gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifisch- en Bestimmung- en (sofern nicht alternativ Hebräisch gewählt wurde)	1-2 Sem./ 5.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentumsgeschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103200	Basismodul Kirchengeschich- te B/ KG1b	S, ggfs. V, ggfs. AS	Sprachkenntni- sse in Latein gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifisch- en Bestimmunge- n (sofern nicht alternativ Hebräisch gewählt wurde)	1-2 Sem./ 5.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentumsgeschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Mündliche Prüfung (50%), Hausarbeit (50%)	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210104100	Basismodul Systematische Theologie A/ ST1a	S, V, ggfs. AS	Keine	1 Sem./ 2.	Inhalt: • Überblick über Struktur und grundlegende Inhalte eines Teilbereichs der Systematischen Theologie (Dogmatik oder Ethik); • vertiefte Kenntnis eines Problemfelds des jeweils anderen Teilbereichs; • exemplarische Konkretion systematisch-theologischer Arbeitsweisen; • Reflexion des Verhältnisses von Dogmatik und Ethik; • Reflexion des Verhältnisses der Systematischen Theologie zu anderen theologischen oder außertheologischen Disziplinen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie beschreiben; • exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen; • in ausgewählten Themenbereichen wichtige Argumentationsmuster benennen und unterscheiden; • zentrale Inhalte theologischer Dogmatik und Ethik in ihren Grundzügen darstellen und ihre geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung erläutern; • einen systematischen Gedankengang und seine Argumentationsstruktur wiedergeben; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Meinung in Diskussionen und Referaten begründet vertreten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210104200	Basismodul Systematische Theologie B/ ST1b	S, V, ggfs. AS	keine	1 Sem./ 2.	Inhalt: • Überblick über Struktur und grundlegende Inhalte eines Teilbereichs der Systematischen Theologie (Dogmatik oder Ethik); • vertiefte Kenntnis eines Problemfelds des jeweils anderen Teilbereichs; • exemplarische Konkretion systematisch-theologischer Arbeitsweisen; • Reflexion des Verhältnisses von Dogmatik und Ethik; • Reflexion des Verhältnisses der Systematischen Theologie zu anderen theologischen oder außertheologischen Disziplinen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie beschreiben; • exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen; • in ausgewählten Themenbereichen wichtige Argumentationsmuster benennen und unterscheiden; • zentrale Inhalte theologischer Dogmatik und Ethik in ihren Grundzügen darstellen und ihre geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung erläutern; insbesondere Erkenntnislehre, Gotteslehre und Anthropologie; Schöpfungslehre, Christologie und Soteriologie, Eschatologie, Ekklesiologie, Ethik; • einen systematischen Gedankengang und seine Argumentationsstruktur wiedergeben; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Meinung in Diskussionen und Referaten begründet vertreten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	12

Allgemeiner Wahlpflichtbereich C

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss in diesem Allgemeinen Wahlpflichtbereich C ein Modul im Umfang von 6 ECTS-LP absolviert werden. Die Module WP1b und WP1c stehen nicht zur Verfügung.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus diesem Allgemeinen Wahlpflichtbereich C im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP absolviert werden.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210111100	Wahlpflichtmodul Grundstudium A/ WP1a	S, AS oder V, AS	abgeschlossen es Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstalt- ungen des Basismoduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem./ 3. oder 4.	Inhalte: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio; Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	keine	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)
FW	210111200	Wahlpflichtmodul Grundstudium B/ WP1b	S, AS oder V, AS	abgeschlossen es Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstalt- ungen des Basismoduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem./ 3. bis 6.	Inhalt: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio; Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	keine	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210111300	Wahlpflichtmodul Grundstudium C/ WP1c	S, AS oder V, AS	abgeschlossenes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Basismoduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem./ 3. bis 6.	Inhalt: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können - zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; - die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio; Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	keine	6
FW	210108300	Antikes Judentum/ AJ	S, V, ggfs. AS	Sprachkenntnisse in Griechisch gemäß Abschnitt 2 Ziffer 1 der Fachspezifischen Bestimmungen, abgeschlossenes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar im Fach NT	2 Sem./ 3. u. 4.	Inhalte: Geschichte (schwerpunktmäßig hellenistisch-römisch), Kultur, Literatur und Theologien des antiken Judentums. Qualifikationsziele: Die Studierenden können wichtige Fragestellungen und Inhalte zu Geschichte und Theologie des Judentums in der griechisch-römischen Antike darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen in Bezug setzen.	Portfolio	keine	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210109400	Exkursion Grundstudium/ EXK1	E*, S, ggfs. AS	abgeschlossen es Modul A1 und abgeschlossen es Basismodul in dem anbietenden theologischen Fach	1 Sem./ 3. oder 4.	Inhalte: • Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung; • praktische Eindrücke im Rahmen einer Exkursion. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem mit der Exkursion verknüpften Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des Themas diskutieren.	Referat; Portfolio	keine	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre (Master of Education)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen:
 - AS = Angeleitetes Selbststudium;
 - BW: Bildungswissenschaften; FD: Fachdidaktik; FW: Fachwissenschaften; IF: inklusionsorientierte Fragestellungen;
 - LA: Modul Lehramt „Aufbau und Vertiefung“; LG: Modul Lehramt „Grundlegung“; LWP: Modul Lehramt „Wahl-Pflicht“;
 - E: Exkursion; P: Plenum; Pr: Praktikum; S: Seminar (Proseminar/Hauptseminar/Oberseminar/Übung in Seminarform); T: Tutorium; Ü: wissenschaftliche Übung; V: Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt. Module können zusätzlich zu Lehrveranstaltungen Angeleitetes Selbststudium enthalten; die Inhalte des Angeleiteten Selbststudiums sind dann Teil der Inhalte der Lehrveranstaltungen und als solche auch Prüfungsgegenstände.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Master of Education) zutreffen.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	210105500	Vertiefung Religionspädago- gik und Fachdidaktik/ RP2	V, S*	Modul RP1 im Bachelor oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse u. Kompetenzen	1 Sem./1.	1 Sem./4.	Inhalt: • Religionspädagogische Schlüsselfragen und Leitbegriffe (vertieft); Didaktische Prinzipien und Ansätze (vertieft); Theorie religiösen Lernens im Kontext von Schule, Gesellschaft und Kirche; Spuren und Ausdrucksformen des Christentums in der Gegenwartskultur und in gesellschaftlichen Traditionen und Strukturen; • Didaktik des Religionsunterrichts (RU) in der Oberstufe; Religiöser Pluralismus, Atheismus und Agnostizismus als didaktische Herausforderung; • Schulform- und schulstufenbezogene Didaktik – Einführung in die Analyse und Planung des Religionsunterrichts (vertieft); • Inklusionsorientierte Fragen der Fachdidaktik; • Subjektorientierung als religionspädagogisches Prinzip, dazu Berücksichtigung der religiösen Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • religiöse Aspekte der Gegenwartskultur auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Herausforderungen analysieren; • zentrale Themen des Religionsunterrichts theologisch und religionsdidaktisch sachgemäß erschließen und entsprechende Lehr- und Lernprozesse gestalten; • an religionspädagogischen Fachdiskursen teilnehmen, in denen sie Lösungsansätze zu bestimmten Problemstellungen erörtern und beurteilen; • theologische Grundeinsichten auf Fragen eines Inklusion ermöglichenden RU beziehen und didaktische Optionen erörtern.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Präsentation	8 (einschl . 0,7 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	210105600	Religionspädagogik zwischen Theorie und Praxis/ RP3	S*, ggfs. AS	Modul RP1 im Bachelor oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse u. Kompetenzen	1 Sem./2.	1 Sem./1.	Inhalt: • Elementarisierung als Schlüssel zur Bildungsrelevanz theologischer Inhalte; • Medienkompetenz; • Mediatisierung/Digitalisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen; • Planungsentscheidungen vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen; • Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Kontext; • (Selbst-)Bewusstsein für konfessionsgebundenes und -übergreifendes Handeln im RU; • Konfessionelle Kooperation; • Grundoptionen forschenden Lernens; • Qualitätsmerkmale des Religionsunterrichts; • Grundoptionen religiöser Bildung; • Inklusion. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • religiöse Fragestellungen in der Gegenwartskultur wahrnehmen, in Beziehung zur theologischen Tradition setzen und didaktisch analysieren; • medial Stellung zu einer religiösen Fragestellung nehmen; • sich in Diskursen mit anderen konfessionellen Positionen dialogisch auseinandersetzen (u.a. konfessionell-kooperativ); • ein unterrichtsbezogenes Projekt entwickeln und gestalten (Filmproduktion, -präsentation und -reflexion). Alle Kompetenzen werden inklusionsorientiert verstanden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Portfolio	4 (einschl. . 0,7 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	801121600	Schulpraktische Studien: Begleitung des Praxissemesters/ RP4	S*, ggfs. AS	Modul RP3	1 Sem./3.	1 Sem./2.	Inhalte: • Kompetenz- und adressatenorient. Unterricht; • Richtlinien und Kernlehrpläne; • Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik; • Planungsentscheidungen vor dem Hintergrund der fachwissensch. und fachdidaktischen Grundlagen; • Grundlagen der Unterrichtsplanung; • Qualitätsmerkmale des Religionsunterrichts; • Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Kontext; • Religionspädagogische Methoden; • Reflexion der Rolle der Religionslehrerin*des Religionslehrers (Unterricht, Beratung, Liturgie und Seelsorge); • Grundoptionen forschenden Lernens; • Grundoptionen religiöser Bildung; • Interrelig. Lernen (konzept. Grundl. u. Dialogfähigk.); • Schulbuchanalyse • Medienkompetenz; • Schulseelsorge; • Didaktik des Religionsunterrichts in der Oberstufe; • Umgang mit relig. Pluralismus, Atheismus und Agnostizismus als didaktische Herausforderung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • religionspädagogische Konzeptionen und Studien zu ausgewählten Inhalten erklären, vergleichen und beurteilen; • theologische Sachverhalte didaktisch analysieren und erschließen; • heterogene Lernvoraussetzungen wahrnehmen und diagnostizieren; • religionsp. Methoden benennen und erklären; • unterrichtliche Lernarrangements gestalten; • ein schulbezogenes Projekt entwickeln und gestalten; • ihr Rollen- und Selbstbild im Praxisfeld Schule reflektieren. Alle Kompetenzen werden inklusionsorientiert verstanden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxis- semester – Studienproje- kte“	2 (einschl. . 0,3 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	210107400	Religion und Religionskritik / RRK	P, S*, ggfs. AS	keine	1 Sem./2.	1 Sem./1.	Inhalt: • Einführung in grundlegende religionstheoretische (religionsphilosophische, -soziologische und –psychologische) Ansätze; • Überblick zu Geschichte und wichtigen Inhalten der großen Weltreligionen; • Umgang mit religiöser Pluralität in unterschiedlichen Religionen, Konfessionen und/oder kulturellen Traditionen. • Umgang mit weltanschaulichen, philosophischen und religiösen Strömungen, Gruppen und Vereinigungen in der Gegenwart; • Konzepte der Religionskritik Qualifikationsziele: Die Studierenden können • wesentliche religionswissenschaftliche Fragestellungen und Themen darstellen; • grundlegende religionstheoretische (religionsphilosophische, -soziologische und –psychologische) Fragestellungen und Themen benennen und erklären; • wesentliche Elemente des Glaubens anderer Weltreligionen im Vergleich zum christlichen Glauben beschreiben und erläutern; • unterschiedliche Optionen des Umgangs mit religiöser Pluralität beschreiben; • Dialoge mit Personen ohne theol. Fachwissen über die Bedeutung der Religion für individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Entwicklungen führen; • die eigene, sich lebensgeschichtlich verändernde Religiosität im Kontext der Berufsrolle kritisch reflektieren und darüber Auskunft geben.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Mündliche Prüfung	6 (einschl. . 0,6 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	210106200	Interdisziplinäre s Aufbaumodul/ ID2	S, ggfs. AS	keine	1 Sem./2.	1 Sem./3.	Inhalt: Zusammenwirken der theologischen Fächer und ihrer Fachperspektiven in der Formulierung einer abgestimmten theologisch-interdisziplinären Perspektive auf Aspekte gegenwärtiger religiöser Praxis. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • den Beitrag der einzelnen theologischen Fächer für die Lösung interdisziplinärer Fragestellungen beschreiben; • Kleingruppen moderieren und anleiten, in denen Studierende aus den einzelnen Fachperspektiven eine abgestimmte theologisch-interdisziplinäre Perspektive entwickeln und präsentieren; • die gemeinsam erarbeitete interdisziplinäre Perspektive in einer didaktisch gestalteten Seminareinheit und in einer graphischen/medialen Präsentation (z. B. Posterpräsentation, Lehrvideo) anderen Theologiestudierenden angemessen vermitteln; • andere Studierende dazu anleiten, die Erkenntnisse aus den interdisziplinär bearbeiteten Fragestellungen in die gemeinsame Gestaltung religiöser Praxis (z. B. eines Gottesdiensts) umzusetzen.	• aktive Mitarbeit (in einer Kleingruppe) bei der Vorbereitung und Leitung einer Seminareinheit; • Mitgestaltung einer grafischen/medialen Präsentation in einer Kleingruppe; • Beteiligung an der Umsetzung theologisch-interdisziplinärer Fragestellungen in die Gestaltung religiöser Praxis	Portfolio	12

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit/ MA4		Mind. 45 ECTS-LP im Studiengang, davon mind. 24 ECTS-LP im Fach Evang. Religionslehre	5 Monate/4.	5 Monate/4.	Prüfungsgegenstand (Inhalt): Je nach Thema der Arbeit und gewähltem theologischen Fach. Qualifikationsziele: Die Studierenden • können christliche Weltdeutung und Praxis in historischer, systematischer und/oder religionspädagogischer Perspektive vertieft interpretieren und analysieren; • erarbeiten sich zu einer spezifischen Fragestellung eigenständig einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand; • können mit ihrer Fragestellung zusammenhängende methodische und wissenschaftstheoretische Probleme beschreiben und Lösungsmöglichkeiten erörtern; • können die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Analysen angemessen präsentieren.	keine	Masterarb- eit	15

Unterrichtsfach Französisch

Das Unterrichtsfach „Französisch“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach
 - für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach
- gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium Deutsch und Französisch.

2) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

Empfehlungen

Für das Studium des Unterrichtsfachs „Französisch“ werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

- Französischkenntnisse, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren, mindestens aber dem Niveau A2+ des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie
- Lateinkenntnisse auf dem Niveau der universitätsinternen Lateinkurse im Umfang von 18 ECTS-LP oder äquivalenter Nachweis.

Es wird dringend empfohlen, die Lateinkenntnisse – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums zu erwerben.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Französisch (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, RV = Ringvorlesung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung .
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Unterrichtsfach „Französisch“ zutreffen.

Pflichtbereich (42 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557100000	Sprachpraxis Französisch B1	SpÜ*	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen. Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Klausur	6
FW	557100100	Sprachpraxis Französisch B2	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	1/3. o. 4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse. Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557100200	Sprachpraxis Französisch C1: Textproduktion und Übersetzung	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	1/5. o. 6.	Inhalt: U.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1. Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	6
FW	507170200	Grundlagenmodul Sprachwissensch- aft (Französisch)	V/PI, Ü	keine	1/2.	Inhalt: U.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. Ziel: - U.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung.	keine	Klausur	6
FW	507170300	Grundlagenmodul Literaturwissensch- aft (Französisch)	V/PI, Ü	keine	1/1.	Inhalt: U.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft. Ziel: - U.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse.	keine	Klausur	6
FW	507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	RV/PI, Ü	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens. Ziel: U.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	557103499	Kultur und Sprache und ihre Didaktik (Französisch)**	Pl, Ü	Grundlagenm- odul Kulturstudien (Französisch) (507170400)	1-2/5.-6.	Inhalt: - Soziokulturelles Wissen über den französischen und frankophonen Kulturraum und deutsch-französischen Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - schulische Lehrmittel und Curricula; - gängige Sprachlehr- und -lerntheorien; - Theorien, Ziele, Verfahren und Lehrmittel der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik. Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen im Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - die wichtigsten Sprachlehr- und -lerntheorien in ihrer Bedeutung für die eigene Schulpraxis und den (eigenen) Spracherwerb einzuordnen, - Theorien, Ziele, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik auf die spätere Schulpraxis zu beziehen.	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)
** Sofern neben „Französisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Italienisch“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik“ ersetzt werden durch das Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Französisch“ zutreffen.									

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	557103700	Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeits orientiert**	Ü	Grundlagenm odul Kulturstudien (Französisch) (507170400) und als weiteres Unterrichtsfac h muss eines der folgenden studiert werden: - Italienisch oder - Spanisch	1-2/5.-6.	Inhalt: - Soziokulturelles Wissen zum französischen und frankophonen/italienischen und italophonen/ spanischen und hispanophonen Kulturraum und zu ausgewählten Phänomenen von Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik. Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren und zu entwickeln; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeit(sdidaktik) auf die spätere Schulpraxis zu beziehen.	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Bachelorarbeit

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS- LP im Unterrichtsfach Französisch	5 Monate/6.	Inhalt: Das Thema der Bachelorarbeit darf weder rein fachdidaktisch noch rein kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein; es muss ein Bezug zu Literatur- oder Sprachwissenschaft gegeben sein. Ziel: Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- In den Wahlpflichtbereichen I und II sind jeweils zwei Module (jeweils 12 ECTS-LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss zusätzlich ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I, II oder III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I – Sprachwissenschaft (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	Ü	Grundlagenmo- dul Sprachwissens- chaft (Französisch) (507170200)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik. Ziel: U.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.	keine	Klausur	6
FW	507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	Ü	Grundlagenmo- dul Sprachwissens- chaft (Französisch) (507170200)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik. Ziel: U.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene.	keine	Klausur	6
FW	507171000	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	S*	Grundlagenmo- dul Sprachwissens- chaft (Französisch) (507170200)	1/3.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507171100	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	S*	Grundlagenmo- dul Sprachwissens- chaft (Französisch) (507170200)	1/3.-6.	Inhalt: - U.a. Architektur der französischen Sprache; - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich II – Literaturwissenschaft (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzunge n	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis tungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300)	1/3. o. 5.	Inhalt: Vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive). Ziel: U.a. Reflektion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten.	keine	Klausur	6
FW	507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ziel: U.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens.	keine	Klausur	6
FW	507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext. Ziel: U.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend eigenständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzunge n	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis tungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507171500	Vertiefungsmod ul D: Literatur und Medien (Französisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenc haft (Französisch) (507170300)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur. Ziel: - U.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze; - Einordnung und Reflektion medienethischer und medienkritischer Ansätze.	schriftliche und/oder mündliche Studienleist ungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich III:

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I, II oder III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname / Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	SpÜ*	Nachweis von Lateinkenntnissen auf dem Niveau der Sprachkurse „Lateinischer Sprachkurs I“ (507180100) und „Lateinischer Sprachkurs II“ (507180300) aus dem überfachlichen Praxisbereich der Philosophischen Fakultät	1/3.-6.	Inhalt: U.a. gelenkte und eigenständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche. Ziel: U.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen.	keine	Klausur	6
FW	557100900	Sprachmittlun- g und Übersetzung (Französisch)	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200) und Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) und Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400) und Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	1/5.-6.	Inhalt: U.a. Französisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte. Ziel: - U.a. Übertragung französischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche; - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistu- ngen	Klausur	6

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Französisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	537170100	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung (Lehramt)	SpÜ*	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2. Ziel: U.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Französischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch- Französische Übersetzung).	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	537170200	Mastermodul Sprach- und Literaturwissenschaf- t (Französisch)	S*	keine	1-2/1.-4.	1-2/1.-4.	Inhalt: U.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literatur- und Sprachwissenschaft. Ziel: - U.a. literaturwissenschaftliche Texte einordnen und kritisch diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Französisistik auswählen und reflektiert anwenden; - u.a. eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand arbeiten.	Referate	Hausarbeit	12
FD	557103800	Lernerorientierung (Französisch)	S*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: - Heterogenität und Fremdsprachenlernen; - Binnendifferenzierung und Individualisierung im Fremdsprachenunterricht; - rechtliche Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW; - interaktive und kooperative Lehr-, Lern- und Arbeitsformen. Ziel: - Theorie und Methodik des neo-kommunikativen Fremdsprachenunterrichts in Bezug auf relevante Formen von Heterogenität (sprachlich, kulturell, andere) reflektieren; - Unterrichtsmaterial binnendifferenzierend und individualisierend entwickeln; - rechtliche Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW auf die spätere Berufspraxis beziehen; - interaktiv und kooperativ zusammenarbeiten.	keine	Referat	4 (einschl. 4 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	557103900	Fachdidaktische Vertiefung (Französisch)	S*, PI	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Unterrichtsplanung, -reflexion; - Materialentwicklung; - Leistungsmessung und -bewertung; - Forschungstraditionen und -methoden in der Fachdidaktik Romanistik. Ziel: - Unterrichtsmaterial unter der Berücksichtigung von Theorien, Zielen, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik entwickeln und reflektieren; - Unterricht curriculumsorientiert, zielführend und adressatengerecht planen und erproben; - Verfahren der Leistungsmessung und -bewertung beschreiben; - drei Forschungstraditionen in der Fachdidaktik Romanistik (historisch, theoretisch, empirisch) anhand ausgewählter Referenzarbeiten beschreiben; - ein eigenes Forschungsinteresse entwickeln und ein mögliches Studienprojekt entwerfen.	keine	Modul-Portfolio	8
FD	801121700	Praxissemester – Begleitseminar	S*	dringend empfohlen: Fachdidaktisc he Vertiefung (Französisch)	1/3.	1/2.	Inhalt: - Beobachtung und Reflexion von Unterricht; - Definition eines fachspezifischen Leitbilds von Unterricht; - Entwicklung und Begleitung von Forschungsprozessen. Ziel: - Eigenen und fremden Unterricht kriteriengeleitet beobachten und reflektieren; - ein Leitbild für das eigene Fach und das eigene unterrichtliche Handeln formulieren; - ein eigenes Studienprojekt durchführen und auswerten und/oder sich aktiv und kritisch an der Entwicklung eines Studienprojekts beteiligen.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienlei- stungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudie- ngang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs. Ziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Unterrichtsfach Geographie

Das Unterrichtsfach „Geographie“ kann für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für das Unterrichtsfach „Geographie“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

2) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Die*Der Studierende kann sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von einer Klausurarbeit oder einer Mündlichen Prüfung abmelden. Bei Hausarbeiten, Präsentationen, Projektarbeiten und semesterbegleitenden Aufgaben muss die Abmeldung spätestens drei Wochen nach Semesterbeginn erfolgen; eine Abmeldung nach dieser Frist ist nicht möglich. Bei Prüfungen im Rahmen von Blockveranstaltungen muss die Abmeldung spätestens am zweiten Tag des Blocks erfolgen. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss.

3) Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Für das Unterrichtsfach Geographie sind folgende Fehlzeiten (einschließlich krankheitsbedingter Abwesenheit) zulässig:

- Exkursionen:	0%,
- Gelände- und Methodenpraktika:	0%,
- Seminare:	höchstens 30%,
- Projektseminare (Seminarteil):	höchstens 30%,
- praktische Übung/Geländearbeit:	0 %.

4) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von Absatz 6 Satz 3 sind Prüfungen, die nur im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der Lehrveranstaltung erneut abgelegt können, im Modulplan gekennzeichnet. Gleiches gilt für zu wiederholende Studienleistungen.

5) Zu § 17 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten.

6) Zu § 20 (Hausarbeiten)

Der Textteil jeder Hausarbeit umfasst mindestens 15.000 und höchstens 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt mindestens zwei und höchstens 14 Wochen ab Ausgabe des Themas.

7) Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle))

1. Bei schriftlichen Arbeiten jedweder Art muss der Prüfling bei der Abgabe eine schriftliche Erklärung abgeben, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
2. Die Bearbeitungszeit für Projektarbeiten beträgt mindestens drei und höchstens 14 Wochen ab Ausgabe des Themas. Neben einer Präsentation umfassen Projektarbeiten auch einen Bericht als schriftliche Ausarbeitung der Projektergebnisse. Der Textteil pro Prüfling umfasst 15.000 bis 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen.
3. Protokolle zu Gelände- und Methodenpraktika oder Exkursionen sind schriftliche Ausarbeitungen. Sie stützen sich im Fall von Exkursionen auf die Mitschrift, ergänzend auf wissenschaftliche

Originalliteratur und/oder eigene Recherche. Der Textteil umfasst in der Regel mindestens 5.000 und höchstens 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Der Bearbeitungszeitraum für ein Protokoll beträgt mindestens drei Wochen ab Ausgabe des Themas der wissenschaftlichen Arbeit, Exkursion, Gelände- bzw. Methodenübung. Der Abgabetermin wird von der*dem Prüfer*in entsprechend festgesetzt (in einem Wintersemester spätestens bis zum 31. März und in einem Sommersemester spätestens bis zum 30. September).

4. Referate sind mündliche Vorträge einschließlich Diskussion von mindestens 10 und höchstens 30 Minuten Dauer und stützen sich auf wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche. Mit einem Referat dokumentiert der Prüfling die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Referate werden durch eine schriftliche Ausarbeitung von 15.000 bis 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen ergänzt. Die Bearbeitungszeit für die Vorbereitung des mündlichen Vortrags beträgt mindestens zwei Wochen und für die der schriftlichen Ausarbeitung mindestens drei und höchstens 14 Wochen ab Ausgabe des Themas. Schriftliche Ausarbeitungen sowie der mündliche Vortrag von Referaten müssen grundsätzlich im Laufe des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, abgegeben bzw. gehalten werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).
5. In der Kombinationsprüfungsleistung „Präsentation/Hausarbeit“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise mündlich und schriftlich darlegen kann. Eine Präsentation ist ein mündlicher Vortrag von mindestens 10 und höchstens 45 Minuten Dauer, durch den der Prüfling die Fähigkeit dokumentiert, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Die Bearbeitungszeit für die Vorbereitung der Präsentation beträgt mindestens zwei Wochen ab Ausgabe des Themas. Die Hausarbeit umfasst mindestens 15.000 und höchstens 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt mindestens drei und höchstens 14 Wochen ab Ausgabe des Themas. Die Anmeldung zur Kombinationsprüfung „Präsentation/Hausarbeit“ einschließlich der Themenstellung erfolgt grundsätzlich im Semester der dazugehörigen Veranstaltung. Das Thema muss so rechtzeitig vergeben werden, dass – bezogen auf das Semester der Prüfungsanmeldung – der späteste Abgabetermin in der Regel in einem Wintersemester der 31. März und in einem Sommersemester der 30. September ist. Die Präsentation muss bis zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, gehalten werden. Die Gewichtung in der Kombinationsprüfung setzt sich zusammen aus Präsentation 30% und Hausarbeit 70%. Die Kombinationsprüfungsleistung „Präsentation/Hausarbeit“ ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile bestanden sind. Ist ein Prüfungsteil nicht bestanden, müssen beide Prüfungsteile wiederholt werden.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Geographie (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, GP = Geländepraktikum, MP = Methodenpraktikum, PS = Projektseminar, S = Seminar, T = Tutorium, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt. Studienleistungen, die Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme sind und gemäß § 16 Abs. 6 wiederholt werden müssen, falls die dazugehörige Prüfung nicht bestanden wurde, sind mit dem Buchstaben „w“ (w) gekennzeichnet.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen gemäß § 16 Abs. 6, die nicht innerhalb eines Semesters wiederholt werden können, sondern im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden, mit dem Buchstaben „w“ (w) gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B0 645110000	Einführung in die Geographie	V, E*	keine	1/1.	Inhalt: Grundbegriffe der allgemeinen Geographie, Geographische Beobachtung und Beschreibung, Systeme und Modelle in der Geographie, Prinzipien der nachhaltigen Raumentwicklung, Beispiele wissenschaftlicher und angewandter Geographie, Disziplingeschichte, Geographische Arbeitsmethoden. Qualifikationsziel: Einordnung geographischer Inhalte in Entwicklung und Struktur der Fachdisziplin.	Exkursionen: Protokolle	Klausurarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B1 645110010	Physische Geographie Basis	V	keine	1/1.	Inhalt: Grundlegende Themen, Problemstellungen, Begriffe und Erklärungsansätze in den Teildisziplinen der Physischen Geographie. Bezüge und Schnittstellen zwischen den Teildisziplinen der Physischen Geographie. Qualifikationsziel: Einsichten in grundlegende Fragestellungen, Konzepte, Begriffe und Erklärungsansätze der Physischen Geographie. Grundlegende Fähigkeiten zur Beschreibung, Analyse, Interpretation und Bewertung physisch-geographischer Sachverhalte.	keine	Klausurarbeit	8
FW	Geo B3 645110030	Humangeograp- hie Basis	V	keine	1/1.	Inhalt: Grundlegende Themen, Problemstellungen, Begriffe und Erklärungsansätze in den Teildisziplinen der Humangeographie. Bezüge und Schnittstellen zwischen den Teildisziplinen der Humangeographie und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Qualifikationsziel: Erste Einsichten in grundlegende Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsansätze in der Humangeographie. Fähigkeiten zur Einordnung der humangeographischen Fragestellungen in einen größeren wissenschaftlichen Kontext.	keine	Klausurarbeit	8

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B2 645110020	Physische Geographie Aufbau	S*, GP*	Geo B0 und -B1	2/2. u. 3.	Inhalt: Überblick über und Einsicht in zentrale Themen, Fragestellungen und Denkweisen der Physischen Geographie. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs, Grundkenntnisse und Anwendung einzelner Methoden und Techniken zur Erhebung von Primärdaten in der Physischen Geographie. Qualifikationsziel: Vorrangiges Ziel ist das Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen in der physischen Geographie unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation.	Seminar: Referat ^w Geländepraktikum: Protokoll	Mündliche Prüfung ^w	12
FW	Geo B4 645110040	Humangeograp- hie Aufbau	S*, MP*	Geo B0 und -B3	2/2. u. 3.	Inhalt: Überblick über und Einsicht in zentrale Themen, Fragestellungen und Denkweisen der Humangeographie. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs, Grundkenntnisse und Anwendung einzelner Methoden und Techniken zur Erhebung von Primärdaten der Humangeographie. Qualifikationsziel: Vorrangiges Ziel ist das Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen in der Humangeographie unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation.	Seminar: Referat ^w Methodenpraktikum: Protokoll	Mündliche Prüfung ^w	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B6 645110060	Statistik	V	keine	1/2. o. 4.	Inhalt: Einführung in die Stellung und Funktion statistischer Verfahren im Rahmen des empirischen Forschungsprozesses. Grundlagen der deskriptiven Statistik. Spezielle Ansätze und Verfahren der Analyse raumbezogener Daten. Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie. Ausgewählte Schätz- und Testverfahren. Einführung in die Verfahren der Korrelations- und Regressionsrechnung. Qualifikationsziel: Überblick über Ansätze und Verfahren der deskriptiven und der analytischen Statistik.	Übungsaufgaben ^w	Klausurarbeit	5
FW	Geo B10 LA 645130100	Lernen vor Ort	E*	keine	1/4.	Inhalt: Anwendung geographischen Wissens bei einer 7-tägigen Exkursion in einer Region. Es werden geographische und disziplinrelevante Informationen zur ausgewählten Region vermittelt. Dabei kann ein thematischer Aspekt, der an unterschiedlichen Standorten verdeutlicht wird oder eine regionale Betrachtungsweise im Vordergrund stehen. Qualifikationsziel: Erwerb regionaler Kompetenz sowie Erlernen wissenschaftlich-systematischer Beobachtung.	Protokoll	keine Prüfung	6
FW	Geo B16 LA 645130160	Mensch- Umwelt- Beziehungen	S*	Geo B 2 und -B 4	1/4., 5. o. 6.	Inhalt: Maßstabsübergreifende Analyse von Mensch-Umwelt-Beziehungen anhand unterschiedlicher Raumbeispiele unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung. Dabei stehen das Erkennen der Systemgrenzen, die Identifikation der Systemelemente sowie deren Beziehungen und Wechselwirkungen unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung im Fokus. Qualifikationsziel: Strukturen, Funktionen und Prozesse von Mensch-Umwelt-Systemen anhand ausgewählter Raumbeispiele erkennen, beschreiben und modellieren können. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs vertiefen.	keine	Präsentation/ Hausarbeit ^w	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FD	Geo B20 LA 645130200	Grundlagen der Fachdidaktik	S*	keine	1/3. o. 5	Inhalt: Einführung in die Fachdidaktik der Geographie sowie Geographieunterricht in der Praxis. Qualifikationsziel: Kenntnis über den Zusammenhang zwischen dem Bildungsauftrag der Geographie in der Schule und den Konsequenzen für die Geographiedidaktik. Kenntnis über die Voraussetzungen für die Planung und Analyse eines methodisch differenzierten und medial unterstützten Geographieunterrichts.	keine	Klausurarbeit ^w	3

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Module Geo B 0 bis -B 4, Geo B 6, mind. 48 ECTS-LP in diesem Unterrichtsfac- h	5 Monate/6.	Inhalt: Problemidentifikation, Fragestellung und ggf. Hypothesenbildung Themenbeschreibung, -analyse und -bewertung. Fachliche Einordnung in den aktuellen Forschungsstand, ggf. theoretische Einbettung und methodische Operationalisierung. Literatur- und Dateninterpretation. Qualifikationsziel: Bearbeitung einer Geographie-relevanten Problemstellung und Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung mit Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und ggf. empirischer Methoden.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Wahlpflichtbereich I

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss ein Modul aus diesem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B8-1 PG 645110081	Methoden Physische Geographie 1	S*	keine	1/4., 5. o. 6.	Inhalt: Ausgewählte Methoden aus dem physisch-geographischen Bereich mit theoretischen Grundlagen der Methoden und deren praktischen Anwendungen. Qualifikationsziel: Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation. Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung der ausgewählten Methoden der physischen Geographie.	keine	Semesterbegleitende Aufgabe ^w	6
FW	Geo B8-1 HG 645110082	Methoden Humangeograp- hie 1	S*	keine	1/4., 5. o. 6.	Inhalt: Ausgewählte Methoden aus dem humangeographischen Bereich mit theoretischen Grundlagen der Methoden und deren praktischen Anwendungen. Qualifikationsziel: Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation. Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung der ausgewählten Methoden der Humangeographie.	keine	Semesterbegleitende Aufgabe ^w	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B5 645110050	Regionale Geographie & Räumliche Planung	V	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Inhalte der regionalen Geographie Deutschlands, Mitteleuropas oder einer regionalen Einheit daraus. Grundkenntnisse von Konzepten und Instrumenten der räumlichen Planung sowie des Stadt-, Regional- und Umweltmanagements. Qualifikationsziel: Grundlegende, überblicksartige Kenntnisse mit Bezug auf die Entwicklung und räumliche Differenzierung Deutschlands, Mitteleuropas oder eines mitteleuropäischen Teilraums. Erwerb regionaler Kompetenz als Basis geographischen Arbeitens.	keine	Klausurarbeit	6

Wahlpflichtbereich II

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus diesem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B15-1 PG 645110151	Vertiefung Physische Geographie 1	S*	Geo B2	1/4., 5. o. 6.	Inhalt: Wechselnde Schwerpunkte der Geomorphologie, Klimatologie, Biogeographie, Hydrologie und Landschaftsökologie sowie Themen von angrenzenden Gebieten. Qualifikationsziel: Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation. Wissen über zentrale methodische Hintergründe bzw. Ansätze der physischen Geographie sowie klare und differenzierte mündliche Vermittlung zentraler Aussagen.	keine	Präsentation/ Hausarbeit ^w	6
FW	Geo B15-1 HG 645110152	Vertiefung Humangeograp- hie 1	S*	Geo B 4	1/4., 5. o. 6.	Inhalt: Wechselnde Schwerpunkte der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, der Stadt- und Regionalforschung, der historischen Geographie oder der Entwicklungsforschung sowie Themen von angrenzenden Gebieten. Qualifikationsziel: Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation. Wissen über zentrale methodische Hintergründe bzw. Ansätze der Humangeographie sowie klare und differenzierte mündliche Vermittlung zentraler Aussagen.	keine	Präsentation/ Hausarbeit ^w	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B8-1 PG 645110081	Methoden Physische Geographie 1	S*	keine	1/4., 5. o. 6.	Inhalt: Ausgewählte Methoden aus dem physisch-geographischen Bereich mit theoretischen Grundlagen der Methoden und deren praktischen Anwendungen. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs. Qualifikationsziel: Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation. Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Auswahl und Anwendung der ausgewählten Methoden der physischen Geographie.	keine	Semesterbegleitende Aufgabe ^w	6
FW	Geo B8-1 HG 645110082	Methoden Humangeograp- hie 1	S*	keine	1/4., 5. o. 6.	Inhalt: Ausgewählte Methoden aus dem humangeographischen Bereich mit theoretischen Grundlagen der Methoden und deren praktischen Anwendungen. Qualifikationsziel: Einüben von wissenschaftlicher Diskussion (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation. Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Auswahl und Anwendung der ausgewählten Methoden der Humangeographie.	keine	Semesterbegleitende Aufgabe ^w	6
FW	Geo B5 645110050	Regionale Geographie & Räumliche Planung	V	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Inhalte der regionalen Geographie Deutschlands, Mitteleuropas oder einer regionalen Einheit daraus. Grundkenntnisse von Konzepten und Instrumenten der räumlichen Planung sowie des Stadt-, Regional- und Umweltmanagements. Qualifikationsziel: Grundlegende, überblicksartige Kenntnisse mit Bezug auf die Entwicklung und räumliche Differenzierung Deutschlands, Mitteleuropas oder eines mitteleuropäischen Teilraums. Erwerb regionaler Kompetenz als Basis geographischen Arbeitens.	keine	Klausurarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	Geo B11-LA 645110110	Physisch geographisches Projekt LA	PS*	Geo B2, Geo B6	1/4. o. 5.	Inhalt: Einübung und Anwendung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens in kleinen Fallstudien; praxisrelevante Probleme mit regionalem Bezug und physisch geographische Themenstellungen. Projektbezogene Datenerhebung, -aufbereitung, -auswertung, -interpretation. Qualifikationsziel: Fähigkeit der Durchführung eines kompletten wissenschaftlichen Projekts: Ableitung einer eigenen Fragestellung aus dem Kontext der Literatur, Entwicklung eines geeigneten methodischen Konzepts, Erfassung und Aufbereitung von Daten, Darstellung und Auswertung, Diskussion der eigenen Erkenntnisse im Kontext der Literatur, Schlussfolgerung des Erkenntnisgewinns durch das Projekt.	keine	Projektarbeit ^w	12
FW	Geo B12-LA 645110120	Humangeograp- hisches Projekt LA	PS*	Geo B4, Geo B6	1/4. o. 5.	Inhalt: Einübung und Anwendung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens in kleinen Fallstudien; praxisrelevante Probleme mit regionalem Bezug und humangeographische Themenstellungen. Projektbezogene Datenerhebung, -aufbereitung, -auswertung, -interpretation. Qualifikationsziel: Fähigkeit der Durchführung eines kompletten wissenschaftlichen Projekts: Ableitung einer eigenen Fragestellung aus dem Kontext der Literatur, Entwicklung eines geeigneten methodischen Konzepts, Erfassung und Aufbereitung von Daten, Darstellung und Auswertung, Diskussion der eigenen Erkenntnisse im Kontext der Literatur, Schlussfolgerung des Erkenntnisgewinns durch das Projekt.	keine	Projektarbeit ^w	12

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Geographie (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, S = Seminar, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt. Studienleistungen, die Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme sind und gemäß § 16 Abs. 6 wiederholt werden müssen, falls die dazugehörige Prüfung nicht bestanden wurde, sind mit dem Buchstaben „w“^(w) gekennzeichnet.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen gemäß § 16 Abs. 6, die nicht innerhalb eines Semesters wiederholt werden können, sondern im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden, mit dem Buchstaben „w“^(w) gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (26 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	Geo M2 LA 645150020	Forschungsthe- men	S*	keine	1/1., 2. oder 4.	1/ 1., 3. oder 4.	Inhalt: Vertiefung der Forschungsthemen der Geographie und Kennenlernen aktueller Forschungsfragen des Fachs. Qualifikationsziel: - Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung geographischer Forschungsfragen; - Einsicht in die Besonderheiten eines teilweise intra- und transdisziplinär ausgerichteten Studiums; - Einüben von wissenschaftlichen Diskussionen (Diskursfähigkeit) und didaktisch angemessenen Präsentationen unter Beteiligung der Studierenden in direkter Kommunikation.	keine	Präsentation/ Hausarbeit ^w	6
FD	Geo M3 LA 645150030	Fachdidaktik Geographie I	S*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Überblick über aktuelle Theorie- und Forschungsansätze der Geographiedidaktik; - theoretische und empirische Erkenntnisse werden in konkreten Unterrichtskonzepten operationalisiert. Qualifikationsziele: - aktuelle geographiedidaktische Theorie- und Forschungsansätze reflexiv rezipieren, auch unter der Perspektive inklusiver Fragestellungen; - auf der Basis ausgewählter fachdidaktischer Theorie- und Forschungsansätze Geographieunterricht – auch lernziendifferenzierend – planen können; - theorie- und forschungsbasierten Geographieunterricht erproben und evaluieren können.	Präsentation ^w	Mündliche Prüfung ^w	8 (einschl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FD	Geo M4 LA 645150040	Fachdidaktik Geographie II	S*	keine Dringend empfohlen: erfolgreich absolviertes Modul Geo M3 LA Fachdidaktik Geographie I	1/3.	1/2.	Inhalt: Erweiterung der Kenntnisse zur Planung und Analyse des Geographieunterrichts, v.a. adressatengerechte adaptive Planung einer Unterrichtssequenz. Qualifikationsziele: - grundlegende Fähigkeiten im Bereich Diagnostik, individueller Förderung und Beurteilung entwickeln; - schüler-, ziel- und fachgerechten, inklusiven Geographieunterricht für heterogene Lerngruppen differenzierend planen und entwickeln können.	keine	Semesterbegl eitende Aufgabe ^w	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)
FD	Geo M5 LA 801121800	Begleitseminar Praxissemester	S*	keine Dringend empfohlen: erfolgreich absolviertes Modul Geo M3 LA Fachdidaktik Geographie I	1/3.	1/2.	Inhalt: Im Begleitseminar erproben und reflektieren die Studierenden in konkreten Unterrichts- situationen ihre Planung in heterogenen, inklusive Lerngruppen. Gemäß dem Ansatz des forschenden Lernens wird von den Studierenden ein begrenztes fachdidaktisches Forschungsprojekt konzipiert, durchgeführt, ausgewertet und kritisch beleuchtet. Im Studienprojekt können inklusionsorientierte Fragestellungen Gegenstand sein. Qualifikationsziel: - schüler-, ziel- und fachgerechten, inklusiven Geographieunterricht für heterogene Lerngruppen differenzierend planen und entwickeln können; - Geographieunterricht erproben und evaluieren können; - grundlegende Fähigkeiten im Bereich Diagnostik, individueller Förderung und Beurteilung entwickeln.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemest er – Studienprojek te“	2 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	Geo M6 LA 645150060	Lernen vor Ort	S*, E*	keine	1/4.	1/3.	Inhalt: - Vermittlung von geographischen und disziplinrelevanten Informationen zu ausgewählten Regionen; - originäre Begegnung mit geographischen Sachverhalten. Qualifikationsziel: - Erlernen von wissenschaftlich-systematischer Beobachtung; - Anwendung und Umsetzung erworbener theoretischer Kenntnisse im physischen Raum.	keine	Projektarbeit ^w	8

Wahlpflichtbereich Forschungsorientierung (4 ECTS-LP, es ist ein Modul zu absolvieren)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	Geo M1-WT LA 645150010	Forschungsorie- ntierung – Wissenschaftsth- eorie	V	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: - Überblick über die Entwicklung von Theorien, Forschungsperspektiven und Arbeitsweisen der Humangeographie und der physischen Geographie; - Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Herausforderungen aktueller methodischer Ansätze der empirischen Humangeographie und der physischen Geographie. Qualifikationsziel: Kennenlernen von besonderen Aspekten der Disziplingeschichte und aktueller Forschungsfragen.	keine	Klausur	4

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	Geo M1-HG LA 645150010	Forschungsorie- ntierung – Einführung zu den Studienrichtun- gen der Humangeograp- hie	V	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Einführung zu den Studienrichtungen Entwicklung & Globalisierung und Governance & Raum. Qualifikationsziel: - Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung geographischer Forschungsfragen; - Einsicht in die Besonderheiten eines teilweise intra- und transdisziplinär ausgerichteten Studiums; - Kennenlernen aktueller Forschungsfragen der Studienrichtungen.	keine	Klausur	4
FW	Geo M1-PG LA 645150010	Forschungsorie- ntierung – Einführung zu den Studienrichtun- gen der Physischen Geographie	V	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: - Einführung zu den Studienrichtungen; - Umweltsysteme im Wandel; - Wasser im Globalen Wandel. Qualifikationsziele: - Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung geographischer Forschungsfragen; - Einsicht in die Besonderheiten eines teilweise intra- und transdisziplinär ausgerichteten Studiums, Kennenlernen aktueller Forschungsfragen der Studienrichtungen.	keine	Klausur	4

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemest- er bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Erfolgreicher Abschluss der Module Geo M3 LA und Geo M4 LA sowie mind. 45 ECTS- LP in diesem Masterstudie- ngang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Beschreibung, Analyse und Bewertung einer wissenschaftlichen Argumentation. Problematisierung – Theoriebezug – Hypothesenableitung – methodische Operationalisierung – Dateninterpretation – Schlussfolgerungen. Die Themen der Master-Arbeit können aus allen geographischen Forschungsgebieten oder der Fachdidaktik stammen. Qualifikationsziele: Erkenntnis der immanenten Logik wissenschaftlicher Argumentation; Eigenständige Umsetzung/Anwendung der konzeptionellen Verknüpfungen in der wissenschaftlichen Argumentationsfolge; Reflexion des eigenen Beitrags im Zusammenhang mit der fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Diskussion.	keine	Masterarbeit	15

Unterrichtsfach Geschichte

Das Unterrichtsfach „Geschichte“ kann für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Sofern die für die Belegung des Moduls „Epochenmodul Mittelalter“ erforderlichen Lateinkenntnisse bei Aufnahme des Bachelorstudiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

1. Fremdsprachenkenntnisse sind keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Bachelorstudiums, aber für ein erfolgreiches Geschichtsstudium unerlässlich. Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses sind Voraussetzung für die Belegung des Moduls „Epochenmodul Mittelalter“ im Bachelorstudium. Sofern diese Kenntnisse bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, können sie studienbegleitend erworben werden.
2. Für das Unterrichtsfach „Geschichte“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Eine nicht erfolgreich abgeschlossene Hausarbeit erfordert die Wiederholung der prüfungsrelevanten Leistungen (hier: erneute Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung und das Verfassen einer neuen Hausarbeit zu einem neuen Thema).

4) Zu § 20 (Hausarbeiten)

Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt mindestens zwei und höchstens zwölf Wochen.

Empfehlungen

Neben den für die Belegung des Moduls „Epochenmodul Mittelalter“ geforderten Lateinkenntnissen werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

1. Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau B1).
2. Wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2).

Vor der Zulassung zum Vorbereitungsdienst müssen für das Unterrichtsfach „Geschichte“ Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachgewiesen werden. Es wird dringend empfohlen, das Kleine Latinum – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums zu erwerben.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Geschichte (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	504100100	Grundlagen für Historiker I	PI	keine	2/1. u. 2.	Inhalt: U.a. Einführung in Grundbegriffe, Gegenstände und Leitfragen aller drei Epochen. Ziel: U.a. Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit.	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 1 : 1 : 1)	12
FW/ FD	504170100	Grundlagen für Historiker II (LA)	Ü*	keine	1-2/1. u. 2.	Inhalt: U.a. Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten. Ziel: U.a. Theorien und Methoden der Geschichtsdidaktik und des Geschichtsunterrichts.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	504100400	Epochenmodul Antike	V, S, Ü	keine	2/1.-4.	Inhalt: U.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte. Ziel: U.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	504100300	Epochenmodul Neuzeit	V, S, Ü	keine	2/1.-4.	Inhalt: U.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neueren/ neuesten Geschichte. Ziel: U.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	504100500	Epochenmodul Mittelalter	V, S, Ü	Lateinkennt- nisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	2/1.-4.	Inhalt: U.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte. Ziel: U.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	554102700	Profilmodul	V, PI, Ü*	keine	1-2/3.-6.	Inhalt: U.a. Erlernen und Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken eines Teilfachs; Kenntnisse Exklusions- und inklusionsorientierter Fragestellungen. Ziel: U.a. Erwerb von Kenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Rheinische Landesgeschichte, Alte Geschichte).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12 (einschl. 4 ECTS-LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach Geschichte	5 Monate/6.	Inhalt: Eine historische Frage-/Problemstellung aus einem ausgewählten Teilgebiet der Geschichtswissenschaft. Ziel: - U.a. Bearbeitung einer historischen Frage-/Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist; - Planung und effiziente Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit; - Recherche, Sichtung und Sammlung relevanter wissenschaftlicher Quellen und Literatur; - Zusammenfassung und kritischer Diskurs relevanter wissenschaftlicher Literatur.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss ein Modul aus diesem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus diesem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	554102800	Wahlpflichtmodul Wissenschaftsges- chichte	V, Ü*	keine	1/3.-6.	Inhalt: U.a. Erwerb von Kenntnissen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Ziel: - Erwerb von Kenntnissen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte; - historisches Verständnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden, Wissenschaftskonzepte und wissenschaftspolitischer Grundsätze.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	554102900	Wahlpflichtmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschi- chte	V, Ü*	keine	1/3.-6.	Inhalt: U.a. Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. Ziel: U.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	554103100	Wahlpflichtmodul Osteuropäische Geschichte	V, Ü*	keine	1/3.-6.	Inhalt: U.a. Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. Ziel: U.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Osteuropäische Geschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	554103200	Wahlpflichtmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte	V, Ü*	keine	1/3.-6.	Inhalt: U.a. Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. Ziel: U.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	554103300	Wahlpflichtmodul Historische Grundwissenschaf ten und Archivkunde	V, Ü*	keine	1/3.-6.	Inhalt: U.a. Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. Ziel: U.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Grundwissenschaften und Archivkunde.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	554103400	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte	V, Ü*	keine	1/3.-6.	Inhalt: U.a. Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches. Ziel: U.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Geschichte (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, HS = Hauptseminar, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, K = Kolloquium, Pl = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (12 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FD	555106300	Unterrichtspraxis: Grundlagen und Reflexion	S*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: U.a. didaktische und methodische Grundfragen der Unterrichtsplanung, Verfahrensweisen zur schulischen Erschließung historischer Quellen, fachliche Implikationen von Inklusion. Ziel: - U.a. Reflexion über Prämissen, Möglichkeiten und Grenzen didaktischer Modelle und bildungspolitischer Vorgaben (z. B. Kompetenzmodelle, Richtlinien); - Umsetzung schüleraktivierender Unterrichtskonzepte im direkten Rückgriff auf die im geschichtswissenschaftlichen Studium erworbenen Kenntnisse und unter reflektierter Heranziehung didaktischer Modelle und Theorien unter Berücksichtigung der Frage nach fachlichen Implikationen eines am Anspruch umfassender Inklusion ausgerichteten Schulsystems.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	4 (einschl. 1 ECTS-LP IF)
FD	801121900	Begleitung des Praxissemesters	S*	keine	1/3.	1/2.	Inhalt: U.a. Konzeption, Analyse und Reflexion von schulischem Geschichtsunterricht im direkten Rekurs auf die Praxis. Ziel: U.a. (abhängig von der Ausrichtung studentischer Studienprojekte) Einführung in forschendes Lernen, Unterrichtsbeobachtung, Auswertung von Beobachtungsaufträgen zum Unterricht, Leistungsmessung und -bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext, Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FD	534170100	Fachdidaktik Abschlussmodul	V, S*, K*	Studienleistu- ngen des Moduls „Begleitung des Praxissemest- ers“	1/4.	1/3.	Inhalt: U.a. Vermittlungsprobleme zwischen Geschichtswissenschaft und historischem Lernen in der Schule; Erschließung größerer zusammenhängender Themengebiete und Planung von kohärentem Fachunterricht auf dieser Grundlage. Ziel: U.a. Fähigkeit, fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse adressatengerecht in Gegenstände historischen Lernens zu transformieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	8

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudi- engang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Eine historische Frage-/Problemstellung aus einem ausgewählten Teilgebiet der Geschichtswissenschaft oder der Geschichtsdidaktik. Ziel: U.a. Planung und effiziente Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit; Recherche, Sichtung und Sammlung relevanter wissenschaftlicher Quellen und Literatur; sichere Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und relevanter Forschungsmethoden; Zusammenfassung und kritischer Diskurs relevanter wissenschaftlicher Literatur.	keine	Masterarbeit	15

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Es sind ein Aufbaumodul und ein Vertiefungsmodul zu wählen, wobei ein Modul aus dem Bereich der Neuzeit und ein Modul aus dem Bereich Antike/Mittelalter stammen muss.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	554103500	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	V, Ü*	keine	1/1. o. 2.	1/1.	Inhalt: U.a. vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten/Mittelalterlichen Geschichte. Ziel: U.a. weitgehend selbständige Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema aus dem Bereich der Alten/Mittelalterlichen Geschichte sowie die nachvollziehbare und argumentativ schlüssige Darlegung der Ergebnisse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8
FW	554103600	Aufbaumodul Neuzeit	V, Ü*	keine	1/1. o. 2.	1/1.	Inhalt: U.a. vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Neueren/Neuesten Geschichte. Ziel: U.a. weitgehend selbständige Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema aus dem Bereich der Neueren/Neuesten Geschichte sowie die nachvollziehbare und argumentativ schlüssige Darlegung der Ergebnisse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	534170400	Vertiefungsmo- dul Antike und Mittelalter	V, S*	keine	1/2.	1/3.	Inhalt: U.a. vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten/Mittelalterlichen Geschichte. Ziel: U.a. die Fähigkeit, methodische und theoretische Zugänge der Alten/Mittelalterlichen Geschichte zu durchdringen, kritisch zu prüfen und sie unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes weitgehend selbständig auf ausgewählte historische Sachverhalte und Fragestellungen anzuwenden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
FW	534170500	Vertiefungsmo- dul Neuzeit	V, S*	keine	1/2.	1/3.	Inhalt: U.a. vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Neueren/Neusten Geschichte. Ziel: U.a. die Fähigkeit, methodische und theoretische Zugänge der Neueren/Neuesten Geschichte zu durchdringen, kritisch zu prüfen und sie unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes weitgehend selbständig auf ausgewählte historische Sachverhalte und Fragestellungen anzuwenden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Unterrichtsfach Griechisch

Das Unterrichtsfach „Griechisch“ kann für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

1. Sofern die erforderlichen Sprachprüfungen in Griechisch zu Beginn des Studiums noch nicht vorliegen, werden für den Spracherwerb insgesamt bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
2. Ist als Erstes Unterrichtsfach „Latein“ gewählt, wird das Pflichtmodul „Einführung in die Klassische Philologie“ im Unterrichtsfach Latein berücksichtigt. Im Unterrichtsfach „Griechisch“ ist stattdessen das Modul „Rezeption“ aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren, das für Studierende dieser Lehramtsfachkombination zum Pflichtmodul wird. Das Modul „Rezeption“ kann von diesen Studierenden dann nicht erneut im Rahmen des Polyvalenzbereichs absolviert werden.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

1. Das Graecum ist Zugangsvoraussetzung für das Studium im Lehramtsfach Griechisch, muss aber nicht vor Aufnahme des Bachelorstudiums nachgewiesen werden. Das Graecum kann auch studienbegleitend zu Beginn des Studiums erworben werden, muss aber spätestens zur Anmeldung zu Modulen vorliegen, bei denen das Graecum Teilnahmevoraussetzung ist (siehe Modulplan für das Unterrichtsfach Griechisch (Bachelor)).
Griechischkenntnisse sind durch den Vermerk des Graecums im Zeugnis der Hochschulreife oder eine entsprechende Erweiterungsprüfung nach der Prüfungsordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums nachzuweisen. Über ausländische Nachweise und andere äquivalente Nachweise entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.
2. Für ein erfolgreiches Masterstudium im Unterrichtsfach Griechisch wird vorausgesetzt, dass Bewerber*innen über die Kenntnisse verfügen, die in den Pflichtmodulen des Bachelorstudiums im Lehramtsfach Griechisch an der Universität Bonn vermittelt werden. Deshalb ist von der*dem Bewerber*in nachzuweisen, dass zum Erwerb des Bachelorabschlusses Module in Griechischer Sprache erfolgreich absolviert wurden, die dem Niveau des Moduls „Griechische Sprache 2“ des Bachelorstudiums im Lehramtsfach Griechisch an der Universität Bonn entsprechen, sowie Module in Griechischer Literatur erfolgreich absolviert wurden, die dem Niveau der Module „Griechische Literatur“ (A-C) des Bachelorstudiums im Lehramtsfach Griechisch an der Universität Bonn entsprechen. Außerdem müssen Grundkenntnisse in der Fachdidaktik Griechisch nachgewiesen werden. Der Nachweis der notwendigen Fachkompetenzen muss gegenüber der zuständigen Stelle in der Fakultät erbracht und dem Prüfungsausschuss des BZL vorgelegt werden.
3. Für das Unterrichtsfach „Griechisch“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Bei Hausarbeiten erfolgt die Anmeldung zur Prüfung durch schriftliche Bestätigung der Annahme eines Themas gegenüber dem Prüfungsausschuss; eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen dann nicht mehr möglich.

4) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

1. Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.
2. Die Abschlussprüfungen der Module „Griechische Sprache 1“ und „Griechische Sprache 2“ im Bachelorstudium können, wenn sie während der Regelstudienzeit bestanden worden sind, zur Notenverbesserung jeweils einmal wiederholt werden; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten. Dieser Wiederholungsversuch kann frühestens am Ende des auf den bestandenen Versuch folgenden Semesters, spätestens ein Jahr nach dem Semester, in dem die Prüfung bestanden wurde, absolviert werden.

Empfehlungen

Es wird dringend empfohlen, das Latinum – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums zu erwerben.

Beratungsgespräch

Der*Dem Studierenden wird empfohlen, zu Beginn des Masterstudiums (vor der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren) ein Beratungsgespräch mit einer*einem in dem betreffenden Institut benannten Ansprechpartner*in zu führen.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Griechisch (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu ngen	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	507174000	Einführung in die Klassische Philologie	V, Ü	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur. Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	keine	Klausur	6
FW	557105600	Griechische Lektüre A	SpÜ*, AS	Graecum	1/2. o. 4.	Inhalt: Griechische Prosatexte; Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare; Vokabeln. Ziel: Die Studierenden sind in der Lage griechische Prosatexte unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern u.a. zu übersetzen und zu analysieren.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	557105700	Griechische Lektüre B	SpÜ*, AS	Graecum	1/1. o. 3.	Inhalt: Griechische Dichtungstexte; Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare; Vokabeln. Ziel: Die Studierenden sind in der Lage griechische Dichtungstexte unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern u.a. zu übersetzen und zu analysieren.	keine	Klausur	6
FW	557105800	Griechische Literatur A	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, zentrales Werk der antiken griechischen Literatur. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. ein zentrales Werk der griechischen Literatur vertieft.	keine	Hausarbeit	10
FW	557105900	Griechische Literatur B	SpÜ*, AS	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Literaturgeschichte, Methodik der philologisch- literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Gräzistik. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. eine Epoche oder Gattung der griechischen Literatur vertieft.	Schriftliche Ausarbeitungen, Essays	Klausur	10
FW	557106000	Griechische Literatur C	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	keine	Hausarbeit	10

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	557106100	Griechische Sprache 1	SpÜ*, AS	Graecum	1/1., 2. o. 3.	Inhalt: Griechische Morphologie, Grundregeln der Kongruenz, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Morphologie, Syntax und Lexik und sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	keine	Klausur	6
FW	557106200	Griechische Sprache 2	SpÜ*, AS	Griechische Sprache 1 (557106100) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Syntax des einfachen Satzes, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen die griechische Morphologie, Syntax und Lexik vertieft und sind in der Lage, komplexere deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	keine	Klausur	6
FW/ FD	507176400	Griechische Sprache und Literatur und ihre Didaktik	V, S*	Graecum	4. o. 6.	Inhalt: - Textimmanente und textexterne Interpretationskategorien; - „historische Kommunikation“ als inklusionsorientiertes Leitziel des Griechischunterrichts: 1. die Antike als „das nächste Fremde“; 2. Identität und Alterität in der griechischen Kultur (Freie und Sklaven, Griechen und Barbaren, das Geschlechterverhältnis in der Antike); 3. Förderung der kulturellen und Interkulturellen Identität sowie der persönlichen Orientierung und Selbstbestimmung durch kognitiven Dialog und affektive Konfrontation mit griechischen Texten; - textlinguistische Methoden in der Schule. Ziel: - Fähigkeit zur didaktischen Erschließung von Texten und Themenbereichen der griechischen Antike unter besonderer Berücksichtigung des Leitzieles „Historische Kommunikation“; - Fähigkeit zum Einsatz textlinguistischer Methoden in Unterrichtsvorbereitung und Unterricht.	Hausaufgaben, Präsentationen	Hausarbeit	6 (einschl. 2 ECTS- LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach Griechisch	5 Monate/ 6.	Inhalt: Selbstständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums. Ziel: Verfassen einer ersten längeren wissenschaftlichen Abhandlung.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.
- Sofern als Erstes Unterrichtsfach „Latein“ studiert wird, sind hier andere als die dort belegten Module zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	557106300	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	SpÜ*, AS	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Griechische Literatur in Übersetzungen, Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur, Methoden der Interpretation. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Ausschnitte der griechischen Literatur in Übersetzungen sowie Methoden der Interpretation. Sie sind u.a. in der Lage, historische Entwicklungen der griechischen Literatur anhand von konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.	keine	Klausur	6
FW	557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 2 (507180600) oder vergleichbare Qualifikation	1/3. o. 5.	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte bis mittelschwere griechische Originaltexte. Ziel: Die Studierenden kennen einen erweiterten griechischen Grundwortschatz, die Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax und die wesentlichen Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, Texte auf dem Niveau des staatlichen Graecums ins Deutsche zu übersetzen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	557105200	Traditionen der Antike im Mittelalter	V, S*	Lateinkenntniss e im Umfang des Sprachkurses „Lateinischer Sprachkurs 2“ (507180300) aus dem Überfachlichen Praxisbereich der Bachelorstudien gänge der Philosophischen Fakultät oder vergleichbare Qualifikation; Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Texte, Autoren, Gattungen der mittellateinischen Literatur, Forschungsliteratur. Ziel: Die Studierenden kennen Texte, Autoren, Gattungen der mittellateinischen Literatur und sind in der Lage, sie zu übersetzen und zu analysieren.	Lerntagebuch	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557105300	Traditionen der Antike in der Frühen Neuzeit	V, S*	Lateinkenntnisse im Umfang des Sprachkurses „Lateinischer Sprachkurs 2“ (507180300) aus dem Überfachlichen Praxisbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät oder vergleichbare Qualifikation; Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Texte, Autoren, Gattungen der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit, Forschungsliteratur. Ziel: Die Studierenden kennen Texte, Autoren, Gattungen der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit und sind in der Lage, sie zu übersetzen und zu analysieren.	Lerntagebuch	Klausur	6
FW	557105400	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Literaturtheorien, literarische Gattungen und Textsorten, theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften, klassische Rhetorik. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. antike und moderne Literaturtheorie und sind u.a. in der Lage, sie auf die Interpretation von Texten anzuwenden.	Lerntagebuch	Hausarbeit	6
FW	557105500	Rezeption	S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, Einzelbeispiele der Rezeption. Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu erkennen, zu benennen und zu beschreiben.	Referat	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	557104400	Lateinische Literatur A (mit Blick auf griechische Vorbilder und Quellen)	S*, SpÜ*	Latinum	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen griechischer und römischer Literatur, Forschungsliteratur. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Kurzreferat, Klausur	Hausarbeit	10
FW	557104500	Lateinische Literatur B	SpÜ*, Ü	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der lateinischen Literatur, fachspezifische Methodik, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft, fachspezifische Methodik und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	schriftliche Ausarbeitungen, Essays	Klausur	10

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	557104600	Lateinische Literatur C (mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur)	S*, SpÜ*	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/4. o. 6.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Referat, Klausur	Hausarbeit	10
FW	557104700	Lateinische Sprache 1	SpÜ*, AS	Latinum	1/1., 2. o. 3.	Inhalt: Kasuslehre und satzwertige Konstruktionen, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen.	Übersetzungstests	Klausur	6
FW	557104800	Lateinische Sprache 2	SpÜ*, AS	Lateinische Sprache 1 (557104700) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Nebensätze, Consecutio temporum, Reflexivität, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen und lateinische Sätze sprachwissenschaftlich und stilistisch zu beschreiben und zu analysieren.	Übersetzungstests	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachseme ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	557104900	Lateinische Lektüre 1	SpÜ*, AS	Latinum	1/1., 2. o. 3.	Inhalt: Leichtere lateinische Prosatexte (Caesar und Cicero), Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker Literatur, wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und Sie sind u.a. in der Lage, leichtere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Übersetzungstests	Klausur	6
FW	557105000	Lateinische Lektüre 2	SpÜ*, AS	Lateinische Lektüre 1 (557104900) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Mittelschwere lateinische Texte (Ovid und Vergil), wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und sind u.a. in der Lage, mittelschwere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Übersetzungstests	Klausur	6
FW	554102600	Alte Geschichte für die Fächer Latein und Griechisch	V, Ü	keine	1/3., 4., 5. o. 6.	Inhalt: Einführung in die Alte Geschichte, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, Kritik und Analyse althistorischer Quellen. Ziel: Die Studierenden kennen grundlegende Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Alten Geschichte und spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte. Sie sind u.a. in der Lage, die spezifischen Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte anzuwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	504170800	Historische Grundwissenschaften und Archivkunde für die Fächer Latein und Griechisch	V, Ü	keine	1/3., 4., 5. o. 6.	Inhalt: Einführung in die Historischen Grundwissenschaften und in die Archivkunde, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde, Kritik und Analyse grundwissenschaftlicher und archivkundlicher Quellen. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Historischen Hilfswissenschaften und der Archivkunde und sind u.a. in der Lage, die historischen Quellen aus dem Bereich der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde zu analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	501102200	Philosophie- geschichte für Altphilologen	V, T	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Grundlagen der älteren Philosophiegeschichte, Überblicksdarstellungen zur Philosophiegeschichte von Antike und Mittelalter oder ihrer wichtigsten Teilepochen, große Autoren, bedeutende Schulen oder zentrale Teilthemen, Lehrbücher und Klassiker. Ziel: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte im Überblick. Sie sind u.a. in der Lage, historische Texte der Philosophie zu analysieren und zu interpretieren.	keine	Klausur	6

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Griechisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, Pl = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	557106900	Vertiefungsmodul A: Griechische Literatur	S*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Autor, Gattung, Themenfeld oder Epoche der griechischen Literatur; - Forschungsliteratur. Qualifikationsziel: - Kenntnis der Forschung zu einer* einem Autor*in, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der griechischen Literatur; - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte; - Selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur.	Referat	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	557107000	Vertiefungsmodul B: Griechische Literatur	V, SpÜ*	keine	1/2.	1/1. o. 3.	Inhalt: - Autor, Gattung, Themenfeld oder Epoche der griechischen Literatur; - Phänomene und Prozesse der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte griechischer Literatur; - Forschungsprobleme und -methoden der griechischen Philologie Qualifikationsziel: Kenntnis der Forschung zu einer*einem Autor*in, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der griechischen Literatur.	keine	Klausur	6
FW	557107100	Griechische Sprache 3	SpÜ*, AS	Bachelor-Modul Griechische Sprache 2 (557106200) oder vergleichbare Qualifikation	1/1.	1/2. o. 4.	Inhalt: Lexik, Syntax und Stilistik der griechischen Sprache. Qualifikationsziel: - Weiterer Ausbau der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Syntax und Stilistik; - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache.	Referat	Protokoll	6
FD	557107200	FD A: Griechische Sprach- und Unterrichtsdidaktik	Ü*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Methoden des Griechischunterrichts im Bereich des Spracherwerbs; - Unterrichtsplanung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Griechischunterrichts im Bereich des Spracherwerbs zu beschreiben; - griechischen Sprachunterricht zu planen; - die rechtlichen Rahmenbedingungen des Griechischunterrichts zu referieren; - griechische Texte zu erschließen und aufzubereiten; - Griechischunterricht theoriegeleitet und curriculumorientiert und adressatengerecht zu planen; - Griechischunterricht zu beurteilen und weiterzuentwickeln.	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	8 (einschl. 2 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	557107300	FD B: Griechische Literaturdidaktik	Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Griechischer Literaturunterricht. Qualifikationsziel: Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Griechischunterrichts im Bereich der Lektüre griechischer Originaltexte zu beschreiben; - griechischen Literaturunterricht mit Blick auf Schülerressourcen unter Berücksichtigung von Heterogenität im Sinne der historischen Kommunikation zu planen.	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)
FD	801122000	FD C: Begleitung des Praxissemesters	S*	keine Dringend empfohlen: FD A: Griechische Sprach- und Unterrichtsdi- daktik	1/3.	1/2.	Inhalt: - Texterschließungsmethoden; - Unterrichtskonzeption. Qualifikationsziel: Fähigkeit, - das Berufsfeld Schule vor Ort zu erfassen und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen; - griechische Texte zu erschließen und aufzubereiten; - auf der Basis eigener schulpraktischer Überlegungen fachdidaktische Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen; - eigenen und beobachteten Unterricht zu evaluieren; - Leistung zu beurteilen und zu fördern; - Maßnahmen der individuellen Förderung zu planen und zu beurteilen; - die Konzeption eines eigenen fachdidaktischen Forschungsprojekts zu präsentieren und zu diskutieren; - ein Studienprojekt eigenständig durchzuführen, zu evaluieren, auszuwerten, zu reflektieren und zu dokumentieren.	Hausaufgaben, Präsentationen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxisse- mester – Studienpr- ojekte“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudie- ngang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Abhängig vom Thema. Qualifikationsziel: Der Prüfling ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Unterrichtsfach Informatik

Das Unterrichtsfach „Informatik“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für das Unterrichtsfach „Informatik“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

2) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden. Abweichend von Satz 1 gilt, dass Studierende, die in einem Pflichtmodul, das mit einer Klausur oder einer Mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, den ersten Termin für die Modulprüfung gemäß § 14 Abs. 5 in der Regelstudienzeit erfolgreich wahrgenommen haben, sich zum Zweck der Notenverbesserung zum zweiten Prüfungstermin für die Modulprüfung gemäß § 14 Abs. 5 im gleichen Semester anmelden können; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten.

3) Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle))

(Seminar-)Vorträge sind mündliche Vorträge (mit Softwarepräsentation) von mindestens 15 und höchstens 60 Minuten Dauer; sie werden in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung (mit Softwaredokumentation) von 5-10 DIN-A-4-Seiten ergänzt.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Informatik (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 011	Logik und diskrete Strukturen	V, Ü	keine	1/1.	Inhalt: Mengen, Relationen, Abbildungen; Kardinalität von Mengen; Monoide, Gruppen, Ringe, Körper; Restklassenring modulo n ; Aufbau des Zahlensystems; Deduktionsbeweis, indirekter Beweis, Beweis durch vollständige Induktion, Schubfachschluss, Diagonalschluss; abzählende Kombinatorik; Aussagenkalkül, Korrektheit und Vollständigkeit, Syntax und Semantik, Signaturen und Strukturen; Prädikatenkalkül 1. Stufe, Substitution, Normalformen; endliche Automaten, reguläre Sprachen. Qualifikationsziel: Erwerb von Grundkenntnissen über Gegenstände und Methoden in Mathematischer Logik und Diskreter Mathematik, die im Studium der Informatik benötigt werden; Erwerb und Einübung der Fähigkeit, diese Kenntnisse selbständig zur Lösung von Problemen einzusetzen, mit dem Ziel sicherer Beherrschung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9
FW	BA-INF 016	Algorithmen und Programmierung	V, Ü	keine	1/1.	Inhalt: Begriff des Algorithmus; Beschreibungen von Algorithmen; Konstruktion und Verifikation rekursiver und iterativer Algorithmen; programmiersprachliche Grundkonzepte; Konzepte objektorientierter Softwareentwicklung; fundamentale Datenstrukturen; Bäume; Such- und Sortialgorithmen; Hashing. Qualifikationsziel: Fähigkeit, Aufgabenstellungen algorithmisch zu formalisieren und einen algorithmischen Lösungsansatz in einer objektorientierten Programmiersprache angemessen und im Detail realisieren zu können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 025	Praktikum Objektorientierte Software- entwicklung	P*	keine	1/2.o. 4.	Inhalt: UML; Versionskontrolle; Paradigmen der objektorientierten Softwareentwicklung. Es werden i.a. 3 Softwareprojekte mit jeweils ca. 4 Wochen Bearbeitungszeit in Gruppen durchgeführt werden. Qualifikationsziel: Fähigkeit, größere Aufgabenstellungen gemäß den Prinzipien der objektorientierten Softwareentwicklung zu analysieren und im Team in einer objektorientierten Programmiersprache angemessen und effizient realisieren zu können.	Softwarepräsentation, Softwaredokumentation	keine	6
FW	BA-INF 023	Systemnahe Informatik	V, Ü	keine	1/2.	Inhalt: Aufgabe und Struktur von Betriebssystemen, vom Programm zum lauffähigen Code: Lader, Binder, Übersetzung höherer Programmiersprachen (Überblick), Prozesse und Prozessverwaltung, Speicher und Speicherverwaltung, Verteilte Systeme, Datei-System und Dateiverwaltung, Sicherheitsaspekte. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen die wichtigsten grundlegenden Konzepte aus den Bereichen effiziente Betriebsmittelverwaltung und Interprozess-Kommunikation kennen. Hinzu kommen Kenntnisse des Zusammenspiels zwischen Hard- und Software. Sie gewinnen die Fähigkeit zur Entwicklung effizienter modularer Systeme. Sie erwerben damit die theoretische bzw. konzeptuelle Grundlage für eigenständiges Arbeiten im Bereich der systemnahen Programmierung. Außerdem erarbeiten sie grundlegendes Verständnis des Spannungsfeldes zwischen praktischer Implementierbarkeit bzw. Effizienz aus praktischer Sicht einerseits und abstrakter, modellorientierter Sicht andererseits.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 035	Datenzentrierte Informatik	V, Ü	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Grundlagen von Datenbanksystemen (relationale Datenbanken, ER-Modellierung, DB-Entwurf, Relationen-algebra, Anfragesprachen und Transaktionen); Grundlagen von Datenanalyse (Datenexploration, Statistik, Datenaufbereitung, Feature-Extraktion und Selektion, Grundlegende Machine Learning Algorithmen sowie die Evaluation von Analyseergebnissen). Qualifikationsziel: Fähigkeit zur Einordnung verschiedener Datenmanagement- und Analyseparadigmen für große Datenbestände; insbesondere Beherrschung der praktischen und theoretischen Grundlagen relationaler Datenbanken sowie praktische und theoretische Grundlagen des maschinellen Lernens.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/FD	LA-INF 101	Informatik, Mensch und Gesellschaft	S	keine	1/3.	Inhalt: Aufarbeitung der Wechselwirkungen zwischen Informatik und Kontext (Regeln in Form rechtlicher Grundlagen, ethischen Leitlinien, Reflexion individueller und gesellschaftlicher Umgangsweisen, Normen der Gestaltung), Gestaltungskriterien für interaktive Systeme: Beurteilung zur Usability/Barrierefreiheit. Benutzerzentrierte Ansätze für den Entwurf von Software. Modelle menschlicher Informationsverarbeitung und maschineller Datenverarbeitung. Informatik, Mensch und Gesellschaft als Inhaltsbereich der Schulinformatik. Qualifikationsziel: Überblickswissen über die verschiedenen Bereiche der Mensch-Computer Interaktion: Menschliche Faktoren für die Funktion interaktiver Computersysteme einschätzen können. Kenntnis grundlegender Techniken der Literaturrecherche, des Erarbeitens und Referierens wissenschaftlicher Quellen. Selbstständige Entwicklung und Evaluation von benutzungsfreundlichen Computersystemen. Umgang mit nicht kompatiblen Vorgaben, Normen und Wertvorstellungen. Alternativen im Gestaltungsprozess erkennen und abwägen können. Unterrichtsinhalte strukturieren.	2 Referate	keine	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/FD	LA-INF 102	Informatik und Bildung	V, Ü, S	keine	1/4.	Inhalt: Einsatz und Thematisierung von Computern im Bildungswesen. Informatikunterricht, Medienbildung, Computerunterstützter Unterricht, Informationstechnische Grundbildung, Schulen ans Netz, Multi- und Hypermedia-Systeme, Lernplattformen und Cloud-Dienste. Geschichte und Selbstverständnis der Informatik und ihrer Didaktik. Bildungsstandards und Fragen der Lehrplanentwicklung. Besonderheiten des Informatikunterrichts. Qualifikationsziel: Bewertung und Einordnung von Form und Stil wissenschaftlicher Quellen aus unterschiedlichen Bereichen: Fach, (Fach-)Didaktik, Pädagogik. Grundlegende Techniken der Literaturrecherche, des Erarbeitens wissenschaftlicher Quellen; Präsentationstechniken; Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens. Dazu: Unterrichtsinhalte nach fachlichen und fachdidaktischen Kriterien begründet auswählen und strukturieren. Gegebene Unterrichtseinheiten anhand Bildungsstandards und kompetenzorientierter Lehrpläne einordnen. Computer-Systeme für den Einsatz in Schule und Unterricht vergleichend beurteilen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6 (einschl. 1 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 032	Algorithmen und Berechnungskomplexität I	V, Ü	keine	1/5.	Inhalt: Grundlagen und formale Beschreibungsmethoden, Begriff des Algorithmus und der Berechenbarkeit, Maschinenmodelle, Automatentheorie und lexikalische Analyse, Divide-and-Conquer, Sortieren, elementare Datenstrukturen, Tiefensuche (DFS) und Breitensuche (BFS), dynamische Programmierung, Greedy-Algorithmen, Verwaltung dynamischer Mengen, Hashing, elementare Graphenalgorithmen, Lineare Programmierung. Qualifikationsziel: Es wird die Fähigkeit vermittelt, grundlegende Algorithmen und Datenstrukturen zu entwerfen und zu analysieren. Ebenso werden Kenntnisse in formalen Sprachen und Automatentheorie vermittelt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9
FW	BA-INF 143	IT-Sicherheit	V, Ü	keine	1/5.	Inhalt: Grundlagen zu IT-Systemen, insbesondere zu Netzen und Betriebssystemen, Sicherheitsinteressen und Schutzzielen, Authentifikation, Zugriffskontrolle, Angewandte Kryptographie und IT-Sicherheitsmanagement. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen, welche Interessen nach Sicherheit gewahrt werden sollen und welche technischen und organisatorischen Anforderungen sich aus den Sicherheitsinteressen ergeben. Es wird vermittelt, welche inhaltlichen Sicherheitsanforderungen mit welchen technischen Sicherheitsmaßnahmen unterstützt werden können. Darüber hinaus erfahren die Studierenden, wie IT-Systeme unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit entworfen, realisiert und betrieben werden können. Die Studierenden erlangen einen Überblick zu den genannten Aspekten und möglichen Lösungsansätzen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS- LP im Unterrichtsfach Informatik	5 Monate/ 6.	Inhalt: Die Themen können aus allen Bereichen der Informatik (inklusive der Fachdidaktik) stammen. Qualifikationsziel: Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas von der Recherche bis zur Dokumentation der Resultate.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 013	Technische Informatik	V, Ü	keine	1/3. o.5.	Inhalt: Schaltalgebra, Gatter, Schaltnetze, Speicherglieder, Schaltwerke, Schaltungsentwurf, Zahldarstellungen, Rechenwerke, Datenpfad und Steuerung, Mikroprogrammierung, Pipelines, Caches. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen die Grundlagen der Technischen Informatik kennen. Sie sind anschließend in der Lage, eigene digitale Schaltungen zu entwickeln, verstehen die Prinzipien des Pipelinings und Cachings und kennen die Grundzüge moderner Computer-architekturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9
FW	BA-INF 036	Softwaretechnologie	V, Ü	Praktikum Objektorientierte Softwareentwicklung	1/3. o.5.	Inhalt: Notationen der UML und ihre Abbildung in objektorientiertem Code, Entwurfstechniken (Abbot, CRC, design by contract, Entwurfsmuster), Anforderungserhebung und -analyse, System- und Objektentwurf, Testen, Softwarearchitekturen, Komponentenmodelle, Software-Prozessmodelle, Software-Konfigurations-Management, Projekt-Management. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen in der Lage sein, ein komplettes Softwareprojekt (von der Anforderungserhebung bis zur Implementierung und deren Qualitätssicherung) im Team durchzuführen und dabei moderne Hilfsmittel der Softwarequalitätssicherung, Versions- und Projektverwaltung einzusetzen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 041	Algorithmen und Berechnungskomplexi- tät II	V, Ü	keine	1/6.	Inhalt: Grenzen der Berechenbarkeit, Unentscheidbarkeit, Rekursionstheorie, NP-schwere Probleme, Theorie der NP-Vollständigkeit (Satz von Cook), polynomielle Reduktionen, randomisierte Algorithmen, Approximationsalgorithmen, Approximationshärte. Qualifikationsziel: Es wird die Fähigkeit vermittelt, selbständig die Berechnungskomplexität von Problemen zu analysieren. Ebenso werden Techniken zum Entwurf und zur Analyse von randomisierten Algorithmen und von Approximationsalgorithmen vermittelt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	BA-INF 034	Systemnahe Programmierung	V, Ü	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Netzwerk-/Socket-Programmierung (in C/C++), Input-Output-Multiplexing, Serverstrukturen, verteilte Programmierung (Remote Method Invocation), Shared-Memory-/Thread-Programmiermodelle, Specification and Description Language (ereignisorientierte Programmierung), Fortgeschrittene Konzepte von Nebenläufigkeit, u.a. Channels, Coroutinen, Share-Memory-by-Communicating, Dynamic Memory Allocation und Memory Pooling; Maschinenprogrammierung in Assembler. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen in der Lage sein, Techniken der system- und maschinennahen Programmierung (d.h. verteilte, parallele, ereignisorientierte sowie prozessornahen Programmierung) angemessen und im Detail realisieren zu können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 051	Projektgruppe	S, P	keine	1/4. o.5.	Inhalt: Die Themen können aus allen Bereichen der Informatik stammen. Qualifikationsziel: Fähigkeit, in kleinen Teams größere Projektaufgaben (Entwicklung von Softwaremodulen oder Hardwarekomponenten) zu planen, nach einem entwickelten Projektplan zu lösen und die Resultate angemessen im Plenum zu diskutieren und zu präsentieren; Einarbeitung im einführenden Seminaranteil durch selbstständige Literaturarbeit und Vortragen der Resultate vor dem Projektteam.	keine	Projektarbeit	9
FW	BA-INF 101	Kommunikation in verteilten Systemen	V, Ü	keine	1/3. o.5.	Inhalt: Signaldarstellung und Synchronisation, Adressierung und Routing in Kommunikationssystemen, Flusskontrolle und Überlastabwehr, Multimediale Kommunikation. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlernen die wichtigsten grundlegenden Konzepte aus dem Bereich der Kommunikation in verteilten Systemen. Hierzu gehören praxisorientierte Kenntnisse der verschiedenen Protokollebenen (technologieorientiert, transportorientiert sowie anwendungsorientiert) sowie logischer und physikalischer Strukturen von Kommunikationssystemen. Sie lernen das dynamische Verhalten vorherzusagen und bei der Planung zu berücksichtigen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 104	Randomisierte und approximative Algorithmen	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: Grundlegende Konzepte und Paradigmen der effizienten Berechnungen, randomisierte, Monte- Carlo- und Las-Vegas-Algorithmen, approximative Algorithmen, Entwurf und Analyse, probabilistische Methoden, Markov-Ketten, Anwendungen in der kombinatorischen Optimierung, Network Design und Internet- Algorithmen. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen moderne Methoden des Entwurfes und der Analyse effizienter Algorithmen lernen, insbesondere randomisierte und approximative Lösungsmethoden für die zuvor inhärent intraktablen Berechnungsprobleme. Präsentation eigener Lösungsansätze und zielorientierte Diskussion im Rahmen der Übungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 105	Einführung in die Computergrafik und Visualisierung	V, Ü	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Rasterisierungsalgorithmen, Linien- und Polygon-Clipping, Affine Transformationen, Projektive Abbildungen und Perspektive, 3D-Clipping und Sichtbarkeitsberechnungen, Rendering-Pipeline, Farbe, Beleuchtungsmodelle und Bilderzeugung, Benutzen und Programmieren von Grafikkarte, Raytracing, Compositing, Texture Mapping, Datenstrukturen für Graphik und Visualisierung, Kurven-, Flächen- und Volumenrepräsentationen, Volumenvisualisierung, Visualisierungspipeline, Filterung, grundlegende Mappingtechniken, Visualisierung von 3D-Skalar- und Vektorfeldern. Qualifikationsziel: Repräsentation dreidimensionaler Szenen (Geometrie, Lichtquellen, optische Materialeigenschaften, Texturen), Kenntnis von Operationen und Methoden zur Erzeugung realistischer Bilder aus 3D-Szenenbeschreibungen (Rendering-Pipeline), Kenntnis der grundlegenden Konzepte der wissenschaftl. Visualisierung (Visualization-Pipeline), Verständnis der Graphik-API „OpenGL“ und die Fähigkeit, einfache Rendering- und Visualisierungstechniken zu implementieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 106	Lineare und ganzzahlige Optimierung	V, Ü	Logik und diskrete Strukturen, Lineare Algebra (MB05) (s. Modulplan für das Unterrichtsfach Mathematik (Bachelor))	1/5.	Inhalt: Modellierung von Optimierungsproblemen als (ganzzahlige) lineare Programme, Fourier-Motzkin-Elimination, Farkas' Lemma, Dualitätssätze, Simplexverfahren, Netzwerk-Simplex, Ellipsoidmethode, Bedingungen für Ganzzahligkeit von Polyedern, TDI-Systeme, vollständige Unimodularität, Schnittebenenverfahren. Qualifikationsziel: Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge der Polyedertheorie und der Theorie der linearen und ganzzahligen Optimierung, Kenntnis der wichtigsten Algorithmen, Fähigkeit zur geeigneten Modellierung praktischer Probleme als mathematische Optimierungsprobleme und deren Lösung, Mathematische Modellierung praktischer Probleme, Entwicklung von Lösungsstrategien, abstraktes Denken, schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben und Präsentation der Lösungen in Übungsgruppen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 108	Geschichte des maschinellen Rechnens I	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: Anfänge von Zahlen, Zahlensystemen und des Rechnens; erste Rechenhilfsmittel: Soroban, Suanpan. Schtschoty, Napierstäbe; mechanische Darstellung von Zahlen: Sprossenrad, Staffelwalze, Stellsegment; Entwicklung von Rechenmaschinen: Addiermaschinen, Vierspeziesmaschinen, Spezialmaschinen; Übertragungsmechanismen: Zehnerübertrag; Innovationen um die Jahrhundertwende bis zum Untergang der mechanischen Rechenmaschine. Qualifikationsziel: Die Studierenden bekommen einen Überblick über die wesentlichen Erfindungen in der Geschichte des maschinellen Rechnens und aus den Anfängen der Informatik vermittelt. Dabei sollen nicht nur theoretische Grundlagen zur Erfindung von Rechenmaschinen und Computern im Vordergrund stehen, sondern auch das selbständige Untersuchen der historischen Objekte. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschichte der Informatik und werden dazu befähigt, aktuelle Entwicklungen der Informatik historisch einzuordnen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
FW	BA-INF 109	Relationale Datenbanken	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Fortgeschrittenere Konzepte in SQL (z.B. SQL-Invoked Routines, objektrelationale Erweiterungen), Anwendungsschnittstellen für SQL, Java und RDBMS, Sekundärspeicherabbildung von Tabellen, Indexstrukturen, Clusterung und Partitionierung, Anfragebearbeitung (Algorithmen und Kostenmodelle), logische und physische Optimierung, Transaktionskonzepte, Sicherheit. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen grundlegende Fähigkeiten für den Betrieb und die Anwendung relationaler Datenbankmanagementsysteme. Dies umfasst auch neuere Anwendungsbereiche wie z.B. das Data Warehousing.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 110	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Agentenkonzept, Problemlösung durch Suchverfahren, heuristische Suche, logische und probabilistische Wissensrepräsentation und Inferenz, Planungssysteme, Nutzentheorie und Nutzenfunktionen, Entscheidungstheorie und Entscheidungsprozesse, Lernverfahren, Grundlagen zu Bildverstehen und Robotik. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen die wichtigsten grundlegenden Paradigmen und Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, eine gegebene Aufgabenstellung mit geeigneten Wissensrepräsentations- und Inferenzmethoden der KI darstellen und lösen zu können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9
FW	BA-INF 114	Grundlagen der algorithmischen Geometrie	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Grundlegende kombinatorische Eigenschaften geometrischer Strukturen; Entwurf und Analyse effizienter geometrischer Algorithmen und Datenstrukturen; Anwendung algorithmischer Paradigmen auf geometrische Probleme; Sweep- Verfahren, Liniensegment-Schnitt, Geometrische Datenstrukturen, Konvexe Hülle, Polygone, Sichtbarkeit, Voronoi-Diagramm, Delaunay- Triangulation, Online Strategien, inkrementelle Konstruktion, Divide and Conquer, Randomisierung. Die Grundkenntnisse umfassen Definitionen und Theoreme zu den aufgeführten Gegenständen. Qualifikationsziel: Erwerb von Grundkenntnissen über Gegenstände und Methoden der Algorithmischen Geometrie; Erwerb und Einübung der Fähigkeit, diese Kenntnisse selbstständig zur Lösung von Problemen einzusetzen, mit dem Ziel sicherer Beherrschung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 120	Rechnerorganisation	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: Pipelines, Instruction Level Parallelism, Speicher- hierarchien, Thread-Level Parallelism, Multiprozessoren. Qualifikationsziel: Am Beispiel des MIPS-Prozessors werden alle wesentlichen Merkmale moderner Prozessor- architekturen mit ihren konkreten Implementierungen diskutiert. Die Studierenden lernen, neue Hardwarekonzepte zu bewerten und geeignete Architekturen für gegebene Anwendungen auszuwählen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
FW	BA-INF 123	Computational Intelligence	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Evolutionäre Algorithmen, Künstliche Neuronale Netze, Fuzzy-Systeme. Qualifikationsziel: Verständnis der wesentlichen Paradigmen und Grundkonzepte der Computational Intelligence (CI). Kennenlernen typischer Datenstrukturen und Algorithmen. Praktische Erfahrungen bei der Entwicklung und Anwendung von CI-Methoden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 126	Geschichte des maschinellen Rechnens II	V, Ü	keine	1/5.	Inhalt: Die Entwicklung des Computers, Lochkarten als Datenspeicher, Entwicklung elektronischer Rechner, Programmierung und Benutzung von frühen Computern, Pioniere der Computerentwicklung. Qualifikationsziel: Die Studierenden bekommen einen Überblick über die wesentlichen Erfindungen in der Geschichte des maschinellen Rechnens und aus den Anfängen der Informatik vermittelt. Dabei sollen nicht nur theoretische Grundlagen zur Erfindung von Rechenmaschinen und Computern im Vordergrund stehen, sondern auch das selbständige Untersuchen der historischen Objekte. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschichte der Informatik und werden dazu befähigt, aktuelle Entwicklungen der Informatik historisch einzuordnen. Kritische Reflektionen über die Informatikgeschichte, kommunikative Kompetenzen im Übungsbetrieb, soziale Kompetenzen bei Kleingruppenarbeit in den Übungen, Kreativität bei der Untersuchung historischer Rechengeräte und bei der Programmierung historischer Computer, Zeitmanagement.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
FW	BA-INF 131	Intelligente Sehsysteme	V, Ü	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Methoden zur Wissensrepräsentation und Inferenz, Geometrische Modellierung, Merkmalerkennung, Interpretationsstrategien, Anwendungen. Qualifikationsziel: Studierende lernen grundlegende Paradigmen und Methoden von Intelligenten Sehsystemen kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, eine gegebene Aufgabenstellung mit geeigneten Modellierungs- und Interpretationsmethoden darstellen und lösen zu können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 132	Grundlagen der Robotik	V, Ü	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Robotersensorik und -aktorik, Regelungstechnik, Koordinatensysteme und Transformationen, Roboterarmkinematik, Kinematik mobiler Roboter, Pfadintegration, Selbstlokalisierung und Pfadplanung. Qualifikationsziel: Verständnis der wesentlichen Paradigmen und Grundkonzepte der Robotik. Kennenlernen typischer Datenstrukturen und Algorithmen. Praktische Erfahrungen bei der Entwicklung und Anwendung von Robotik-Methoden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
FW	BA-INF 133	Web- und XML-Technologien	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: World Wide Web, HTTP, HTML5, CSS, JavaScript, XML-Dokumente, XML Namespaces, XML Schema, XML Path Language (XPath 2.0), XSL Transformations (XSLT 2.0), Programmierschnittstellen: SAX und DOM, XML-Datenbanken und Anfragesprachen, XQuery, weitere aktuelle ausgewählte Themen. Qualifikationsziel: Verständnis der grundlegenden Techniken des World Wide Web (WWW), Kompetenz zur Einordnung und zum Einsatz von XML-Technologien im WWW und in weiteren Szenarien.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 136	Reaktive Sicherheit	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: Präventive IT-Sicherheit, Netzverwundbarkeiten, Programm- und Web-Verwundbarkeiten, Malware, Tarntechniken und Rootkits, Honeypots, Intrusion, Detection. Qualifikationsziel: Die Veranstaltung stellt dar, wo das Präventionsparadigma zu kurz greift und motiviert ergänzende Maßnahmen für eine reaktive Sicherheit. Die Hörer*innen werden für Verwundbarkeiten informationstechnischer Systeme sowie deren Entstehung bei der Entwicklung und beim Betrieb sensibilisiert. Darüber hinaus wird in die Erkennung und Analyse vorhandener Verwundbarkeiten sowie von Schadsoftware und Angriffen eingeführt. Einschlägige ausgewählte Techniken werden erläutert und ausgewählte Werkzeuge beschrieben. Wechselwirkungen mit dem Datenschutz werden aufgezeigt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 137	Einführung in die Sensordatenfusion	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: Wahrscheinlichkeitsrechnung. Diskrete und stetige Zufallsvariablen, Wahrscheinlichkeitsdichtefunktionen, Modellierung von unsicherem Wissen, Bayes-Formalismus, Gauß-Dichten und Gauß-Summen, Chi-Quadrat-Test, Kalman Filter. Qualifikationsziel: Sensordatenfusion verknüpft unvollständige und fehlerhafte, aber einander ergänzende Messdaten, so dass ein zugrundeliegendes Phänomen der Realität besser verstanden wird. Die Vorlesung vermittelt die dazu benötigten Grundlagen, die anhand vieler Anwendungsbeispiele veranschaulicht werden. Die Studierenden lernen dadurch wichtiges Handwerkszeug der Schätz- und Filterungstheorie, der Simulation und Performance-Evaluation kennen, die auch in anderen Gebieten der Informatik nützlich sind. Die benötigten Grundbegriffe der Stochastik werden in der Vorlesung eingeführt. Freude an mathematischer Einsicht und Geschick bei der Implementierung von Algorithmen sind Voraussetzung. Geeignete Studierende können im 5. Semester im Fraunhofer FKIE an Projekten mitwirken und/oder ihre Bachelor-Arbeit schreiben. Im Master-Studiengang kann das Thema weiter vertieft werden. Umgang mit Wahrscheinlichkeitsdichten, Ableitung von Algorithmen, Anwenden der Linearen Algebra auf Probleme der Wahrscheinlichkeitsrechnung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 140	Grundlagen der Mensch-Computer- Interaktion	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: Menschliche Informationsverarbeitung (Wahrnehmung, Kognition, Mentale Modelle & Fehler) Technische Rahmenbedingungen (UI Gestaltung, Interaktionsstile), Nutzerzentrierte Entwicklung & UX Design, Anforderungsanalyse, Prototypen, Evaluation, Besondere Aspekte der MCI (MobileHCI, VR, SecureHCI). Qualifikationsziel: Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung wichtiger Aspekte der Mensch-Computer Interaktion. Dabei werden sowohl Grundlagen menschlicher Informationsverarbeitung (bspw. physiologische Aspekte, Handlungsprozesse) als auch technische Ansätze zur Realisierung von Benutzungsschnittstellen (bspw. Ein- und Ausgabegeräte, Interaktionsstile) vorgestellt und diskutiert. Im weiteren Verlauf werden benutzerzentrierte Ansätze für den Entwurf und die Beurteilung interaktiver Computersysteme vorgestellt und wichtige Richtlinien für Usability besprochen. Neben Ansätzen der Konzeptentwicklungen werden nutzerzentrierte Methoden der Datenerhebung vorgestellt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 141	Big Data Analytics	V, Ü	keine	1/3. o.5.	Inhalt: In dem Modul geht es sowohl um die Aufbereitung von großen Datenbeständen als Voraussetzung für eine schnelle und leistungsfähige Analyse als auch um moderne Data-Mining-Techniken für die Analyse an sich. In der Vorlesung werden anhand von aktuellen Anwendungen die grundlegenden Data-Mining-Problemstellungen aufgezeigt. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf Data-Mining-Algorithmen zur Wissensextraktion und bildet die einzelnen Schritte des Knowledge-Discovery-in-Databases-(KDD)-Prozesses ab. Es werden die grundsätzlichen Data-Mining-Problemstellungen vorgestellt und verschiedene algorithmische Lösungen aus jedem Bereich verglichen. Darüber hinaus werden grundsätzliche Evaluierungsmethoden vorgestellt, um diese Data-Mining-Lösungen für konkrete Anwendungen bewerten zu können. Qualifikationsziel: Die Studierenden erwerben weiterführende Kenntnisse im Bereich der Analyse großer Datenbestände.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	BA-INF 144	Algorithmische Grundlagen des maschinellen Lernens	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: Grundlegende Lernalgorithmen, Klassifizierung und Regression Overfitting und Regularisierung, PAC-Learning und VC-Dimension, Clustering. Qualifikationsziel: Kenntnis theoretischer Modelle im maschinellen Lernen, Entwurf effizienter Lernalgorithmen und Analyse ihrer Eigenschaften, Grenzen der Lernbarkeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 145	Usable Security and Privacy	V, Ü	Grundlagen der Mensch- Computer- Interaktion	1/6.	Inhalt: Folien sind in englischer Sprache: Foundations, Introduction, Ethics, Usability Measures, Evaluation Methods Qualitative, Evaluation Methods Quantitative, Crash Course Statistics, Biases Application Areas: Passwords, Warnings, Server Configuration, Email and Message Encryption, Secure Programming. Qualifikationsziel: Diese Veranstaltung führt in die Thematik Faktor Mensch in der IT-Sicherheit ein. Usable Security beschäftigt sich im Kern mit der Erforschung von auf den Menschen zugeschnittenen Sicherheitsmechanismen und der Evaluierung dieser bezüglich ihrer Anwendbarkeit durch Benutzergruppen. Während bestehende Sicherheitsmechanismen für die meisten Anwendungsfälle theoretisch ausreichende Sicherheit gewährleisten könnten, wird dieses theoretisch mögliche Sicherheitsniveau selten erreicht. Sicherheitstechnologien werden fehlerhaft bedient oder gänzlich umgangen, da sie oft zu komplex und zeitaufwändig sind. Die Vorlesung führt in die Herausforderung im Bereich der benutzbaren IT-Sicherheit ein und zeigt, dass Systeme, die Sicherheitsmechanismen beinhalten, sozio-technologische Systeme sind, die in ihrer Gänze untersucht werden müssen. Dazu werden Methoden zu empirischen Untersuchungen von Benutzerverhalten beigebracht. Grundlegende Fachliteratur aus dem Bereich Usable Security kennen. Empirische Studien im Bereich Usable Security verstehen. Methoden zum Studiendesign und zur Durchführung anwenden können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 147	Netzwerksicherheit	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: ISO/OSI- und TCP/IP-Protokollstapel, Internetrouting (insb. BGP) und nachträgliche Sicherheitsmechanismen wie BGPsec oder RPKI, Klartext-Netzwerkprotokolle und Sicherheitserweiterungen für zentrale Dienste (DNS, DNSsec) und allgemeine Kommunikation (HTTP, SMTP, etc.), Sicherheitszentrierte Kommunikationsprotokolle (z.B. Axolotl), sichere Programmierung von Netzwerkprotokollen auf Anwendungsebene. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen grundlegende Informationen über Netzwerke, Netzwerkstacks und relevante Protokolle und damit einhergehende Sicherheits-Aspekte über alle Protokollebenen kennen und einzuschätzen. Die Studierenden sollen sichere Protokolle von unsicheren Protokollen unterscheiden können und Protokollerweiterungen mit nachträglich hinzugefügten Sicherheitsmechanismen kennenlernen, um unsichere Protokolle abzusichern. Die regelmäßigen Übungsaufgaben sollen in Gruppenarbeit bearbeitet werden. So erfahren die Studierenden Dynamiken bei der Teamarbeit und erhalten die Fähigkeiten zur Diskussion von Problemstellungen und der Präsentation von Ergebnissen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 149	Graphenalgorithmen	V, Ü	Algorithmen und Berechnungskom plexität I	1/4. o.6.	Inhalt: Viele Anwendungsprobleme aus der Praxis können als Graphenprobleme formuliert werden. Wir studieren sowohl polynomielle Algorithmen als auch NP-schwierige Graphenprobleme (z.B. Netzwerkdesignprobleme, Färbungsprobleme). Dabei betrachten wir sowohl spezielle Algorithmen als auch allgemeinere Methoden, wie z.B. Fixed-Parameter-Algorithmen und Methoden für Graphen mit kleiner Baumweite. Insbesondere studieren wir auch moderne aktuelle Problemvarianten, wie z.B. "Big Data" Algorithmen (z.B. Parallele und Datenstrom-Algorithmen) oder Probleme auf temporalen Graphen bei denen die Kanten nur zu gewissen Zeitpunkten vorhanden sind oder sich mit der Zeit ändern. Qualifikationsziel: Entwurf und Analyse von Graphenalgorithmen; Modellierung und Lösung von vielfältigen Praxisproblemen, die mittels Graphenalgorithmen gelöst werden können; durch das Kennenlernen vieler verschiedener Graphenprobleme sowie die möglichen Herangehensweisen zur Lösung wird die Problemlösungskompetenz in der Praxis gestärkt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 150	Einführung in die Data Science	V, Ü	keine	1/5.	Inhalt: Statistische Methoden und Programmiersprachen für Data Science, Data-Science-Workflow, explorative Datenanalyse, Analyse spezifischer Datentypen (z. B. Zeitreihen, Textdaten), Auswahl und Bewertung von Modellen des maschinellen Lernens für Data Science Anwendungen. Qualifikationsziel: Dieses Modul konzentriert sich auf den gesamten datenwissenschaftlichen Prozess. Dieser Prozess umfasst die Integration und Bereinigung von Daten, die explorative Datenanalyse, die Datenmodellierung unter Verwendung statistischer und maschineller Lernmethoden sowie die Modellbewertung. Das Modul widmet besondere Aufmerksamkeit der Anwendung relevanter statistischer Methoden auf die datenwissenschaftlichen Workflows. Weiterhin wird die Analyse ausgewählter Datentypen berücksichtigt (z. B. Zeitreihen, Textdaten). Praktische Beispiele werden mit der Programmiersprache R demonstriert. Am Ende des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die geeigneten datenwissenschaftlichen Methoden für bestimmte Datentypen auszuwählen und relevante statistische Verfahren und Algorithmen des maschinellen Lernens im Rahmen der Datenanalyse korrekt anzuwenden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden praktische Kenntnisse in der Datenanalyse in der Programmiersprache R. Sozialkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, Präsentation eigener Lösungsansätze. Individualkompetenzen: Fähigkeit, Probleme zu analysieren und zu lösen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	BA-INF 153	Moderne Kryptographie und ihre Anwendung	V, Ü	keine	1/4. o.6.	Inhalt: Grundlagen, Sicherheitsbegriffe in der Kryptographie, Zufallszahlen, Zufallszahlengeneratoren und Pseudozufall, Symmetrische Verfahren, Hash-Funktionen, Asymmetrische Verfahren, Post-Quantum-Kryptographie, Anwendung von kryptographischen Verfahren. Qualifikationsziel: Ziel der Veranstaltung ist, den Studierenden die Grundlagen der modernen Kryptographie und deren Anwendungen zu vermitteln. Den Studierenden soll eine intuitive Definition von Sicherheit in der Kryptographie vermittelt werden und aufgezeigt werden, welche Fehler bei der Anwendung entstehen können. Es soll das notwendige Handwerkszeug vermittelt werden, um Empfehlungen von Standardisierungsgremien und Behörden verstehen und bewerten zu können. Darüber hinaus sollen Studierende in die Lage versetzt werden, neue Angriffe auf Protokolle und Verfahren zu verstehen und deren Kritikalität bewerten zu können. Grundlagen der modernen Kryptographie. Klassen von kryptographischen Verfahren und konkrete Verfahren. Fähigkeit, Fehler bei der Verwendung von Protokollen und Angriffe auf Protokolle zu verstehen und deren Kritikalität zu bewerten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Informatik (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (12 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
FD	LA-INF 201	Fachdidaktische Konzepte	V, S	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: Geschichte des Informatikunterrichts, Entwicklung fachdidaktischer Konzepte, insbesondere Fundamentale Ideen, Computational Thinking, Objektorientierte Modellierung und Programmierung, Objects first bzw. -later, CS unplugged. Einsatz technischer Hilfsmittel im Informatikunterricht, insbesondere schulgeeigneter Entwicklungsumgebungen und Werkzeuge. Didaktische Analyse und Aufbereitung. Methoden für den Informatikunterricht. Heterogenität und Inklusion. Qualifikationsziele: Einordnung und Bewertung fachdidaktischer Konzepte. Planung und Dokumentation von Unterrichtsvorhaben. Revision von Unterrichtsvorhaben. Abwägen von Planungs- und Gestaltungsalternativen, auch im Hinblick auf Fragestellungen der Inklusion.	Referat	Hausarbeit	8 (einschl. 2 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
FD	LA-INF 202	Praxis des Informatikunter- richts	S	keine	1/4.	1/3.	Inhalt: Empirische Forschungs- und Praxisberichte aus dem alltäglichen Unterricht. Einsatz von Software und deren Evaluation. Fragebogen gestützte Unterrichtsbeobachtungen vor allem das Modellieren und Implementieren und den Inhaltsbereich Informatik, Mensch und Gesellschaft betreffend. Qualifikationsziele: Die Studierenden reflektieren unterschiedliche Unterrichtskonzeptionen mit Blick auf alternative Gestaltungen. Konzeption von quantitativen und qualitativen Befragungen von Lernenden und Lehrkräfte. Konzeptionen zu 'neuen' Themen des Informatikunterrichts.	Referat	Mündliche Prüfung	4 (einschl. 1 ECTS-LP IF)
FD	801122100	Begleitung des Praxissemesters	S	keine	1/3.	1/2.	Inhalt: Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Reflexion fachspezifischer Unterrichtsmethodik, schriftliche Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. Qualifikationsziele: Die Studierenden analysieren Unterrichtskonzepte für die verschiedenen Stufen und Adressaten. Sie reflektieren erste Erfahrungen in der kompetenz- und adressatenorientierten Planung und Durchführung von Unterricht sowie in Diagnose- und Förderkonzepten.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemest- er — Studienprojek- te“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/FD	8900	Masterarbeit		Mindestens 45 ECTS-LP in diesem Masterstudiengang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Die Themen können aus allen Bereichen der Informatik (inklusive der Fachdidaktik) stammen. Qualifikationsziel: Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas von der Recherche bis zur Dokumentation der Resultate.	keine	Masterarbeit	15

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP)

Module, die im Bachelorstudium belegt wurden, können im Master nicht ein weiteres Mal belegt werden.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 041	Algorithmen und Berechnungskomplexität II	V, Ü	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Grenzen der Berechenbarkeit, Unentscheidbarkeit, Rekursionstheorie, NP-schwere Probleme, Theorie der NP-Vollständigkeit (Satz von Cook), polynomielle Reduktionen, randomisierte Algorithmen, Approximationsalgorithmen, Approximationshärte. Qualifikationsziel: Es wird die Fähigkeit vermittelt, selbständig die Berechnungskomplexität von Problemen zu analysieren. Ebenso werden Techniken zum Entwurf und zur Analyse von randomisierten Algorithmen und von Approximationsalgorithmen vermittelt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	BA-INF 051	Projektgruppe	S, P	keine	1/1. o. 2.	1/1. o. 3.	Inhalt: Die Themen können aus allen Bereichen der Informatik stammen. Qualifikationsziel: Fähigkeit, in kleinen Teams größere Projektaufgaben (Entwicklung von Softwaremodulen oder Hardwarekomponenten) zu planen, nach einem entwickelten Projektplan zu lösen und die Resultate angemessen im Plenum zu diskutieren und zu präsentieren; Einarbeitung im einführenden Seminaranteil durch selbstständige Literaturarbeit und Vortragen der Resultate vor dem Projektteam	keine	Projektarbeit	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 101	Kommunikation in verteilten Systemen	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Signaldarstellung und Synchronisation, Adressierung und Routing in Kommunikationssystemen, Flusskontrolle und Überlastabwehr, Multimediale Kommunikation. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlernen die wichtigsten grundlegenden Konzepte aus dem Bereich der Kommunikation in verteilten Systemen. Hierzu gehören praxisorientierte Kenntnisse der verschiedenen Protokollebenen (technologieorientiert, transportorientiert sowie anwendungsorientiert) sowie logischer und physikalischer Strukturen von Kommunikationssystemen. Sie lernen das dynamische Verhalten vorherzusagen und bei der Planung zu berücksichtigen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	BA-INF 104	Randomisierte und approximative Algorithmen	V, Ü	keine	1/2. o.4.	1/1. o.3.	Inhalt: Grundlegende Konzepte und Paradigmen der effizienten Berechnungen, randomisierte, Monte-Carlo- und Las-Vegas-Algorithmen, approximative Algorithmen, Entwurf und Analyse, probabilistische Methoden, Markov- Ketten, Anwendungen in der kombinatorischen Optimierung, Network Design und Internet-Algorithmen. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen moderne Methoden des Entwurfes und der Analyse effizienter Algorithmen lernen, insbesondere randomisierte und approximative Lösungsmethoden für die zuvor inhärent intractablen Berechnungsprobleme. Präsentation eigener Lösungsansätze und zielorientierte Diskussion im Rahmen der Übungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 105	Einführung in die Computergrafik und Visualisierung	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Rasterisierungsalgorithmen, Linien- und Polygon-Clipping, Affine Transformationen, Projektive Abbildungen und Perspektive, 3D-Clipping und Sichtbarkeitsberechnungen, Rendering-Pipeline, Farbe, Beleuchtungsmodelle und Bilderzeugung, Benutzen und Programmieren von Grafikkhardware, Raytracing, Compositing, Texture Mapping, Datenstrukturen für Graphik und Visualisierung, Kurven-, Flächen- und Volumenrepräsentationen, Volumenvisualisierung, Visualisierungspipeline, Filterung, grundlegende Mappingtechniken, Visualisierung von 3D-Skalar- und Vektorfeldern. Qualifikationsziel: Repräsentation dreidimensionaler Szenen (Geometrie, Lichtquellen, optische Materialeigenschaften, Texturen), Kenntnis von Operationen und Methoden zur Erzeugung realistischer Bilder aus 3D-Szenenbeschreibungen (Rendering-Pipeline), Kenntnis der grundlegenden Konzepte der wissenschaftl. Visualisierung (Visualization-Pipeline), Verständnis der Graphik-API „OpenGL“ und die Fähigkeit, einfache Rendering- und Visualisierungstechniken zu implementieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 106	Lineare und ganzzahlige Optimierung	V, Ü	Logik und diskrete Strukturen, Lineare Algebra (MB05) (s. Modulplan für das Unterrichtsfac h Mathematik (Bachelor))	1/1.	1/4.	Inhalt: Modellierung von Optimierungsproblemen als (ganzzahlige) lineare Programme, Fourier-Motzkin-Elimination, Farkas' Lemma, Dualitätssätze, Simplexverfahren, Netzwerk-Simplex, Ellipsoidmethode, Bedingungen für Ganzzahligkeit von Polyedern, TDI-Systeme, vollständige Unimodularität, Schnittebenenverfahren. Qualifikationsziel: Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge der Polyedertheorie und der Theorie der linearen und ganzzahligen Optimierung, Kenntnis der wichtigsten Algorithmen, Fähigkeit zur geeigneten Modellierung praktischer Probleme als mathematische Optimierungsprobleme und deren Lösung, Mathematische Modellierung praktischer Probleme, Entwicklung von Lösungsstrategien, abstraktes Denken, schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben und Präsentation der Lösungen in Übungsgruppen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 108	Geschichte des maschinellen Rechnens I	V, Ü	keine	1/2. o.4.	1/1. o.3.	Inhalt: Anfänge von Zahlen, Zahlensystemen und des Rechnens; erste Rechenhilfsmittel: Soroban, Suanpan. Schtschoty, Napierstäbe; mechanische Darstellung von Zahlen: Sprossenrad, Staffelwalze, Stellsegment; Entwicklung von Rechenmaschinen: Addiermaschinen, Vierspeziesmaschinen, Spezialmaschinen; Übertragungsmechanismen: Zehnerübertrag; Innovationen um die Jahrhundertwende bis zum Untergang der mechanischen Rechenmaschine. Qualifikationsziel: Die Studierenden bekommen einen Überblick über die wesentlichen Erfindungen in der Geschichte des maschinellen Rechnens und aus den Anfängen der Informatik vermittelt. Dabei sollen nicht nur theoretische Grundlagen zur Erfindung von Rechenmaschinen und Computern im Vordergrund stehen, sondern auch das selbständige Untersuchen der historischen Objekte. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschichte der Informatik und werden dazu befähigt, aktuelle Entwicklungen der Informatik historisch einzuordnen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 109	Relationale Datenbanken	V, Ü	keine	1/2. o.4.	1/1. o.3.	Inhalt: Fortgeschrittenere Konzepte in SQL (z.B. SQL- Invoked Routines, objektrationale Erweiterungen), Anwendungsschnittstellen für SQL, Java und RDBMS, Sekundärspeicherabbildung von Tabellen, Indexstrukturen, Clusterung und Partitionierung, Anfragebearbeitung (Algorithmen und Kostenmodelle), logische und physische Optimierung, Transaktionskonzepte, Sicherheit. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen grundlegende Fähigkeiten für den Betrieb und die Anwendung relationaler Datenbankmanagementsysteme. Dies umfasst auch neuere Anwendungsbereiche wie z.B. das Data Warehousing.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
FW	BA-INF 110	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	V, Ü	keine	1/2. o. 4.	1/1. o.3.	Inhalt: Agentenkonzept, Problemlösung durch Suchverfahren, heuristische Suche, logische und probabilistische Wissensrepräsentation und Inferenz, Planungssysteme, Nutzentheorie und Nutzenfunktionen, Entscheidungstheorie und Entscheidungsprozesse, Lernverfahren, Grundlagen zu Bildverstehen und Robotik. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen die wichtigsten grundlegenden Paradigmen und Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, eine gegebene Aufgabenstellung mit geeigneten Wissensrepräsentations- und Inferenzmethoden der KI darstellen und lösen zu können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 114	Grundlagen der algorithmischen Geometrie	V, Ü	keine	1/2. o.4.	1/1. o.3.	Inhalt: Grundlegende kombinatorische Eigenschaften geometrischer Strukturen; Entwurf und Analyse effizienter geometrischer Algorithmen und Datenstrukturen; Anwendung algorithmischer Paradigmen auf geometrische Probleme; Sweep-Verfahren, Liniensegment- Schnitt, Geometrische Datenstrukturen, Konvexe Hülle, Polygone, Sichtbarkeit, Voronoi-Diagramm, Delaunay-Triangulation, Online Strategien, inkrementelle Konstruktion, Divide and Conquer, Randomisierung. Die Grundkenntnisse umfassen Definitionen und Theoreme zu den aufgeführten Gegenständen. Qualifikationsziel: Erwerb von Grundkenntnissen über Gegenstände und Methoden der Algorithmischen Geometrie; Erwerb und Einübung der Fähigkeit, diese Kenntnisse selbständig zur Lösung von Problemen einzusetzen, mit dem Ziel sicherer Beherrschung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9
FW	BA-INF 120	Rechnerorganis- ation	V, Ü	keine	1/2. o.4.	1/1. o.3.	Inhalt: Pipelines, Instruction Level Parallelism, Speicherhierarchien, Thread-Level Parallelism, Multiprozessoren. Qualifikationsziel: Am Beispiel des MIPS-Prozessors werden alle wesentlichen Merkmale moderner Prozessorarchitekturen mit ihren konkreten Implementierungen diskutiert. Die Studierenden lernen, neue Hardwarekonzepte zu bewerten und geeignete Architekturen für gegebene Anwendungen auszuwählen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 123	Computational Intelligence	V, Ü	keine	1/2. o.4.	1/1. o.3.	Inhalt: Evolutionäre Algorithmen, Künstliche Neuronale Netze, Fuzzy-Systeme. Qualifikationsziel: Verständnis der wesentlichen Paradigmen und Grundkonzepte der Computational Intelligence (CI). Kennenlernen typischer Datenstrukturen und Algorithmen. Praktische Erfahrungen bei der Entwicklung und Anwendung von CI- Methoden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 126	Geschichte des maschinellen Rechnens II	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Die Entwicklung des Computers, Lochkarten als Datenspeicher, Entwicklung elektronischer Rechner, Programmierung und Benutzung von frühen Computern, Pioniere der Computerentwicklung. Qualifikationsziel: Die Studierenden bekommen einen Überblick über die wesentlichen Erfindungen in der Geschichte des maschinellen Rechnens und aus den Anfängen der Informatik vermittelt. Dabei sollen nicht nur theoretische Grundlagen zur Erfindung von Rechenmaschinen und Computern im Vordergrund stehen, sondern auch das selbständige Untersuchen der historischen Objekte. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschichte der Informatik und werden dazu befähigt, aktuelle Entwicklungen der Informatik historisch einzuordnen. Kritische Reflektionen über die Informatikgeschichte, kommunikative Kompetenzen im Übungsbetrieb, soziale Kompetenzen bei Kleingruppenarbeit in den Übungen, Kreativität bei der Untersuchung historischer Rechengeräte und bei der Programmierung historischer Computer, Zeitmanagement.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 131	Intelligente Sehsysteme	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Methoden zur Wissensrepräsentation und Inferenz, Geometrische Modellierung, Merkmalerkennung, Interpretationsstrategien, Anwendungen. Qualifikationsziel: Studierende lernen grundlegende Paradigmen und Methoden von Intelligenten Sehsystemen kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, eine gegebene Aufgabenstellung mit geeigneten Modellierungs- und Interpretationsmethoden darstellen und lösen zu können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	BA-INF 132	Grundlagen der Robotik	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Robotersensorik und -aktorik, Regelungstechnik, Koordinatensysteme und Transformationen, Roboterarmkinematik, Kinematik mobiler Roboter, Pfadintegration, Selbstlokalisierung und Pfadplanung. Qualifikationsziel: Verständnis der wesentlichen Paradigmen und Grundkonzepte der Robotik. Kennenlernen typischer Datenstrukturen und Algorithmen. Praktische Erfahrungen bei der Entwicklung und Anwendung von Robotik-Methoden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 133	Web- und XML- Technologien	V, Ü	keine	1/2. o.4.	1/1. o.3.	Inhalt: World Wide Web, HTTP, HTML5, CSS, JavaScript, XML-Dokumente, XML Namespaces, XML Schema, XML Path Language (XPath 2.0), XSL Transformations (XSLT 2.0), Programmierschnittstellen: SAX und DOM, XML-Datenbanken und Anfragesprachen, XQuery, weitere aktuelle ausgewählte Themen. Qualifikationsziel: Verständnis der grundlegenden Techniken des World Wide Web (WWW), Kompetenz zur Einordnung und zum Einsatz von XML-Technologien im WWW und in weiteren Szenarien.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	BA-INF 136	Reaktive Sicherheit	V, Ü	Keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Präventive IT-Sicherheit, Netzverwundbarkeiten, Programm- und Web-Verwundbarkeiten, Malware, Tarntechniken und Rootkits, Honeypots, Intrusion, Detection. Qualifikationsziel: Die Veranstaltung stellt dar, wo das Präventionsparadigma zu kurz greift und motiviert ergänzende Maßnahmen für eine reaktive Sicherheit. Die Hörer*innen werden für Verwundbarkeiten informationstechnischer Systeme sowie deren Entstehung bei der Entwicklung und beim Betrieb sensibilisiert. Darüber hinaus wird in die Erkennung und Analyse vorhandener Verwundbarkeiten sowie von Schadsoftware und Angriffen eingeführt. Einschlägige ausgewählte Techniken werden erläutert und ausgewählte Werkzeuge beschrieben. Wechselwirkungen mit dem Datenschutz werden aufgezeigt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 137	Einführung in die Sensordatenfusi- on	V, Ü	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Wahrscheinlichkeitsrechnung. Diskrete und stetige Zufallsvariablen, Wahrscheinlichkeitsdichtefunktionen, Modellierung von unsicherem Wissen, Bayes-Formalismus, Gauß-Dichten und Gauß-Summen, Chi-Quadrat-Test, Kalman Filter. Qualifikationsziel: Sensordatenfusion verknüpft unvollständige und fehlerhafte, aber einander ergänzende Messdaten, so dass ein zugrundeliegendes Phänomen der Realität besser verstanden wird. Die Vorlesung vermittelt die dazu benötigten Grundlagen, die anhand vieler Anwendungsbeispiele veranschaulicht werden. Die Studierenden lernen dadurch wichtiges Handwerkszeug der Schätz- und Filterungstheorie, der Simulation und Performance-Evaluation kennen, die auch in anderen Gebieten der Informatik nützlich sind. Die benötigten Grundbegriffe der Stochastik werden in der Vorlesung eingeführt. Freude an mathematischer Einsicht und Geschick bei der Implementierung von Algorithmen sind Voraussetzung. Geeignete Studierende können im 5. Semester im Fraunhofer FKIE an Projekten mitwirken und/oder ihre Bachelor-Arbeit schreiben. Im Master-Studiengang kann das Thema weiter vertieft werden. Umgang mit Wahrscheinlichkeitsdichten, Ableitung von Algorithmen, Anwenden der Linearen Algebra auf Probleme der Wahrscheinlichkeitsrechnung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 140	Grundlagen der Mensch- Computer- Interaktion	V, Ü	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Menschliche Informationsverarbeitung (Wahrnehmung, Kognition, Mentale Modelle & Fehler) Technische Rahmenbedingungen (UI Gestaltung, Interaktionsstile), Nutzerzentrierte Entwicklung & UX Design, Anforderungsanalyse, Prototypen, Evaluation, Besondere Aspekte der MCI (MobileHCI, VR, SecureHCI). Qualifikationsziel: Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung wichtiger Aspekte der Mensch-Computer Interaktion. Dabei werden sowohl Grundlagen menschlicher Informationsverarbeitung (bspw. physiologische Aspekte, Handlungsprozesse) als auch technische Ansätze zur Realisierung von Benutzungsschnittstellen (bspw. Ein- und Ausgabegeräte, Interaktionsstile) vorgestellt und diskutiert. Im weiteren Verlauf werden benutzerzentrierte Ansätze für den Entwurf und die Beurteilung interaktiver Computersysteme vorgestellt und wichtige Richtlinien für Usability besprochen. Neben Ansätzen der Konzeptentwicklungen werden nutzerzentrierte Methoden der Datenerhebung vorgestellt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 141	Big Data Analytics	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: In dem Modul geht es sowohl um die Aufbereitung von großen Datenbeständen als Voraussetzung für eine schnelle und leistungsfähige Analyse als auch um moderne Data-Mining-Techniken für die Analyse an sich. In der Vorlesung werden anhand von aktuellen Anwendungen die grundlegenden Data-Mining-Problemstellungen aufgezeigt. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf Data-Mining-Algorithmen zur Wissensextraktion und bildet die einzelnen Schritte des Knowledge-Discovery-in-Databases-(KDD)-Prozesses ab. Es werden die grundsätzlichen Data-Mining-Problemstellungen vorgestellt und verschiedene algorithmische Lösungen aus jedem Bereich verglichen. Darüber hinaus werden grundsätzliche Evaluierungsmethoden vorgestellt, um diese Data-Mining-Lösungen für konkrete Anwendungen bewerten zu können. Qualifikationsziel: Die Studierenden erwerben weiterführende Kenntnisse im Bereich der Analyse großer Datenbestände.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	BA-INF 144	Algorithmische Grundlagen des maschinellen Lernens	V, Ü	keine	1/2. o.4.	1/1. o.3.	Inhalt: Grundlegende Lernalgorithmen, Klassifizierung und Regression Overfitting und Regularisierung, PAC-Learning und VC-Dimension, Clustering. Qualifikationsziel: Kenntnis theoretischer Modelle im maschinellen Lernen, Entwurf effizienter Lernalgorithmen und Analyse ihrer Eigenschaften, Grenzen der Lernbarkeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 145	Usable Security and Privacy	V, Ü	Grundlagen der Mensch- Computer- Interaktion	1/4.	1/3.	Inhalt: Folien sind in englischer Sprache: Foundations, Introduction, Ethics, Usability Measures, Evaluation Methods Qualitative, Evaluation Methods Quantitative, Crash Course Statistics, Biases Application Areas: Passwords, Warnings, Server Configuration, Email and Message Encryption, Secure Programming. Qualifikationsziel: Diese Veranstaltung führt in die Thematik Faktor Mensch in der IT-Sicherheit ein. Usable Security beschäftigt sich im Kern mit der Erforschung von auf den Menschen zugeschnittenen Sicherheitsmechanismen und der Evaluierung dieser bezüglich ihrer Anwendbarkeit durch Benutzergruppen. Während bestehende Sicherheitsmechanismen für die meisten Anwendungsfälle theoretisch ausreichende Sicherheit gewährleisten könnten, wird dieses theoretisch mögliche Sicherheitsniveau selten erreicht. Sicherheitstechnologien werden fehlerhaft bedient oder gänzlich umgangen, da sie oft zu komplex und zeitaufwändig sind. Die Vorlesung führt in die Herausforderung im Bereich der benutzbaren IT-Sicherheit ein und zeigt, dass Systeme, die Sicherheitsmechanismen beinhalten, soziotechnologische Systeme sind, die in ihrer Gänze untersucht werden müssen. Dazu werden Methoden zu empirischen Untersuchungen von Benutzerverhalten beigebracht. Grundlegende Fachliteratur aus dem Bereich Usable Security kennen. Empirische Studien im Bereich Usable Security verstehen. Methoden zum Studiendesign und Durchführung anwenden können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 147	Netzwerksicher- heit	V, Ü	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: ISO/OSI- und TCP/IP-Protokollstapel, Internetrouting (insb. BGP) und nachträgliche Sicherheitsmechanismen wie BGPsec oder RPKI, Klartext-Netzwerkprotokolle und Sicherheitserweiterungen für zentrale Dienste (DNS, DNSsec) und allgemeine Kommunikation (HTTP, SMTP, etc.), Sicherheitszentrierte Kommunikationsprotokolle (z.B. Axolotl), sichere Programmierung von Netzwerkprotokollen auf Anwendungsebene. Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen grundlegende Informationen über Netzwerke, Netzwerkstacks und relevante Protokolle und damit einhergehende Sicherheits-Aspekte über alle Protokollebenen kennen und einzuschätzen. Die Studierenden sollen sichere Protokolle von unsicheren Protokollen unterscheiden können und Protokollerweiterungen mit nachträglich hinzugefügten Sicherheitsmechanismen kennenlernen, um unsichere Protokolle abzusichern. Die regelmäßigen Übungsaufgaben sollen in Gruppenarbeit bearbeitet werden. So erfahren die Studierenden Dynamiken bei der Teamarbeit und erhalten die Fähigkeiten zur Diskussion von Problemstellungen und der Präsentation von Ergebnissen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 149	Graphenalgorith- men	V, Ü	Algorithmen und Berechnungsk- omplexität I	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Viele Anwendungsprobleme aus der Praxis können als Graphenprobleme formuliert werden. Wir studieren sowohl polynomielle Algorithmen als auch NP-schwierige Graphenprobleme (z.B. Netzwerkdesignprobleme, Färbungsprobleme). Dabei betrachten wir sowohl spezielle Algorithmen als auch allgemeinere Methoden, wie z.B. Fixed-Parameter-Algorithmen und Methoden für Graphen mit kleiner Baumweite. Insbesondere studieren wir auch moderne aktuelle Problemvarianten, wie z.B. "Big Data" Algorithmen (z.B. Parallele und Datenstrom-Algorithmen) oder Probleme auf temporalen Graphen, bei denen die Kanten nur zu gewissen Zeitpunkten vorhanden sind oder sich mit der Zeit ändern. Qualifikationsziel: Entwurf und Analyse von Graphenalgorithmen; Modellierung und Lösung von vielfältigen Praxisproblemen, die mittels Graphenalgorithmen gelöst werden können; durch das Kennenlernen vieler verschiedener Graphenprobleme sowie die möglichen Herangehensweisen zur Lösung wird die Problemlösungskompetenz in der Praxis gestärkt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 150	Einführung in die Data Science	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Statistische Methoden und Programmiersprachen für Data Science, Data-Science-Workflow, explorative Datenanalyse, Analyse spezifischer Datentypen (z. B. Zeitreihen, Textdaten), Auswahl und Bewertung von Modellen des maschinellen Lernens für Data Science Anwendungen. Qualifikationsziel: Dieses Modul konzentriert sich auf den gesamten datenwissenschaftlichen Prozess. Dieser Prozess umfasst die Integration und Bereinigung von Daten, die explorative Datenanalyse, die Datenmodellierung unter Verwendung statistischer und maschineller Lernmethoden sowie die Modellbewertung. Das Modul widmet besondere Aufmerksamkeit der Anwendung relevanter statistischer Methoden auf die datenwissenschaftlichen Workflows. Weiterhin wird die Analyse ausgewählter Datentypen berücksichtigt (z. B. Zeitreihen, Textdaten). Praktische Beispiele werden mit der Programmiersprache R demonstriert. Am Ende des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die geeigneten datenwissenschaftlichen Methoden für bestimmte Datentypen auszuwählen und relevante statistische Verfahren und Algorithmen des maschinellen Lernens im Rahmen der Datenanalyse korrekt anzuwenden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden praktische Kenntnisse in der Datenanalyse in der Programmiersprache R. Sozialkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, Präsentation eigener Lösungsansätze. Individualkompetenzen: Fähigkeit, Probleme zu analysieren und zu lösen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BA-INF 153	Moderne Kryptographie und ihre Anwendung	V, Ü	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Grundlagen, Sicherheitsbegriffe in der Kryptographie, Zufallszahlen, Zufallszahlengeneratoren und Pseudozufall, Symmetrische Verfahren, Hash-Funktionen, Asymmetrische Verfahren, Post-Quantum-Kryptographie, Anwendung von kryptographischen Verfahren. Qualifikationsziel: Ziel der Veranstaltung ist, den Studierenden die Grundlagen der modernen Kryptographie und deren Anwendungen zu vermitteln. Den Studierenden soll eine intuitive Definition von Sicherheit in der Kryptographie vermittelt werden und aufgezeigt werden, welche Fehler bei der Anwendung entstehen können. Es soll das notwendige Handwerkszeug vermittelt werden, um Empfehlungen von Standardisierungsgremien und Behörden verstehen und bewerten zu können. Darüber hinaus sollen Studierende in die Lage versetzt werden, neue Angriffe auf Protokolle und Verfahren zu verstehen und deren Kritikalität bewerten zu können. Grundlagen der modernen Kryptographie. Klassen von kryptographischen Verfahren und konkrete Verfahren. Fähigkeit, Fehler bei der Verwendung von Protokollen und Angriffe auf Protokolle zu verstehen und deren Kritikalität zu bewerten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Unterrichtsfach Italienisch

Das Unterrichtsfach „Italienisch“ kann für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium Deutsch und Italienisch.

2) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

Empfehlungen

Für das Studium des Unterrichtsfachs „Italienisch“ werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

- Italienischkenntnisse, die dem Niveau von drei schulischen Lernjahren, mindestens aber dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen;
- Lateinkenntnisse auf dem Niveau der universitätsinternen Lateinkurse im Umfang von 18 ECTS-LP.

Es wird dringend empfohlen, die Lateinkenntnisse – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums zu erwerben.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, Pl = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Unterrichtsfach „Italienisch“ zutreffen.

Pflichtbereich (42 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
FW	557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	SpÜ*	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
FW	557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	1/3. o. 4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Klausur	6
FW	557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400)	1/5. o. 6.	Inhalt: U.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch- Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Klausur	6
FW	507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	V/PI, Ü	keine	1/2.	Inhalt: - U.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden; - Mehrsprachigkeit in Italien. Ziel: U.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Italienischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung.	keine	Klausur	6
FW	507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	V/PI, Ü	keine	1/1.	Inhalt: U.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft. Ziel: -U.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; -theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
FW	507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	Ü	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien). Ziel: U.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema.	keine	Klausur	6
FW/ FD	557103500	Kultur und Sprache und ihre Didaktik (Italienisch)**	PI, Ü	Grundlagen- modul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	1-2/5.-6.	Inhalt: - Soziokulturelles Wissen über den italienischen und italophonen Kulturraum und deutsch-italienischen Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - schulische Lehrmittel und Curricula; - gängige Sprachlehr- und -lerntheorien; - Theorien, Ziele, Verfahren und Lehrmittel der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik. Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen im Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - die wichtigsten Sprachlehr- und -lerntheorien in ihrer Bedeutung für die eigene Schulpraxis und den (eigenen) Spracherwerb einzuordnen; - Theorien, Ziele, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik auf die spätere Schulpraxis zu beziehen.	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einschl. 1 ECTS-LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemest- er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
** Sofern neben „Italienisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik“ ersetzt werden durch das Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Italienisch“ zutreffen.									
FW/ FD	557103700	Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert**	Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600) und als weiteres Unterrichtsfach muss eines der folgenden studiert werden: - Französisch, oder - Spanisch	1-2/5.-6.	Inhalt: - Soziokulturelles Wissen zum italienischen und italophonen/französischen und frankophonen/spanischen und hispanophonen Kulturraum und zu ausgewählten Phänomenen von Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik. Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren und zu entwickeln; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeit(sdidaktik) auf die spätere Schulpraxis zu beziehen.	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einschl. 1 ECTS-LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfac- h Italienisch	5 Monate/6.	Inhalt: Das Thema der Bachelorarbeit darf weder rein fachdidaktisch noch rein kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein; es muss ein Bezug zu Literatur- oder Sprachwissenschaft gegeben sein. Ziel: Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- In den Wahlpflichtbereichen I und II sind jeweils zwei Module (jeweils 12 ECTS-LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss zusätzlich ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I, II oder III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I – Sprachwissenschaft (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	Ü	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch) (507172400)	1/4. o. 6.	Inhalt: - U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik; - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum. Ziel: U.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.	keine	Klausur	6
FW	507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	Ü	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch) (507172400)	1/3. o. 5.	Inhalt: - U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik; - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen. Ziel: U.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	S*	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch) (507172400)	1/3.-6.	Inhalt: - U.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik; - neue <i>Questione della lingua</i> nach 1860. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse des Italienischen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	6
FW	507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	S*	Grundlagen- modul Sprachwis- senschaft (Italienisch) (507172400)	1/3.-6.	Inhalt: - U.a. Architektur der italienischen Sprache; - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich II – Literaturwissenschaft (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Ziel: U.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten.	keine	Klausur	6
FW	507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ziel: U.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.	keine	Klausur	6
FW	507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	1/2.-6.	Inhalt: - U.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur; - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft. Ziel: U.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur.	Referat	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien). Ziel: U.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistu- ngen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich III:

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I, II oder III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557101000	Sprachmittlung und Übersetzung (Italienisch)	Ü*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) und Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400) und Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) und Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	1/5.-6.	Inhalt: U.a. Italienisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte. Ziel: - U.a. Übertragung italienischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche; - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums")	SpÜ*	Nachweis von Lateinkenntnisse auf dem Niveau der Sprachkurse „Lateinischer Sprachkurs I“ (507180100) und „Lateinischer Sprachkurs II“ (507180300) aus dem überfachlichen Praxisbereich der Philosophischen Fakultät	1/3.-6	Inhalt: U.a. gelenkte und eigenständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche. Ziel: U.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen.	Keine	Klausur	6

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	537172100	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung (Lehramt)	SpÜ*	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2. Ziel: U.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Italienischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch- Italienische Übersetzung).	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	537172200	Mastermodul Sprach- und Literaturwissens- chaft (Italienisch)	S*	keine	1-2/1.-4.	1-2/1.-4.	Inhalt: U.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literatur- und Sprachwissenschaft. Ziel: - U.a. literaturwissenschaftliche Texte einordnen und kritisch diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auswählen und reflektiert anwenden; - u.a. eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand arbeiten.	Referate	Hausarbeit	12
FD	557104000	Lernerorientie- rung (Italienisch)	S*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: - Heterogenität und Fremdsprachenlernen; - Binnendifferenzierung und Individualisierung im Fremdsprachenunterricht; - rechtliche Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW; - interaktive und kooperative Lehr-, Lern- und Arbeitsformen. Ziel: - Theorie und Methodik des neo-kommunikativen Fremdsprachenunterrichts in Bezug auf relevante Formen von Heterogenität (sprachlich, kulturell, andere) reflektieren; - Unterrichtsmaterial binnendifferenzierend und individualisierend entwickeln; - rechtliche Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW auf die spätere Berufspraxis beziehen; - interaktiv und kooperativ zusammenarbeiten.	keine	Referat	4 (einschl. 4 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	557104100	Fachdidaktische Vertiefung (Italienisch)	S*, PI	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Unterrichtsplanung, -reflexion; - Materialentwicklung; - Leistungsmessung und -bewertung; - Forschungstraditionen und -methoden in der Fachdidaktik Romanistik. Ziel: - Unterrichtsmaterial unter der Berücksichtigung von Theorien, Zielen, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik entwickeln und reflektieren; - Unterricht curriculumsorientiert, zielführend und adressatengerecht planen und erproben; - Verfahren der Leistungsmessung und -bewertung beschreiben; - drei Forschungstraditionen in der Fachdidaktik Romanistik (historisch, theoretisch, empirisch) anhand ausgewählter Referenzarbeiten beschreiben; - ein eigenes Forschungsinteresse entwickeln und ein mögliches Studienprojekt entwerfen.	keine	Modul-Portfolio	8
FD	801122200	Praxissemester – Begleitseminar	S*	Dringend empfohlen: Fachdidaktische Vertiefung (Italienisch)	1/3.	1/2.	Inhalt: - Beobachtung und Reflexion von Unterricht; - Definition eines fachspezifischen Leitbilds von Unterricht; - Entwicklung und Begleitung von Forschungsprozessen. Ziel: - Eigenen und fremden Unterricht kriteriengeleitet beobachten und reflektieren; - ein Leitbild für das eigene Fach und das eigene unterrichtliche Handeln formulieren; - ein eigenes Studienprojekt durchführen und auswerten und/oder sich aktiv und kritisch an der Entwicklung eines Studienprojekts beteiligen.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudien- gang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs. Ziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

Das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Sofern mindestens zwei der erforderlichen Sprachnachweise (Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums, Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch) bei Aufnahme des Bachelorstudiums noch nicht vorliegen, werden für deren Erwerb insgesamt bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

1. Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums sowie Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch erforderlich. Der Nachweis von Lateinkenntnissen auf dem Niveau eines Kleinen Latinums erfolgt durch einen entsprechenden Nachweis im Abiturzeugnis (oder in einer anderen Hochschulzugangsberechtigung) oder durch die staatliche Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis. Alternativ kann der Nachweis der Lateinkenntnisse z. B. durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des Kleinen Latinums)“ des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder den erfolgreichen Abschluss eines dazu äquivalenten Lateinkurses erfolgen. Der Nachweis der Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erfolgt durch eine Prüfung am Ende der von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn angebotenen Sprachkurse oder gleichwertige Prüfungen.

Die Sprachkenntnisse (Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums, Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch) sollen im Bachelorstudium bis zum Besuch der Aufbaumodule erworben werden und sind spätestens bei der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren nachzuweisen.

2. Für das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 10 (Prüfer*innen und Beisitzer*innen)

Da für die Ausbildung in Katholischer Religionslehre neben dem Staat auch die Katholische Kirche Verantwortung trägt, kann ein*e Beauftragte*r des Erzbischofs von Köln bei den Mündlichen Prüfungen anwesend sein (Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung, 23.09.2010, Nr. 3; Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007, Nr. 5).

4) Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle))

Die Seminararbeiten in den Modulen LG1 und LG2 sind benotete Teilprüfungen, in denen der Prüfling nachweisen soll, dass er die in der jeweiligen Fächergruppe geläufigen Methoden beherrscht, in dem er ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann. Der Umfang jeder Seminararbeit beträgt mindestens 15.000 und höchstens 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen ab Ausgabe des Themas. Die Seminararbeit wird beim Prüfungsamt der Katholisch-Theologischen Fakultät abgegeben. Bei der Abgabe der Seminararbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Seminararbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling hierüber eine eidesstattliche Versicherung abverlangen. Er kann zudem eine zum elektronischen Abgleich geeignete digitale Fassung der abgegebenen Seminararbeit verlangen.

5) Zu § 22 (Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit)

Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 60.000 Zeichen und darf höchstens 80.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen
 - BW: Bildungswissenschaften; FD: Fachdidaktik; FW: Fachwissenschaften; IF: inklusionsorientierte Fragestellungen;
 - LA: Modul Lehramt „Aufbau und Vertiefung“; LG: Modul Lehramt „Grundlegung“; LWP: Modul Lehramt „Wahl-Pflicht“;
 - L: Lektürekurs; S: Seminar; Ü: wissenschaftliche Übung; ÜE: Übung mit Exkursion; V: Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

Bei den Modulen LA 3 und LA 4 stehen zwei Angaben zu Leistungspunkten. In einem dieser beiden Module muss als Studienleistung eine Seminararbeit geschrieben werden, deren Workload mit einem Leistungspunkt berechnet ist. Wer eine Seminararbeit schreibt, erwirbt deshalb einen Leistungspunkt mehr.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101110000	Einführung in das Studium der Theologie LG 0	Ü (Einführun- gswoche)	keine	1 (erste Studienwo- che)/1.	<u>Inhalt:</u> Die Studierenden kennen • die Fächer der Theologie; • die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • wissenschaftliche Literatur in den Bibliotheken der Universität recherchieren; • methodisch sicher theologisch-wissenschaftlich arbeiten.	Die Kriterien zur Vergabe des Leistungspunktes werden vor Beginn des Semesters vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.	keine Prüfung	1
FW	101111000	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht LG 1	V, S*	keine	2/1.-3.	<u>Inhalt:</u> Die Studierenden kennen • die Grundzüge der alt-, zwischen- und neutestamentlichen Zeitgeschichte; • den Aufbau, die Entstehung und die Theologie ausgewählter Werke des Alten und Neuen Testaments; • die Methoden der biblischen Exegese. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • die zeitgeschichtliche Bedingtheit biblischer Literatur verstehen; • die Methoden biblischer Exegese selbständig anwenden.	keine	Mündliche Prüfung und Seminararbeit. Die mündliche Prüfung geht zu 2/3, die Seminararbeit zu 1/3 in die Modulnote ein.	10

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101112000	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht LG 2	V, S*	keine	2/1.–3.	<u>Inhalt:</u> Die Studierenden kennen • Methoden und Hermeneutik der histor. Theologie; • exemplarische historische Quellen; • Epochen, zentrale Ereignisse und Entwicklungen der Kirchengeschichte. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können methodisch abgesichert und hermeneutisch reflektiert die historische Entwicklung der Kirche analysieren und reflektieren.	keine	Mündliche Prüfung und Seminararbeit. Die mündliche Prüfung geht zu 1/2, die Seminararbeit zu 1/2 in die Modulnote ein.	7
FW	101113000	Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht LG 3	V, S*	keine	1 o. 2/ 1.–3.	<u>Inhalt:</u> Zentrale Grundbegriffe, Themen und Methoden der systematischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen Grundbegriffe und Themen der jeweiligen Fachdisziplinen und können auf dieser Grundlage einfache theologische Problemstellungen bearbeiten.	keine	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101114000	Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht LG 4	V, S*	keine	1 o. 2/ 1.–3.	<u>Inhalt:</u> Erschließung verschiedener kirchlicher Grundvollzüge, pastoraler Handlungsfelder und Lernorte (pastoraltheologisch, liturgiewissenschaftlich, kirchenrechtlich und religionspädagogisch), Erklärung der wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Praktischen Theologie und Verdeutlichung der Praxisrelevanz und des Praxisbezuges aller theologischen Disziplinen (Grundfragen, Methoden und spezifisches Materialobjekt der einzelnen praktisch-theologischen Fächer). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • die spezifische theologische Perspektive der praktisch-theologischen Fächer einnehmen und methodisch umsetzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz); • unterschiedliche Praktiken mit Hilfe der verschiedenen praktisch-theologischen Ansätze verorten (Fachkompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz); • theologische Themen auf gesellschaftliche Bedingungen und individuelle Verstehensvoraussetzungen hin hinterfragen (Sachkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz); • theologische Themen mit Bezug zur Rechtsform der Kirche, ihren symbolischen und rituellen Ausdrucksgestalten sowie zur eigenen Person, zum Berufsziel und Rollenverständnis bearbeiten (Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz).	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101111300	Vertiefung in Biblischer Theologie LA 1	V, S*/Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 1 „Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht“	2/3.–6.	<u>Inhalt:</u> Das Modul bietet eine Vertiefung in zentralen Themen der biblischen Theologie. Dabei werden zum einen die im Basismodul Biblische Theologie erworbenen Kenntnisse der Entstehung des Alten und Neuen Testaments auf Kernbereiche der biblischen Theologie angewendet und diese so vor dem Hintergrund ihrer zeit-, religions- und literaturgeschichtlichen Einordnung analysiert und diskutiert. Zum anderen wird das biblische Verständnis von Mensch und Welt, sowie die Rede von Gott im Alten und Neuen Testament dargestellt, reflektiert und im Horizont aktueller Herausforderungen theologischer Rede diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen • das biblische Welt- und Menschenverständnis; • die grundlegenden Gottesaussagen des Alten und des Neuen Testaments; • neutestamentliche Christologien und Heilserwartungen und ihre alttestamentlichen und hellenistischen Grundlagen sowie ihre frühe Auslegungsgeschichte; • die Entstehung und Entwicklung der neutestamentlichen Denkformen von Kirche, Gemeinde und Ämtern. Die Studierenden können • die zeitgeschichtlichen, religionsgeschichtlichen und literarischen Rahmenbedingungen biblischer Konzepte wiedergeben; • die historisch-kritische Methode auf die in den exegetischen Veranstaltungen behandelten Quellentexte anwenden; • die in den exegetischen Veranstaltungen behandelten Quellentexte gegenwartsbezogen analysieren; • die Auslegungsgeschichte biblischer Texte kritisch prüfen.	keine	Kolloquium	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101111400	Vertiefung in Historischer Theologie LA 2	V, S*/Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 2 "Einführung in die Theologie aus historischer Sicht"	2/3.–6.	<u>Inhalt:</u> Exemplarische Behandlung von grundlegenden kirchengeschichtlichen Themen einer Epoche. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden • erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit an einem größeren Quellencorpus unter Einschluss des Forschungsstandes; • können historische Einordnungen der theologie- und dogmengeschichtlichen Entwicklungen vornehmen.	keine	Klausur	4
FW	101113500	Vertiefung in Systematischer Theologie LA 3	V, Ü, S*	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 3 „Einführung in die Theologie aus systematische r Sicht“	1 o. 2/ 3.–6.	<u>Inhalt:</u> Exemplarische Themen der systematischen Theologie aus den Bereichen Theologische Anthropologie; humanwissenschaftliche, philosophisch-ethische Theorien; Aspekte der Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre; Amt; Naturalismus; interkonfessioneller und interreligiöser Kontext; christliche Ethik, Fortschritt, Freiheit. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können: • ausgewählte systematisch-theologische Konzepte darstellen; • auch komplexe theologische Problemstellungen bearbeiten; • Herausforderungen gegenwärtiger Theologie beurteilen; • die gelernten Inhalte in andere Zusammenhänge übertragen; • Ansätze einer eigenen systematisch-theologischen Positionierung entwickeln.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen. Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvorausse- tzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Klausur	10/11

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	101114500	Vertiefung in Praktischer Theologie LA 4	V, S*/Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 4 „Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht“	1 o. 2/ 3.–6.	<u>Inhalt:</u> Amt im Volk Gottes; Strukturen und Entwicklung des Gottesdienstes; liturgische Praxis; kulturelle Dimensionen der Glaubenspraxis; rechtliche Strukturen der Kirche; pastorale Handlungsmodelle; religiöse Lernorte; fachdidaktische Theorie- und Praxiskonzepte; psychologische und bildungstheoretische Grundlagen; interreligiöse interkulturelle Konzepte. <u>Fachwissenschaftliche Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen • Wesen und Aufgaben des Amtes in der Kirche; • Geschichte und Strukturen christlicher Feier und ihr Entwicklungspotential; • Kulturelle Dimensionen der Glaubenspraxis; • Die historisch sich wandelnden Bedingungen kirchlichen Handelns. Die Studierenden können • Rechtliche Strukturen der Kirche und ihre Bedeutung erläutern; • Liturgische Praxis im kulturellen und geschichtlichen Kontext interpretieren; • Pastorale Handlungsmodelle und –strategien entwickeln; • Didaktische und methodische Grundlagen religiöser Lernorte reflektieren und beurteilen. <u>Fachdidaktische Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen • Fachdidaktische Theorie- und Praxiskonzepte im Überblick; • Exemplarische fachdidaktische Grundkonzepte (wie Elementarisierung, biblische und interreligiöse Didaktik); • Psychologische und bildungstheoretische Grundlagen religiöser Subjektwerdung. Die Studierenden können: • Interkonfessionelle, -religiöse und interkulturelle Konzepte entwickeln; • die fachwissenschaftlich erarbeiteten Themen fachdidaktisch reflektieren; • fachdidaktische Konzepte auf die Modulinhalt anwenden und Transfer zu weiteren Themen leisten.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen. Wird in diesem Modul eine Seminararbeit angefertigt, gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit "bestanden" bewertet wird	Klausur	9/10

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Bachelorarbeit		Erfolgreicher Abschluss der Module LG 0 bis LG 4; mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre; Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch	5 Monate/6.	<u>Inhalt:</u> Selbstständig verfasste wissenschaftliche Arbeit. <u>Qualifikation:</u> Der Prüfling ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine thematisch begrenzte Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich des Fachs Katholische Theologie selbständig nach den erforderlichen Methoden wissenschaftlich zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101115100	Schlüsseltexte der Bibel LWP 1	Ü/ ÜE	keine	1-2/2.-6.	<u>Inhalt:</u> Schlüsseltexte der Bibel (relevant für das Schulcurriculum der Sekundarstufen): Kulturgeschichtlicher Kontext des Alten Orients und des Imperium Romanum unter besonderer Berücksichtigung von Texten mit inklusionsrelevanten Fragestellungen ausgehend von der grundsätzlichen Bedeutung von Inklusion in der Bibel bzw. „disability“ als hermeneutischer Leitkategorie biblischer Exegese: • Diskriminierungserfahrungen in der Bibel aufgrund von Bürgerstatus, Geschlecht/sexueller Orientierung, Alter, ökonomischem Status, Ethnizität/Religion, psychophysischem Status; • Infragestellung dieser sozialen Bewertungen in der Bibel; • Entwicklung von Gegenentwürfen z. B. durch Erzählen von Gegengeschichten: Schöpfung als gewollte Vielfalt; Berufung aller Menschen; Leib Christi als Gemeinschaft in Verschiedenheit/Einheit als Einheit in Vielfalt; utopische Entwürfe von „Einheit in Verschiedenheit“: Völkerwallfahrt, Reich Gottes, Neues Jerusalem. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen Schlüsseltexte der Bibel, ihre Entstehungs- und Auslegungsgeschichte sowie den sozial- und kulturgeschichtlichen Kontext des Alten Orients und des Imperium Romanum. Die Studierenden können • biblische Texte in ihren religions- sozial- und kulturgeschichtlichen Hintergrund einordnen; • vor dem Hintergrund biblischen Überblicks- und Vertiefungswissens die Intertextualität der biblischen Texte beschreiben (Sach- und Methodenkompetenz); • Intertextuelle Zusammenhänge zwischen biblischen Texten aufzeigen (Sach- und Methodenkompetenz); • Eigenständige Interpretationen durchführen (Sach- und Methodenkompetenz); • erste eigene biblisch hermeneutisch abgesicherte Transferleistungen in didaktische Erschließungen der Texte vornehmen.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation, - ein gehaltenes Referat und - ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll.	keine Prüfung	6 (einschl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101115200	Schlüsseltexte der Kirchengeschich- te, Kunst, Architektur und Musik LWP 2	Ü/ÜE/ L	keine	2/2.-6.	<u>Inhalt:</u> • Schlüsseltexte der Kirchengeschichte; • Zentrale Kunstwerke der christlichen Geschichte (Architektur, Musik, Kunst). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden • stellen theologische Bezüge in der Kunst- und Architekturgeschichte her; • können literarische und musikalische Bearbeitungen theologischer Kontexte interpretieren; • können sich mit inklusionsorientierten Fragestellungen (z.B. Ausgrenzung und Toleranz) auseinandersetzen; • verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation, - ein gehaltenes Referat und - ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll oder Exkursionsprotokoll	keine Prüfung	6 (einschl. 3 ECTS- LP IF)
FW	101115700	Schlüsseltexte der Systematischen Theologie/ interkultureller und interreligiöser Dialog LWP 3	Ü	keine	1-2/1.-6.	<u>Inhalt:</u> • Schlüsseltexte der Theologiegeschichte; • interkulturelle und interreligiöse Hermeneutik unter besonderer Berücksichtigung von Texten, die die gesellschaftliche und ekklesiale Relevanz von Inklusion, Demarginalisierung (Exklusion) und Dekonstruktion individueller und struktureller Machtkonstellation thematisieren, z. B. Antisemitismus, Globalisierung, Kolonialismus, Phänomene struktureller Gewalt, Modelle von Gerechtigkeit und Genderfragen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können komplexe theologische Texte verstehen, interpretieren und kritisch kontextualisieren. Sie sind in der Lage, ein Sitzungsprotokoll zu erstellen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	keine Prüfung	6 (einschl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101115500	Schlüsseltexte der Praktischen Theologie/ Medienpädagogik und Medienkompetenz LWP 4a	Ü/UE	keine	1-2/1.-6.	<u>Inhalt:</u> Schlüsseltexte der Praktischen Theologie unter besonderer Berücksichtigung von Texten mit inklusionsorientierten Fragestellungen, in denen die christliche Selbstvergewisserung in Bezug auf das von außen herangetragene Inklusionskonzept erarbeitet werden kann. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • Sensibilität für das „Othering“ bei tatsächlichen wie zugeschriebenen Unterschieden ausbilden (Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Begabung, Behinderung, Kultur, Ethnie, Religion); • die theologische Bedeutung von Inklusion aller benennen und kritisch bewerten (Vielfalt als Normalität!).	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation, - ein gehaltenes Referat und - ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll oder Exkursionsprotokoll	keine Prüfung	6 (einschl. 3 ECTS- LP IF)
FW	101115600	Religiöse Medienkompetenz mit inklusive Ausrichtung LWP 4b	S*/Ü*/ UE*/L	keine	1/1.-6.	<u>Inhalt:</u> Grundregeln der Medienproduktion angesichts gesellschaftlicher Ausschlusspraktiken (vom Drehbuch zum final cut) und theologische Relevanz inklusiven Denkens und dessen Bezug auf mediale Rezeptionen und Produktionen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • eigene In- und Exklusionsmechanismen wahrnehmen, analysieren und gegebenenfalls umgestalten (Erschließungskompetenz, Entwicklungskompetenz, Rollen- und Selbstreflexionskompetenz, Gestaltungskompetenz); • Medienproduktion; • inklusionsbasierte und -orientierte Lese-, Medien- und Diskurskompetenz.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation, - ein gehaltenes Referat und - ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll oder Exkursionsprotokoll	keine Prüfung	6 (einschl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	101115800	Theaterseminar – Was ist jetzt mit uns? LWP 4c	Ü*/ÜE*/ S*	keine	1/1.–6.	<u>Inhalt:</u> Spielzeit-Aufführungen des Theater Bonn werden interdisziplinär vorbereitet und besucht. Jede Inszenierung wird begleitet durch eine einführende Seminareinheit, den Besuch der Aufführung und einem anschließenden Gespräch mit Schauspieler*innen und Dramaturg*innen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • die Bedeutung von Kultur für die Theologie reflektieren; • das Spannungsfeld von Text und Inszenierung reflektieren; • in interdisziplinären Diskurs mit Studierenden und Dozent*innen verschiedener Fachrichtungen treten.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation und - ein gehaltenes Referat und - ein vollständig abgegebenes Sitzungsprotokoll oder Exkursionsprotokoll	keine Prüfung	6 (einschl. 3 ECTS- LP IF)

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, LBP = Lehramt Begleitseminar zur Praxis; LVP = Lehramt Vorbereitungsseminar zur Praxis; prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Fächergruppen und Fächer der Katholischen Theologie:
 - Biblische Theologie: AT: Altes Testament; NT: Neues Testament
 - Historische Theologie: AKG: Alte Kirchengeschichte; MNKG: Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
 - Systematische Theologie: CGL: Christliche Gesellschaftslehre; D: Dogmatik; F: Fundamentaltheologie; M: Moraltheologie
 - Praktische Theologie: KR: Kirchenrecht; L: Liturgiewissenschaft; PA: Pastoraltheologie; RP: Religionspädagogik.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu- ngen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	101120100	Biblische und Historische und Systematische Theologie LM 1	V, S*	Lateinkenntnis se auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnis se in Griechisch und Hebräisch	1/1. o. 2. (jährlich alterniere nd mit LM 2)	1/1. o. 3. (jährlich alterniere nd mit LM 2)	<u>Inhalt:</u> Ausgewählte Themen der Biblischen und Historischen und Systematischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden - erwerben Kompetenzen in den verschiedenen im Modul vertretenen Bereichen der Theologie und können diese miteinander ins Gespräch bringen; - sind in der Lage, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Fragen und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen.	fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit „bestanden“ bewertet wird	Mündliche Prüfung	9
FW	101120200	Biblische und Systematische und Praktische Theologie LM 2	V, S*	Lateinkenntnis se auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnis se in Griechisch und Hebräisch	1/1. o. 2. (jährlich alterniere nd mit LM 1)	1/1. o. 3. (jährlich alterniere nd mit LM 1)	<u>Inhalt:</u> Ausgewählte Themen der Biblischen und Systematischen und Praktischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen exemplarische Themen der entsprechenden Fachdisziplinen und können komplexe theologische Problemstellungen lösen.	fristgerechte Abgabe einer Seminararbeit, die mit „bestanden“ bewertet wird	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsfo rm	ECTS-LP
FD	101120300	Fachwissenschaft alt als Fachdidaktik: Biblische oder Historische Theologie LFD 1	S	Lateinkenntnis se auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnis se in Griechisch und Hebräisch	1/1. o. 2. (jährlich alterniere nd mit LFD 2)	1/1. o. 3. (jährlich alterniere nd mit LFD 2)	<u>Inhalt:</u> Die Studierenden kennen - das Konzept der Elementarisierung von Grundthemen der Biblischen oder Historischen Theologie; - grundlegende religionsdidaktische Theorien und Modelle; - entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Bedingungen; - Qualitätskriterien für den Unterricht – jeweils unter besonderer Berücksichtigung inklusionsrelevanter Fragestellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können sich kompetenzorientiert und im Hinblick auf den Religionsunterricht zu diesen Lerninhalten verhalten.	keine	Hausarbeit	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)
FD	101120400	Fachwissenschaft alt als Fachdidaktik: Systematische oder Praktische Theologie LFD 2	S	Lateinkenntnis se auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnis se in Griechisch und Hebräisch	1/1. o. 2. (jährlich alterniere nd mit LFD 1)	1/1. o. 3. (jährlich alterniere nd mit LFD 1)	<u>Inhalt:</u> Die Studierenden kennen - das Konzept der Elementarisierung von Grundthemen der Systematischen oder Praktischen Theologie; - grundlegende religionsdidaktische Theorien und Modelle; - entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Bedingungen; - Qualitätskriterien für den Unterricht – jeweils unter besonderer Berücksichtigung inklusionsrelevanter Fragestellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können sich kompetenzorientiert und im Hinblick auf den Religionsunterricht zu diesen Lerninhalten verhalten.	keine	Hausarbeit	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsfo rm	ECTS-LP
FD	101120500	Fachdidaktisch e Vorbereitung des Praxissemester s LVP	S*	Lateinkenntnis se auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnis se in Griechisch und Hebräisch	1/2.	1/1.	<u>Inhalt:</u> - Die Studierenden kennen den Kompetenz- und adressatenorientierten Unterricht; Richtlinien und Kernlehrpläne; Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik; Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen; Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung; die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. - Der Schwerpunkt des LVP-Seminars liegt auf der (didaktischen und medialen) Elementarisierung von Lehrinhalten als Vorbereitung auf das Praxissemester. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können sich kompetenzorientiert verhalten zu den Themen Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie zu einer hermeneutisch-beobachtenden und experimentell-handelnden Teilnahme an schulischer Praxis.	keine	Hausarbeit	4

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistu ngen	Prüfungsfo rm	ECTS-LP
FD	801122300	Fachdidaktisch e Begleitung des Praxissemesters LBP	S*	Lateinkenntnis se auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnis se in Griechisch und Hebräisch	1/3.	1/2.	<u>Inhalt:</u> - Die Studierenden kennen den Kompetenz- und adressatenorientierten Unterricht; Richtlinien und Kernlehrpläne; Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik; Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen; Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung; die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. - Der Schwerpunkt des LBP-Seminars liegt auf methodischen Aspekten der Umsetzung von Lerninhalten während des Praxissemesters (Stundenplanung, Einstiegsimpulse im Unterricht, Unterrichtsgespräch, Texterschließung, Ergebnissicherung und Notengebung). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können sich kompetenzorientiert verhalten zu den Themen Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie zu einer hermeneutisch-beobachtenden und experimentell-handelnden Teilnahme an schulischer Praxis.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Erfolgreicher Abschluss von LM1 und LM2; mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudien- gang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	<u>Inhalt:</u> Selbstständig verfasste vertiefte wissenschaftliche Arbeit. <u>Qualifikation:</u> Der Prüfling ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine thematisch begrenzte Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich des Fachs Katholische Theologie selbständig nach den erforderlichen Methoden wissenschaftlich zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbei- t	15

Unterrichtsfach Latein

Das Unterrichtsfach „Latein“ kann für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

1. Sofern die erforderliche Sprachprüfung in Latein zu Beginn des Studiums noch nicht vorliegt, werden für den Erwerb insgesamt bis zu 2 Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
2. Ist als zweites Unterrichtsfach „Griechisch“ gewählt, wird das Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ nur im Unterrichtsfach Latein berücksichtigt.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

1. Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums sind Zugangsvoraussetzung zum Studium, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend zu Beginn des Studiums erworben werden, müssen aber spätestens zur Anmeldung zu Modulen vorliegen, bei denen das Latinum Teilnahmevoraussetzung ist (siehe Modulplan für das Unterrichtsfach Latein [Bachelor]). Lateinkenntnisse sind durch den Vermerk des Latinums im Zeugnis der Hochschulreife oder eine entsprechende Erweiterungsprüfung nach der Prüfungsordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums nachzuweisen.
2. Für das Unterrichtsfach „Latein“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Bei Hausarbeiten erfolgt die Anmeldung zur Prüfung durch schriftliche Bestätigung der Annahme eines Themas gegenüber dem Prüfungsausschuss, eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen dann nicht mehr möglich.

4) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

1. Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.
2. Die Abschlussprüfungen der Module „Lateinische Sprache 1“ und „Lateinische Sprache 2“ im Bachelorstudium können, wenn sie in den gemäß Modulplan angegebenen Fachsemestern bestanden worden sind, zur Notenverbesserung jeweils einmal wiederholt werden; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten. Dieser Wiederholungsversuch kann frühestens am Ende des auf den bestandenen Versuch folgenden Semesters, spätestens ein Jahr nach dem Semester, in dem die Prüfung bestanden wurde, absolviert werden.

Empfehlungen

Es wird dringend empfohlen, das Graecum – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums zu erwerben.

Beratungsgespräch

Der*Dem Studierenden wird empfohlen, zu Beginn des Masterstudiums (vor der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren) ein Beratungsgespräch mit einer*einem in dem betreffenden Institut benannten Ansprechpartner*in zu führen.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Latein (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
FW	507174000	Einführung in die Klassische Philologie	V, Ü	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur. Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557104400	Lateinische Literatur A (mit Blick auf griechische Vorbilder und Quellen)	S*, SpÜ*	Latinum	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen griechischer und römischer Literatur, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Referat, Klausur	Hausarbeit	10
FW	557104500	Lateinische Literatur B	SpÜ*, Ü	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der lateinischen Literatur, fachspezifische Methodik, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft, fachspezifische Methodik und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	schriftliche Ausarbeitungen, Essays	Klausur	10

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557104600	Lateinische Literatur C (mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur)	S*, SpÜ*	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/4. o. 6.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Referat, Klausur	Hausarbeit	10
FW	557104700	Lateinische Sprache 1	SpÜ*, AS	Latinum	1/1., 2. o.3.	Inhalt: Kasuslehre und satzwertige Konstruktionen, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen.	Übersetzungstests	Klausur	6
FW	557104800	Lateinische Sprache 2	SpÜ*, AS	Lateinische Sprache 1 (557104700) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Nebensätze, Consecutio temporum, Reflexivität, Vokabeln. Ziele: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, komplexere deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen und lateinische Sätze sprachwissenschaftlich und stilistisch zu beschreiben und zu analysieren.	Übersetzungstests	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557104900	Lateinische Lektüre 1	SpÜ*, AS	Latinum	1/1., 2. o. 3.	Inhalt: Leichtere lateinische Prosatexte (Caesar und Cicero), wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und sind u.a. in der Lage, leichtere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Übersetzungstests	Klausur	6
FW	557105000	Lateinische Lektüre 2	SpÜ*; AS	Lateinische Lektüre 1 (557104900) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Mittelschwere lateinische Texte (Ovid und Vergil), wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und sind u.a. in der Lage, mittelschwere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Übersetzungstests	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/FD	557105100	Lateinische Sprache und Literatur und ihre Didaktik	SpÜ*, S*	keine	1/4. o. 6.	Inhalte: - Textimmanente und textexterne Interpretationskategorien; - „historische Kommunikation“ als inklusionsorientiertes Leitziel des Lateinunterrichtes: 1. die Antike als „das nächste Fremde“; 2. Identität und Alterität in der römischen Kultur (Freie und Sklaven, Römer und Barbaren, das Geschlechterverhältnis in der Antike); 3. Förderung der kulturellen und Interkulturellen Identität sowie der persönlichen Orientierung und Selbstbestimmung durch kognitiven Dialog und affektive Konfrontation mit lateinischen Texten; - textlinguistische Methoden in der Schule. Ziele: - Fähigkeit zur didaktischen Erschließung von Texten und Themenbereichen der römischen Antike unter besonderer Berücksichtigung des Leitzieles „Historische Kommunikation“; - Fähigkeit zum Einsatz textlinguistischer Methoden in Unterrichtsvorbereitung und Unterricht.	schriftliche Textanalyse; Hausaufgaben und Präsentationen	Hausarbeit	6 (einschl. 2 ECTS-LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach „Latein“	5 Monate/6.	Inhalt: Selbstständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums. Ziel: Verfassen einer ersten längeren wissenschaftlichen Abhandlung.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.
- Sofern als Zweites Unterrichtsfach „Griechisch“ studiert wird, sind hier andere als die dort belegten Module zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557105200	Traditionen der Antike im Mittelalter	V, S*	Lateinkenntnisse im Umfang des Sprachkurses „Lateinischer Sprachkurs 2“ (507180300) aus dem Überfachlichen Praxisbereich der Bachelorstudiengäng- e der Philosophischen Fakultät oder vergleichbare Qualifikation; Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Texte, Autoren, Gattungen der mittellateinischen Literatur, Forschungsliteratur. Ziel: Die Studierenden kennen Texte, Autoren, Gattungen der mittellateinischen Literatur und sind in der Lage, sie zu übersetzen und zu analysieren.	Lerntagebuch	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557105300	Traditionen der Antike in der Frühen Neuzeit	V, S*	Lateinkenntnisse im Umfang des Sprachkurses „Lateinischer Sprachkurs 2“ (507180300) aus dem Überfachlichen Praxisbereich der Bachelorstudiengäng- e der Philosophischen Fakultät oder vergleichbare Qualifikation; Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Texte, Autoren, Gattungen der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit, Forschungsliteratur. Ziel: Die Studierenden kennen Texte, Autoren, Gattungen der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit und sind in der Lage, sie zu übersetzen und zu analysieren.	Lerntagebuch	Klausur	6
FW	557105400	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Literaturtheorien, literarische Gattungen und Textsorten, theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften, klassische Rhetorik. Ziel: Die Studierenden kennen u. a. antike und moderne Literaturtheorie und sind u. a. in der Lage, sie auf die Interpretation von Texten anzuwenden.	Lerntagebuch	Hausarbeit	6
FW	557105500	Rezeption	S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, Einzelbeispiele der Rezeption. Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu erkennen, zu benennen und zu beschreiben.	Referat	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557105600	Griechische Lektüre A	SpÜ*, AS	Graecum	1/2. o. 4.	Inhalt: Griechische Prosatexte; Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare; Vokabeln. Ziel: Die Studierenden sind in der Lage griechische Prosatexte unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern u.a. zu übersetzen und zu analysieren.	keine	Klausur	6
FW	557105700	Griechische Lektüre B	SpÜ*, AS	Graecum	1/1. o. 3.	Inhalt: Griechische Dichtungstexte; Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare; Vokabeln. Ziel: Die Studierenden sind in der Lage, griechische Dichtungstexte unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern u.a. zu übersetzen und zu analysieren.	keine	Klausur	6
FW	557105800	Griechische Literatur A	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, zentrales Werk der antiken griechischen Literatur. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. ein zentrales Werk der griechischen Literatur vertieft.	keine	Hausarbeit	10
FW	557105900	Griechische Literatur B	SpÜ*, AS	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Literaturgeschichte, Methodik der philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Gräzistik. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen der griechischen Literatur vertieft.	Schriftliche Ausarbeitungen, Essays	Klausur	10

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557106000	Griechische Literatur C	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	keine	Hausarbeit	10
FW	557106100	Griechische Sprache 1	SpÜ*, AS	Graecum	1/1., 2. o. 3.	Inhalt: Griechische Morphologie, Grundregeln der Kongruenz, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Morphologie, Syntax und Lexik und sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	keine	Klausur	6
FW	557106200	Griechische Sprache 2	SpÜ*, AS	Griechische Sprache 1 (557106100) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Syntax des einfachen Satzes, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen die griechische Morphologie, Syntax und Lexik vertieft und sind in der Lage, komplexere deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557106300	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzunge n	SpÜ*, AS	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Griechische Literatur in Übersetzungen, Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur, Methoden der Interpretation. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Ausschnitte der griechischen Literatur in Übersetzungen sowie Methoden der Interpretation. Sie sind u.a. in der Lage, historische Entwicklungen der griechischen Literatur anhand von konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.	keine	Klausur	6
FW	557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 2 (507180600) oder vergleichbare Qualifikation	1/3. o. 5.	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte bis mittelschwere griechische Originaltexte. Ziel: Die Studierenden kennen einen erweiterten griechischen Grundwortschatz, die Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax und die wesentlichen Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, Texte auf dem Niveau des staatlichen Graecums ins Deutsche zu übersetzen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	554102600	Alte Geschichte für die Fächer Latein und Griechisch	V, Ü	keine	1/3., 4., 5. o. 6.	Inhalt: Einführung in die Alte Geschichte, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, Kritik und Analyse althistorischer Quellen. Ziel: Die Studierenden kennen grundlegende Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Alten Geschichte und spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte. Sie sind u.a. in der Lage, die spezifischen Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte anzuwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	504170800	Historische Grundwissens- chaften und Archivkunde für die Fächer Latein und Griechisch	V, Ü	keine	1/3., 4., 5. o. 6.	Inhalt: Einführung in die Historischen Grundwissenschaften und in die Archivkunde, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde, Kritik und Analyse grundwissenschaftlicher und archivkundlicher Quellen. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Historischen Hilfswissenschaften und der Archivkunde und sind u.a. in der Lage, die historischen Quellen aus dem Bereich der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde zu analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501102200	Philosophiege- schichte für Altphilologen	V, T	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Grundlagen der älteren Philosophiegeschichte, Überblicksdarstellungen zur Philosophiegeschichte von Antike und Mittelalter oder ihrer wichtigsten Teilepochen, große Autoren, bedeutende Schulen oder zentrale Teilthemen, Lehrbücher und Klassiker. Ziel: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte im Überblick. Sie sind u. a. in der Lage, historische Texte der Philosophie zu analysieren und zu interpretieren.	keine	Klausur	6

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Latein (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, Pl = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	557106400	Vertiefungsmodul A: Lateinische Literatur	S*	keine	1/1.	1/1.	Inhalte: Autor, Gattung, Themenfeld oder Epoche der lateinischen Literatur. Qualifikation: - Kenntnis der Forschung zu einer Autorin* einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur; - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte; - Selbständiger kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur.	Referat	Hausarbeit	6
FW	557106500	Vertiefungsmodul B: Lateinische Literatur	V, SpÜ*	keine	1/2.	1/3.	Inhalte: – Autor, Gattung, Themenfeld oder Epoche der lateinischen Literatur; – Phänomene und Prozesse der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte römischer Literatur; – Forschungsprobleme und -methoden der lateinischen Philologie. Qualifikation: - Vertiefte Kenntnis der Forschung zu einer Autorin* einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur; - Kenntnis von Phänomenen und Prozessen der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte römischer Literatur; - Vertrautheit mit Forschungsproblemen und -methoden der Lateinischen Philologie; - Fähigkeit zur Lektüre und Analyse anspruchsvollerer literarischer lateinischer Texte.	Übersetzungstests	Klausur	7

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	557106600	Lateinische Sprache 3	SpÜ*, AS	Bachelor- Modul Lateinische Sprache 2 (557104800) oder vergleichbar e Qualifikation	1/1., 2. o. 4.	1/1., 3. o. 4.	Inhalte: Lexik, Syntax und Stilistik der lateinischen Sprache. Qualifikation: - Weiterer Ausbau der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich von Lexik, Syntax und Stilistik; - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache.	Übersetzungste- sts	Klausur	5
FD	557106700	FD A: Lateinische Sprach- und Unterrichtsdida- ktik	Ü	keine	1/2.	1/1.	Inhalte: - Methoden des Lateinunterrichts im Bereich des Spracherwerbs; - Unterrichtsplanung. Qualifikation: Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Lateinunterrichts im Bereich des Spracherwerbs zu beschreiben; - lateinischen Sprachunterricht zu planen; - die rechtlichen Rahmenbedingungen des Lateinunterrichts im Schulsystem des Landes NRW zu referieren; - lateinische Texte nach den Methoden der Altertumswissenschaften zu erschließen und aufzubereiten; - Lateinunterricht theoriegeleitet, curriculumorientiert und adressatengerecht zu planen; - Lateinunterricht zu beurteilen und weiterzuentwickeln.	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	8 (einschl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	557106800	FD B: Lateinische Literaturdidaktik	Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalte: - Lateinischer Literaturunterricht; - Identität, Alterität, Diversität und Stereotyp als zentrale Themen der Auseinandersetzung mit der römischen Kultur; - kompetenz- und textorientierter Literaturunterricht; - „Interpretation“; - Aspekte literarischen Lernens, Methoden im lateinischen Literaturunterricht. Qualifikation: Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Lateinunterrichts im Bereich der Lektüre lateinischer Originaltexte zu beschreiben; - lateinischen Literaturunterricht mit Blick auf Schülerressourcen unter Berücksichtigung von Heterogenität im Sinne der historischen Kommunikation zu planen.	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	801122400	FD C: Begleitung des Praxissemester s Latein	S*	keine Dringend empfohlen: FD A: Lateinische Sprach- und Unterrichtsdi- daktik	1/3.	1/2.	Inhalte: – Texterschließungsmethoden; – Unterrichtskonzeption. Qualifikation: Fähigkeit, - das Berufsfeld Schule vor Ort zu erfassen und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen; - lateinische Texte nach den Methoden und Arbeitsweisen der Altertumswissenschaften zu erschließen und aufzubereiten; - auf der Basis eigener schulpraktischer Überlegungen fachdidaktische Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen; - eigenen und beobachteten Unterricht zu evaluieren; - Leistung zu beurteilen und zu fördern; - Maßnahmen der individuellen Förderung zu planen und zu beurteilen; - die Konzeption eines eigenen fachdidaktischen Forschungsprojekts zu präsentieren und zu diskutieren; - ein Studienprojekt eigenständig durchzuführen, zu evaluieren, zu reflektieren und zu dokumentieren.	Hausaufgaben, Präsentationen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudiengang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalte: Abhängig vom Thema Qualifikation: Der Prüfling ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Unterrichtsfach Mathematik

Das Unterrichtsfach „Mathematik“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für das Unterrichtsfach „Mathematik“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

2) Zu § 12 (Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen)

Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer das Modul noch nicht bestanden hat und wem auch keine anderen Prüfungsleistungen an Stelle des Moduls angerechnet wurden. Zum zweiten Prüfungstermin

- der Module „Grundzüge der Mathematik I“, „Grundzüge der Mathematik II“ und „Lineare Algebra“ im ersten Studienjahr und
- der Module „Lineare Algebra I“ und „Analysis I“ im 1. oder 2. Studienjahr

können jedoch entgegen vorstehender Regelung auch Studierende zugelassen werden, die diese Prüfung beim ersten Termin bestanden haben; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten.

3) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt zunächst immer für den ersten Prüfungstermin. Im Falle des Nichtbestehens beim ersten Prüfungstermin erfolgt automatisch eine Anmeldung für den zweiten Prüfungstermin. Eine Abmeldung ist dann ohne Angabe von Gründen nicht möglich. Wurde bei keinem der Termine die für das Bestehen erforderliche Prüfungsleistung erbracht, so gilt die Modulprüfung als nicht bestanden und zählt für Wiederholungen nach § 16 als ein Fehlversuch.

4) Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Abs. 5 Satz 1 bis 3 gilt: Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder Mündlichen Prüfungen stattfinden, werden in dem Semester, in dem das Modul abgeschlossen wird, zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin kurz vor oder kurz nach dem Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Der zweite Prüfungstermin liegt in der Regel am Ende des entsprechenden Semesters.

5) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

1. Jede Modulprüfung, die nicht bestanden ist, darf höchstens einmal wiederholt werden. Dabei zählt die Teilnahme an beiden Prüfungsterminen eines Semesters als insgesamt ein Prüfungsversuch.
2. Das zweimalige Nichtbestehen der Modulprüfung eines Pflichtmoduls führt zum endgültigen Nichtbestehen in diesem Unterrichtsfach und hat den Verlust des Prüfungsanspruchs in diesem Unterrichtsfach zur Folge.
3. Eine mindestens als "ausreichend" bewertete Modulprüfung kann außer im Fall von 2) (Verbesserung der Note) nicht wiederholt werden.
4. Der § 16 Abs. 4 findet keine Anwendung.

6) Zu § 17 (Klausurarbeiten)

Jede Klausurarbeit dauert mindestens 30 Minuten und höchstens 180 Minuten.

7) Zu § 22 (Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit)

Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens fünf und darf höchstens 50 DIN-A4-Seiten umfassen; bei Gruppenarbeiten soll der Anteil eines jeden Prüflings an der Gruppenarbeit mindestens fünf Seiten betragen.

8) Zu § 24 (Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit)

Der Textteil der Masterarbeit muss mindestens zehn und darf höchstens 100 DIN-A4-Seiten umfassen; bei Gruppenarbeiten soll der Anteil eines jeden Prüflings an der Gruppenarbeit mindestens zehn DIN-A4-Seiten betragen.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Mathematik (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (48 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW/ FD	611100910	Grundzüge der Mathematik I (MB01)	V, Ü, p*	keine	1/1.	<u>Inhalt:</u> Sprache der Logik und Mengenlehre, Grundlegendes zur Arithmetik und zum Zahlbegriff, Grundlagen und (historische) Anwendungen der elementaren Differential- und Integralrechnung, Basiswissen zur ebenen Geometrie, analytische Geometrie. <u>Qualifikationsziel:</u> Fähigkeit zur didaktisch orientierten Problemanalyse, zur Präsentation mathematischer Sachverhalte und zur Reflexion über mathematische Denkstile und Zugangsweisen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben, Projektarbeit	Klausur	11
FW	611100911	Grundzüge der Mathematik II (MB02)	V, Ü, p*	keine	1/2.	<u>Inhalt:</u> Weiterentwicklung und (historische) Anwendungen der elementaren Differential- und Integralrechnung, ebene und analytische Geometrie, klassische Gegenstände der Elementarmathematik, Einsatz von Mathematiksoftware. <u>Qualifikationsziel:</u> Erweiterung der in MB01 erlernten Fähigkeiten, Fähigkeit zum Umgang mit Mathematiksoftware.	erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben in den Übungen und im Softwarepraktiku m	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100101	Analysis I (MBV1G1)	V, Ü	keine	1/3. (1.)	<u>Inhalt:</u> Axiomatische Grundlagen der Analysis, Reihen und Folgen reeller und komplexer Zahlen, Konvergenz, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer Variablen, Potenzreihen, elementare Funktionen. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und grundlegendes Verständnis elementarer Konzepte und Methoden der Analysis, Fähigkeit zur mathematischen Argumentation.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100905	Stochastik (MB03)	V, Ü	keine	1/5. (3.)	<u>Inhalt:</u> Wahrscheinlichkeitsbegriff, Kombinatorik, Erwartungswert und Varianz diskreter Zufallsvariablen, Monte-Carlo-Verfahren, mehrstufige Modelle, Irrfahrten, Markovketten, Ansätze der Statistik, grundlegende Schätz- und Testverfahren. <u>Qualifikationsziel:</u> Fähigkeit zur Modellierung mehrstufiger Zufallsversuche, zur Verwendung diskreter und kontinuierlicher Verteilungsmodelle, zur Beschreibung klassischer Testkonstruktionen und zur Benennung von Beispielen für probabilistische Testverfahren.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100105	Algorithmische Mathematik I (MBV1G5)	V, Ü	keine	1/3. (5.)	<u>Inhalt:</u> Elementare Algorithmen und Einführung in das Programmieren, diskrete Algorithmen, direkte Verfahren zum Lösen linearer Gleichungssysteme. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und grundlegendes Verständnis elementarer Begriffe, Methoden und algorithmischer Konzepte der diskreten Mathematik sowie der numerischen linearen Algebra; Fähigkeit zum algorithmischen Denken sowie zur Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611101912	Seminar Höhere Mathematik (MB04)	S*	keine	1./4.-6.	<u>Inhalt:</u> Exemplarische Inhalte der höheren Mathematik. <u>Qualifikationsziel:</u> Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von mathematischen Texten und zur didaktischen Aufbereitung und Vermittlung der Inhalte.	keine	Seminar- vortrag mit schriftliche r Ausarbeitu ng	4

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach Mathematik	5 Monate/ 6.	<u>Inhalt:</u> Lehramtsspezifische Themen der Mathematik. <u>Qualifikationsziel:</u> Fähigkeit zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, Gewinn von Kompetenz zur selbständigen Durchdringung und Bearbeitung eines umfangreichen mathematischen Themas, zur angemessenen Präsentation und zum Umgang mit einem mathematischen Textsatzsystem.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- In den Wahlpflichtbereichen I und II ist jeweils ein Modul (9 ECTS-LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss zusätzlich ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus dem Wahlpflichtbereich III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I (9 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	611100903	Lineare Algebra (MB05)	V, Ü	keine	1/2.	<u>Inhalt:</u> Lineare Gleichungssysteme, Determinanten, Vektorräume, lineare Abbildungen, Standardskalarprodukte, Matrizen, Normalformen, Euklidische und unitäre Vektorräume. <u>Qualifikationsziel:</u> Ausprägung geometrischer Vorstellungskraft, Kenntnis algebraischer Strukturen, Fähigkeit zur Anwendung von Linearer Algebra in ausgewählten Problemstellungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100103	Lineare Algebra I (MBV1G3)	V, Ü	keine	1/1. o. 3.	<u>Inhalt:</u> Lineare Gleichungssysteme, Gruppen, Ringe, Körper, Vektorräume, Lineare Abbildungen, Standardskalarprodukte und geometrische Anwendungen, Matrizen, Quotientenräume, Determinanten, Eigenwerte, Endomorphismen. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und grundlegendes Verständnis elementarer Konzepte und Methoden der Linearen Algebra, Fähigkeit zur Anwendung der vorgestellten Methoden zur Lösung konkreter Fragestellungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

Wahlpflichtbereich II (9 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100102	Analysis II (MBV1G2)	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	<u>Inhalt:</u> Funktionen mehrerer reeller Variablen, Differenzierbarkeit und partielle Ableitungen, parameterabhängige Integrale, normierte Räume, gewöhnliche Differentialgleichungen, Vektorkalkül. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und grundlegendes Verständnis von Konzepten und Methoden der mehrdimensionalen Analysis, Fähigkeit zur mathematischen Formulierung von Anwendungsproblemen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100104	Lineare Algebra II (MBV1G4)	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	<u>Inhalt:</u> Jordansche Normalform, quadratische Formen und Bilinearformen, Euklidische und unitäre Vektorräume, Hauptachsentransformation, Symmetriebewegungen und geometrische Anwendungen, multilineare Algebra. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und grundlegendes Verständnis von Konzepten und Methoden der Linearen Algebra und der Analytischen Geometrie, Fähigkeit zur Anwendung der Methoden zur Lösung konkreter Fragestellungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

Wahlpflichtbereich III

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus dem Wahlpflichtbereich III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Es dürfen nur Module gewählt werden, die nicht bereits im Wahlpflichtbereich II absolviert wurden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100102	Analysis II (MBV1G2)	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	<u>Inhalt:</u> Funktionen mehrerer reeller Variablen, Differenzierbarkeit und partielle Ableitungen, parameterabhängige Integrale, normierte Räume, gewöhnliche Differentialgleichungen, Vektorkalkül. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und grundlegendes Verständnis von Konzepten und Methoden der mehrdimensionalen Analysis, Fähigkeit zur mathematischen Formulierung von Anwendungsproblemen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100104	Lineare Algebra II (MBV1G4)	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	<u>Inhalt:</u> Jordansche Normalform, quadratische Formen und Bilinearformen, Euklidische und unitäre Vektorräume, Hauptachsentransformation, Symmetriebewegungen und geometrische Anwendungen, multilineare Algebra. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und grundlegendes Verständnis von Konzepten und Methoden der Linearen Algebra und der Analytischen Geometrie, Fähigkeit zur Anwendung der Methoden zur Lösung konkreter Fragestellungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100913	Algorithmische Mathematik IIb (MBV1G6b)	V, Ü	keine	1/4. o. 6.	<u>Inhalt:</u> Interpolation und Approximation, Fehlerabschätzungen, numerische Integration, Iterationsverfahren für große lineare und nichtlineare Gleichungssysteme, nichtlineare Minimierung und Nullstellenbestimmung. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und grundlegendes Verständnis von Begriffen, Methoden und Konzepten aus der numerischen Mathematik, Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemest- er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100914	Elementar- mathematik (MB06)	V, Ü	keine	1/3. - 6.	<u>Inhalt:</u> Ausgewählte Inhalte eines elementarmathematischen Gebietes, z.B. Algebra, elementare Zahlentheorie, klassische Anwendungen von Differentialgleichungen, euklidische Geometrie, elementare Differentialgeometrie, Graphentheorie, Optimierung, elementare Numerik. <u>Qualifikationsziel:</u> Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Themen der Elementarmathematik und zur Reflexion über mathematische Zugangsweisen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	611100915	Geschichte des maschinellen Rechnens (MB07)	V, Ü	keine	2/4. u. 5.	<u>Inhalt:</u> Zahlensysteme, erste Rechenhilfsmittel, mechanische Darstellung von Zahlen, Entwicklung von Rechenmaschinen und deren praktische Anwendung, Übertragungsmechanismen, Entwicklung elektronischer Rechner, frühe Programmierung, Pioniere der Computerentwicklung. <u>Qualifikationsziel:</u> Grundlegende Kenntnisse der Geschichte des maschinellen Rechnens, Fähigkeit zur historischen Einordnung aktueller Entwicklungen in der Informatik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611101904	Mathe- matisches Praktikum (MB08)	P*	keine	1/3. - 6.	<u>Inhalt:</u> Aufbereitung mathematischer Inhalte unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung und Präsentation. Mögliche Bereiche sind die Betreuung einer Übungsgruppe, eine Mentorentätigkeit, die Teilnahme an Schulaktivitäten, die Teilnahme an E-Learning- oder an mathematikdidaktischen Projekten. <u>Qualifikationsziel:</u> Vertiefung mathematischer Inhalte und Konzepte, Fähigkeit zur Moderation von Lern- und Erkenntnisprozessen und zum Einsatz verschiedener mathematischer Methoden als Mittel bei der Gewinnung mathematischer Erkenntnisse.	keine	Modul- Portfolio und Präsentatio- n (Gewichtu- ng: 1:1)	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemest- er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100201	Einführung in die Algebra (MBV2A1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Gruppen, Ringe, Körper, Moduln über Ringen, Galois- theorie. <u>Qualifikationsziel:</u> Grundlegende Kenntnisse über Gruppen, Ringe, Körper und Moduln über Ringen, Einführung in die Galois- theorie. Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge zwischen dem Lösen algebraischer Gleichungen, der Theorie algebraischer Körpererweiterungen und der Gruppentheorie. Fähigkeit zur Umsetzung der Theorie zur Lösung konkreter Fragestellungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100204	Einführung in die Mathematische Logik (MBV2A2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Syntax und Semantik der Prädikatenlogik; Ableitungskalküle; Termmmodelle; Gödelscher Vollständigkeitssatz; Theorien und Modellklassen; die Zermelo-Fraenkelschen Axiome der Mengenlehre; Formalisierungen mathematischer Grundbegriffe. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis grundlegender Konzepte der Mathematischen Logik bis zum Gödelschen Vollständigkeitssatz mit Anwendungen, Grundlegung der Mathematik mit Hilfe von Prädikatenlogik und Zermelo-Fraenkelscher Mengenlehre. Fähigkeit zum Formalisieren von mathematischen Begriffen und Beweisen. Wissen um Möglichkeiten und Grenzen der formalen Methode.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100202	Algebra I (MBV3A1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Ausgewählte Kapitel der Algebra, z.B. Algebraische Zahlentheorie, Darstellungstheorie, Galois- theorie (Vertiefung), Gruppentheorie (Vertiefung), Kommutative Algebra, Lie-Algebren. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis elementarer Konzepte und Methoden aus dem Bereich Algebra. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Algebra zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100203	Algebra II (MBV3A2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Ausgewählte Kapitel der Algebra, z.B. Algebraische Zahlentheorie, Darstellungstheorie, Kommutative Algebra, Lie-Algebren. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis weiterführender Konzepte und Methoden aus dem Bereich Algebra. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen, selbständig Problemstellungen aus der Algebra zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemest- er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100206	Grundzüge der Darstellungstheorie (MBV3A3)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Grundbegriffe der Modultheorie, Einführung in klassische Klassifikationsprobleme in der Darstellungstheorie. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis elementarer Konzepte und Methoden aus dem Bereich Darstellungstheorie algebraischer Strukturen (z.B. Gruppen, Ringe, Algebren, Lie-Algebren, Lie-Gruppen, Köcher). Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Darstellungstheorie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100301	Analysis III (MBV2B1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Integrationstheorie und Anwendungen. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis des Lebesgue-Integrals und von dessen Süssersätzen. Fähigkeit zum Umgang mit speziellen Volumen- und Flächenintegralen und Kenntnis von deren Bedeutung in Anwendungen. Fähigkeit zur analytischen und maßtheoretischen Formulierung von Problemen in Anwendungen und zu deren mathematischer Umsetzung.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100302	Einführung in die Partiellen Differentialgleichungen (MBV2B2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Standarddifferentialgleichungen und klassische Lösungsmethoden (Fundamentallösungen, Fouriertransformation). <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der fundamentalen Typen von Differentialgleichungen (Laplacegleichung, Wärmeleitungsgleichung, Wellengleichung) und der Herkunft dieser partiellen Differentialgleichungen. Fähigkeit zur Anwendung elementarer analytischer Lösungsmethoden und zur mathematischen Formulierung von Problemen mit Hilfe partieller Differentialgleichungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100305	Einführung in die Komplexe Analysis (MBV2B3)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Holomorphe und meromorphe Funktionen, von lokalen und globalen Eigenschaften bis zum Riemannschen Abbildungssatz. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der Theorie der holomorphen und meromorphen Funktionen, sowie deren Anwendung auf andere Gebiete der Mathematik und der mathematischen Physik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachsemest er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100303	Partielle Differentialgleichungen und Funktionalanalysis (MBV3B1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Wichtigste Methoden aus der Funktionalanalysis, die zur Lösung von partiellen Differentialgleichungen notwendig sind. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis funktionalanalytischer Grundlagen und Methoden sowie von Anwendungsbereichen der Funktionalanalysis. Fähigkeit, Randwertprobleme mathematisch zu formulieren und funktionalanalytische Methoden auf partielle Differentialgleichungen anzuwenden.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100308	Partielle Differentialgleichungen und Modellierung (MBV3B2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Physikalische Bedeutung und mathematische Eigenschaften von Differentialgleichungen. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis von mathematischen Modellierungsansätzen und Lösungsmethoden in einem wichtigen Anwendungsbereich. Fähigkeit zur Formulierung von Problemen der Mathematischen Physik und zur Anwendung analytischer Lösungsverfahren.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100307	Globale Analysis (MBV3B3)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Distributionen und Fouriertransformation, oszillatorische Integrale, Fourierintegraloperatoren, Pseudodifferentialoperatoren, Sobolevräume auf Mannigfaltigkeiten, Einbettungssätze, Regularitätstheorie elliptischer Gleichungen auf Mannigfaltigkeiten, Spektralsatz für elliptische Operatoren auf geschlossenen Mannigfaltigkeiten, Anwendungen wie z.B. Hodge Theorie. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Methoden der mikrolokalen Analysis und daraus resultierend ein vertieftes Verständnis elliptischer partieller Differentialgleichungen auf Mannigfaltigkeiten. Fähigkeit, die erlernten Methoden auf Problemstellungen der Globalen Analysis anzuwenden. Verständnis für die Wechselwirkung zwischen dem Lösungsverhalten geometrischer partieller Differentialgleichungen und der unterliegenden Geometrie, insbesondere Verständnis für die prinzipiellen Unterschiede zwischen lokalem und globalem Lösungsverhalten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemest er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100401	Einführung in die Diskrete Mathematik (MBV2C1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Branchings, Netzwerkflüsse, Goldberg-Tarjan-Algorithmus, minimale Schnitte, Zusammenhang, kostenminimale Flüsse, Anwendungen von Flüssen in Netzwerken, bipartites Matching, Multicommodity flows und disjunkte Wege, NP-Vollständigkeit. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und vertieftes Verständnis diskreter Strukturen und Algorithmen sowie der wichtigsten Algorithmen für grundlegende kombinatorische Optimierungsprobleme. Fähigkeit zur Bewertung verschiedener algorithmischer Lösungen und zur geeigneten Modellierung praktischer Probleme, wie sie etwa in Chipdesign, Verkehrsplanung, Logistik, Telekommunikation und Internet alltäglich auftreten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100402	Lineare und Ganzzahlige Optimierung (MBV3C1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Modellierung von Optimierungsproblemen als (ganzzahlige) lineare Programme, Polyeder, Fourier-Motzkin-Elimination, Farkas' Lemma, Dualitätssätze, Simplexverfahren, Netzwerksimplex, Ellipsoidmethode, Bedingungen für Ganzzahligkeit von Polyedern, TDI-Systeme, vollständige Unimodularität, Schnittebenenverfahren. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge der Polyedertheorie und der Theorie der linearen und ganzzahligen Optimierung, Kenntnis der wichtigsten Algorithmen. Fähigkeit zur geeigneten Modellierung praktischer Probleme als mathematische Optimierungsprobleme und zu deren Lösung sowie Computerimplementierung.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100403	Kombinatorik, Graphen, Matroide (MBV3C2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Kombinatorik endlicher Mengen, elementare Abzähltheorie, Graphen, Bäume, Kreise, Zusammenhang, Planarität, Färben von Graphen, Matroide, planare und kombinatorische Dualität. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und tieferes Verständnis für diskrete Strukturen, grundlegende Fragestellungen und Lösungsansätze der Kombinatorik, Kenntnis der Grundlagen von Graphen- und Matroidtheorie. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Kombinatorik und der Graphentheorie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemest- er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100501	Einführung in die Geometrie und Topologie (MBV2D1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Metrische und topologische Räume und ihre Konstruktion; Zusammenhangsbegriffe, Trennungssaxiome, Kompaktheit. Mannigfaltigkeiten, insbesondere Flächen und 3- Mannigfaltigkeiten. Kurven und Flächen im Raum, ihre lokale Geometrie; Geodätische Überlagerungen und Fundamentalgruppe. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der Grundbegriffe der Geometrie und Topologie. Fähigkeit zur Übertragung der Begriffe der Analysis (Stetigkeit, Differentiation, Integration) von lokalen (z.B. offenen Teilmenge des euklidischen Raumes) auf globale Objekte (z.B. Mannigfaltigkeiten).	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100502	Topologie I (MBV3D1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Singuläre Homologiegruppen, mit ganzzahligen und beliebigen Koeffizienten; Axiomatik einer Homologietheorie. CW-Komplexe und zelluläre Homologie. Berechnungen der Homologie für einige wichtige Räume wie Sphären, projektive Räume, Flächen. Abbildungsgrad und seine Anwendungen. Universelles Koeffiziententheorem und Künneth-Theorem. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der singulären Homologietheorie sowie der Homologie eines Raumes als globale topologische Invariante. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Topologie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100504	Topologie II (MBV3D2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Singuläre Kohomologiegruppen, mit Koeffizienten; Axiomatik einer Kohomologietheorie. Berechnungen der Kohomologiegruppen einiger Räume. Universelle Koeffiziententheoreme und Künneth- Theorem. Cup-Produkt und Ringstruktur der Kohomologie. Cap- Produkt und Poincaré-Dualität für Mannigfaltigkeiten. Eventuell höhere Homotopiegruppen, Hurewicz-Satz und Whitehead-Satz. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der singulären Kohomologietheorie sowie der Homologie und der Kohomologie eines Raumes als globale topologische Invariante. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Topologie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemest- er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100506	Grundzüge der Analysis und Geometrie auf Mannigfaltigkeiten (MBV3D3)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Mannigfaltigkeiten, Tangentialraum, Vektorfelder, Lie-Klammer, Lie-Ableitung, Integration von Vektorfeldern, Metriken, Tensorkalkül, Zusammenhänge auf Vektorbündeln, Satz von Stokes. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis elementarer Konzepte der Analysis auf differenzierbaren Mannigfaltigkeiten und der Differentialgeometrie. Fähigkeit, die erlernten Methoden auf Problemstellungen aus Geometrie und Analysis anzuwenden. Anwendung von Methoden aus Analysis und Algebra zur Beschreibung geometrischer Strukturen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100505	Geometrie (MBV3D4)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Beziehungen zwischen Geometrie und Topologie, Symmetrien. <u>Qualifikationsziel:</u> Vertiefung des Verständnisses geometrischer Objekte und Strukturen mit komplexeren Methoden. Einbindung geometrischer Objekte in einen übergreifenden mathematischen Kontext. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Geometrie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100601	Einführung in die Grundlagen der Numerik (MBV2E1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Lineare Gleichungssysteme, Eigenwertbestimmung, Numerische Integration. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis grundlegender Konzepte, Algorithmen und Methoden der numerischen Mathematik. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig numerische Methoden problemorientiert zu entwickeln, zu analysieren und umzusetzen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100602	Einführung in die Numerische Mathematik (MBV2E2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Nichtlineare Optimierung, Splines, Numerik von gewöhnlichen Differentialgleichungen. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis weiterführender Konzepte, Algorithmen und Methoden der numerischen Mathematik. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig numerische Methoden problemorientiert zu entwickeln, zu analysieren und umzusetzen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachsemest er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100603	Wissenschaftlic hes Rechnen I (MBV3E1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Mathematische Modellierung: first principles, Erhaltungsgrößen, Skalenaspekte (Entdimensionalisierung, Filterung, Homogenisierung). Klassifikation von partiellen Differentialgleichungen. Diskretisierung: Finite Differenzen, Finite Elemente. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis grundlegender Konzepte, Algorithmen und Methoden des Wissenschaftlichen Rechnens. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Methoden zu entwickeln, zu analysieren und umzusetzen, mit denen anwendungsorientierte Probleme effizient und genau gelöst werden können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100604	Wissenschaftlic hes Rechnen II (MBV3E2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Endlichdimensionale Optimierung, Numerik parabolischer und hyperbolischer PDE's, Schnelle Löser, Gemischte Finite Elemente, Numerische Datenanalyse. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis weiterführender Konzepte, Algorithmen und Methoden des Wissenschaftlichen Rechnens. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Methoden zu entwickeln, zu analysieren und umzusetzen, mit denen anwendungsorientierte Probleme effizient und genau gelöst werden können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100701	Einführung in die Wahrscheinlich keitstheorie (MBV2F1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Wahrscheinlichkeitsräume und Zufallsvariablen, Unabhängigkeit, Erwartungswert als Lebesgue-Integral, Konvergenzbegriffe und Grenzwertsätze der Stochastik. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Begriffe, Aussagen und Modelle der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik. Fähigkeit zur mathematischen Beschreibung und Analyse einfacher Zufallsphänomene („Denken in Wahrscheinlichkeiten“), sicherer Umgang mit den fundamentalen Grenzwertsätzen für unabhängige Zufallsvariablen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsemest- er	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	611100703	Einführung in die Statistik (MBV2F2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Modellwahl, Schätzer: Konsistenz, Effizienz und Robustheit, Konfidenzintervalle, Hypothesentests, Regression. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und vertieftes Verständnis der grundlegenden Verfahren und Modelle der mathematischen Statistik. Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung geeigneter Modellierungsansätze bei statistischen Problemstellungen, zur statistischen Datenanalyse sowie zur Anwendung mathematischer Zusammenhänge auf praktische Problemstellungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100702	Stochastische Prozesse (MBV3F1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Allgemeine bedingte Erwartungen, Markovketten in diskreter und stetiger Zeit, Brownsche Bewegung. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Modelle und Methoden zur Beschreibung zufälliger zeitlicher Abläufe. Fähigkeit zur mathematischen Modellierung und Analyse von Zufallsvorgängen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100704	Grundzüge der Stochastischen Analysis (MBV3F2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Martingale, stochastische Integrale, Itô-Kalkül. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Begriffe, Techniken und Aussagen der Martingaltheorie und des Itô-Kalküls. Fähigkeit zur mathematischen Beschreibung von Zufallsvorgängen in stetiger Zeit.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100931	Mathematische Vertiefung (MB09)	V, Ü	keine	1/3. - 6.	<u>Inhalt:</u> Lehramtsspezifische Themen zur Vertiefung eines mathematischen Gebietes. <u>Qualifikationsziel:</u> Fähigkeit zur analytischen Formulierung von Problemen, zur selbstständigen Lösung mathematischer Aufgaben und zum Erwerb typischer mathematischer Denk- und Arbeitsweisen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Mathematik (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (12 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	611500951	Didaktik der Mathematik (MMD1)	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Theorien mathematischer Bildung, klassische Themen der Mathematikdidaktik und historische, philosophische, psychologische und pädagogische Perspektiven auf Mathematikunterricht. Qualifikationsziel: Kenntnis und kritischer Umgang mit grundlegenden Konzepten der Mathematikdidaktik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4 (einschl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzun- gen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	801122500	Begleitung des Praxissemesters (MMPS)	S*	keine	1/3.	1/2.	Inhalt: Unterrichtspraktische Problemstellungen vor dem Hintergrund einer inklusiven Unterrichtspraxis, Erfahrung mit der Durchführung von Projekten zu forschendem Lernen in Kontakt mit der Praxis. Qualifikationsziel: Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung und Entwicklung von Fragen im Bereich der Mathematikdidaktik, Erforschung und Weiterentwicklung dieser Fragen.	keine	die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxis- semester – Studienpr- jekte	2 (einschl. 2 ECTS- LP IF)
FD	611500952	Stoffdidaktik (MMD2)	V, Ü	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: Stoffdidaktische Analyse von exemplarisch ausgewählten Inhalten aus z.B. Arithmetik, Zahlbegriffsentwicklung, Geometrie, Algebra, Analysis, Stochastik, lineare Algebra und analytische Geometrie, Anwendungen und Modellierungen oder Kombinationen solcher Stoffgebiete. Qualifikationsziel: Fähigkeit zur didaktischen Sachanalyse im Hinblick auf Begriffsentwicklung, Allgemeinbildung, Geschichte, gewandter Umgang mit stoffdidaktischen Konzeptionen in exemplarisch ausgewählten für die Schule relevanten Themen der Mathematik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4
FD	611501953	Seminar Mathematikdidakt- ik (MMD3)	S*	Keine	1/2.	1/3.	Inhalt: Exemplarische Inhalte der Mathematikdidaktik. Qualifikationsziel: Auseinandersetzung mit Entwicklungen der Mathematikdidaktik (vor dem Hintergrund inklusive Unterrichtspraxis).	keine	Seminarvor- trag	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudi- engang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Lehramtsspezifische Themen der Mathematik. Qualifikationsziel: Fähigkeit zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, selbstständige Durchdringung und Bearbeitung eines umfangreichen mathematischen Themas, Fähigkeit zur angemessenen Präsentation und zum Umgang mit einem mathematischen Textsatzsystem.	keine	Masterarbeit	15

Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Es dürfen nur solche Module gewählt werden, die nicht bereits im Wahlpflichtbereich III des Lehramts-Bachelorstudiengangs absolviert wurden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100201	Einführung in die Algebra (MMV2A1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Gruppen, Ringe, Körper, Moduln über Ringen, Galoistheorie. <u>Qualifikationsziel:</u> Grundlegende Kenntnisse über Gruppen, Ringe, Körper und Moduln über Ringen, Einführung in die Galoistheorie. Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge zwischen dem Lösen algebraischer Gleichungen, der Theorie algebraischer Körpererweiterungen und der Gruppentheorie. Fähigkeit zur Umsetzung der Theorie zur Lösung konkreter Fragestellungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100204	Einführung in die Mathematische Logik (MMV2A2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Syntax und Semantik der Prädikatenlogik; Ableitungskalküle; Termmodelle; Gödelscher Vollständigkeitssatz; Theorien und Modellklassen; die Zermelo-Fraenkelschen Axiome der Mengenlehre; Formalisierungen mathematischer Grundbegriffe. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis grundlegender Konzepte der Mathematischen Logik bis zum Gödelschen Vollständigkeitssatz mit Anwendungen, Grundlegung der Mathematik mit Hilfe von Prädikatenlogik und Zermelo-Fraenkelscher Mengenlehre. Fähigkeit zum Formalisieren von mathematischen Begriffen und Beweisen. Wissen um Möglichkeiten und Grenzen der formalen Methode.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100202	Algebra I (MMV3A1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Ausgewählte Kapitel der Algebra, z.B. Algebraische Zahlentheorie, Darstellungstheorie, Galoistheorie (Vertiefung), Gruppentheorie (Vertiefung), Kommutative Algebra, Lie-Algebren. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis elementarer Konzepte und Methoden aus dem Bereich Algebra. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Algebra zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100203	Algebra II (MMV3A2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Ausgewählte Kapitel der Algebra, z.B. Algebraische Zahlentheorie, Darstellungstheorie, Kommutative Algebra, Lie-Algebren. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis weiterführender Konzepte und Methoden aus dem Bereich Algebra. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Algebra zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100206	Grundzüge der Darstellungstheorie (MMV3A3)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Grundbegriffe der Modultheorie, Einführung in klassische Klassifikationsprobleme in der Darstellungstheorie. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis elementarer Konzepte und Methoden aus dem Bereich Darstellungstheorie algebraischer Strukturen (z.B. Gruppen, Ringe, Algebren, Lie-Algebren, Lie-Gruppen, Köcher). Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Darstellungstheorie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100301	Analysis III (MMV2B1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Integrationstheorie und Anwendungen. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis des Lebesgue-Integrals und von dessen Sätzen. Fähigkeit zum Umgang mit speziellen Volumen- und Flächenintegralen und Kenntnis von deren Bedeutung in Anwendungen. Fähigkeit zur analytischen und maßtheoretischen Formulierung von Problemen in Anwendungen und zu deren mathematischer Umsetzung.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100302	Einführung in die Partiiellen Differentialgleichungen (MMV2B2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Standarddifferentialgleichungen und klassische Lösungsmethoden (Fundamentallösungen, Fouriertransformation). <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der fundamentalen Typen von Differentialgleichungen (Laplacegleichung, Wärmeleitungsgleichung, Wellengleichung) und der Herkunft dieser partiellen Differentialgleichungen. Fähigkeit zur Anwendung elementarer analytischer Lösungsmethoden und zur mathematischen Formulierung von Problemen mit Hilfe partieller Differentialgleichungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100305	Einführung in die Komplexe Analysis (MMV2B3)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Holomorphe und meromorphe Funktionen, von lokalen und globalen Eigenschaften bis zum Riemannschen Abbildungssatz. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der Theorie der holomorphen und meromorphen Funktionen, sowie deren Anwendung auf andere Gebiete der Mathematik und der mathematischen Physik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100303	Partielle Differentialgleich- ungen und Funktionalanalysi- s (MMV3B1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Wichtigste Methoden aus der Funktionalanalysis, die zur Lösung von partiellen Differentialgleichungen notwendig sind. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis funktionalanalytischer Grundlagen und Methoden sowie von Anwendungsbereichen der Funktionalanalysis. Fähigkeit, Randwertprobleme mathematisch zu formulieren und funktionalanalytische Methoden auf partielle Differentialgleichungen anzuwenden.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100308	Partielle Differentialgleich- ungen und Modellierung (MMV3B2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Physikalische Bedeutung und mathematische Eigenschaften von Differentialgleichungen. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis von mathematischen Modellierungsansätzen und Lösungsmethoden in einem wichtigen Anwendungsbereich. Fähigkeit zur Formulierung von Problemen der Mathematischen Physik und zur Anwendung analytischer Lösungsverfahren.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100307	Globale Analysis (MMV3B3)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Distributionen und Fouriertransformation, oszillatorische Integrale, Fourierintegraloperatoren, Pseudodifferentialoperatoren, Sobolevräume auf Mannigfaltigkeiten, Einbettungssätze, Regularitätstheorie elliptischer Gleichungen auf Mannigfaltigkeiten, Spektralsatz für elliptische Operatoren auf geschlossenen Mannigfaltigkeiten, Anwendungen wie z.B. Hodge Theorie. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Methoden der mikrolokalen Analysis und daraus resultierend ein vertieftes Verständnis elliptischer partieller Differentialgleichungen auf Mannigfaltigkeiten. Fähigkeit, die erlernten Methoden auf Problemstellungen der Globalen Analysis anzuwenden. Verständnis für die Wechselwirkung zwischen dem Lösungsverhalten geometrischer partieller Differentialgleichungen und der unterliegenden Geometrie, insbesondere Verständnis für die prinzipiellen Unterschiede zwischen lokalem und globalem Lösungsverhalten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100401	Einführung in die Diskrete Mathematik (MMV2C1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Branchings, Netzwerkflüsse, Goldberg-Tarjan-Algorithmus, minimale Schnitte, Zusammenhang, kostenminimale Flüsse, Anwendungen von Flüssen in Netzwerken, bipartites Matching, Multicommodity flows und disjunkte Wege, NP-Vollständigkeit. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und vertieftes Verständnis diskreter Strukturen und Algorithmen sowie der wichtigsten Algorithmen für grundlegende kombinatorische Optimierungsprobleme. Fähigkeit zur Bewertung verschiedener algorithmischer Lösungen und zur geeigneten Modellierung praktischer Probleme, wie sie etwa in Chipdesign, Verkehrsplanung, Logistik, Telekommunikation und Internet alltäglich auftreten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100402	Lineare und Ganzzahlige Optimierung (MMV3C1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Modellierung von Optimierungsproblemen als (ganzzahlige) lineare Programme, Polyeder, Fourier- Motzkin-Elimination, Farkas' Lemma, Dualitätssätze, Simplexverfahren, Netzwerksimplex, Ellipsoidmethode, Bedingungen für Ganzzahligkeit von Polyedern, TDI- Systeme, vollständige Unimodularität, Schnittebenenverfahren. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge der Polyedertheorie und der Theorie der linearen und ganzzahligen Optimierung, Kenntnis der wichtigsten Algorithmen. Fähigkeit zur geeigneten Modellierung praktischer Probleme als mathematische Optimierungsprobleme und zu deren Lösung sowie Computerimplementierung.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100403	Kombinatorik, Graphen, Matroide (MMV3C2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Kombinatorik endlicher Mengen, elementare Abzähltheorie, Graphen, Bäume, Kreise, Zusammenhang, Planarität, Färben von Graphen, Matroide, planare und kombinatorische Dualität. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und tieferes Verständnis für diskrete Strukturen, grundlegende Fragestellungen und Lösungsansätze der Kombinatorik, Kenntnis der Grundlagen von Graphen- und Matroidtheorie. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Kombinatorik und der Graphentheorie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100501	Einführung in die Geometrie und Topologie (MMV2D1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Metrische und topologische Räume und ihre Konstruktion; Zusammenhangsbegriffe, Trennungsaxiome, Kompaktheit. Mannigfaltigkeiten, insbesondere Flächen und 3-Mannigfaltigkeiten. Kurven und Flächen im Raum, ihre lokale Geometrie; Geodätische Überlagerungen und Fundamentalgruppe. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der Grundbegriffe der Geometrie und Topologie. Fähigkeit zur Übertragung der Begriffe der Analysis (Stetigkeit, Differentiation, Integration) von lokalen (z.B. offenen Teilmengen des euklidischen Raumes) auf globale Objekte (z.B. Mannigfaltigkeiten).	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100502	Topologie I (MMV3D1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Singuläre Homologiegruppen, mit ganzzahligen und beliebigen Koeffizienten; Axiomatik einer Homologietheorie. CW-Komplexe und zelluläre Homologie. Berechnungen der Homologie für einige wichtige Räume wie Sphären, projektive Räume, Flächen. Abbildungsgrad und seine Anwendungen. Universelles Koeffiziententheorem und Künneth- Theorem. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der singulären Homologietheorie sowie der Homologie eines Raumes als globale topologische Invariante. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Topologie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100504	Topologie II (MMV3D2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Singuläre Kohomologiegruppen, mit Koeffizienten; Axiomatik einer Kohomologietheorie. Berechnungen der Kohomologiegruppen einiger Räume. Universelle Koeffiziententheoreme und Künneth-Theorem. Cup- Produkt und Ringstruktur der Kohomologie. Cap- Produkt und Poincaré-Dualität für Mannigfaltigkeiten. Eventuell höhere Homotopiegruppen, Hurewicz-Satz und Whitehead-Satz. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der singulären Kohomologietheorie sowie der Homologie und der Kohomologie eines Raumes als globale topologische Invariante. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Topologie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100506	Grundzüge der Analysis und Geometrie auf Mannigfaltigkeit en (MMV3D3)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Mannigfaltigkeiten, Tangentialraum, Vektorfelder, Lie- Klammer, Lie-Ableitung, Integration von Vektorfeldern, Metriken, Tensorkalkül, Zusammenhänge auf Vektorbündeln, Satz von Stokes. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis elementarer Konzepte der Analysis auf differenzierbaren Mannigfaltigkeiten und der Differentialgeometrie. Fähigkeit, die erlernten Methoden auf Problemstellungen aus Geometrie und Analysis anzuwenden. Anwendung von Methoden aus Analysis und Algebra zur Beschreibung geometrischer Strukturen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100505	Geometrie (MMV3D4)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Beziehungen zwischen Geometrie und Topologie, Symmetrien. <u>Qualifikationsziel:</u> Vertiefung des Verständnisses geometrischer Objekte und Strukturen mit komplexeren Methoden. Einbindung geometrischer Objekte in einen übergreifenden mathematischen Kontext. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Problemstellungen aus der Geometrie zu bearbeiten.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100601	Einführung in die Grundlagen der Numerik (MMV2E1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Lineare Gleichungssysteme, Eigenwertbestimmung, Numerische Integration. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis grundlegender Konzepte, Algorithmen und Methoden der numerischen Mathematik. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig numerische Methoden problemorientiert zu entwickeln, zu analysieren und umzusetzen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100602	Einführung in die Numerische Mathematik (MMV2E2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Nichtlineare Optimierung, Splines, Numerik von gewöhnlichen Differentialgleichungen. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis weiterführender Konzepte, Algorithmen und Methoden der numerischen Mathematik. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig numerische Methoden problemorientiert zu entwickeln, zu analysieren und umzusetzen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100603	Wissenschaftlich es Rechnen I (MMV3E1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Mathematische Modellierung: first principles, Erhaltungsgrößen, Skalenaspekte (Entdimensionalisierung, Filterung, Homogenisierung). Klassifikation von partiellen Differentialgleichungen. Diskretisierung: Finite Differenzen, Finite Elemente. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis grundlegender Konzepte, Algorithmen und Methoden des Wissenschaftlichen Rechnens. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Methoden zu entwickeln, zu analysieren und umzusetzen, mit denen anwendungsorientierte Probleme effizient und genau gelöst werden können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100604	Wissenschaftlich es Rechnen II (MMV3E2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Endlichdimensionale Optimierung, Numerik parabolischer und hyperbolischer PDE's, Schnelle Löser, Gemischte Finite Elemente, Numerische Datenanalyse. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis weiterführender Konzepte, Algorithmen und Methoden des Wissenschaftlichen Rechnens. Fähigkeit, mit den erlernten Kenntnissen selbständig Methoden zu entwickeln, zu analysieren und umzusetzen, mit denen anwendungsorientierte Probleme effizient und genau gelöst werden können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100701	Einführung in die Wahrscheinlich- keitstheorie (MMV2F1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Wahrscheinlichkeitsräume und Zufallsvariablen, Unabhängigkeit, Erwartungswert als Lebesgue-Integral, Konvergenzbegriffe und Grenzwertsätze der Stochastik. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Begriffe, Aussagen und Modelle der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik. Fähigkeit zur mathematischen Beschreibung und Analyse einfacher Zufallsphänomene („Denken in Wahrscheinlichkeiten“), sicherer Umgang mit den fundamentalen Grenzwertsätzen für unabhängige Zufallsvariablen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	611100703	Einführung in die Statistik (MMV2F2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Modellwahl, Schätzer: Konsistenz, Effizienz und Robustheit, Konfidenzintervalle, Hypothesentests, Regression. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und vertieftes Verständnis der grundlegenden Verfahren und Modelle der mathematischen Statistik. Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung geeigneter Modellierungsansätze bei statistischen Problemstellungen, zur statistischen Datenanalyse sowie zur Anwendung mathematischer Zusammenhänge auf praktische Problemstellungen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	611100702	Stochastische Prozesse (MMV3F1)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Allgemeine bedingte Erwartungen, Markovketten in diskreter und stetiger Zeit, Brownsche Bewegung. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Modelle und Methoden zur Beschreibung zufälliger zeitlicher Abläufe. Fähigkeit zur mathematischen Modellierung und Analyse von Zufallsvorgängen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611100704	Grundzüge der Stochastischen Analysis (MMV3F2)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Martingale, stochastische Integrale, Itô-Kalkül. <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Begriffe, Techniken und Aussagen der Martingalthorie und des Itô-Kalküls. Fähigkeit zur mathematischen Beschreibung von Zufallsvorgängen in stetiger Zeit.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	9
FW	611500931	Mathematische Vertiefung (MMMV)	V, Ü	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	<u>Inhalt:</u> Lehramtsspezifische Themen zur Vertiefung eines mathematischen Gebietes. <u>Qualifikationsziel:</u> Fähigkeit zur analytischen Formulierung von Problemen, zur selbstständigen Lösung mathematischer Aufgaben und zur Vertiefung typischer mathematischer Denk- und Arbeitsweisen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9

Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie

Das Unterrichtsfach „Philosophie/Praktische Philosophie“ bzw. „Praktische Philosophie“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach (Philosophie/Praktische Philosophie) oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach (Praktische Philosophie)

gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Sofern die erforderlichen Latein- oder Griechischkenntnisse bei Aufnahme des Bachelorstudiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb insgesamt ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

1. Für das Studium des Unterrichtsfaches „Philosophie/Praktische Philosophie“ bzw. „Praktische Philosophie“ sind Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch (Graecum) erforderlich. Der Nachweis des Graecums oder der Kenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums ist spätestens bei der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren zu erbringen. Der Nachweis der Lateinkenntnisse kann auch durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des Kleinen Latinums)“ des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses erfolgen. Der Nachweis des Graecums erfolgt durch einen entsprechenden Nachweis im Abiturzeugnis (oder in einer anderen Hochschulzugangsberechtigung) oder durch die staatliche Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis.
2. Für das Unterrichtsfach „Philosophie/Praktische Philosophie“ bzw. „Praktische Philosophie“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Bei Hausarbeiten erfolgt die Anmeldung zur Prüfung durch schriftliche Bestätigung der Annahme eines Themas gegenüber dem Prüfungsausschuss, eine Abmeldung ist dann ohne Angabe von Gründen nicht mehr möglich.

4) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

Empfehlung

Sofern der Nachweis der Sprachkenntnisse in den alten Sprachen durch Lateinkenntnisse erfolgt, werden im Lehramtsfach „Philosophie/Praktische Philosophie“ bzw. „Praktische Philosophie“ zum Verständnis der antiken Philosophie Kenntnisse des Altgriechischen empfohlen.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (18 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501100300	Moralphilosophie MP	V, T, Ü	keine	2/1. u. 2.	Inhalt: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie; - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie. Ziel: - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral; - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
FD	551100600	Methodische Grundlagen (Fachdidaktik) MG	Ü	keine	1/3.	Inhalt: - Überblick über wesentliche Methoden des Philosophierens und ihre Rolle in philosophischen Bildungsprozessen. Ziel: - Kenntnis der Methoden sowie Reflexion auf ihre spezifischen Leistungen und Anwendungsmöglichkeiten.	keine	Hausarbeit	3

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	551100700	Methodische Grundlagen (Literaturrecherche)	Ü	keine	1/3.	Inhalt: - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen; - Philosophische Bibliographien, Nachschlagewerke und Fachdatenbanken; - Philosophische Literatur- und Informationsquellen im Internet; - Formale Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens. Ziel: Kenntnis der Methoden der Literatur- und Informationsermittlung im Philosophiestudium.	keine	Hausarbeit	3

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach Philosophie	5 Monate/6.	Inhalt: Selbstständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums. Ziel: Verfassen einer ersten längeren wissenschaftlichen Abhandlung.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- In den Wahlpflichtbereichen I und II ist jeweils ein Modul (insgesamt 24 ECTS-LP) zu wählen.
- Im Wahlpflichtbereich IV sind zwei Module (insgesamt 24 ECTS-LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss zusätzlich ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I bis IV im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus den Wahlpflichtbereichen I bis IV im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I (12 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501100200	Erkenntnisthe- orie ET	V, T, Ü	keine	2/1. u. 2.	Inhalt: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie; - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie. Ziel: - Kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden; - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	12
FW	501100100	Logik und Grundlagen LG	V, T, Ü	keine	2/1. u. 2.	Inhalt: - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden. Ziel: - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül); - Fähigkeit, natürlich sprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren; - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501100800	Philosophiege- schichte I (Antike und Mittelalter) PGI	V, T, Ü	keine	2/1. u. 2.	Inhalt: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte; - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte. Ziel: - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie; - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich II (12 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501100600	Wissenschafts- philosophie WP	V, Ü, S	keine	2/3. u. 4.	Inhalt: - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie; - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie. Ziel: - Kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen; - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik; - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
FW	501100700	Kulturphilosophie KP	V, Ü, S	keine	2/3. u. 4.	Inhalt: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie; - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie. Ziel: - Kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden; - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
FW	501100900	Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart) PGII	V, Ü, S	keine	2/3. u. 4.	Inhalt: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der neueren Philosophiegeschichte; - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte. Ziel: - Kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden; - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich III

Aus diesem Wahlpflichtbereich können Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501102100	Epochen und Disziplinen der Philosophie ED	V, T	keine	1/1. o. 3.	Inhalt: Einführung in die verschiedenen Disziplinen der Philosophie und Epochen der Philosophiegeschichte. Ziel: - Kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden; - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie.	keine	Klausur	6
FW	501190300	Ethik SK-E	V, T	keine	1/1.-3.	Inhalt: - Systematische Problemstellungen der Ethik und Angewandten Ethik; - normative Begriffs- und Argumentationsanalysen auf fachwissenschaftlichem Niveau. Ziel: - Die Fähigkeit zu begründeten Stellungnahmen zu aktuellen politischen und sozialen Fragen; - Kenntnis der aktuellen Diskussionsverläufe.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501190400	Logik und Wissenschafts- theorie SK-LGWT	V, T	keine	1/1.-3.	Inhalt: - Grundlegende Kenntnisse der Aussagen-, der Prädikaten- und der Modallogik; - grundlegende Kenntnisse der Argumentationstheorie und verschiedener Definitionsbegriffe; - wissenschaftstheoretische Kriterien zur Abgrenzung der wissenschaftlichen Tätigkeit von anderen kognitiven Aktivitäten; - das Problem der Charakterisierung des wissenschaftlichen Fortschritts; - Der Begriff der Kausalerklärung. Ziel: Die Fähigkeit der Anwendung formallogischer und wissenschaftstheoretischer Methoden auf philosophische Fragen.	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich IV: (24 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	551100500	Geschichte der Philosophie (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart) PGIII	S	PGI und PGII	2/5. u. 6.	Inhalt: - Enge Verknüpfung von philosophiegeschichtlichen und systematischen Dimensionen der behandelten Themen; - intensive Auseinandersetzung mit dem Denken so wirkmächtiger Autoren wie etwa Platon, Aristoteles, Plotin, Augustinus, Thomas von Aquin oder Johannes Duns Scotus; - im Bereich der Philosophie der Neuzeit und der Gegenwart eröffnet sich die Möglichkeit einer intensiven Auseinandersetzung etwa mit dem für die gesamte spätere Subjektivitätsphilosophie der klassischen deutschen Philosophie prägenden frühneuzeitlichen Rationalismus (Descartes, Leibniz), mit dem Empirismus (Locke, Hume), mit der Philosophie der Aufklärung (Herder), der Philosophie Kants, des deutschen Idealismus (Fichte, Schelling, Hegel), der Philosophie der Romantik, moderner Sprachphilosophie (Frege, Wittgenstein), bis hin zu gegenwärtigen Positionen der Epistemologie und Ontologie. Ziel: - Vertiefte Einsicht in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen der Philosophiegeschichte in Antike und Mittelalter sowie Neuzeit und Gegenwart; - Schulung der Fähigkeit zur Einordnung/Verhältnisbestimmung moderner und vormoderner Positionen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Identität und Differenz; - Eigenständiger Umgang mit längeren Texten in Originalsprache (etwa Latein und Altgriechisch)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501101200	Theoretische Philosophie TP	S	keine	2/5. u. 6.	Inhalt: - Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie; - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes; - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie; - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik. Ziel: - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	12
FW	501101300	Praktische Philosophie PP	S	keine	2/5. u. 6.	Inhalt: - Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie; - Einblicke in speziellere Fragestellungen, Kontroversen und Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie. Ziel: - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral; - Lektüre und Interpretation praktisch philosophischer Texte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	12

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, Pl = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtmodule (12 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	551100800	Philosophische Bildungstheorien und fachdidaktische Ansätze in Anwendungs- kontexten (FD I)	V, Ü	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Verständnis klassischer Bildungstheorien von Platon Kant, Hegel, Humboldt etc. u. ebenso gegenwärtiger philosophiefachdidaktischer Diskurse (z.B. Steenblock, Rohbeck, Martens, Bieri, Henke); - Erprobung daraus resultierender zentraler Unterrichtsmethoden. Ziel: - Fähigkeit zur Reflexion und Diskussion bildungsphilosophischer und fachdidaktischer Positionen und deren philosophischer Grundlagen; - kompetenter Umgang mit zentralen philosophischen Unterrichtsmethoden der Fächer Philosophie und Praktische Philosophie (z.B. Dilemmadiskussion, Sokratisches Gespräch, Fallanalysen, Theatrales Philosophieren etc.); - Einblick in verschiedene Konzepte des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen sowie der Werteerziehung werden auf dem Hintergrund entwicklungs-psychologischer Modelle (Piaget, Kohlberg usw.) behandelt.	mündliche und/oder schriftliche Studien- leistung	Klausur	4
FD	801122600	Begleitseminar zum Praxissemester (FD II)	S	keine Dringend empfohlen: Philosophisch e Bildungstheori en und fachdidaktisch e Ansätze in Anwendungs- kontexten (FD I)	1/3.	1/2.	Inhalt: - "Unterricht planen und erproben" (Analyse und Reflexion des Zusammenspiels von Medien und Methoden und sinnvolle Strukturierung bzw. Phasierung); - „Unterricht beobachten und evaluieren" (Maßstäbe empirischer und qualitativer Unterrichtsforschung). Ziel: - kompetenter Umgang mit den Erfahrungen am Lernort Schule; - Einblick in die empirische Unterrichtsforschung durch Planung und Durchführung eines Studienprojektes.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxis- semester – Studienproje- kte“	2

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	551100900	Inklusion und Heterogenität im Fach Philosophie und Praktische Philosophie (FD III)	S, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt - Verständnis bildungspolitischer und gerechtigkeits-theoretischer Positionen in der Debatte um Inklusion; - "Umgang mit Heterogenität" (Verständnis von Konzepten adressatengerechter Unterrichtsplanung und insbesondere von Konzepten der Binnendifferenzierung). Ziel: - Einblick und Auseinandersetzung mit der allgemein-gesellschaftlichen bildungspolitischen Debatte um Bildungsgerechtigkeit und Inklusion; - Reflexion daraus resultierender Forderungen für den Philosophieunterricht und Fähigkeit zum unterrichtspraktischen „Umgang mit Heterogenität“.	mündliche und/oder schriftliche Studien- leistung	Hausarbeit	8 (einsch- l. 5 ECTS- LP IF)

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudie- gang	5 Monate/4.	5 Monate/4.	Inhalt: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu Themen des Unterrichtsfaches. Ziel: Sie soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflichtbereich:

In den Wahlpflichtbereichen I und II ist jeweils ein Modul (insgesamt 18 ECTS-LP) zu wählen.

Wahlpflichtbereich I (12 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	531170200	Theoretische Philosophie MALA TPM-LA	S	keine	1-2/1.-2.	1-2/3.-4.	Inhalt: Vertiefte Fragestellungen der theoretischen Philosophie wie etwa Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Ontologie und Philosophie des Geistes. Ziel: Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit in einer Disziplin der theoretischen Philosophie.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	531170300	Praktische Philosophie MALA PPM-LA	S	keine	1-2/1.-2.	1-2/3.-4.	Inhalt: Vertiefte Fragestellungen der praktischen Philosophie wie etwa normative Ethik, Metaethik, angewandte Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie und Rechtsphilosophie. Ziel: - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral; - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	531170400	Philosophieges- chichte MALA PGM-LA	S	keine	1-2/1.-2.	1-2/3.-4.	Inhalt: Vertiefte Fragestellungen der Philosophiegeschichte (alle Epochen). Ziel: - Textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren; - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	531170500	Gegenwartsphil- osophie MALA GPM-LA	S	keine	1-2/1.-2.	1-2/3.-4.	Inhalt: Spezifische Fragestellungen der Gegenwartsphilosophie aus allen Bereichen der theoretischen und praktischen Philosophie, wobei auch der historische Hintergrund der modernen Debatten thematisiert wird. Ziel: Kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken der Gegenwartsphilosophie.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich II (6 ECTS-LP, es ist ein Modul zu wählen):

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge n	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	531170600	Logik und Epistemologie MALA LEM-LA	S	keine	1/4.	1/4.	Inhalt: Fragestellungen aus den Bereichen der Logik, Ontologie, Erkenntnis- und Sprachphilosophie der Gegenwart. Ziel: Verständnis zentraler Fragestellungen aus den Bereichen der Logik, Ontologie, Erkenntnis- und Sprachphilosophie der Gegenwart.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	551101000	Metaphysik und ihre Geschichte MALA MM-LA	S	keine	1/4.	1/4.	Inhalt: Vertiefte Fragestellungen der Metaphysik. Ziel: Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Metaphysik und Transzendentalphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	531170800	Ethik und angewandte Ethik MALA EAM-LA	S	keine	1/4.	1/4.	Inhalt: Spezielle Fragen der normativen Ethik, Metaethik, Angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie. Ziel: - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral; - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge n	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	531170900	Kulturphilosophi- e und Ästhetik MALA KÄM-LA	S	keine	1/4.	1/4.	Inhalt: - Zentrale Forschungsprobleme der Kulturphilosophie, d.h. neben der Ästhetik auch Hermeneutik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie; - Einblick in spezifische Gebiete der genannten Bereiche. Ziel: Kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken der Kulturphilosophie.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	531171000	Naturphilosophi- e MALA NRM-LA	S	keine	1/4.	1/4.	Inhalt: - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Naturphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte; - Einblick in spezielle Gebiete der Naturphilosophie. Ziel: Kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Naturphilosophie.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	531171100	Philosophie des Geistes MALA GSM-LA	S	keine	1/4.	1/4.	Inhalt: - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Philosophie des Geistes im Kontext ihrer Problemgeschichte; - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie des Geistes. Ziel: Kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Philosophie des Geistes.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Unterrichtsfach Physik

Das Unterrichtsfach „Physik“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
 - für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach
- gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache der fachwissenschaftlichen Module im Masterstudium ist in der Regel Englisch, in Ausnahmefällen Deutsch.

2) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für das Unterrichtsfach „Physik“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

3) Zu § 13 (Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung)

Studierende können sich ohne Angabe von Gründen spätestens am Tag vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von Klausurarbeiten oder Mündlichen Prüfungen abmelden.

4) Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden in dem Semester, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, zwei Prüfungstermine angeboten. Wird an mindestens einem der beiden Prüfungstermine eine mindestens ausreichende Leistung erbracht, gilt die Prüfung als bestanden. Wird an beiden Prüfungsterminen keine mindestens ausreichende Leistung erbracht, zählt dies für Wiederholungen gemäß § 16 als ein Fehlversuch.

5) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Studierende, die am Ende eines Moduls, das aus einer Vorlesung mit Übungen besteht, den ersten möglichen Termin für die Modul- bzw. Modulteilprüfung wahrgenommen haben, können zum Zweck der Notenverbesserung auch zum zweiten Prüfungstermin desselben Semesters zugelassen werden, wenn sie diese Prüfung beim ersten Termin bestanden haben; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten. Die erfolglose Teilnahme an den beiden zu einem Semester gehörenden Prüfungsterminen zählt für Wiederholungen als ein Fehlversuch.

6) Zu § 20 (Hausarbeiten)

Der Umfang jeder Hausarbeit im Unterrichtsfach Physik (Master) umfasst mindestens fünf und höchstens 15 DIN-A4-Seiten.

7) Zu § 21 (Präsentationen, Projektarbeiten, Referate, (Seminar-)Vorträge, Protokolle, Modul-Portfolios, Kolloquien, Berichte, semesterbegleitende Aufgaben (assignments) und schriftliche Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle)

1. Die Präsentation der Projektarbeit erfolgt im Bachelorstudium in Form von schriftlichen Versuchsprotokollen, in denen die physikalischen Grundlagen, der Aufbau und die Durchführung des Experiments sowie die gemessenen Daten, deren Analyse und Interpretation dargestellt werden. Der Umfang der Projektarbeit umfasst im Bachelorstudium mindestens zehn und höchstens 20 DIN-A4-Seiten pro durchgeführtem Experiment.
2. Die schriftliche Ausarbeitung eines Referats umfasst im Masterstudium mindestens fünf und höchstens 15 DIN-A4-Seiten.

8) Zu § 22 (Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit)

1. Die Bachelorarbeit kann nicht als Gruppenarbeit zugelassen werden.
2. Der genaue Titel der Bachelorarbeit kann innerhalb des Bearbeitungszeitraums modifiziert werden, ohne das Thema zu verändern.
3. Der Textteil der Bachelorarbeit soll mindestens fünf und höchstens 20 DIN-A4-Seiten umfassen. Mögliche Abweichungen werden von der*dem Betreuer*in der Bachelorarbeit in Abstimmung mit dem Prüfling gegenüber dem Prüfungsausschuss angezeigt.

9) Zu § 23 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit)

Eine Bachelorarbeit gilt auch dann als selbständig verfasst, wenn Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden.

10) Zu § 24 (Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit)

1. Die Masterarbeit kann nicht als Gruppenarbeit zugelassen werden.
2. Der genaue Titel der Masterarbeit kann innerhalb des Bearbeitungszeitraums modifiziert werden, ohne das Thema zu verändern.
3. Der Umfang einer Masterarbeit beträgt in der Regel mindestens zehn und höchstens 70 DIN-A4-Seiten. Mögliche Abweichungen werden von der*dem Betreuer*in der Masterarbeit in Abstimmung mit dem Prüfling gegenüber dem Prüfungsausschuss angezeigt.

11) Zu § 25 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Eine Masterarbeit gilt auch dann als selbständig verfasst, wenn Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Physik (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Praktikum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (64 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
FW	physik111LA	Physik I (Mechanik, Wärmelehre)	V, Ü*	keine	1/1.	Inhalt: Grundlagen der Mechanik und Wärmelehre, Phänomene und Messverfahren. Qualifikationsziel: Einarbeitung in die Mechanik und die Wärmelehre; Erarbeitung der Phänomenologie in Vorbereitung auf den theoretischen Unterbau.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	7
FW/ FD	physik211LA	Physik II (Elektro- magnetismus)	V, Ü*, S*	keine	1/2.	Inhalt: Elektromagnetismus. Qualifikationsziel: Einarbeitung in die Phänomene von Elektrizitätslehre und Magnetismus, elektromagnetischer Wellen und damit verwandter Phänomene. Fachdidaktische Grundlagen an Beispielen aus dem Elektromagnetismus, einschließlich Beispielen zum Umgang mit heterogenen Klassen und zum Lernen mit allen Sinnen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	8 (einschl. 0,5 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
FW	physik311LA	Physik III (Optik und Wellen- mechanik)	V, Ü*	keine	1/3.	Inhalt: Grundzüge der Optik, Grundzüge der mikroskopischen Physik. Qualifikationsziel: Einarbeitung in die Phänomene der linearen und der Wellenoptik und der mikroskopischen Physik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	7
FW/ FD	physik411LA	Physik IV (Atome, Moleküle, Kondensierte Materie)	V, Ü*, S*	keine	1/4.	Inhalt: Grundzüge der Atom-, Molekül- und Festkörperphysik. Qualifikationsziel: Es soll ein Verständnis der elektronischen Struktur der Materie auf atomarer und molekularer Ebene sowie der Struktur von allgemein festen Materialien und von Halbleitern erlangt werden. Fachdidaktische Grundlagen an Beispielen aus der mikroskopischen Physik, einschließlich Beispielen zum Umgang mit heterogenen Klassen und zum Lernen mit allen Sinnen.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	7 (einschl. 0,5 ECTS- LP IF)
FW/ FD	physik511LA	Physik V (Kerne und Teilchen)	V, Ü*, S*	keine	1/5.	Inhalt: Grundlagen des Aufbaus und der Physik der Atomkerne, Physik der Elementarteilchen, grundlegende Experimente dazu im Kontext detektor- und beschleunigerspezifischer Aspekte. Qualifikationsziel: Verständnis der Grundlagen der Kernphysik und der Elementarteilchenphysik sowie der Experimente, die zu dem derzeitigen Stand der Erkenntnis geführt haben. Fachdidaktische Grundlagen an Beispielen aus der Kern- und Elementarteilchenphysik, einschließlich Begabtenförderung im Projektkurs.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	7 (einschl. 0,5 ECTS- LP IF)
FW	physik225LA	Klassische Theoretische Physik 1 (Mechanik)	V, Ü*	keine	1/2.	Inhalt: Klassische Mechanik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Rechenmethoden der klassischen Mechanik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	5

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfor- m	ECTS-LP
FW	physik235LA	Klassische Theoretische Physik 2 (Elektro- dynamik)	V, Ü*	keine	1/3.	Inhalt: Theoretische Elektrodynamik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Rechenmethoden der klassischen Elektrodynamik und der speziellen Relativitätstheorie.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	5
FW	physik420LA	Theoretische Quantenphysik (Quanten- mechanik)	V, Ü*	keine	1/4.	Inhalt: Nichtrelativistische Quantenmechanik. Qualifikationsziel: Fähigkeit zur Lösung von Problemen der nichtrelativistischen Quantenmechanik.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	physik260LA	Praktikum Mechanik, Wärmelehre	P*	Teilnahme an der Klausur zu physik111LA	1/2.	Inhalt: Praktikumsversuche aus den Themengebieten Mechanik und Wärmelehre. Qualifikationsziel: Erlernen von Experimentiertechniken und Vertiefung der Grundlagen anhand von Versuchen zur Mechanik und Wärmelehre.	mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereit- ung, erfolgreiche Durchführung der Versuche und Erstellung von Versuchsprotokoll- en	Mündliche Prüfung	3
FW	physik360LA	Praktikum Elektro- magnetismus, Optik	P*	Teilnahme an der Klausur zu physik211LA für den Praktikumsteil Elektromagne- tismus und an der Klausur zu physik311LA für den Praktikumsteil Optik	1/3.	Inhalt: Praktikumsversuche aus den Themengebieten Elektro- magnetismus und Optik. Qualifikationsziel: Erlernen von Experimentiertechniken und Vertiefung der Grundlagen anhand von Versuchen zur Elektrizitätslehre und zum Magnetismus, zu elektromagnetischen Wellen und zur Optik.	mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereit- ung, erfolgreiche Durchführung der Versuche und Erstellung von Versuchsprotokoll- en	Mündliche Prüfung	6

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Bachelorarbeit (physik590LA)		Mind. 45 ECTS-LP aus den Pflichtmodule n des fachwissensch- aftlichen Teils des Unterrichts- fachs Physik	5 Monate/ 6.	Inhalt: Durchführung eines kleinen wissenschaftlichen Projekts sowie die schriftliche Darstellung desselben. Im Rahmen der Betreuung wird den Prüfer*innen gegen Ende der Bearbeitungszeit der Projektfortschritt durch die*den Studierenden im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffens vorgestellt. Qualifikationsziel: Die Studierenden können ein physikalisches Projekt durchführen bzw. eine physikalische Fragestellung bearbeiten und darüber eine schriftliche Ausarbeitung anfertigen.	keine	Bachelorarbei- t	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Im Wahlpflichtbereich I sind 2 ECTS-LP zu erwerben.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 müssen zusätzlich 6 ECTS-LP aus dem Wahlpflichtbereich I erworben werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS- LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I (2 ECTS LP)

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zum Polyvalenzbereich zu § 4 Abs. 7 Satz 3 gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- g	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physik541	Proseminar Präsentations- techniken	S	keine	1/5. o. 6.	Inhalt: Abfassung von Texten, Relevanz der gewählten Einteilung, Bedeutung von Tabellen und Bildern, Quellenangaben, Vortragsstil, Vortragsgestaltung, Medien. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen in die Problematik der Präsentation eingeführt werden, sollen selbst Texte und Vorträge verfassen. Fähigkeiten zu Präsentation sollen entwickelt werden.	keine	Präsentation	4
FW	physik460	Elektronik- praktikum	P*, V	keine	1/4. o. 6.	Inhalt: Blockvorlesung und ausgewählte Versuche zur Elektronik. Qualifikationsziel: Verständnis der Anwendungen der Grundlagen der Elektronik in der Praxis.	mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitu- ng, erfolgreiche Durchführung der Versuche, Erstellen von Versuchsprotokolle n	Klausur	4

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	astro121	Einführung in die Astronomie	V, Ü*	keine	1/1.	Inhalt: Grundlagen der beobachtenden Astronomie. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen elementare Grundlagen aus dem Bereich der Astronomie erarbeiten, um Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen zu erwerben. Sie sollen mit Sachverstand über den Bereich der Astronomie berichten können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4
FW	astro122	Einführung in die extra- galaktische Astronomie	V, Ü*	keine	1/2.	Inhalt: Grundlagen der extragalaktischen Astronomie. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen elementare Grundlagen aus dem Bereich der Astronomie erarbeiten, um Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen zu erwerben. Sie sollen mit Sachverstand über den Bereich der extragalaktischen Astronomie berichten können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4
FW	astro123	Einführung in die Radioastronomi- e	V, Ü, P	keine	1/2.	Inhalt: Grundlagen der Radioastronomie. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen elementare Grundlagen aus dem Bereich der Radioastronomie erarbeiten, um Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen zu erwerben. Sie sollen mit Sachverstand über den Bereich der Radioastronomie berichten können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4
FW	met111	Einführung in die Meteorologie 1	V, Ü*	keine	1/1.	Inhalt: Meteorologische Grundlagen. Qualifikationsziel: Anwendung mathematischer Verfahren auf einfache meteorologische Fragestellungen, Präsentation der Ergebnisse in korrekter physikalischer Ausdrucksweise.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	BCh1.1	Allgemeine Chemie	V, Ü	keine	1/1.	Inhalt: Erscheinungsformen der Materie, Atomaufbau, Elektronenstruktur der Atome, Periodensystem, chemische Reaktionen, chemische Bindung; wichtige Stoffklassen. Qualifikationsziel: Kenntnis der grundlegenden chemischen Gesetzmäßigkeiten und der Eigenschaften der chemischen Elemente und der wichtigsten anorganischen Verbindungen. Verständnis der chem. Formelsprache.	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich II

Aus diesem Wahlpflichtbereich können Module zum Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 gewählt werden; dabei darf kein Modul gewählt werden, das bereits im Wahlpflichtbereich I belegt wurde.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge n	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physik412	Praktikum Atome, Moleküle, kondensierte Materie	P*	Teilnahme an der Klausur zu Physik IV	1/5. o. 6.	Inhalt: Vorbereiten auf physikalische Grundlagen anhand von Anleitungen und Versuchen. Praktisches Durchführen und Auswerten von Experimenten in kleinen Gruppen. Qualifikationsziel: Verständnis der Grundlagen der Experimente der Atomphysik und der kondensierten Materie. Praktische Erfahrungen zum zielgerichteten Experimentieren und Auswerten.	erfolgreiche mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	Schriftliche Ausarbeitung	5
FW	physik512	Praktikum Kerne und Teilchen	P*	Teilnahme an der Klausur zu Physik V	1/6.	Inhalt: Erlernen der physikalischen Grundlagen anhand von Anleitungen und Versuchen. Praktisches Durchführen und Auswerten von Experimenten in kleinen Gruppen. Qualifikationsziel: Verständnis der Grundlagen der Experimente der Kernphysik und der Teilchenphysik. Praktische Erfahrungen zum zielgerichteten Experimentieren und Auswerten.	erfolgreiche mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	Schriftliche Ausarbeitung	5
FW	physik440	Computerphysik	V, Ü	keine	1/4.	Inhalt: Anwendung numerischer Methoden auf Problemlösungen in der Physik. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen lernen, ein physikalisches Problem in eine auf dem Rechner lösbare Form zu bringen, das Problem mit Hilfe der in der Vorlesung erlernten Methoden zu lösen und ihre Ergebnisse darzustellen.	keine	Schriftliche Ausarbeitung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- g	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	astro121	Einführung in die Astronomie	V, Ü*	keine	1/5.	Inhalt: Grundlagen der beobachtenden Astronomie. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen elementare Grundlagen aus dem Bereich der Astronomie erarbeiten, um Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen zu erwerben. Sie sollen mit Sachverstand über den Bereich der Astronomie berichten können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4
FW	astro122	Einführung in die extra-galaktische Astronomie	V, Ü*	keine	1/6.	Inhalt: Grundlagen der extragalaktischen Astronomie. Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen elementare Grundlagen aus dem Bereich der Astronomie erarbeiten, um Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen zu erwerben. Sie sollen mit Sachverstand über den Bereich der extragalaktischen Astronomie berichten können.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	4
FW	math140	Mathematik I für Physiker und Physikerinnen	V, Ü	keine	1/3.	Inhalt: Lineare Algebra, Analysis I. Qualifikationsziel: Vermittlung der mathematischen Grundbegriffe und Methoden.	die Leistungspunkte werden vergeben für die erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben und eine bestandene Klausur	keine Prüfung	13
FW	math240	Mathematik II für Physiker und Physikerinnen	V, Ü*	keine	1/4.	Inhalt: Analysis II. Qualifikationsziel: Vermittlung der mathematischen Grundbegriffe und Methoden.	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	11

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Physik (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P =Praktikum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (18 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	physics412LA	Fortgeschritten en-praktikum Lehramt	P*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: Ausgewählte Versuche zur Atomphysik, zur Physik der kondensierten Materie, Kern- und Elementarteilchenphysik. Qualifikationsziel: Durchführung und Dokumentation physikalischer Experimente.	mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitu ng und Durchführung der Versuche	Schriftliche Ausarbeitung	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FD	physics890LA	Experimente im Physikunterricht	S*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Praktische Erfahrung zum adressatengerechten Demonstrieren und Erklären physikalischer Phänomene. Erlernen des Einsatzes von und Umgang mit Schülerexperimenten. Praktische Erfahrungen im Einsatz von Freihandexperimenten. Einsatzmöglichkeiten von Experimenten für die Binnendifferenzierung; Alltagsbezug und praktische Tätigkeiten beim Experimentieren für leistungsheterogene (und zieldifferente) Lerngruppen; unterschiedliche Sozialformen im Unterricht und ihre Bedeutung für das inklusive Lernen. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden des (schulischen) Experimentierens.	keine	Referat	6 (einschl. 1,5 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsform	ECTS- LP
FD	physics991LA	Vorbereitung des Praxissemesters	S*	Nachweis fachdidaktischer Kenntnisse auf dem Niveau der Inhalte und Qualifikationsziele der Module physik211LA, physik411LA, physik511LA im Unterrichtsfach Physik im lehramtsbezogenen Bachelorstudien- gang der Universität Bonn	1/2.	1/1.	Inhalt: Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Richtlinien und Kernlehrpläne, Einführung in fachspezifische Unterrichtsmethodik, Planungsentscheidung vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen, Grundlagen der schriftlichen Unterrichtsplanung, Leistungsmessung und -bewertung, Einführung in die Kommunikation im unterrichtlichen Kontext. Heterogenität in der Schule und Lehr-Lern-theoretische Ansätze; die Bedeutung von Schülerpräkonzepten für die Unterrichtsplanung und -gestaltung. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Physikdidaktik.	keine	Vortrag	4 (einschl. 1,5 ECTS- LP IF)
FD	physics992LA	Begleitung des Praxissemesters	S*	keine Dringend empfohlen: Vorbereitung des Praxissemesters	1/3.	1/2.	Inhalt: Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis. Umgang mit Heterogenität – ggf. anhand konkreter Erfahrungen im Praxissemester. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der begleiteten Reflexion.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekte“	2 (einschl. 0,5 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung n	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FD	physics891LA	Seminar zur Physikdidaktik	S*	Teilnahme am Modul „Begleitung des Praxissemesters “	1/4.	1/3.	Inhalt: Aktuelle Fragestellungen der Physikdidaktik. Qualifikationsziel: Eigene fachdidaktische Erfahrungen einordnen und präsentieren.	keine	Vortrag	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung en	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 10 ECTS-LP aus dem fachwissensch- aftlichen Physikstudium ; mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudien- gang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Durchführung eines kleinen wissenschaftlichen Projekts (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) sowie die schriftliche Darstellung desselben. Im Rahmen der Betreuung wird den Prüfer*innen gegen Ende der Bearbeitungszeit der Projektfortschritt durch die*den Studierenden im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffens vorgestellt. Qualifikationsziel: Die Studierenden können ein physikalisches Projekt durchführen bzw. eine physikalische Fragestellung bearbeiten und darüber eine schriftliche Ausarbeitung anfertigen.	keine	Masterarbei- t	15

Wahlpflichtbereich (12 ECTS-LP):

Es ist mindestens eines der mit „**“ markierten Module zu wählen.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physik520LA	Theoretische Physik IV LA (Statistische Physik)**	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Statistische Mechanik und Thermodynamik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Rechenmethoden der Statistischen Physik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	9
FW	physik460	Elektronikprakti- kum**	V, P*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Blockvorlesung und ausgewählte Versuche zur Elektronik. Qualifikationsziel: Verständnis und Anwendung der Grundlagen der Elektronik in der Praxis.	mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung, erfolgreiche Durchführung der Versuche, Erstellen von Versuchsprotokollen	Klausur	4
FW	physics611	Particle Physics**	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Elementarteilchenphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Elementarteilchenphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics612	Accelerator Physics	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Beschleunigerphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Beschleunigerphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physics613	Condensed Matter Physics**	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Festkörperphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Festkörperphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics614	Laser Physics and Nonlinear Optics**	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Laserphysik und nichtlineare Optik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Laserphysik und der nichtlinearen Optik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics618	Physics of Particle Detectors**	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Detektorphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Detektorphysik zum Nachweis von Elementarteilchen.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics620	Advanced Atomic, Molecular, and Optical Physics**	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Fortgeschrittene Atom- und Molekülphysik mit optischen Methoden. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Atom- und Molekülphysik sowie der Wechselwirkung von Licht und Materie.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics631	Quantum Optics	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Quantenoptik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Quantenoptik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physics632	Physics of Hadrons	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/ 1. o. 3.	Inhalt: Hadronenphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Hadronenphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics633	High Energy Collider Physics	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Beschleunigerbasierte Teilchenphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der beschleunigerbasierten Teilchenphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics640	Photonic Devices	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/ 1. o. 3.	Inhalt: Photonik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Photonik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics712	Advanced Electronics and Signal Processing	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Fortgeschrittene Elektronik und Signalverarbeitung. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der fortgeschrittenen Elektronik und Signalverarbeitung.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics716	Statistical Methods of Data Analysis	V, Ü*	keine	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: Statistische Methoden. Qualifikationsziel: Umgang mit Statistischen Methoden zur Datenanalyse.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	4

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	physics738	Lecture on Advanced Topics in Quantum Optics	V, Ü*	keine	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: Fortgeschrittene Quantenoptik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der fortgeschrittenen Quantenoptik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	4
FW	physics739	Lecture on Advanced Topics in Photonics	V, Ü*	keine	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: Fortgeschrittene Photonik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der fortgeschrittenen Photonik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	4
FW	physics740	Hands-on Seminar: Experimental Optics and Atomic Physics	P*	keine	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: Praktikum zur Quantenoptik und Photonik. Qualifikationsziel: Umgang mit experimentellen Methoden der Quantenoptik und Photonik.	erfolgreiche Versuchsdurchführung	Protokoll zu einem ausgewählten Experiment	3
FW	physics774	Electronic for Physicists	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Elektronik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Elektronik mit Anwendung in der physikalischen Forschung.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics775	Nuclear Reactor Physics	V	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Reaktorphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Reaktorphysik.	keine	Klausur	3

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physics606	Advanced Quantum Theory	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Fortgeschrittene Quantenmechanik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der fortgeschrittenen Quantenmechanik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7
FW	physics615	Theoretical Particle Physics	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Theoretische Elementarteilchenphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der theoretischen Elementarteilchenphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7
FW	physics616	Theoretical Hadron Physics	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Theoretische Hadronenphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der theoretischen Hadronenphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7
FW	physics617	Theoretical Condensed Matter Physics	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Theoretische Festkörperphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der theoretischen Festkörperphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7
FW	physics753	Theoretical Particle Astrophysics	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Theoretische Astroteilchenphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der theoretischen Astroteilchenphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physics767	Computational Methods in Condensed Matter Theory	V, Ü*	keine	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: Computerphysik in der Festkörperphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Computerphysik in der Festkörperphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7
FW	physics711	Particle Astrophysics and Cosmology	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Grundlagen der Astroteilchenphysik und Kosmologie. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Astroteilchenphysik und Kosmologie.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics713	Particle Detectors and Instrumentation	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Design eines Experiments zur Photoproduktion, Auswahl und Aufbau geeigneter Detektoren sowie Umsetzung in einem Experiment an ELSA. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der experimentellen Teilchenphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics715	Experiments on the Structure of Hadrons	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Verständnis der Struktur der Hadronen. Verständnis von Experimenten zur Baryonen-Spektroskopie und Einführung in aktuelle Fragen zur Mesonen- Photoproduktion. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der experimentellen Hadronenphysik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	4

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physics717	High Energy Physics Lab	P*	keine	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: Vertiefung des Verständnisses von Elementarteilchen- und Detektorphysik, Durchführung eines kleinen Forschungsprojekts innerhalb einer Forschungsgruppe aus dem Bereich der Hochenergie-/Detektorphysik. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der experimentellen Elementarteilchenphysik.	keine	Referat	4
FW	Physics732	Optics Lab	P*	keine	1/ 1., 2. o. 4.	1/ 1., 3. o. 4.	Inhalt: Durchführung eines kleinen Forschungsprojekts innerhalb einer Forschungsgruppe aus dem Bereich Optik/Kondensierte Materie. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der experimentellen Optik/ Kondensierten Materie.	keine	Referat	4
FW	physics751LA	Group Theory LA	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Gruppentheorie. Qualifikationsziel: Kenntnis der mathematischen Grundlagen der Gruppentheorie mit Bezug auf Anwendungen in der Theoretischen Physik.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7
FW	physics752	Superstring Theory	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Stringtheorie. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Stringtheorie.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	physics754LA	General Relativity and Cosmology LA	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Allgemeine Relativitätstheorie. Qualifikationsziel: Verständnis der allgemeinen Relativitätstheorie und ihre Implikationen für die Kosmologie.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	7
FW	physics771	Environmental Physics and Energy Physics	V	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Umweltphysik. Qualifikationsziel: Verständnis von Energie- und Umweltfragen aus physikalischer Perspektive.	keine	Klausur	3
FW	physics772	Physics in Medicine 1: Fundamentals of Analyzing Biomedical Signals	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Medizinphysik. Qualifikationsziel: Verständnis der physikalischen Grundlagen und Analyse komplexer Systeme.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	physics773	Physics in Medicine 2: Fundamentals of Medical Imaging	V, Ü*	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Bildgebende Verfahren in der Medizin. Qualifikationsziel: Verständnis der physikalischen Grundlagen moderner bildgebender Verfahren in der Medizin.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	astro812	Cosmology**	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Kosmologie. Qualifikationsziel: Verständnis der Modelle zur Universumsentwicklung und ihrer Konsequenzen mit Blick auf die Bildung von Strukturen im Universum.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	astro811	Stars and Stellar Evolution**	V, Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Sternentwicklung. Qualifikationsziel: Verständnis der Sterne und Sternentwicklung.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	astro822	Physics of the Interstellar Medium	V, Ü	keine	1/2. o. 4.	1/1. o. 3.	Inhalt: Physik des Interstellaren Mediums. Qualifikationsziel: Verständnis des ISM, Bedeutung für Sternentstehung und die Struktur und Entwicklung von Galaxien. Verständnis von Beobachtungstechniken in verschiedenen Wellenlängenbereichen.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6
FW	astro841	Radioastronomy	V, Ü*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: Einführung in die Grundlagen der Radioastronomie. Qualifikationsziel: Umgang mit Konzepten und Methoden der Radioastronomie.	erfolgreiche Bearbeitung der im Modul vorgesehenen Übungsaufgaben	Klausur	6

Unterrichtsfach Spanisch

Das Unterrichtsfach „Spanisch“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach oder
 - für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach
- gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium Deutsch und Spanisch.

2) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

Empfehlungen

Für das Studium des Unterrichtsfachs „Spanisch“ werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

- Spanischkenntnisse, die dem Niveau von drei schulischen Lernjahren, mindestens aber dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen;
- Lateinkenntnisse auf dem Niveau der universitätsinternen Lateinkurse im Umfang von 18 ECTS-LP oder äquivalenter Nachweis.

Es wird dringend empfohlen, die Lateinkenntnisse – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums zu erwerben.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Spanisch (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Unterrichtsfach „Spanisch“ zutreffen.

Pflichtbereich (42 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
FW	557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	SpÜ*	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: U.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1. Ziel: Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfor m	ECTS-LP
FW	557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	1/3. o. 4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2. Ziel: Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistunge n	Klausur	6
FW	557100800	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	1/5. o. 6.	Inhalt: U.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch- Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1. Ziel: Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistunge n	Klausur	6
FW	507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	V/Pl, Ü	keine	1/2.	Inhalt: - U.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden; - Überblick über zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik. Ziel: U.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Spanischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfor m	ECTS-LP
FW	507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	V/PI, Ü	keine	1/1.	Inhalt: - U.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Ziel: U.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur.	keine	Klausur	6
FW	507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	V/PI, Ü	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: - U.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens; - Orientierungswissen Spaniens und Lateinamerikas. Ziel: U.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfor m	ECTS-LP
FW/ FD	557103600	Kultur und Sprache und ihre Didaktik (Spanisch)**	PI, Ü	Grundlagenmod ul Kulturstudien (Spanisch) (507177300)	1-2/5.-6.	Inhalt: - Soziokulturelles Wissen über den spanischen und hispanophonen Kulturraum und deutsch-spanischen Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - schulische Lehrmittel und Curricula; - gängige Sprachlehr- und –lerntheorien; - Theorien, Ziele, Verfahren und Lehrmittel der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik. Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - die wichtigsten Sprachlehr- und –lerntheorien in ihrer Bedeutung für die eigene Schulpraxis und den (eigenen) Spracherwerb einzuordnen; - Theorien, Ziele, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik auf die spätere Schulpraxis zu beziehen.	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
** Sofern neben „Spanisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“ oder „Italienisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik“ ersetzt werden durch das Modul „Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Spanisch“ zutreffen.									
FW/ FD	557103700	Kultur und Sprache und ihre Didaktik – mehrsprachigkeitsorientiert**	Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300) und als weiteres Unterrichtsfach muss eines der folgenden studiert werden: - Französisch oder - Italienisch	1-2/5.-6.	Inhalt: - Soziokulturelles Wissen zum spanischen und hispanophonen/französischen und frankophonen/italienischen und italophonen Kulturraum und zu ausgewählten Phänomenen von Kulturtransfer; - Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Begriffe von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype als zentrale Themenfelder im Fremdsprachenunterricht; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik. Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, - Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens zu beschreiben; - mehrsprachigkeitsdidaktische Lehrmittel und Curricula theoriegeleitet zu analysieren und zu entwickeln; - die Rolle von Identität, Alterität, Diversität und Stereotype im schulischen Fremdsprachenunterricht zu reflektieren; - Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeit(sdidaktik) auf die spätere Schulpraxis zu beziehen.	keine	Klausur und Präsentation (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (einschl. 1 ECTS-LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS- LP im Unterrichtsfach Spanisch	5 Monate/6.	Inhalt: Das Thema der Bachelorarbeit darf weder rein fachdidaktisch noch rein kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein; es muss ein Bezug zu Literatur- oder Sprachwissenschaft gegeben sein. Ziel: Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Im Wahlpflichtbereich I und II sind jeweils zwei Module (jeweils 12 ECTS-LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss zusätzlich ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I, II oder III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I – Sprachwissenschaft (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	1/4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik. Ziel: U.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.	keine	Klausur	6
FW	507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik. Ziel: U.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene.	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachsem ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfor m	ECTS- LP
FW	507177900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	1/3.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchrone Linguistik. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Hausarbeit	6
FW	507178000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch)	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	1/3.-6.	Inhalt: - U.a. Architektur der spanischen Sprache; - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft. Ziel: U.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich II – Literaturwissenschaft (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Mindestens eines der beiden Module muss mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließen (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	507178100	Vertiefungs- modul A: Geschichte der spanischen Literatur	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200)	1/3. o. 5.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Ziel: U.a. Reflektion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen u. gesellschaftlichen Gegebenheiten.	keine	Klausur	6
FW	507178200	Vertiefungs- modul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: U.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive). Ziel: U.a. Reflektion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen u. gesellschaftlichen Gegebenheiten.	keine	Klausur	6
FW	507178300	Vertiefungs- modul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur. Ziel: - U.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur; - angeleitete, weitgehend eigenständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	6

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	507178400	Vertiefungs- modul D: Literatur und Medien (Spanisch)	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200)	1/2.-6.	Inhalt: U.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika. Ziel: U.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich III:

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 muss ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I, II oder III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fachseme- ster	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungsfor- m	ECTS- LP
FW	557101100	Sprachmittlung und Übersetzung (Spanisch)	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100) und Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) und Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300) und Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	1/5.-6.	Inhalt: U.a. Spanisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte. Ziel: - U.a. Übertragung spanischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche; - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	6
FW	507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	SpÜ*	Nachweis von Lateinkenntnissen auf dem Niveau der Sprachkurse „Lateinischer Sprachkurs I“ (507180100) und „Lateinischer Sprachkurs II“ (507180300) aus dem überfachlichen Praxisbereich der Philosophischen Fakultät	1/3.-6.	Inhalt: U.a. gelenkte und eigenständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche. Ziel: U.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen.	keine	Klausur	6

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Spanisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	537171100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung (Lehramt)	SpÜ*	keine	1/1.-4.	1/1.-4.	Inhalt: U.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2. Ziel: U.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Spanischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Spanische Übersetzung).	keine	Klausur	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachse- mester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	537171200	Mastermodul Sprach- und Literaturwissenc- haft (Spanisch)	S*	keine	1-2/1.-4.	1-2/1.-4.	Inhalt: U.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literatur- und Sprachwissenschaft. Ziel: - U.a. literaturwissenschaftliche Texte einordnen und kritisch diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Hispanistik auswählen und reflektiert anwenden; - u.a. eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand arbeiten.	Referate	Hausarbeit	12
FD	557104200	Lernerorientieru- ng (Spanisch)	S*	keine	1/1.	1/4.	Inhalt: - Heterogenität und Fremdsprachenlernen; - Binnendifferenzierung und Individualisierung im Fremdsprachenunterricht; - rechtliche Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW; - interaktive und kooperative Lehr-, Lern- und Arbeitsformen. Ziel: - Theorie und Methodik des neo-kommunikativen Fremdsprachenunterrichts in Bezug auf relevante Formen von Heterogenität (sprachlich, kulturell, andere) reflektieren; - Unterrichtsmaterial binnendifferenzierend und individualisierend entwickeln; - rechtliche Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW auf die spätere Berufspraxis beziehen; - interaktiv und kooperativ zusammenarbeiten.	keine	Referat	4 (einschl. 4 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	557104300	Fachdidaktische Vertiefung (Spanisch)	S*, PI	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: - Unterrichtsplanung, -reflexion; - Materialentwicklung; - Leistungsmessung und –bewertung; - Forschungstraditionen und -methoden in der Fachdidaktik Romanistik. Ziel: - Unterrichtsmaterial unter der Berücksichtigung von Theorien, Zielen, Verfahren der interkulturellen und neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik entwickeln und reflektieren; - Unterricht curriculumsorientiert, zielführend und adressatengerecht planen und erproben; - Verfahren der Leistungsmessung und –bewertung beschreiben; - drei Forschungstraditionen in der Fachdidaktik Romanistik (historisch, theoretisch, empirisch) anhand ausgewählter Referenzarbeiten beschreiben; - ein eigenes Forschungsinteresse entwickeln und ein mögliches Studienprojekt entwerfen.	keine	Modul-Portfolio	8
FD	801122900	Praxissemester – Begleitseminar	S*	Dringende Empfehlung: Fachdidaktisc he Vertiefung (Spanisch)	1/3.	1/2.	Inhalt: - Beobachtung und Reflexion von Unterricht; - Definition eines fachspezifischen Leitbilds von Unterricht; - Entwicklung und Begleitung von Forschungsprozessen. Ziel: - Eigenen und fremden Unterricht kriteriengeleitet beobachten und reflektieren; - ein Leitbild für das eigene Fach und das eigene unterrichtliche Handeln formulieren; - eigenes Studienprojekt durchführen und auswerten und/oder sich aktiv und kritisch an der Entwicklung eines Studienprojekts beteiligen.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissem ester – Studienproj ekte“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname / Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleis- tungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudie- ngang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs. Ziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarb- eit	15

Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik

Das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“ kann

- für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als erstes oder zweites Fach (Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften) oder
- für das Lehramt an Berufskollegs als zweites Fach (Wirtschaftslehre/Politik) gewählt werden.

A. Fachspezifische Bestimmungen

1) Zu § 6 (Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)

Für das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) nicht erforderlich.

2) Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Abweichend von § 14 Abs. 7 ist dem Prüfling die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen für das Modul Wirtschaft nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen.

3) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

4) Zu § 17 (Klausurarbeiten)

In Abweichung von § 17 Abs. 3 beträgt die Dauer der Klausurarbeiten im Modul „Wirtschaft“ zwischen 60 und 120 Minuten.

5) Zu § 29 (Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung)

Abweichend von § 29 Abs. 4 ist dem Prüfling die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen für das Modul Wirtschaft nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen.

Empfehlung

Im Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“ werden

- zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur Englischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) auf dem Niveau A2 des GeR empfohlen.

B. Modulplan für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (42 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW/FD	553104200	Basismodul Politik und Gesellschaft: Lehramt	V, Ü	keine	1/1.	Inhalt FW: U.a. grundlegende Fragestellungen, begriffliche Grundlagen und methodologische Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie. Inhalt FD: Einführung in die Didaktik Wirtschaft- Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik, fachdidaktische Perspektivierung von Unterrichtsvorhaben und sozialwissenschaftliche Unterrichtsmethoden und - medien. Ziel FW: U.a. Vermittlung fachlicher und methodischer Grundkenntnisse der Politikwissenschaft und Soziologie, Vermittlung von Strategien zur Aneignung von komplexem Fachwissen. Ziel FD: Vermittlung grundlegender fachdidaktischer Kenntnisse, um sozialwissenschaftliche Lehr-Lern-Vorhaben anzuwenden, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Lernbedeutsamkeit und Bildungswirksamkeit hin zu analysieren und dabei unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit einzubeziehen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	6 (einschl. 2 ECTS- LP IF)
FW	503100100	Basismodul Methoden	V, Ü	keine	2/1.-2.	Inhalt: - U.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung; - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten. Ziel: U.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur	12
FW	553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	V, Ü, S	keine	1-2/3.-4.	Inhalt: - U.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie; - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.). Ziel: - U.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie; - vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetz- ungen	Dauer/ Fachsem- ester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	503170200	Wirtschaft**	V, Ü	keine	2/3.-6.	Inhalt: - Grundlagen der Mikroökonomik: Konsumententscheidungen des Verbrauchers, Produktionsentscheidungen der Unternehmen; Märkte, Preise; Regulierung von Märkten durch Staatseingriffe; - Grundlagen der Makroökonomik: Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, Wirtschaftswachstum, Konjunkturzyklen, Inflation, Beschäftigungsprobleme; Konzepte der Makroökonomik; Erörterung von Grundfragen der Wirtschaftspolitik anhand empirischer Daten; Grundsätzliches Verständnis der mikro- und makroökonomischen Prinzipien; - Modelle des makroökonomischen Gleichgewichts zur Erklärung kurzfristig wirksamer Zusammenhänge; Theorien zur Entstehung und Übertragung von Konjunkturzyklen. Ziele: - Grundsätzliches Verständnis der mikro- und makroökonomischen Prinzipien. Fähigkeit zur Analyse von Angebot, Nachfrage und, Märkten; Verständnis von gesamtwirtschaftlichen Sachverhalten; Fähigkeit zur Interpretation gesamtwirtschaftlicher Daten und Fakten; Verständnis von Grundproblemen der Wirtschaftspolitik und von mikro- und makroökonomischen wirtschaftspolitischen Entscheidungen. - Kennen moderner Instrumente zu makroökonomischer Analyse konjunktureller Schwankungen von Einkommen, Beschäftigung, Inflation und Wechselkursen; Anwendung der Modelle zur Beurteilung aktueller wirtschaftspolitischer Probleme.	keine	Zwei Klausuren (Gewichtung: 50% : 50%)	12

****Für die Prüfungen des Moduls „Wirtschaft“ gelten die prüfungsrechtlichen Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn in der jeweils geltenden Fassung.**

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfac- h Wirtschaft- Politik/Sozialw- issenschaften bzw. Wirtschaftsleh- re/Politik	5 Monate/6.	Inhalt: Logik der wissenschaftlichen Argumentation: - Beschreibung – Analyse – Bewertung; - Problematisierung – Theoriebezug – Hypothesenableitung – methodische Operationalisierung – Dateninterpretation – Schlussfolgerungen. Ziel: U.a. Erkenntnis der immanenten Logik wissenschaftlicher Argumentation; Eigenständige Umsetzung/ Anwendung der konzeptionellen Verknüpfungen in der wissenschaftlichen Argumentationsfolge; Übersetzung eigener fachlicher und gesellschaftspolitischer Interessen in ein dem angestrebten Abschluss angemessenes Thema für die Abschlussarbeit.	keine	Bachelorarb- eit	12

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Im Wahlpflichtbereich sind 24 ECTS-LP zu erwerben. Von den drei Modulen „Basismodul Politische Systeme“, „Basismodul Internationale Beziehungen“ sowie „Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte“ sind zwei Module zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 lit. a. bzw. b. muss zusätzlich ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4 können zusätzlich Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss des BZL kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	553100100	Basismodul Politische Systeme	V, Ü, S	keine	1-2/1.-6.	Inhalt: U.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung. Ziel: U.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
FW	503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	V, Ü, S	keine	1-2/1.-6.	Inhalt: U.a. relevante Theorieschulen und -ansätze der internationalen Beziehungen sowie systematische Vertiefung anhand von konkreten Fallbeispielen. Ziel: U.a. grundlegende Kenntnisse und Verständnis von theoretischen Modellen der internationalen Beziehungen, Erfassen und Einordnen von weltpolitischen Zusammenhängen und Ereignissen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	V, Ü, S	keine	1-2/1.-6.	Inhalt: - U.a. grundlegende Theorien politischen Handelns; - Konzeptionen politischer Ordnung; - ideenpolitische Dimensionen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung. Ziel: - U.a. Umgang mit der Geschichte politischen Denkens; - Unterscheidung verschiedener begriffstheoretischer Zugänge; - Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
FW	503170300	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	V, Ü	keine	1/3.	Inhalt: U.a. Prozesse und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive. Ziel: Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	503103200	Praxismodul Exkursion	E*	keine	1/3.-6.	Inhalt: I.d.R. werden Exkursionen von mindestens drei Studientagen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten aus dem Pflichtbereich durchgeführt. Ziel: Einblick in potentielle berufliche Tätigkeitsfelder sowie Forschungsbereiche, Austausch mit externen wissenschaftlichen Experten, Vertretern und Praktikern aus unterschiedlichen Berufsfeldern, Gruppen und Verbänden.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Protokoll	keine	6

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsemes- ter	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistunge- n	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	503103500	Praxismodul Berufsfeldanalyse	prü*	keine	1-2/3.-6.	Inhalt: U.a. Einblicke in verschiedene potentielle Berufsfelder. Ziel: U.a. Kennenlernen von verschiedenen Berufsfeldern in ihrem Anforderungs- und Tätigkeitsprofil.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	keine	6

C. Modulplan für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaftslehre/Politik (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, E = Exkursion, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, prÜ = praktische Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsemester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
FW	533170100	Mastermodul Sozialwissenschaften	S	keine	1-2/1.-2.	1-2/3.-4.	Inhalt: Die Studierenden sollen einen Überblick über zentrale Inhalte der Politischen Wissenschaft und Soziologie erhalten. Ziel: Sie sollen zur Analyse politischer und gesellschaftlicher Strukturen, Prozesse und Entwicklungen befähigt werden und in die Lage versetzt werden, theoretische Ansätze, empirische Befunde kritisch-reflektierend beurteilen und bewerten zu können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetz ungen	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsem ester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun gen	Prüfungsfo rm	ECTS- LP
FW	533170200	Wirtschaft (Master)**	V	keine	1/4.	1/3.	Inhalt: Zentrale Fragen der Wirtschaftsgeschichte in der modernen Welt: Triebkräfte der Industrialisierung, die Geschichte der Globalisierung und Ursachen und Folgen von Wirtschafts- und Finanzkrisen. Ziel: Wissen über die Entwicklung der modernen Volkswirtschaften über die Zeit; Verstehen der Bedeutung von Institutionen für den ökonomischen Wandel; Kennenlernen wichtiger wirtschaftshistorischer Methoden.	keine	Klausur	6

**Für die Prüfung des Moduls „Wirtschaft (Master)“ gelten die prüfungsrechtlichen Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn in der jeweils geltenden Fassung.

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachse- mester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist- ungen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	533170300	Fachdidaktik 1: Fachdidaktische Zugänge	S*	keine	1/2.	1/1.	Inhalt: U.a. Vertiefung fachdidaktischer Zugänge zu sozialwissenschaftlichem Unterricht; Unterrichtsmethoden, Arbeitstechniken und Medien zur Umsetzung sozialwissenschaftlicher Inhalte im Unterricht. Ziel: U.a. verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre politische, ökonomische und gesellschaftliche Lernbedeutsamkeit und Bildungswirksamkeit hin reflektiert wahrzunehmen; Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen zu gestalten (z.B. Sprachsensibilität und Inklusion).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistun- gen	Hausarbeit	8 (einschl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachseme- ster bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FD	801112800	Fachdidaktik 2: Begleitung des Praxissemesters	S*	keine Empfohlen: Modul „Fachdidaktik 1: Fachdidaktisc- he Zugänge"	1/3.	1/2.	Inhalt: Erörterung vertiefender didaktischer und methodischer Fragen der Unterrichtsplanung, Erstellung von Unterrichtsbeobachtungsbögen, Unterrichtskommunikation, Gesprächsformen und -techniken, Begleitung zur Konzeption eines Studienprojekts im Sinne Forschenden Lernens. Ziel: Die Studierenden verfügen u.a. über die Fähigkeit, Fachunterricht fachdidaktisch begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren sowie ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxisseme- ster – Studienproj- ekte“	2
FD	553104300	Fachdidaktik 3: Vertiefung	S*	keine Empfohlen: Modul „Fachdidaktik 1: Fachdidaktisc- he Zugänge“ und „Fachdidaktik 2: Begleitung des Praxissemest- ers"	1/4.	1/3.	Inhalt: U.a. wird zu einem obligatorischen Inhaltsfeld der Qualifikationsphase eine konkrete Unterrichtsreihe erarbeitet, erprobt und reflektiert. Ziel: Die Studierenden verfügen u.a. über die Fähigkeit, zu einem gegebenen Inhaltsfeld des Curriculums eine Reihenplanung zu erstellen, die problemorientiert und kontrovers, exemplarisch, aktuell und adressatenorientiert angelegt ist.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung en	Modul- Portfolio	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Masterarbeit (15 ECTS-LP)

FW/ FD/ BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraussetzu- ngen	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn WiSe	Dauer/ Fachsesmes- ter bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistun- gen	Prüfungsfo- rm	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Masterstudie- ngang	5 Monate/4.	5 Monate/4.	Inhalt: Logik der wissenschaftlichen Argumentation: - Beschreibung – Analyse – Bewertung; - Problematisierung – Theoriebezug – Hypothesenableitung – methodische Operationalisierung – Dateninterpretation – Schlussfolgerungen. Ziel: U.a. Erkenntnis der immanenten Logik wissenschaftlicher Argumentation; Eigenständige Umsetzung/Anwendung der konzeptionellen Verknüpfungen in der wissenschaftlichen Argumentationsfolge; Übersetzung eigener fachlicher und gesellschaftspolitischer Interessen in ein dem angestrebten Abschluss angemessenes Thema für die Abschlussarbeit.	keine	Masterarbei- t	15

Anlage 6: Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen

Ist bei einer Lehrveranstaltung im Einzelfall wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, wird die Teilnahme folgendermaßen geregelt:

Die Studierenden sind in nachstehender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Gruppe 1:
diejenigen, die als Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben und gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind und sich im gleichen oder in einem höheren Semester befinden, als laut Studienplan für den Besuch dieser Veranstaltung vorgesehen ist, wenn sie
a. zu spät für eine Anmeldung zur Veranstaltung im ersten Semester zugelassen wurden, oder
b. durch Losentscheid mindestens einmal nicht berücksichtigt wurden;
- Gruppe 2:
diejenigen, die als Studierende an der Universität Bonn in dem oder einem höheren Semester eingeschrieben sind, in dem sie gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind, und nicht zu Gruppe 1 gehören;
- Gruppe 3:
alle übrigen, die als Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben sind und gemäß Studienplan an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können;
- Gruppe 4:
alle übrigen Studierenden.

Die übrigen Zugangsvoraussetzungen bleiben unberührt. Innerhalb der Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 4 – haben diejenigen Studierenden den Vorrang, die die größte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten für diesen Studiengang oder für einen anderen Studiengang der Universität Bonn, der Module aus diesem Studiengang importiert, nachweisen. Danach entscheidet das Los.